

Schutz vor Gewalt im Verein für Jugendhilfen Leppermühle e.V

Leppermühle

Psychotherapeutisches Wohnheim für junge Menschen



LepperMühle

Inhalt

1	Das psychotherapeutische Wohnheim für junge Menschen Leppermühle – wer sind wir?.....	4
2	Schutz vor Gewalt	6
2.1	Trägerstruktur und Einrichtungen des Vereins	7
2.2	Unser Auftrag – Begriffsbestimmung und gesetzlicher Rahmen	9
2.3	Präambel	10
2.4	Risiko- und Ressourcenanalyse	11
2.4.1	Prozessbeschreibung	11
2.4.2	Ergebnisse auf Ebene des Trägervereins	12
	Prävention	15
2.5	Präventionsebene Personal	15
2.5.1	Verhaltenskodex	15
2.5.2	Erweitertes Führungszeugnis	17
2.5.3	Personalauswahl	17
2.5.4	Reflexion der beruflichen Rolle	18
2.6	Beschwerdemanagement	18
2.7	Grundsätze zur Aufarbeitung und Rehabilitation bei Falschverdächtigung	19
2.8	Historische Aufarbeitung von Gewaltvorkommnissen	19
2.9	Das Schutzkonzept als Prozess – Evaluation und Fortschreibung	20
3	Das Schutzkonzept des psychotherapeutischen Wohnheims für junge Menschen Leppermühle	21
3.1	Einleitung	21
3.2	Präventionsebene junger Mensch	21
3.2.1	Das Verfahren der Partizipation in der Leppermühle	22
3.2.1.1	Themen, Formen und Struktur der Mitwirkung	23
3.2.1.2	Beteiligung an (Gestaltungs-)Prozessen	25
3.2.1.3	Informationsformate für junge Menschen	25
3.2.1.4	Informationsformate für Eltern	28
3.2.1.5	Besonderheiten im Mutter-Vater-Kind-Bereich	28
3.2.1.6	Besonderheiten im Bereich der Tagesgruppen	29
3.2.2	Beschwerdeverfahren	29
3.2.2.1	Beschwerdewege und Bearbeitung einer Beschwerde	30
3.2.2.2	Besondere Ansprechpersonen bei Beschwerden	31
3.2.2.3	Ergänzende Besonderheiten des Beschwerdemanagements im Mutter-Vater-Kind-Bereich	32
3.2.2.4	Ergänzende Besonderheiten des Beschwerdemanagements in den Tagesgruppen	32
3.2.2.5	Evaluation und Perspektive des Beschwerdemanagements	33

3.3	Präventionsebene Konzepte	33
3.3.1	Konzept der sexuellen Bildung	33
3.3.2	Konzept digitale Medien	35
3.3.3	Deeskalation und Umgang mit Krisen	38
3.4	Intervention und Schutz	40
3.4.1	Vorgehen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung	40
3.4.2	Interventionspläne bei Kindeswohlgefährdung	42
3.4.3	Krisenintervention und Deeskalation	44
3.4.4	Kooperation mit externen Fachstellen	48
3.5	Aufarbeitung von Gewaltvorkommnissen	52
3.5.1	Aufarbeitung und Intervention bei Gewaltvorkommnissen	53
3.5.2	Auswertung von Gewaltvorkommnissen als präventive Aufgabe	59
3.6	Fortschreibung der Konzeptevaluation auf Einrichtungsebene	62
3.6.1	Auswertung der Checkliste „Elemente eines Schutzkonzeptes zur Prävention und Intervention“	62
3.6.2	Auswertung des Fragebogens Einrichtungsatmosphäre	65
4	Anlagen	68
4.1	Leitbild des Vereins für Jugendhilfen Leppermühle e.V.	68
4.2	Richtlinie der Diakonie Hessen zum Schutz vor sexualisierter Gewalt (Fassung 01.09.2022)	69
4.3	Grundraster zur Konzeption für Partizipation, Selbstvertretung, Beschwerdemanagement in betriebserlaubnispflichtigen Einrichtungen gem. §§ 45 ff. SGB VIII	75
4.4	Konzepte	79
4.4.1	Konzept sexuelle Bildung	79
4.4.2	Medienkonzept	121
4.5	Ablaufpläne	135
4.5.1	Interventionspläne bei Kindeswohlgefährdung	135
4.5.2	Suizidalität – Abgängigkeit von Klienten	139
4.5.2.1	Maßnahmen Suizidprävention	139
4.5.2.2	Ablaufplan bei Suizidrisiko	140
4.5.2.3	Einschätzung Suizidalität	141
4.5.2.4	Ablauf bei Abgängigkeit	144
4.5.2.5	Ablauf nach Suizidversuch	145
4.5.2.6	Leitfaden nach vollendetem Suizid	147
4.5.2.7	Ablaufplan bei Suizidrisiko im Mutter-Vater-Kind-Bereich	148
4.6	Informationsmaterial für junge Menschen	149
4.6.1	Anleitung für pädagogische Fachkräfte zur Willkommensmappe für junge Menschen	149
4.6.2	Willkommensmappe Regelgruppe/Einrichtungsaufsicht Stadt Gießen	150
4.6.3	Willkommensmappe Regelgruppe/Einrichtungsaufsicht Landkreis Gießen	163
4.6.4	Willkommensmappe Intensivbereich Georgenhammer	176
4.6.5	Willkommensmappe Intensivbereich Queckborn	183
4.6.6	Flyer Mülltrennung	190
4.6.7	Willkommensordner Mutter-Vater-Kind-Bereich	192
4.7	Tabelle Aufarbeitung	230

1 Das psychotherapeutische Wohnheim für junge Menschen Leppermühle – wer sind wir?

Das psychotherapeutische Wohnheim Leppermühle engagiert sich seit 1954 für Kinder und Jugendliche. Seit den 1980er Jahren liegt unser Schwerpunkt hierbei auf der Betreuung schwer psychisch kranker jungen Menschen.

Innerhalb unseres Trägervereins, des Vereins für Jugendhilfen Leppermühle e. V., haben wir es uns satzungsgemäß zur Aufgabe gemacht, im diakonischen Auftrag praktische Jugendhilfe auf pädagogischer, psychologischer und medizinischer Grundlage zu betreiben.

Die Leppermühle betreut junge Menschen aus dem ganzen Bundesgebiet, die mit ihrer psychiatrischen Erkrankung in ihrer Teilhabe am gesellschaftlichen und schulisch-beruflichen Leben eingeschränkt sind. Dies sind überwiegend junge Menschen mit Schizophrenie und anderen psychotischen Störungen, Autismus-Spektrum-Störungen, Angst- und Zwangsstörungen, affektiven Störungen, dissoziativen Störungen.

Wir bieten ihnen ein innovatives Rehabilitationskonzept, das ihre Teilhabe an der Gesellschaft ermöglichen soll. Dies ist erforderlich, da bei Aufnahme in unsere Einrichtung bereits lange z. T. mehrfache klinische Behandlungen nicht die erwünschte Wirkung erzielt haben, was der Schwere der Erkrankungsverläufe geschuldet ist. Diese machen eine eng verzahnte pädagogisch-therapeutische Betreuung unter einem Dach unerlässlich. Das Rehabilitationsprogramm umfasst sozial- und gruppenpädagogische Elemente, Psychotherapie, Begleitung der Pharmakotherapie, Förderung in den Bereichen Schule und Ausbildung sowie weitere therapeutische und freizeitpädagogische Angebote. Wir arbeiten in multiprofessionellen Teams mit pädagogischen Fachkräften, Psychotherapeuten, Ärzten für (Kinder- und Jugend-)Psychiatrie und Psychotherapie, Lehrern, Sportpädagogen und Motologen, Ergotherapeuten, Reittherapeu-

ten, Handwerksmeistern und -ausbildern in der Anleitung. Alle Beteiligten fördern unsere jungen Menschen je nach Profession in den Zielbereichen psychische Gesundheit, Ausbildung und Beruf, selbstständiges Leben, soziale Beziehung.

In einem Stufenkonzept von Intensivgruppen über Regelgruppen bis hin zum Stationären Trainingswohnen leben die jungen Menschen in Wohngruppen in den umliegenden Gemeinden von Buseck und Reiskirchen in Zweifamilienhäusern in den Sozialraum integriert. Auf dem Kerngelände des Wohnheims befinden sich sechs Wohngruppen, davon zwei Intensivgruppen, die die Nähe zur Infrastruktur der Einrichtung als Betreuungsaspekt nutzen, ebenso wie die Einbettung in den Sozialraum. Weitere Intensivwohngruppen sind ländlich situiert in den Gemeinden Laubach-Wetterfeld (vier Gruppen mit je fünf Betreuten) und Grünberg-Queckborn (zwei Gruppen mit je acht Betreuten). Im Stationären Trainingswohnen leben junge Menschen in vom Trägerverein angemieteten Wohnungen in Gießen Stadt und Landkreis. Allen Betreuten steht ein eigenes Zimmer zur Verfügung.

Im stationären Bereich verfügt die Leppermühle aktuell über 248 Plätze. Das Betreuungsalter liegt zwischen zehn und 27 Jahren. Die Aufenthaltsdauer beträgt in der Regel zwei bis vier Jahre. Das Aufnahmealter endet mit Vollendung des 21. Lebensjahres.

In den Tagesgruppen der Einrichtung betreuen wir Kinder zwischen sechs und 15 Jahren mit Bedarf an Hilfe zur Erziehung, überwiegend jedoch mit psychiatrischen Störungen wie Emotionalstörungen, Autismus-Spektrum-Störungen, Angststörungen, Aufmerksamkeitsdefizit-Hyperaktivitätssyndrom mit und ohne Störung des Sozialverhaltens. Die insgesamt sechs Tagesgruppen finden sich an verschiedenen Standorten. Zwei Kindertagesgruppen



sind auf dem Heimgelände der Leppermühle nahe Großen-Buseck zu finden, zwei befinden sich in Butzbach, jeweils eine Tagesgruppe befindet sich in Grünberg sowie in Homberg/Ohm. Insgesamt verfügt die Einrichtung derzeit über 43 Tagesgruppenplätze.

In den Mutter-Vater-Kind-Gruppen erhalten Mütter und Väter Hilfe, die aufgrund ihrer Persönlichkeitsentwicklung oder ihrer psychischen bzw. psychosozialen Lage einen besonderen Unterstützungsbedarf bei der Pflege und Erziehung ihrer Kinder haben. Ziele sind die Sicherung des Kindeswohls, die Unterstützung der Mütter und Väter um grundlegende Kompetenzen in der Versorgung und Förderung ihrer Kinder zu erwerben und sie zu einer selbstständigen Lebensführung zu befähigen. In zwei Gruppen können insgesamt 13 Mütter und Väter mit ihren unter sechsjährigen Kindern betreut werden. Modul 1 bietet eine vollstationäre intensive Betreuung der Mütter und Väter, in Modul 2 liegt der Fokus mehr auf Verselbstständigung. Es entspricht einer betreuten Wohnform. Wir betreuen überwiegend über Maßnahmen nach §35a und §41 SGB VIII im vollstationären Bereich und über §32 und §35a SGB VIII im teilstationären Bereich der Tagesgruppen. In unseren Mutter-Vater-Kind Gruppen bieten wir Maßnahmen

nach §19 SGB VIII. Weitergehende Informationen zu allen Leistungsangeboten finden sich in unserem ausführlichen Einrichtungskonzept (<https://www.vfj-giessen.de/magazin/2019-11-auhs/#0>).

Die psychische Erkrankung und damit einhergehende (drohende) seelische Behinderung unserer voll- und teilstationär Betreuten fordert von den Betroffenen deutlich höhere Anpassungsleistungen im Laufe ihrer Kindheit und Jugend. Neben den klassischen Entwicklungsaufgaben, die es für alle jungen Menschen zu bewältigen gilt, müssen sie lernen, mit den krankheitsbedingten Erschwernissen im Alltag umzugehen. Sie sind darüber hinaus besonders vulnerabel Diskriminierung und Stigmatisierung betreffend, wie gegenüber dem Risiko, (sexueller) Gewalt ausgesetzt zu sein.

Lebenswerte, sichere Räume, vertrauensvolle wie respektvolle Beziehungen, individualisierte Förderung und einen umfassenden Schutz vor Gewalt herzustellen sind unser oberstes Ziel im täglichen Umgang mit den jungen Menschen.

Gleiches gilt für unsere Klientinnen und Klienten und deren Kinder im Mutter-Vater-Kind-Bereich, die nicht selten in ihrer Biografie bereits Opfer von (sexualisierter) Gewalt wurden und/oder unter gefährdenden Entwicklungsbedingungen aufwuchsen.

2 Schutz vor Gewalt

Das Trägerschutzkonzept im Verein für Jugendhilfen Leppermühle e.V.

Der Verein für Jugendhilfen Leppermühle e.V. ist ein großer gemeinnütziger Träger der freien Jugendhilfe mit mehr als 500 Mitarbeitenden und über 300 betreuten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen (junge Menschen). Neben einer kontinuierlichen Weiterentwicklung fachlicher Standards haben wir in den vergangenen Jahren intensiv an der Ausarbeitung und Umsetzung eines verbindlichen Schutzkonzepts für unsere Einrichtungen gearbeitet. Diese Bemühungen sind Ausdruck unseres Engagements, ein sicheres und unterstützendes Umfeld sowohl für die betreuten jungen Menschen als auch für alle Mitarbeitenden zu schaffen.

Unsere vorangegangene Leitbildentwicklung im Trägerverein bildete eine wesentliche Grundlage für das aktuelle Schutzkonzept. Kirchlich-diakonische Impulse und Entwicklungen, dokumentiert in der beigefügten Richtlinie der Diakonie Hessen zum Schutz vor sexualisierter Gewalt vom 1.9.2022 (s. [4.2 Richtlinie der Diakonie Hessen zum Schutz vor sexualisierter Gewalt \(Fassung 01.09.2022\)](#)), sowie gesetzliche Anforderungen durch das am 10.6.2021 in Kraft getretene Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG), dienen als wesentliche Bezugsgrößen für die Überprüfung, Weiterentwicklung und gegebenenfalls Ergänzung bestehender Schutzkonzept-Elemente.

Folgende **Leitgedanken** sollen sich im Konzept widerspiegeln:

- Als Träger der freien Jugendhilfe tragen wir eine grundlegende Verantwortung für das Wohl der uns anvertrauten jungen Menschen. Ein Schutzkonzept soll uns helfen, klare Richtlinien und Strukturen zu schaffen, um dieser Verpflichtung gerecht werden zu können.
- Ein effektives Schutzkonzept trägt dazu bei, ein Vertrauensverhältnis zwischen Mitarbeitenden, jungen Menschen und ihren Familien aufzubauen. Dies ist entscheidend für eine erfolg-

reiche und unterstützende Zusammenarbeit.

- Unsere **prinzipielle Haltung** zu allen Fragen rund um das Thema Gewalt zieht sich dabei wie ein roter Faden durch das Konzept und ist unmissverständlich (s.a. [2.5 Präventions-ebene Personal](#)): Wir verurteilen jegliche Form von Gewalt, insbesondere sexualisierte Gewalt und Machtmissbrauch, auf das Schärfste. Wir setzen uns konsequent gemäß unserem Leitbild für eine Kultur des Respekts, der Integrität und der Sicherheit ein. Unser oberstes Ziel ist es, ein Umfeld zu schaffen, in dem sich junge Menschen und Mitarbeitende gleichermaßen geschützt und unterstützt fühlen. Durch transparente Präventionsmaßnahmen und klare Verhaltensrichtlinien bekennen wir uns zu null Toleranz gegenüber Gewalt und setzen uns aktiv für das Wohl aller Beteiligten ein.

Bei den Konzeptionen unterscheiden wir zwischen einem

- Trägerkonzept (gilt allgemein für sämtliche Einrichtungen im Verein)

und einem

- Einrichtungskonzept (gilt spezifisch für jede einzelne Einrichtung).

Dies bedeutet, dass der Träger den grundlegenden Rahmen für das Schutzkonzept vorgibt inklusive einer Konzeptstruktur (Gliederung), während die einzelnen Einrichtungen für die konkrete Umsetzung und Anpassung an ihre spezifischen Gegebenheiten verantwortlich sind.

Dabei gilt:

- Die Zusammenarbeit zwischen dem Träger und den Einrichtungen erfolgt durch eine klare Abstimmung von Aufträgen und deren Umsetzung.
- Die Kommunikation zwischen dem Träger und den Einrichtungen erfolgt regelhaft durch gemeinsame Sitzungen, persönliche Gespräche oder digitale Formate.

- Damit ist ein kontinuierlicher Austausch vom und zum Träger zu allen relevanten Themen und Entwicklungen gewährleistet.
- Durch die enge Form der Zusammenarbeit entsteht ein gemeinsames Verständnis darüber, wie das Schutzkonzept einen Beitrag zur Sicherheit und zum Wohl der betreuten jungen Menschen und der Mitarbeitenden leistet.

Träger- und Einrichtungskonzept zusammen bilden das jeweilige Schutzkonzept einer Einrichtung ab. Sie werden mit der jeweils zuständigen Einrichtungsaufsicht der öffentlichen Jugendhilfe abgestimmt und von dort an das Landesjugendamt weitergeleitet.

2.1 Trägerstruktur und Einrichtungen des Vereins

Das folgende Organigramm (Abb. 1) stellt die obere Leitungsebene des Trägers dar sowie die strukturelle Verbindung zwischen den einzelnen Ebenen und Einrichtungen.

Eine effektive Umsetzung des Schutzkonzepts erfordert eine klare Kommunikation und enge Zusammenarbeit zwischen der Einrichtung und dem Träger. Die Integration des Schutzkonzepts in die Struktur des Trägers ist daher von grundlegender Bedeutung, um sicherzustellen, dass die Leitge-

danken effizient und nachhaltig realisiert werden können.

Der Hauptsitz des Trägers befindet sich in Gießen. Dort sind die zentralen Verwaltungsbereiche angesiedelt, darunter insbesondere folgende:

- **Zentraler Empfang/Telefonzentrale:** Hier laufen die administrativen und organisatorischen Aufgaben zusammen, um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten.
- **Vorstand (Vorsitz):** Die Leitungsebene, welche strategische Entscheidungen trifft und wesentlich die Richtung des Trägers bestimmt.
- **Personalabteilung:** Zuständig für Personalangelegenheiten, Lohnabrechnung, Vertragswesen, Schulungen und Mitarbeiterentwicklung. Die Zusammenarbeit mit der Mitarbeitervertretung (MAV) sowie der Betriebsärztin wird von hier aus koordiniert. Der Bereich Aus-, Fort- und Weiterbildung ist durch eine volle Stelle hier verankert.
- **Finanzwesen und Buchhaltung:** Verantwortlich für die finanziellen Angelegenheiten, Budgetierung, Buchhaltung und finanzielle Berichterstattung.
- **Liegenschaftsverwaltung:** Verwaltung und Wartung des Eigentums und der Immobilien des Trägers sowie Koordinierung der Bauprojekte. Der zentrale Fahrdienst und das Versicherungswesen sind hier angesiedelt.

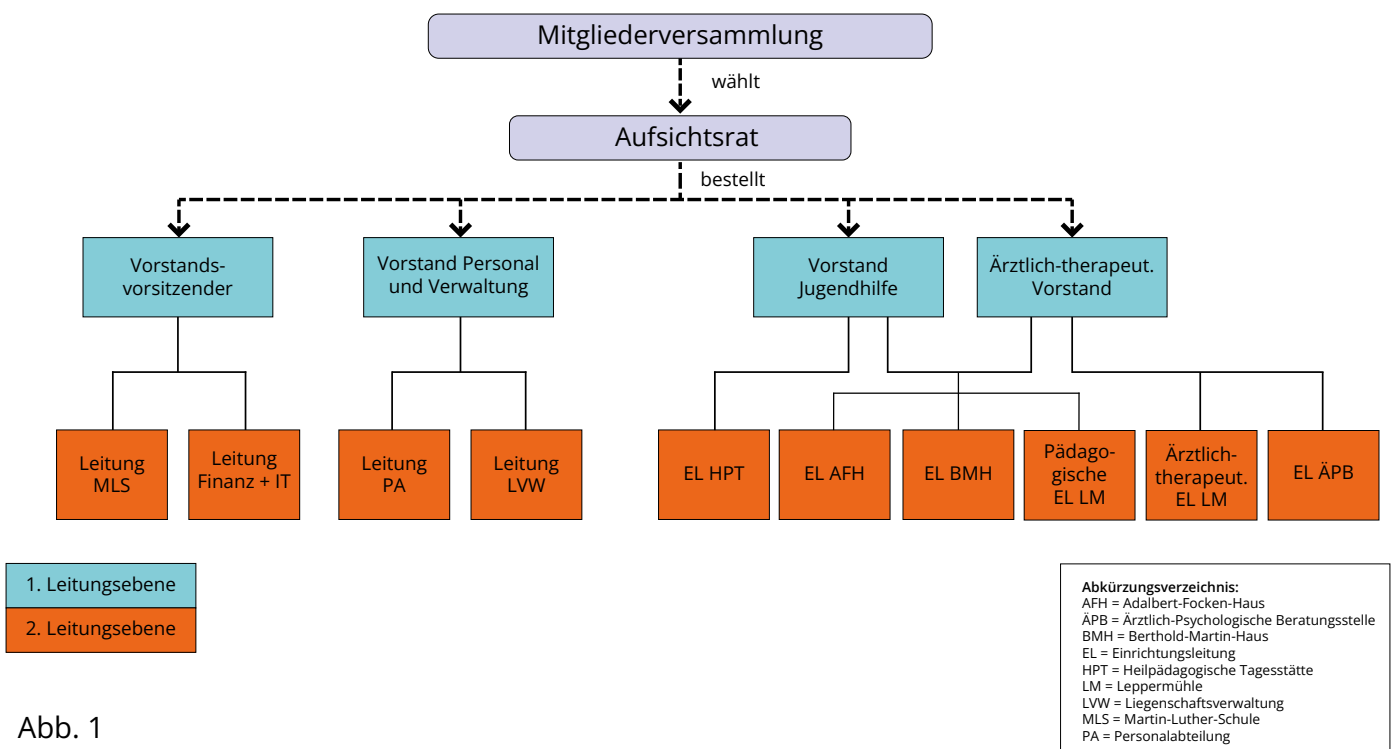


Abb. 1

- **Mitarbeitervertretung (MAV):** Vertretung der Mitarbeitenden und Interessenvertretung gegenüber der Unternehmensführung.
- **IT-Abteilung:** Betreuung der Informationstechnologie, Netzwerke, Systeme und technischer Support.
- **Gesetzlich Beauftragte:** Eine vereinsübergreifende Fachkraft für Arbeitssicherheit, zwölf Sicherheitsbeauftragte, eine Gefahrstoffbeauftragte, 58 betriebliche Ersthelfer, ein vereinsübergreifender Brandschutzbeauftragter, 50 betriebliche Brandschutzhelfer und eine vereinsübergreifende Hygienebeauftragte sowie ein vereinsexterner Datenschutzbeauftragter und eine Betriebsärztin.

Diese verschiedenen Abteilungen bilden das Rückgrat der Verwaltung und sind maßgeblich für die Koordination und Organisation der operativen Abläufe des Trägers verantwortlich. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass sämtliche gesetzlichen Vorgaben erfüllt werden.

Junge Menschen werden in den sechs folgenden Jugendhilfeeinrichtungen hauptsächlich (teil-)stationär, aber auch ambulant und schulisch betreut. Während sich die Standorte der Leppermühle und der Martin-Luther-Schule über verschiedene Ortschaften und Kreise erstrecken, befinden sich die vier Gießener Einrichtungen räumlich nah beieinander auf einem gemeinsamen Gelände:

Leppermühle – Psychotherapeutisches Wohnheim für junge Menschen:

Die Leppermühle ist die größte Einrichtung des Trägers. Die unterschiedlichen Wohn- und Tagesgruppen befinden sich primär im Landkreis Gießen, außerdem in der Stadt Gießen, im Vogelsbergkreis sowie im Wetteraukreis. Im Schwerpunkt werden Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit schweren psychiatrischen Erkrankungen pädagogisch-therapeutisch nach Klinikaufenthalt betreut (§35a SGB VIII). Die Zielgruppen und damit Aufnahmeindikationen sind breit gefächert. Weitere Informationen unter www.leppermuehle.de

Martin-Luther-Schule:

Die Martin-Luther-Schule (Schule für Kranke) hat

verschiedene Standorte mit Hauptsitz im Landkreis Gießen auf dem Gelände der Leppermühle. Sie ist eine staatlich anerkannte Ersatzschule in freier Trägerschaft mit den Bildungsgängen Grund-, Haupt-, Realschule und dem Förderschwerpunkt Lernen.

Weitere Informationen unter www.mls-buseck.de

Adalbert-Focken-Haus:

Das Adalbert-Focken-Haus befindet sich zentral in der Stadt Gießen. Im Schwerpunkt werden junge Menschen mit psychiatrischen Erkrankungen häufig nach Klinikaufenthalt pädagogisch-therapeutisch betreut (§ 35a SGB VIII). Die Zielgruppen und damit Aufnahmeindikationen sind enger gefasst als jene der Leppermühle.

Weitere Informationen unter www.afh-giessen.de

Berthold-Martin-Haus:

Das Berthold-Martin-Haus befindet sich zentral in der Stadt Gießen. Es werden ebenfalls junge Menschen mit psychiatrischen Erkrankungen häufig nach Klinikaufenthalt pädagogisch-therapeutisch betreut (§ 35a SGB VIII). Die Betreuung differenziert nach Intensiv-, Regel- und Verselbstständigungsbereichen.

Weitere Informationen online unter www.bmh-giessen.de

Heilpädagogische Tagesstätte:

Die Heilpädagogische Tagesstätte befindet sich zentral in der Stadt Gießen. Als klassische Tagesgruppe fördert und unterstützt sie die Entwicklung von Kindern durch soziales Lernen in der Gruppe, Begleitung der schulischen Förderung und Elternarbeit. Die Heilpädagogische Tagesstätte ist ein teilstationäres Angebot auf Grundlage der §§ 27 ff. und 32 SGB VIII – Hilfe zur Erziehung.

Weitere Informationen unter www.hpt-giessen.de

Ärztlich-Psychologische Beratungsstelle

Die Ärztlich-Psychologische Beratungsstelle befindet sich zentral in der Stadt Gießen. Sie ist ambulant im Bereich der Erziehungsberatung zuständig für Familien aus der Stadt und dem Landkreis Gießen. Im Bereich der Einzel- und Paarberatung gilt

der Zuständigkeitsbereich auch für den Wetteraukreis.

Weitere Informationen unter www.erziehungsberatung-giessen.de

Der gesetzliche Auftrag zur Erstellung eines Schutzkonzeptes bezieht sich auf unsere vier (teil-)stationären Einrichtungen im Verein. Dennoch haben wir uns dazu entschlossen, die Martin-Luther-Schule in diesen Prozess einzubeziehen, um sicherzustellen, dass keine Einrichtung im Verein, die in der Betreuung von Kindern und Jugendlichen tätig ist, außen vor bleibt. Die finale Konzepterstellung der Martin-Luther-Schule wird jedoch zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen, da sie sich bei der Konzeptentwicklung an Prozessen und Fristen im zuständigen Schulamtsbezirk orientiert. Eine Besonderheit in diesem Kontext stellt die ambulant tätige Beratungsstelle dar. Zum aktuellen Zeitpunkt gelten für sie die Inhalte des Trägerkonzeptes (2.5 Präventionsebene Personal), und einheitliche Beschwerdewege, welche im Kontext der Trägerstruktur entwickelt werden.

2.2 Unser Auftrag – Begriffsbestimmung und gesetzlicher Rahmen

Der Schutz von jungen Menschen vor Gefahren aller Art ist eine Aufgabe der Gesellschaft und des Staates. In der Kinder- und Jugendhilfe ist dieser Schutz Anliegen und Aufgabe von öffentlichen und freien Trägern.

Innerhalb einer Einrichtung geht es in erster Linie um Gefährdungen, die potenziell von sämtlichen Mitarbeitenden eines Trägers ausgehen, sowie um Übergriffe, die durch andere Betreute in der Einrichtung stattfinden können. Eine dritte Ebene bezieht sich auf Gefahrenbereiche, die außerhalb der Einrichtung auf junge Menschen einwirken können. Die drei wesentlichen Ebenen bzw. Fallkonstellationen sind demnach:

- Junge Menschen – Mitarbeitende
- Junge Menschen – Junge Menschen
- Junge Menschen – externe Personen (Umfeld außerhalb der Einrichtung)

Die verschiedenen Formen von Gewalt lassen

sich nicht immer eindeutig voneinander abgrenzen, gravierend sind jedoch immer die Folgen für die betroffenen jungen Menschen – egal bei welcher Art der Gewaltausübung. Von daher kann der Blickwinkel nicht einseitig sein, sondern muss sämtliche potenzielle Gefahren berücksichtigen. Bei der Unterteilung von Gefährdungslagen haben wir eine übliche Gliederung übernommen, d.h. es geht im vorliegenden Schutzkonzept um die vier großen Richtungen bzw. Formen von Gewalt in all ihren Ausprägungen:

- **Körperliche Gewalt:** Umfasst jegliche Handlungen, die darauf abzielen, dem Körper eines jungen Menschen Schaden zuzufügen. Dies kann von direkten körperlichen Angriffen, wie Schlägen oder Tritten, bis zu erzwungenen Handlungen reichen, die physische Schäden verursachen oder die persönliche Integrität beeinträchtigen.
- **Psychische Gewalt** (inklusive strukturelle Gewalt, verbaler und nonverbaler Aggression): Bezieht sich auf Handlungen, Worte oder Verhaltensweisen, die darauf abzielen, das seelische Wohlbefinden und die psychische Gesundheit eines jungen Menschen zu schädigen. Dies kann verbale Aggression, Herabwürdigung, Drohungen oder Ausgrenzung umfassen. Macht und Machtmissbrauch innerhalb dieser Form von Gewalt beziehen sich auf den unangemessenen Einsatz von Machtverhältnissen, um Kontrolle auszuüben, zu manipulieren oder andere zu unterdrücken.
- **Sexualisierte Gewalt:** Umfasst alle Handlungen, die darauf abzielen, die sexuelle Integrität eines jungen Menschen zu verletzen. Dies kann von sexuellen Übergriffen, Belästigungen bis zu erzwungenen sexuellen Handlungen reichen. Diese Form von Gewalt schließt auch jede Form von erzwungenen sexuellen Handlungen oder unangemessenem sexuellen Druck ein.
- **Vernachlässigung:** Bezieht sich auf die unzureichende Erfüllung grundlegender physischer, emotionaler, oder sozialer Bedürfnisse junger Menschen durch ihre Betreuenden oder das soziale Umfeld.

Diese Definitionen werden in unserem Schutzkonzept als Grundlage für präventive Maßnah-



men und Interventionen herangezogen, um ein gemeinsames Verständnis von Gefahren zunächst überblicksartig zu vermitteln.

Im Sozialgesetzbuch VIII und seinen Weiterentwicklungen sind wesentliche gesetzliche Grundlagen für unser fachliches Handeln in der Praxis beschrieben. Gemäß § 1 SGB VIII hat „jeder junge Mensch ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“. Dabei soll Jugendhilfe „Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen“. Zudem heißt es im § 8 SGB VIII, „Kinder und Jugendliche sind entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen“. Dies betrifft dann selbstverständlich auch die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen bei der Entwicklung von Schutzkonzepten in Einrichtungen der Jugendhilfe. Durch Hinzufügung des §8a SGB VIII war der Schutzauftrag im Kinder- und Jugendhilfeentwicklungsgesetz (KICK) zum 1. Januar 2005 bereits gestärkt worden.

Aus dem im Jahr 2012 in Kraft getretenen Bundeskinderschutzgesetz ergab sich die Notwendigkeit darzulegen, wie in unseren Einrichtungen der Jugendhilfe mit den Themen Kindeswohlgefährdung, Partizipation und Beschwerden umgegangen wird. Wesentliche Begriffe hierbei sind Prävention und Intervention. Parallel hierzu wurden mit dem Gesetz zur Kooperation und Information im Kinder-

schutz (KKG) Rechtsgrundlagen für die Kooperation im Kinderschutz geschaffen.

Mit dem Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG), das zum 10. Juni 2021 in Kraft getreten ist, wurden erneut die Regelungen zum Kinderschutz im SGB VIII konkretisiert. Hier heißt es im §45 (Erlaubnis zum Betrieb einer Einrichtung): „Zur Sicherung der Rechte und des Wohls von Kindern und Jugendlichen in den Einrichtungen muss ein Konzept zum Schutz vor Gewalt, geeignete Verfahren der Selbstvertretung und Beteiligung sowie die Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten innerhalb und außerhalb der Einrichtung gewährleistet sein...“ Das KJSG ist somit der aktuelle und maßgebliche Gesetzestext, auf dem unser Schutzkonzept aufbaut.

2.3 Präambel

Die umfängliche Förderung von jungen Menschen in unterschiedlichen Betreuungssettings steht in sämtlichen Einrichtungen des Vereins für Jugendhilfen Leppermühle e.V. im Vordergrund allen Wirkens. Gemäß unserem Leitbild eint uns dabei „die Motivation, sich für optimale Entwicklungsmöglichkeiten der von uns begleiteten jungen Menschen einzusetzen“.

Um dies zu verwirklichen, bedarf es einer wesentlichen Grundlage, die ebenfalls im Leitbild beschrieben ist: „Gemeinsam mit ihnen (gemeint: den jungen Menschen) gestalten wir einen sicheren Ort,

an dem sie sich angenommen, verstanden und unterstützt fühlen können.“ (s.a. [4.1 Leitbild des Vereins für Jugendhilfen Leppermühle e.V.](#); <https://www.vfj-giessen.de/unser-leitbild/>)

Das vorliegende Schutzkonzept greift diese Leitgedanken auf und setzt einen im Prozess vorläufigen und dennoch ausdifferenzierten Rahmen, um das körperliche und psychische Wohl der uns anvertrauten jungen Menschen zu schützen. Dabei stellt das Konzept einen integralen Bestandteil unserer Einrichtungen dar und dient über die Erfüllung normativer Vorgaben hinaus als Leitfaden für alle Mitarbeitenden, die in direktem oder indirektem Kontakt mit den jungen Menschen stehen. Es baut auf präventiven und partizipativen Bausteinen auf und soll Sicherheit vermitteln, um bei letztlich nie auszuschließenden Vorkommnissen angemessen und professionell reagieren zu können (Intervention).

Wir verpflichten uns dazu, dieses Schutzkonzept fortlaufend zu überprüfen, zu aktualisieren und bei Bedarf um Elemente zu erweitern, die momentan noch nicht abgedeckt sind oder sich aus zukünftigen Erkenntnissen ableiten lassen. Dies schließt regelmäßige Schulungen und Sensibilisierungsmaßnahmen für alle Mitarbeitenden ein, um ein fundiertes Verständnis für die (Schutz-)Bedürfnisse der uns anvertrauten jungen Menschen zu entwickeln und zu festigen.

2.4 Risiko- und Ressourcenanalyse

Eine wesentliche Aufgabe bei der Konzeptentwicklung war die Planung und Durchführung einer Risiko- und Ressourcenanalyse. Die Beschreibung erfolgt an dieser Stelle ausführlich, da die gewählte Methode potenzielle Gefahren (Risiken) identifizieren und gleichzeitig die vorhandenen Stärken und Möglichkeiten (Ressourcen) erkennen sollte, um eine fundierte Grundlage für Entscheidungen und Maßnahmen zu schaffen.

Der Prozess unterteilte sich in mehrere Phasen. Zu Beginn des Jahres 2022 wurde das Projekt auf Leitungsebene initiiert und vorbereitet. Dabei wurden erste Überlegungen angestellt, wie vorhandene Bausteine eines Schutzkonzepts zu einem Gesamtkonzept weiterentwickelt und er-

gänzt werden können. In den darauf folgenden Monaten wurden rasch wesentliche Zielsetzungen formuliert:

- Das künftige Schutzkonzept soll sich aufteilen in einen Trägerteil (gilt für alle Einrichtungen im Verein) und einen Einrichtungsteil (gilt spezifisch für jede einzelne Einrichtung).
- Das Projekt „Entwicklung eines Schutzkonzeptes“ muss zunächst auf Vorstands- und oberer Leitungsebene angestoßen werden.
- Mitarbeitende und junge Menschen werden frühzeitig in einen partizipativen Prozess einbezogen.
- Es bedarf einer externen Begleitung der Arbeitsgruppe (AG Schutzkonzept) im gesamten Verlauf.

2.4.1 Prozessbeschreibung

Über die Projektstelle „Gewaltprävention“ in der Diakonie Hessen konnten wir eine sehr erfahrene Fachberaterin und Referentin für unser Projekt gewinnen. Mit ihr gestalteten wir im Sommer 2022 eine Auftaktveranstaltung auf Leitungsebene mit dem Ziel, „Grundlagen und Voraussetzungen zur Entwicklung institutioneller Schutzkonzepte in der Jugendhilfe“ zu erarbeiten.

Im Nachgang dieser Auftaktveranstaltung ging es im weiteren Verlauf um die Planung und Durchführung einer Risiko- und Ressourcenanalyse im Verein. Eine Analyse dieser Art sollte in der Regel als Ausgangspunkt einer Schutzkonzeptentwicklung stehen und bestenfalls Stärken wie Schwachstellen in einer Einrichtung aufzeigen. Die Risikoanalyse bildet damit die Basis eines zu entwickelnden oder zu überprüfenden Schutzkonzepts. Dabei geht es üblicherweise um folgende Themenbereiche:

- Umgang mit Nähe und Distanz
- Machtgefälle und Einrichtungsatmosphäre
- Strukturen und Transparenz
- Örtlichkeiten und bauliche Gegebenheiten

Nach sorgfältiger Prüfung verschiedener Möglichkeiten entschieden wir uns mit folgender Methode die Risikoanalyse durchzuführen: **IPSE: Instrument zur partizipativen Selbstevaluation** (Institut für Praxisforschung und Projektberatung, München, 2021) <https://ipse-praevention.de/>

Dieses umfassende und sehr aktuelle Fragebogen-Manual fokussiert sich auf die Erfassung der Elemente eines Schutzkonzeptes und die Einrichtungsatmosphäre. Das Manual besteht aus vier Teilen, wobei für unsere Zwecke Teil 1 und 2 im Vordergrund standen (**Checkliste zu Elementen eines Schutzkonzeptes und Fragebogen zur Einrichtungsatmosphäre**).

Bei der Ende des Jahres 2022 zunächst benutzten Checkliste geht es im Wesentlichen darum, **Elemente eines Schutzkonzeptes** zu identifizieren. Die vorgeschlagenen Elemente oder Bausteine im Manual orientieren sich dabei an den Kriterien, die von der Arbeitsgruppe des damals Unabhängigen Beauftragten der Bundesregierung zu Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) empfohlen wurden.

Die Erhebung bzw. gezielte Sichtung wurde verantwortlich durch die Arbeitsgruppe auf Leitungsebene in den einzelnen Einrichtungen durchgeführt. Sie diente später als Grundlage für die Gliederung unseres Schutzkonzeptes.

Im zweiten Schritt wurde dann die **Fragebogenerhebung zur Einrichtungsatmosphäre** vorbereitet. Die Zielgruppen waren jetzt sämtliche Betreute und sämtliche Mitarbeitende, die direkt oder indirekt mit den jungen Menschen täglich im Kontakt stehen. Hierzu wurden zunächst sämtliche junge Menschen der/des

- Stationären Wohngruppen
- Tagesgruppen
- Mutter-Vater-Kind-Bereichs
- Internen Arbeitstrainings
- Martin-Luther-Schule

sowie Mitarbeitende (Pädagogen, (Co-)Therapeuten, Anleitende, Lehrpersonal) über das Befragungsvorhaben und die Hintergründe informiert. Zusätzlich wurden die Heimräte von der Einrichtungsleitung und/oder dem Vorstand besucht, um im direkten Kontakt für das Anliegen, d.h. die Teilnahme an der Befragung, zu motivieren. Ebenso wurden in dieser Phase und bei den Besuchen im Heimrat Ideen für die Mitwirkung und Gestaltung der sog. **Kick-Off-Veranstaltung** von den jungen Menschen gesammelt (z.B. Dauer der Onlineveranstaltung, Art und Reihenfolge der Präsentation, d.h. für die jungen Menschen Interessanteres am

Anfang, weniger Wichtiges am Ende, break-room nur für Jugendliche und Heimratbetreuende, Pausen).

Die Kick-Off-Veranstaltung im März 2023 zielte schließlich darauf ab, Mitarbeitende und Jugendliche gleichermaßen zu sensibilisieren. Dabei wurden nicht nur die Grundideen des IPSE-Fragebogens vorgestellt, sondern auch erste Ergebnisse der Checklisten-Erhebung diskutiert. Fast 150 Interessierte, darunter etwa 20 Jugendliche, nahmen an der Online-Veranstaltung teil. Das moderierte Treffen stellte somit eine wesentliche Grundlage dar für die im Frühsommer geplante Fragebogenerhebung in sämtlichen Einrichtungen.

2.4.2 Ergebnisse auf Ebene des Trägervereins

Kick-Off:

Im Verlauf der erwähnten Kick-Off-Veranstaltung wurden Verständigungen und Ergebnisse erzielt, die an dieser Stelle exemplarisch dargestellt werden sollen. Während einer Gruppenarbeit mithilfe von Padlet wurde das Thema behandelt: „Was bedeutet für mich eigentlich ‚grenzachtendes Verhalten‘ in einer Wohngruppe?“

Die (sortierten) Antworten gewähren einen guten Einblick in die Intensität der Auseinandersetzung und zeigen auf, welche Gemeinsamkeiten oder ähnliche Perspektiven bei Jugendlichen und Mitarbeitenden deutlich wurden.

Woran merken Kinder und Jugendliche, dass die Mitarbeitenden sich grenzachtend verhalten?

(Perspektive Mitarbeitende)

- Ehrliches Interesse an Tagesform und Befindlichkeiten
- Sensibel und feinfühlig im Umgang mit den Klientinnen und Klienten sein
- Geduld zeigen und „Macken“ der Jugendlichen aushalten können
- Kein Ausnutzen von „Machtgefällen“
- Dass wir Jugendliche nicht bloßstellen
- Auch die eigenen Grenzen aufzeigen (sowie die Grenzen anderer achten), um damit als Vorbild voranzugehen und den Kindern damit einen guten Umgang vorzuleben
- Privatsphäre tolerieren (Zimmer, Fächer)

- Sensible Themen einzelner junger Menschen nicht vor anderen besprechen
- MA können Fehler zugeben und nehmen Kritik offen entgegen
- Bei Konflikten gemeinsame Klärung anbieten, ausreden lassen, die unterschiedlichen Standpunkte respektieren, nach Kompromissen suchen
- Verlässlich und einschätzbar für die Jugendlichen sein, sich selbst an Absprachen halten

Woran merken Kinder und Jugendliche in der Einrichtung, dass Betreuerinnen und Betreuer ihre Grenzen achten? (Perspektive Jugendliche)

- Dass auf die Biografie und die Erkrankung Rücksicht genommen wird und die persönlichen Grenzen entsprechend besprochen werden
- Dass Wünsche und Bedürfnisse im Umgang respektiert werden
- Ernstnehmen von Anliegen/Situationen
- Sie versichern sich, dass ihr Verhalten keine Grenzen überschreitet, fragen ggf. vorher nach
- Kein Ausnutzen/Demonstrieren von Macht
- Kein Befehlston
- Indem sie Rückzugsorte beachten
- Toleranz von Privatsphäre (z.B. Anklopfen)
- Dass es eine Plattform gibt, Probleme direkt und offen anzusprechen...
- Sie halten sich an Absprachen

Diese Gruppenarbeit stieß insbesondere bei den jungen Menschen auf positive Resonanz, obwohl erwartungsgemäß nicht alle in gleichem Maße beteiligt waren. Das Thema wurde daraufhin erneut im jeweiligen Heimrat besprochen.

Checkliste:

Wie erwartet lieferte die Erhebung nicht völlig unterschiedliche Ergebnisse hinsichtlich dessen, was in den Einrichtungen des Vereins und beim Träger bereits vorhanden oder noch nicht ausreichend vorhanden ist. Folgende Gliederungspunkte schienen eher fortgeschritten entwickelt:

- Leitbild
- Erweitertes Führungszeugnis
- Interventionspläne

- Partizipative Elemente
- Beschwerdewege Jugendliche
- Kooperation mit Fachstellen

Andere Bereiche zeigten sich noch nicht ausreichend berücksichtigt im bisherigen Schutzkonzept oder bedürfen einer Überarbeitung:

- Durchführung einer Risikoanalyse
- Differenzierter und einheitlicher Verhaltenskodex
- Präventionskonzepte und Informationsmöglichkeiten
- Vertiefte Qualifizierung
- Rehabilitationsverfahren

Als mögliche Hinderungsgründe für noch nicht vorhandene Bausteine wurden bei den an der Befragung Beteiligten überwiegend praktische Gegebenheiten benannt:

- Mangelnde Ressourcen
- Fehlendes Bewusstsein oder Wissen für die Bedeutung der Thematik

Selten bis gar nicht fanden sich in der Auswertung ablehnende Einstellungen gegenüber der Thematik, Widerstände oder Desinteresse, was prinzipiell als erfreuliches Zwischenergebnis festgehalten wurde.

Fragebogenerhebung zur Einrichtungsatmosphäre:

Die Durchführung fand Ende Juni 2023 statt, im Anschluss an die Kick-Off-Veranstaltung und nach weiteren vorbereitenden Maßnahmen. Hierzu gehörte auch die Digitalisierung des Fragebogens, um einen möglichst einfachen Zugang zu ermöglichen. Die Teilnahme war für alle jungen Menschen und Mitarbeitenden freiwillig, und es wurde darauf geachtet, die Daten anonym zu erheben. Kinder und schwächere Jugendliche und junge Erwachsene erhielten in der Regel vor Ort Unterstützung bei der Bearbeitung, meist im Gruppensetting. Das Manual bietet optional auch eine kürzere Version des Fragebogens für Kinder und Jugendliche an, für die wir uns schließlich entschieden haben.

Die einzelnen Items im Fragebogen sind folgenden Themenbereichen zugeordnet:

- Entwicklungsempfinden
- Unterschiede/Identität
- Zur Sprache bringen
- Innen-Außen-Verhältnis
- Ermächtigung-Entmachtung
- Anspruch und Wirklichkeit

Zusätzlich gab es offene Antwortmöglichkeiten sowie die von uns eingefügte Option, sichere/unsichere Orte in der Einrichtung benennen zu können.

Die Auswertung erfolgte sowohl in vereinsübergreifender Form als auch auf Einrichtungsebene. An dieser Stelle werden bewusst nur vereinzelte und sehr allgemeine Ergebnisse vermittelt. Eine detaillierte Interpretation und spezifische Betrachtung der vielfältigen Einzelergebnisse ist nur in der jeweiligen Abteilung oder Einrichtung möglich. Dies entspricht auch den Vorgaben des Manuals IPSE, das darauf abzielt, die gewonnenen Ergebnisse als Ausgangspunkt für Diskussionen und Entwicklungsprozesse vor Ort zu nutzen (s.a. [3.6 Fortschreibung der Konzeptevaluation auf Einrichtungsebene](#)).

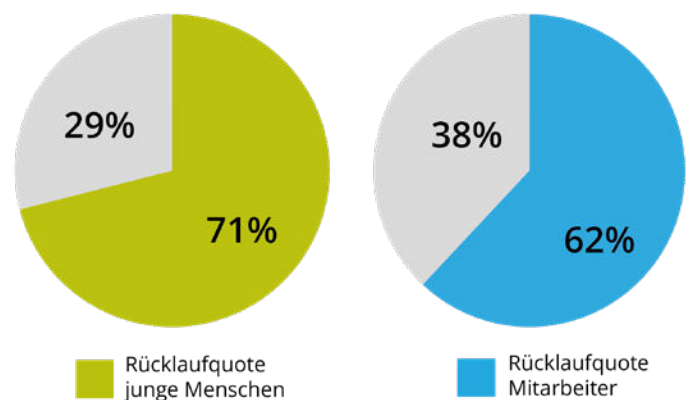
Folgende allgemeine Aussagen lassen sich anhand der Erhebung ableiten:

- Der Fragebogen in Verbindung mit den offenen Antworten lieferte wertvolle Informationen. Gerade die Kinder und Jugendlichen haben die Möglichkeit rege genutzt, ihr Lob, ihre Anerkennung und auch ihre Kritik sehr konkret und differenziert zu formulieren.
- Es gab viele Rückmeldungen von Jugendlichen wie Kindern, dass die Befragung keine Belastung gewesen sei. Im Gegenteil: Man habe sich sehr ernstgenommen gefühlt.
- Die meisten jungen Menschen geben z.T. ausdrücklich an, sich in ihrer Gruppe/ihrem Bereich sicher zu fühlen (sicherer Ort).
- Es zeigt sich eine durchweg hohe Identifikation der jungen Menschen mit ihrer eigenen Gruppe, ihrem Bereich oder ihrer Klasse – was potenziell zu Ressentiments bei internen Wechseln führen könnte und daher doppelt beachtenswert erscheint.

Neben diesen positiven Aspekten lassen sich auch

einige diskussionswürdige Ergebnisse hervorheben. In bestimmten Bereichen zeigt sich offensichtlich eine Divergenz in der Einschätzung zwischen Mitarbeitenden und Jugendlichen, und dies deutlich bei vergleichbaren Aspekten. Die festgestellte Diskrepanz weist auf unterschiedliche Alltagswahrnehmungen hin und erfordert eine präzisere Klärung direkt vor Ort. Dieser Prozess wird von der Leitung begleitet und umfasst einen interaktiven Austausch zwischen den jungen Menschen und den Mitarbeitenden.

Es ist ebenso wichtig zu betonen, dass die Befragung besonders positiv den Schutz der jungen Menschen herausgestellt hat. In einigen Bereichen wurde jedoch auch der Wunsch von Mitarbeitenden deutlich, dass ihre eigenen Schutzbedürfnisse im täglichen Umfeld ebenso Berücksichtigung finden sollten.



Die **Dimension der Befragung** lässt sich gut an der Beteiligung bzw. der Rücklaufquote einschätzen. Insgesamt wurden von den jungen Menschen 479 Fragebögen in sämtlichen Einrichtungen des Vereins ausgefüllt. Die meisten Rückmeldungen gab es erwartungsgemäß in den großen Einrichtungen der Leppermühle und der Martin-Luther-Schule (manche füllten den Fragebogen sowohl für den Bereich Wohngruppe als auch Schule aus). Die Rücklaufquote gemittelt über alle Einrichtungen betrug 71% (min. 56%/max. 91%). Dies lässt die Schlussfolgerung zu, dass die Mehrzahl der jungen Menschen erreicht werden konnte und die Ergebnisse qualitativ wie quantitativ eine hohe Aussagekraft aufweisen.

Bei den Mitarbeitenden beteiligten sich 228 Perso-

nen. Die durchschnittliche Rücklaufquote betrug 62% (min. 52%/max. 85%). Auch hier wurde, wenn auch etwas geringer, eine gute Beteiligung erzielt, d.h. die Mehrzahl der Zielgruppe, welche in unmittelbarem täglichen Kontakt mit den Kindern und Jugendlichen steht, wurde erreicht. (Anmerkung: die Quoten beziehen sich auf die Teilnehmerzahl der jungen Menschen und der Mitarbeitenden im Verhältnis zum Zeitpunkt der Erhebung gemeldeten jungen Menschen und Mitarbeitenden in den genannten Bereichen. Im Zeitfenster der Befragung konnten tatsächlich z.T. weniger Personen teilnehmen, z.B. wegen Erkrankung, Urlaub, Klinikaufenthalt, sodass die reale Rücklaufquote tendenziell sogar höher ausfällt)

Prävention

In einem Schutzkonzept steht Prävention im Fokus, um Risiken zu minimieren und ein sicheres Umfeld zu schaffen. Die Interventionsebene greift hingegen, wenn präventive Maßnahmen nicht ausreichen, und umfasst klare Handlungsrichtlinien im Ernstfall. Somit sind Prävention und Intervention untrennbar miteinander verbunden und ergänzen sich gegenseitig.

Unsere Präventionsansätze umfassen drei Schübe: das Personal, die jungen Menschen selbst sowie die Entwicklung und Weiterentwicklung von Grundlagen und Konzepten. Dabei liegt unser Fokus nicht allein darauf, Risiken zu minimieren, sondern vielmehr darauf, ein Umfeld zu schaffen, das von Vertrauen und Respekt geprägt ist. Im Kern setzen wir auf aktive Beteiligung, Information und Schulung aller Beteiligten, um ein Bewusstsein für potenzielle Gefahren zu schaffen. Auf Trägerebene kommt dem Bereich Personal eine besondere Bedeutung zu, da hier Voraussetzungen und Standards geschaffen werden, die für alle Bereiche im Verein verbindlich gelten sollen.

2.5 Präventionsebene Personal

Uns allen ist bewusst, dass die Beziehung zwischen unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und den jungen Menschen ein sensibles Gleichgewicht

zwischen Nähe und Distanz erfordert. Physische und emotionale Nähe sind Bestandteil der täglichen Arbeit. Gleichzeitig müssen klare Grenzen und angemessene Distanz gewahrt werden, um sicherzustellen, dass die Integrität und der Schutz der jungen Menschen gewährleistet sind.

Die **Haltung des Trägers** zu diesem Gesichtspunkt ist dabei eindeutig und sei auch hier nochmals explizit genannt (s.a. [2 Schutz vor Gewalt](#)): Wir dulden keine Verstöße eines Missbrauchs von Macht und grenzverletzendem Verhalten und setzen auf eine transparente Kultur der Offenheit. Dabei unterscheiden wir sehr deutlich zwischen positiver und erwünschter Verantwortungsübernahme, welche charakterisiert ist, die Verantwortung für eigene Handlungen zu erkennen, nach ethischen Grundsätzen diese anzunehmen und zu handeln und damit aktiv zu einer Lösung von Problemen beizutragen. Im Gegensatz hierzu zeichnet sich Machtmissbrauch durch den Gebrauch von Macht zum eigenen Vorteil auf Kosten anderer aus. Dies kann physischen, emotionalen oder psychologischen Schaden sowie Schäden der sexuellen Integrität verursachen.

In unserer Einrichtung bedeutet Offenheit also nicht nur, positive Entwicklungen zu teilen, sondern Verstöße konsequent zu melden. Wir ermutigen alle Mitarbeitenden, Meldungen über mögliche Verstöße gegen Schutzrichtlinien zu machen, und betonen, dass solche Meldungen ausdrücklich erwünscht sind. Hierbei legen wir großen Wert darauf, dass das Melden von Verstößen nicht als „Nestbeschmutzung“ betrachtet wird, sondern als Beitrag zur Sicherheit und Wohlbefinden der jungen Menschen und aller Mitarbeitenden (s.a. [2.6 Beschwerdemanagement](#)).

Die Förderung dieser Kultur der Achtsamkeit halten wir für entscheidend, um ein sicheres und förderliches Umfeld zu schaffen. Nur so können die nachfolgenden Bausteine auf der Personalebene tatsächlich gelebt und umgesetzt werden.

2.5.1 Verhaltenskodex

Unser entwickelter Verhaltenskodex ist eng mit den zentralen Grundsätzen des Leitbilds im Verein verknüpft und richtet sich dementsprechend an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Trägers.

Darüber hinaus integriert er Themen und Inputs von Jugendlichen und Mitarbeitenden, die im Rahmen der durchgeführten Risikoanalyse gesammelt wurden. Somit ist er ein wichtiger Bestandteil des Schutzkonzepts und soll einen Beitrag leisten,

- Erwartungshaltungen und Verhaltensstandards als gemeinsame Grundlage schriftlich zu definieren und darauf aufbauend zu kommunizieren;

- den Schutz von jungen Menschen sowie Mitarbeitenden gleichermaßen zu verbessern;
- den Aufbau einer professionellen Einstellung und Handlungsweise im täglichen Miteinander zu fördern.

In unserem Verhaltenskodex spiegeln sich die folgenden neun Punkte wider, die einen Fokus auf zentrale Faktoren wie Schutz, Verantwortlichkeit sowie Nähe und Distanz legen:

Verhaltenskodex

1. Ich verpflichte mich, Kinder und Jugendliche vor jeglicher Form von körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt sowie Machtmissbrauch zu schützen. Ich achte ebenso auf Zeichen von Vernachlässigung.
2. Ich verzichte auf verbales und nonverbales abwertendes sowie ausgrenzendes Verhalten gegenüber Kindern und Jugendlichen sowie im kollegialen Miteinander. Gegen gewalttätiges, diskriminierendes, rassistisches und sexistisches Verhalten trete ich aktiv ein.
3. Ich ermutige Kinder und Jugendliche dazu, offen ihre Meinung zu sagen und sich an Vertrauenspersonen zu wenden, wenn sie sich bedrängt fühlen.
4. Mit der mir übertragenen Verantwortung gehe ich sorgsam um, indem ich sicherstelle, dass das Wohl der Kinder und Jugendlichen stets im Mittelpunkt steht. Bei Unsicherheiten suche ich aktiv den Austausch mit weiteren Personen (z.B. Team).
5. Im kollegialen Miteinander respektiere ich die Intimsphäre, das Schamgefühl und die individuellen Grenzempfindungen genauso strikt wie bei den mir anvertrauten Kindern und Jugendlichen.
6. Mir ist bewusst, dass sexuell motivierte Kontakte zu den mir anvertrauten jungen Menschen strikt verboten sind und ggf. arbeitsrechtliche und strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.
7. Ich hole mir rechtzeitig Unterstützung, wenn ich an meine Grenzen komme.
8. Ich setze mich für ein offenes Klima im Arbeitsalltag ein und spreche meine Kollegen und Kolleginnen auf Situationen an, wenn sie nicht mit diesem Verhaltenskodex im Einklang stehen. Sollte ich dabei keine Veränderung wahrnehmen, prüfe ich den Einbezug der zuständigen Leitungsebene.
9. Ich mache mich vertraut mit vorliegenden Materialien und Informationen der Einrichtung und nutze aktiv die zur Verfügung gestellten Möglichkeiten, um mein Fachwissen zu erweitern (z. B. Fortbildung intern und extern, Supervision, Intervision etc.). Ich bin bereit zur gemeinsamen Reflexion und greife Anregungen aus dem kollegialen Austausch auf.

Ich verpflichte mich diesem Verhaltenskodex:

.....
Datum / Unterschrift

(Gemäß weitverbreiteter Literaturempfehlungen haben wir uns bei der Ausformulierung für die Ich-Form entschieden, um eine erhöhte Verbindlichkeit auszudrücken.)

2.5.2 Erweitertes Führungszeugnis

Nach §72a SGB VIII stellen wir sicher, dass niemand beschäftigt wird, der/die rechtskräftig wegen einer einschlägigen Straftat verurteilt wurde.

Vor Arbeitsantritt wird von jeder Person, unabhängig von ihrem Einsatzbereich und der Berufsgruppe, die Vorlage eines aktuellen Führungszeugnisses angefordert. Die wiederholte Überprüfung findet sodann alle drei Jahre statt. Beschäftigte in Elternzeit werden bei Wiederaufnahme der Arbeit aufgefordert.

Sollten Führungszeugnisse mit Eintragungen – auch solchen, die nicht einschlägige Straftaten betreffen – vorgelegt werden, werden der/die jeweilige Vorgesetzte informiert, Mitarbeitergespräche geführt und ggf. arbeitsrechtliche Konsequenzen ergriffen.

2.5.3 Personalauswahl

Bewerbungs- und Auswahlverfahren

Die **Personalgewinnung** erfolgt auf Trägerebene. Freie Stellen werden im ersten Schritt durch Berücksichtigung von internen Versetzungswünschen oder die Übernahme eigener Auszubildender besetzt. Hierbei erfolgt die vereinsübergreifende Koordination über die Personalleitung, die damit die effiziente Nutzung der vorhandenen Personalressourcen sichert. Weiterhin ist auf diesem Weg sichergestellt, dass bereits eingearbeitete und geeignete Beschäftigte erhalten bleiben.

Bei **Stellenausschreibungen** werden die Inhalte mit den jeweiligen Vorgesetzten abgestimmt, um den Bewerbenden ein möglichst genaues Bild der Aufgaben zu bieten. Hierbei finden in den individuell jeweils der Aufgabe angepassten Ausschreibungstexten immer der Aspekt besondere Berücksichtigung, dass der Verein zum Wohle der jungen Menschen ein einrichtungsübergreifendes Schutzkonzept umsetzt.

Die Mitarbeitervertretung wird vom Zeitpunkt der Ausschreibung über den Eingang der Bewerbungen, das Auswahlverfahren und die Einstellung informiert. Sie übt damit eine zusätzliche unabhängige Kontrollfunktion im Prozess aus.

Bei der weiteren **Bewerberauswahl** entscheiden die folgenden Kriterien:

- **Fachlichkeit:** nachgewiesen durch eine einschlägige Ausbildung/Studium. In allen Be-

reichen der Betreuung wird das Fachkräftegebot der Richtlinien für (teil-)stationäre Einrichtungen in Hessen eingehalten.

- **Persönliche Geeignetheit:** Ein Eindruck hierzu entsteht in mehrstufigen persönlichen Gesprächen, zunächst mit der Personalleitung, sodann mit der Einrichtungs- bzw. Bereichsleitung und schließlich auf kollegialer Ebene. Hierbei wird insbesondere auf Aspekte der persönlichen und pädagogischen Haltung in Bezug auf Werte wie Respekt, Authentizität, grenzwahrendes Verhalten, Verbindlichkeit, Ehrlichkeit, Kritikfähigkeit sowie Offenheit, Humor und Empathie gelegt.
- **Wünsche und Erwartungen des Bewerbenden bzw. Beschäftigten:** Diese werden z.B. hinsichtlich Arbeitszeiten und -inhalten berücksichtigt, um eine möglichst hohe Arbeitszufriedenheit herzustellen und damit die Qualität der Arbeitsleistung zu sichern.

Hospitation, Einstellung und Einarbeitung unter Beteiligung von Team und Vorgesetzten

Bewerbende, die nach den o.g. Auswahlkriterien als fachlich und persönlich geeignet erscheinen, werden dazu eingeladen, den konkreten Arbeitsbereich bei einer mehrstündigen, teilweise wiederholten Hospitation kennenzulernen. Hierbei lernen sowohl die zukünftigen Kolleginnen und Kollegen sich kennen als auch erhält der/die Bewerbende die Gelegenheit, erste Kontakte zu den Betreuten aufzunehmen.

Nach den **Hospitationen** spielen die Eindrücke aller Beteiligten (Bewerbender, Vorgesetzte/r, Team, Klienten) eine Rolle bei der Entscheidung über eine Zusammenarbeit. Diese werden über getrennte Rückmeldungen bei der Personalleitung zusammengetragen. Dabei werden die Eindrücke der Klienten über das pädagogische Team berücksichtigt. Hierbei gilt der Grundsatz „**Im Zweifel nie**“, weswegen auf eine Zusammenarbeit verzichtet werden soll, wenn jemand aus dem Kreis der Beteiligten Zweifel hat. Im Idealfall sprechen sich alle Rückmeldenden unabhängig voneinander für eine Zusammenarbeit aus.

Die **Einarbeitung** erfolgt unter Berücksichtigung der Aufgabe und der Berufserfahrung des neuen Mitarbeitenden individuell und wird kollegial und

auf Vorgesetztenebene begleitet. Sie erstreckt sich in der Regel über mehrere Monate und wird im ersten Jahr der Zusammenarbeit durch die Teilnahme an einem monatlichen Einarbeitungsseminar begleitet. Reflexionen erfolgen im Rahmen von Teamsitzungen, durch Gespräche mit dem/der Vorgesetzten und der dokumentierten **Probezeitbeurteilung**. Hierbei wird stets Wert darauf gelegt, der neuen Kollegin/dem neuen Kollegen frühzeitig konstruktive Hilfestellung anzubieten, sollten sich Unsicherheiten oder Schwächen in der Mitarbeit zeigen. Im Rahmen der Probezeitbeurteilung werden die Ebenen Team, Vorgesetzte/r, Personalleitung eingebunden.

2.5.4 Reflexion der beruflichen Rolle

Als Träger unterstützen und fördern wir die kontinuierliche Weiterentwicklung unserer Mitarbeitenden, um selbstbewusst und kompetent den Anforderungen im Bereich Kinderschutz nachkommen zu können.

Sicherstellung von Fort- und Weiterbildung

Fort- und Weiterbildungen sind gerade im Kinderschutz relevant, um Fachkräfte auf dem aktuellen Stand bezüglich rechtlicher Entwicklungen, Interventionsmaßnahmen und bewährter Praktiken zu halten. Dieser Anspruch spiegelt auch die Verpflichtung des Trägers wider, eine stetige Weiterentwicklung und Qualifizierung der Mitarbeitenden zu fördern, um den bestmöglichen Schutz

und das Wohlbefinden der betreuten jungen Menschen sicherzustellen. Durch entsprechende Budgets können und sollen unsere Einrichtungsleitungen vor Ort eigenständig Inhouse- oder externe Fortbildungsangebote nach Bedarf organisieren. Zudem durchlaufen alle neuen Mitarbeitenden ein internes Einarbeitungsseminar, das grundlegende Informationen auch zum Kinderschutz und dem vorliegenden Schutzkonzept vermittelt.

Regelmäßige Teambesprechungen und Supervision

In allen pädagogisch-therapeutischen Teams sind regelmäßige Teambesprechungen konzeptionell verankert – weitere Besprechungs- und Gremienformate bilden sich in den einzelnen Einrichtungen je nach Größe unterschiedlich ab.

Das Kernteam spielt in allen Einrichtungen eine zentrale Rolle und stellt in der Regel den zentralen Rahmen, um die professionelle Haltung und Rolle im Arbeitsalltag zu reflektieren und gegebenenfalls anzupassen. Hier ist der interne Platz für einen vertraulichen und fachlichen Austausch, was insbesondere die Entwicklung der jungen Menschen betrifft. Themen des Schutzkonzepts werden dabei ebenso behandelt, z.T. mit absoluter Priorität, wenn beispielsweise der Verdacht einer Kindeswohlgefährdung auftauchen sollte (s.a. [3.4 Intervention und Schutz](#)).

Neben den internen Besprechungen werden zusätzlich externe Fall- und Teamsupervisionen in allen Einrichtungen durchgeführt.

2.6 Beschwerdemanagement

Die Beschwerdewege für junge Menschen sind in den spezifischen Schutzkonzepten der Einrichtungen detailliert aufgeführt. Obwohl Beschwerdewege für Mitarbeitende nicht zwingend als Bestandteil eines Schutzkonzepts in der Jugendhilfe vorgeschrieben sind, erachten wir es auf Trägerebene als sinnvoll, dies an dieser Stelle zu verankern. Gegenwärtig wird in enger Zusammenarbeit mit der Mitarbeitervertretung und dem Vorstand am Aufbau eines Beschwerdemanagements im Verein gearbeitet. Hierbei liegt der Fokus darauf, die Beschwerdewege präzise und transparent zu beschreiben sowie die Verantwortlichkeiten klar



zu definieren. Es ist das erklärte Ziel, unserer Mitarbeiterschaft Möglichkeiten und Wege aufzuzeigen, sowohl mit Differenzen am Arbeitsplatz aktiv umzugehen als auch Regelverstöße oder gar strafbare Handlungen offenzulegen. Auch hierbei finden jetzt schon gesetzliche Vorgaben Beachtung im Rahmen des sog. Hinweisgeberschutzgesetzes (s. interne Meldestelle).

2.7 Grundsätze zur Aufarbeitung und Rehabilitation bei Falschverdächtigung

Wurde eine Person fälschlicherweise des Begehens einer Gewalthandlung verdächtigt und erweist sich dieser Verdacht als unbegründet, obliegt es der Einrichtung (Leitung), für die Rehabilitation zu sorgen. Im Zentrum steht daher eine umfassende Unterstützung der betroffenen Person. Träger und Einrichtung müssen in enger Abstimmung gezielte Maßnahmen ergreifen, um die betroffene Person erfolgreich in das soziale und berufliche Umfeld zu reintegrieren. Diese Schritte zielen darauf ab, die Bedürfnisse aller Beteiligten – insbesondere der fälschlich Verdächtigten, der Kinder und Jugendlichen sowie des Personals – sorgfältig zu berücksichtigen und sicherzustellen, dass angemessene und vertrauensbildende Maßnahmen ergriffen werden.

Alle Personen und Einrichtungen, denen der falsche Verdacht mitgeteilt wurde, müssen über die Entkräftung des Verdachts in Kenntnis gesetzt werden (transparente Kommunikation). Auf Wunsch des fälschlich Verdächtigten sollte die Entkräftung des Verdachts auch an weitere Personen und Einrichtungen kommuniziert werden, die zwar nicht direkt betroffen sind, aber von den Geschehnissen erfahren haben.

In Absprache unterstützt der Träger eine qualifizierte interne und externe Betreuung für den fälschlich Verdächtigten. Eine detaillierte Nachbearbeitung der Vorkommnisse sowie ggf. fachlich begleitete Besprechung im Team werden ausdrücklich befürwortet und sollten darauf abzielen, die betroffene Person bestmöglich zu reintegrieren. Sämtliche Maßnahmen werden nur in Rücksprache mit der betroffenen Person eingeleitet.

2.8 Historische Aufarbeitung von Gewaltvorkommnissen

In der Nachkriegszeit (und letztlich bis heute) stellen Fälle von sexualisierter Gewalt in Kinderheimen und kirchlichen Einrichtungen eine bedauerliche Realität dar. In vermutlich nicht unerheblichem Ausmaß wurden Kinder, die eigentlich Schutz und Fürsorge hätten erfahren sollen, Opfer von physischem, emotionalem und sexuellem Missbrauch. Diese Erkenntnis wird mittlerweile durch mehrere Untersuchungen gestützt, zuletzt durch die sog. ForuM-Studie (der Forschungsverbund „ForuM – Forschung zur Aufarbeitung von sexualisierter Gewalt und anderen Missbrauchsformen in der Evangelischen Kirche und Diakonie in Deutschland“ begann 2020 mit einer breit angelegten unabhängigen Studie zum Thema sexualisierte Gewalt. Untersucht wurden das Ausmaß und die Begünstigungsfaktoren sexualisierter Gewalt im Raum der evangelischen Kirche und Diakonie. Fokussiert wurde dabei auf minderjährige Betroffene im Zeitraum vom 01.01.1946 – 31.12.2020).

Wir sind uns bewusst, dass es höchstwahrscheinlich Fälle dieser Art auch in der langjährigen Geschichte unseres Vereins gegeben haben muss. Einzelne Berichte belegen dies. Es ist daher erforderlich, dass wir uns dieser Verantwortung stellen und uns darüber im Klaren sind, dass wir das erlebte Unrecht zwar nicht mehr rückgängig machen können, dass es aber unsere Pflicht ist, den Betroffenen heute und in Zukunft immer ein offenes Ohr zu gewährleisten. Mit „**offenen Ohr**“ meinen wir eine aus unserer Sicht in der jüngeren Vergangenheit praktizierte – hier bewusst verkürzt dargestellte – Herangehensweise, wenn sich betroffene Menschen in Fällen von (sexualisierter) Gewalt bei uns gemeldet haben (Ehemalige):

1. Zuhören

- a. Die betroffene Person und ihre Interessen werden individuell angehört und behandelt. Der Kontakt findet auf Leitungsebene statt (Institution)

2. Klären

- a. Die Anliegen werden behutsam und sensibel aufgenommen und im Miteinander abgeprochen.

3. Informieren

- a. Akteneinsicht wird auf Wunsch sichergestellt
- b. Unterstützung bei psychotherapeutischen Fragestellungen
- c. Unterstützung mit Behörden und ggf. der Behörden (z.B. Zusammenarbeit mit Polizei und Staatsanwaltschaft bei Strafanzeigen)
- d. Unterstützung mit der Antragstellung bei der Anerkennungskommission der EKHN und der EKKW.

Mit unserer größten und historisch ältesten Einrichtung, der Lepermühle, haben wir begonnen, diese Erfahrungen und Handlungsschritte konzeptionell genauer zu fassen. Hier werden auch die Abläufe bei aktuellen Vorkommnissen im Zuge von Gewalt beschrieben (s.a. [3.5 Aufarbeitung von Gewaltvorkommnissen](#)). Diese Vorgehensweise werden wir anpassen, aber prinzipiell auf alle Einrichtungen des Trägers übertragen.

In diesem Zusammenhang sei schließlich auch erwähnt, dass der Verein für Jugendhilfen Lepermühle e.V. proaktiv die historische Aufarbeitung seiner Geschichte im Rahmen des 75-jährigen Bestehens umsetzt. Hierzu wurde ein breiter Aufruf in Presse und Online gestartet, um Zeitzeuginnen und Zeitzeugen zu gewinnen, die über Erinnerungen berichten oder Bildmaterial zur Verfügung stellen können. Explizit sind hier auch ehemals Betreute oder Betreuende angesprochen, die ne-

gative Erfahrungen mit dieser Zeit verbinden. Beauftragt mit der Sammlung, Erfassung und systematischen Dokumentation der Geschichte ist das Büro für Erinnerungskultur aus dem südhessischen Babenhausen.

2.9 Das Schutzkonzept als Prozess – Evaluation und Fortschreibung

Unser Schutzkonzept betrachten wir als einen fortlaufenden Prozess, da Kinderschutz eine kontinuierliche Herausforderung darstellt.

Auf Trägerebene bereiten wir gemeinsam mit den Einrichtungen die Implementierung des Schutzkonzepts vor. Dieser Schritt dient dazu, entsprechende Inhalte zu aktualisieren, Diskussionen anzuregen und das Schutzkonzept mit Leben zu füllen.

Das Instrument IPSE ermöglicht, gezielte Befragungen bei Bedarf zu wiederholen und Ergebnisse zu vergleichen. Zudem beinhaltet eine Fortschreibung des Konzepts, dass wir sukzessive Bausteine ergänzen oder überarbeiten werden. Durch regelmäßige Überprüfungen und Aktualisierungen möchten wir sicherstellen, dass das Schutzkonzept stets unseren hohen Zielen und Standards entspricht und die bestmögliche Sicherheit und Unterstützung für unsere junge Menschen und Mitarbeitenden gewährleistet.



3 Das Schutzkonzept des psychotherapeutischen Wohnheims für junge Menschen Leppermühle

3.1 Einleitung

Wir haben uns 2022 – alle gesetzlichen Rahmenbedingungen berücksichtigend (vgl. 2.2 [Unser Auftrag – Begriffsbestimmung und gesetzlicher Rahmen](#) und 2.3 [Präambel](#)) – auf den Weg gemacht, ein für alle verbindliches Präventions- und Schutzkonzept zu entwickeln, das unsere Betreuten vor Grenzüberschreitungen schützt.

Zwei Jahre intensiver Projektarbeit unter aktiver Beteiligung unserer Betreuten ebenso wie unserer Mitarbeitenden sind in unser Schutzkonzept eingeflossen. Wie bereits im Trägerkonzept ausgeführt, setzen wir auf aktive Beteiligung, Information und Schulung, um ein Bewusstsein für potenzielle Gefahren zu schaffen. Dabei konnten alle Beteiligten das Spektrum der Präventions- und Interventionsmaßnahmen gegen Gewalt in der Leppermühle überdenken, neu erfahren und weiterentwickeln. Es gilt nun die beschriebenen Abläufe und formulierten Haltungen konkret in unserer alltäglichen beruflichen Praxis lebendig, verbindlich und nachhaltig zu halten. Dabei sollen alle relevanten Informationen leicht zugänglich, verstehbar und handhabbar sein. Handlungssicherheit soll entstehen und unser Handeln im Qualitätsmanagementprozess gut evaluiert werden.

Wir danken allen unseren jungen Menschen ebenso wie allen Kolleginnen und Kollegen herzlich, die an der Entwicklung und Entstehung dieses Konzeptes motiviert und interessiert beteiligt waren.

3.2 Präventionsebene junger Mensch

Information, Partizipation und transparente Beschwerdewege sind die Kernmerkmale in unserer Präventionsarbeit für unsere jungen Menschen.

Information: Wir klären unsere Betreuten über

die Rechte von Kindern und Jugendlichen, wie sie in der UN-Kinderrechts-Konvention (UN-KRK) festgeschrieben sind, auf, indem wir in unterschiedlicher Form informieren:

- in Gesprächen in der Gruppe, im Heimrat, anlassbezogen im Einzelgespräch
- mit Aushängen zu den Kinder- und Jugendrechten
- mit Informationen in unserer Begrüßungsmappe, die bei Aufnahme ausgehändigt und deren Inhalt – dem Alters- und Entwicklungsstand angemessen – besprochen wird.

Partizipation bezieht sich auf die Beteiligung der jungen Menschen an Entscheidungen, die ihre Lebensbedingungen betreffen. Das Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) und die UN-Kinderrechtskonvention betonen das Recht junger Menschen auf Beteiligung und Einbeziehung in allen sie betreffenden Angelegenheiten der Jugendhilfe. Sie legen fest, dass die Meinungen und Wünsche der jungen Menschen in allen sie betreffenden Entscheidungen angemessen berücksichtigt werden müssen.

Unsere Betreuten haben verschiedene Möglichkeiten der Partizipation:

- Mitbestimmungsgremien, an denen die Betreuten teilnehmen können, um an Entscheidungen teilzuhaben, die ihre Lebensbedingungen betreffen.
- Beteiligung an der Hilfeplanung: Die jungen Menschen nehmen an der Hilfeplanung teil, um sicherzustellen, dass ihre Bedürfnisse und Wünsche berücksichtigt werden.
- Beteiligung am Einrichtungsalltag: Die Betreuten sollen an Entscheidungen beteiligt werden, die den Einrichtungsalltag betreffen.

Transparente Beschwerdewege eröffnen den jungen Menschen verschiedene Optionen, Be-

schwerde einzulegen. Die Optionen sollen leicht zugänglich, möglichst angstfrei nutzbar und bei Bedarf mit Unterstützung durchführbar sein.

3.2.1 Das Verfahren der Partizipation in der Leppermühle

Partizipation und Selbstbestimmung sind in der Leppermühle zugleich grundlegendes Recht und Ziel aller Hilfen für die betreuten jungen Menschen. Sie sind persönlichkeitsbildend und tragen dazu bei, die jungen Menschen zur gesellschaftlichen Teilhabe zu befähigen.

In diesem Kontext unterscheiden wir zwischen der Beteiligung an der eigenen Hilfe im Rahmen der Hilfeplanung und der Beteiligung im Rahmen einer organisierten Selbstvertretung innerhalb der Einrichtung. Hierzu entsprechen wir allen aktuellen gesetzlichen Vorschriften im SGB VIII:

Die freie Jugendhilfe wird von der öffentlichen Jugendhilfe nach Maßgabe des SGB VIII gefördert und stärkt dabei die Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und Eltern (§4 Abs. 3 SGB VIII).

Gemäß §4a SGB VIII sind Einrichtungen der Jugendhilfe aufgefordert, Zusammenschlüsse zur Selbstvertretung der Leistungsempfänger einzurichten, mit dem Ziel andere Leistungsempfänger zu unterstützen, zu begleiten und zu fördern. Öffentliche Jugendhilfe soll darauf hinwirken, dass Einrichtungen und deren Selbstvertretungen partnerschaftlich zusammenarbeiten im Sinne der Beteiligung an diese betreffenden Angelegenheiten und zur Wahrnehmung der Interessen von Leistungsberechtigten (Abs. 1 und 2). Anregung und Unterstützung zur Beteiligung durch Fachkräfte soll nach §8 Abs. 4 SGB VIII in einer für die jungen Menschen verständlichen, nachvollziehbaren und wahrnehmbaren Form erfolgen. Damit ist impliziert, dass Beteiligungsmöglichkeiten in Selbstorganisationen geschaffen und gesichert, die Vorzüge herausgestellt werden und dafür begeistert wird.

Gleichzeitig hat jeder junge Mensch gem. §1 SGB VIII das Recht auf Förderung seiner Entwicklung zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit (Abs. 1). Jugendhilfe soll dabei jungen Menschen ermöglichen oder erleichtern, entsprechend ihrem Alter

und der individuellen Fähigkeiten in allen sie betreffenden Lebensbereichen selbstbestimmt zu interagieren und damit gleichberechtigt am Leben in der Gesellschaft teilhaben zu können (Abs. 3 Nr. 1). Leistungsberechtigte haben dabei das Recht, zwischen unterschiedlichen Einrichtungen zu wählen und Wünsche hinsichtlich der Gestaltung der Hilfe zu äußern (§5 Abs. 1 SGB VIII)

Partizipation als Beteiligungsform junger Menschen in der Leppermühle soll zur konstruktiv-kritischen Auseinandersetzung mit der eigenen Hilfe und dem temporären Lebensumfeld in der Einrichtung beitragen und dabei demokratische Grundwerte und -strukturen (Demokratiebildung) vermitteln. Hiermit werden auch die Handlungsfähigkeit und Selbstwirksamkeit als Gegenentwurf zur Hilf- und Machtlosigkeit erfahrbar. Eine Einrichtungskultur der Beteiligung, Selbstvertretung und Mitgestaltung eröffnet den jungen Menschen selbstbestimmtes, -bewusstes und -verantwortliches Teilhaben an der Gemeinschaft. Es versetzt sie entsprechend ihrer persönlichen Bedarfe in die Lage, aktiv auf etwaige Missstände hinzuweisen, Strukturen zu beeinflussen und sich an interner Qualitätsentwicklung in der Jugendhilfeeinrichtung zu beteiligen. Im Prozess der Partizipation ist der Schutz vor Gewalt in der Leppermühle stets das handlungsleitende Kriterium.

Zielgruppe: Neben den leistungsberechtigten jungen Menschen werden im Rahmen unserer Eltern- und Angehörigenarbeit zudem die sorgeberechtigten Eltern bei Minderjährigen an der Gestaltung der Jugendhilfemaßnahme beteiligt. Dies betrifft im Mutter-Vater-Kind-Bereich bei Zustimmung des betreuenden Elternteils ebenfalls den jeweils anderen Elternteil oder eine Person, die für das Kind tatsächlich sorgt, sofern der Hilfezweck damit erfüllt wird (§19 Abs. 2).

Im Ergebnis folgen wir dabei dem Grundsatz einer Auflösung von Machtasymmetrie und alleiniger Deutungshoheit von Fachkräften gegenüber den jungen Menschen und ihren Angehörigen. Dabei gelangen demokratische Aushandlungsprozesse auf Ebene der Selbstvertretung und Beteiligung an der eigenen Hilfe in den Fokus. Dazu stellt die

Leppermühle umfangreiche Strukturen bereit. Das Partizipationskonzept verfolgt umfangreiche pädagogische und gesellschaftspolitische Ziele Hinsichtlich des Schutzkonzeptes vor und gegen Gewalt in der Leppermühle dienen alle Formen der Selbstvertretung und Mitwirkung auch übergeordneten Entwicklungszielen in der Jugendhilfe:

- selbstwirksame junge Menschen, die durch ihr Engagement und ihre Ansprache erlebte Missstände verändern können,
- sprachmächtige junge Menschen, die ihre Bedürfnisse kennen und für diese eintreten,
- faire junge Menschen, die Gerechtigkeit leben und mit gewaltlosen Mitteln verteidigen,
- gewaltlose junge Menschen, die mit Worten, aber fair und tolerant streiten können,
- demokratische junge Menschen, die sich für eigene und gemeinsame Ideale einsetzen, sich streiten, ohne zu verletzen, und sich mit Mehrheitsentscheidungen arrangieren können,
- konsenssuchende junge Menschen, die ihr eigenes Wohl nicht über das der anderen stellen und im Interesse der Sache handeln,
- selbstbewusste junge Menschen, die erlittenes Unrecht nicht passiv hinnehmen, sondern dieses anklagen und aktiv Unterstützung im Einrichtungssystem einfordern,
- empathische junge Menschen, die Benachteiligung, Leid und Einschränkung erkennen und bei der Überwindung aktiv unterstützen

Strukturen der Partizipation in unserer Einrichtung werden entsprechend der gesetzlichen Anforderungen auf ihre Wahrnehmbarkeit, auf ihren Aufforderungscharakter, ihre Anpassung an die Adressaten und somit auf ihre Verständlichkeit und Nachvollziehbarkeit überprüft. Im Prozess der Risikoanalyse zum Schutzkonzept wurden die jungen Menschen der Einrichtung aktiv durch Befragungen zur Einrichtungsatmosphäre inklusive der Beteiligungsmöglichkeiten sowie angstbesetzter Orte in der Einrichtung befragt. Die jungen Menschen als Adressaten der Jugendhilfe und Experten ihrer persönlichen Lebenssituation ein-

zubeziehen, entspricht der partizipativen Grundhaltung der Leppermühle getreu dem inklusiven Verständnis „nicht über uns ohne uns“. Aus der Risikoanalyse lässt sich zudem ableiten, an welchen Stellen sich die Betreuten mehr einbezogen, informiert und beteiligt sehen möchten. Diese Erkenntnisse haben Einfluss auf die Weiterentwicklung unseres Partizipationskonzeptes, wenn wir der Frage nachgehen, warum wir junge Menschen mit den vorhandenen Mitwirkungsmöglichkeiten nicht wahrnehmbar erreichen – also so, dass sie diese wahrnehmen. Dies geschieht etwa auch, wenn wir die Erkenntnisse aus der Risikoanalyse im Heimrat¹ zur Diskussion bringen, um dort im direkten Austausch handlungsleitende Anregungen für Weiterentwicklungen von Beteiligung und Selbstvertretung gemeinsam zu generieren.

3.2.1.1 Themen, Formen und Struktur der Mitwirkung

Beteiligung in der Leppermühle differenziert sich in fachlich und ombudschäftlich unterstützte organisierte Zusammenschlüsse der Selbstvertretung und Beteiligung an der eigenen Hilfeplanung und den Hilfeplanprozessen, somit der individuellen Jugendhilfe des jungen Menschen.

a) Organisierte und begleitete Zusammenschlüsse der Selbstvertretung: Beteiligung an Strukturen und Lebensumfeld in der Einrichtung findet vorrangig in regelmäßigen tagenden Zusammenschlüssen statt, die der Selbstvertretung dienen: das sind

- a. mindestens alle zwei Wochen stattfindende Gruppengespräche,
- b. monatlich stattfindende Heimratsitzungen von im Alter und im Verselbstständigungsgrad vergleichbaren Wohngruppen,
- c. im Quartal stattfindende große Heimratsitzungen aller Wohngruppen mit Beteiligung der Einrichtungsleitung
- d. sowie Quartalsgespräche der Sprecher/innen des Heimrates mit Einrichtungsleitung.

Ebene a. wird fachlich unterstützt durch ei-

1 Wir verwenden aktuell noch den gewohnten Begriff Heimrat, wengleich sich zuletzt in der Gesetzgebung und den hessischen Richtlinien der Begriff Heim durch den Begriff Einrichtung ersetzt wurde.

nen Mitarbeitenden aus dem pädagogischen Dienst der jeweiligen Gruppe, Ebene b. durch je eine Heimratsberaterin, die entsprechend freigestellt ist, Ebene c. und d. durch beide Heimratsberaterinnen. Sie organisieren die Sitzungen jeweils gemeinsam mit den Gruppensprechern und den Heimratssprechern, übernehmen eine fürsprechende Funktion und verhelfen den jungen Menschen persönliche oder gruppenbezogene Ansichten, Einstellungen, Meinungen und Wünsche zu transportieren.

Für die Beteiligung auf Ebene von a. und b. besonders geeignete Themenbereiche sind z.B. Gruppenregeln, Regularien des Medienzugangs und der Mediennutzung, Anschaffungs- und Ausstattungswünsche bzw. -vorschläge, Freizeitgestaltung und Feste, Verpflegung, Hausarbeiten, Gestaltung der Räumlichkeiten, Nutzung von Gruppengeldern, Wahl des Gruppensprechers bei Ausscheiden.

Auf Ebene von c. wiederkehrende Themen sind: Fahrdienst und Fahrdienststruktur, Verpflegung durch Zentralküche, Fahrten und Events von LMaktiv, Vorschläge für regelmäßige Freizeitangebote, Erstellung und Weiterentwicklung der Willkommensmappe für neue Bewohnenden, Konzept und Projektarbeit zu gruppenübergreifenden und einrichtungsweiten Themen (z.B. Patenprojekt), direkte Beteiligung in der Konzeptarbeit von Fachkräften (etwa Schutzkonzept, sexuelle Bildung, Nutzungskonzept Begegnungsstätte), Bericht der Einrichtungsleitung und Rückfragen, etc.

Auf Ebene d. wiederkehrende Themen sind: Bericht aus den kleinen Heimratssitzungen (b.), Bericht aus den geschlossenen Thementeil der großen Heimratssitzung, konkrete Beschwerden der Gruppen/jungen Menschen, Abstimmung konkreter Beteiligungsprojekte und Aufträge zur Konzeptarbeit, Auswertung von Strukturveränderungen und Vorbereitung erforderlicher Veränderungen und Abstimmungen in den Gremien, etc.

- b) Die Mitwirkung der jungen Menschen im Rahmen der Umsetzung der Jugendhilfemaßnah-

me vollzieht sich auf der Grundlage der §§1 und 5 (Beteiligung an den sie betreffenden Lebensbereichen und der Wünsche hinsichtlich der Gestaltung der Hilfe) sowie §36 SGB VIII (Beteiligung an der Hilfeplanung). Die Beteiligung der Jugendlichen an Entscheidungsprozessen findet in einer dem Alter, dem Entwicklungsstand und den Möglichkeiten angemessenen Form, und Beratung sowie Aufklärung in einer für den jungen Menschen verständlichen, nachvollziehbaren und wahrnehmbaren Form statt. Dies geschieht in der alters- und entwicklungsadäquaten Vor- und Nachbereitung der Hilfeplangespräche sowie in der Unterstützung und Befähigung der jungen Menschen zur aktiven Mitwirkung, der Unterstützung und Aktivierung bei der Versprachlichung von Anliegen im Hilfeplanverfahren und bei der Erziehungsplanung. Der im Vorfeld eines Hilfeplangesprächs an das fallführende Jugendamt gesendete Entwicklungsbericht wird dem jungen Menschen nachvollziehbar und verständlich erläutert. Darauf wird im Entwicklungsbericht ausdrücklich verwiesen. Einsprüche und unterschiedliche Wahrnehmungen werden kenntlich gemacht. Im Hilfeplangespräche wird auf die unterschiedliche Sichtweise gesondert durch die Fachkräfte hingewiesen.

Ob und welche zusätzliche co-therapeutische Leistung der junge Mensch nutzt, welche freizeitpädagogische Maßnahme er besucht, welcher Tagesstruktur er nachgeht und ob eine pharmakologische begleitende Therapie zum Einsatz kommt, entscheidet der junge Mensch grundsätzlich eigenständig, bzw. bei Minderjährigkeit mit seinen Eltern im Rahmen der psychoedukativen Aufklärung unter Darstellung möglicher Konsequenzen. Im Aufnahmegespräch und im Betreuungsvertrag wird festgehalten, dass die Einlassung auf die pädagogische Bezugsarbeit und eine psychotherapeutische Begleitung grundlegender und verbindlicher Bestandteil des Hilfeangebotes ist. Es besteht selbstverständlich Beschwerde- und Mitwirkung auf einzelne Strukturelemente (Zeitpunkt, Ort, etc.) in Bezug auf die

Umsetzung – ein selbstgewählter Verzicht auf das Angebot stellt die eigentliche Hilfe in Frage. Dies gilt für alle Wohngruppen und für einzelne Tagesgruppen nach §35a SGB VIII.

3.2.1.2 Beteiligung an (Gestaltungs-)Prozessen

Die Leppermühle eröffnet allen jungen Menschen eine Beteiligung an folgenden (Gestaltungs-)Prozessen:

- a) Aktive Teilnahme in selbstorganisierten Arbeits-/Projektgruppen oder direkte Befragungen aller jungen Menschen:

Die Leppermühle beteiligt an unterschiedlichen Gestaltungsprozessen innerhalb der Einrichtung, welche die jungen Menschen in der Gruppe oder in der Gesamteinrichtung betreffen. Darüber hinaus werden im Heimrat besondere Konzepterfordernisse zur Beteiligung über die pädagogische Einrichtungsleitung gegeben bzw. aus dem Heimrat selbst entwickelt. Ein Beispiel für einen selbstentwickelten Konzeptbaustein ist die Willkommensmappe bei Neuaufnahmen. Dabei ist die Auseinandersetzung mit den Projekt- und Konzeptfeldern selbst als Beteiligungsprozess anzusehen. Sie zeugen von einer lebendigen demokratischen Beteiligungsstruktur in der Einrichtung, wenn Arbeitsgruppen mit oder ohne Begleitung von Fachkräften ihre Ergebnisse in den großen Heimrat zur abschließenden Abstimmung geben.

- b) Stellvertretende aktive Beteiligung an Steuerungs- und Arbeitsgruppen:

Als vertretende Person der jungen Menschen wird die Heimratssprecherin/der Heimratssprecher an Gestaltungsprozessen in der Einrichtung beteiligt. Dies kann zum Beispiel in Form einer Beteiligung an einer Steuerungsgruppe sein, die die Ergebnisse des Projektes und die Ausrichtung überwacht und steuert. Die Heimratssprecherin/der Heimratssprecher hält den Stand und die Ausrichtung im Heimrat transparent und transferiert Wünsche, Bedürfnisse aber auch Sorgen in den Prozess.

- c) Stellvertretende teilaktive Mitwirkung an Steuerungs- und Arbeitsgruppen:

Sofern eine Beteiligung der jungen Menschen oder einer Stellvertretung (z.B. Heimratssprecher/in) wegen einer Überforderung vorhandener Ressourcen nicht möglich ist, sollen die Belange der jungen Menschen eine besondere Berücksichtigung durch die Beteiligung der Heimratsberatenden erhalten, die dafür freigestellt sind. Diese können Entwicklungen, Zwischenstände, Entscheidungen in den Heimrat rückspiegeln und sich von dort ein Mandat zur Stellvertretung der jungen Menschen holen.

- d) Quartalsgespräche Heimratssprecher/innen und Heimratsberatende mit Einrichtungsleitung oder Teilnahme Einrichtungsleitung an großen Heimratssitzungen:

In beiden Formaten beteiligt Einrichtungsleitung die jungen Menschen direkt oder indirekt durch Informationen über den Stand von Veränderungen und Anpassungen. Die jungen Menschen werden angehalten, ihre Wünsche, Bedürfnisse und Sorgen zu artikulieren. Diese finden Berücksichtigung in den inhaltlichen Prozessen.

Im gesamten Prozess des Schutzkonzeptes sind Elemente aus a) bis d) zum Einsatz gekommen: Information der jungen Menschen in den Heimratssitzungen, Teilnahme von Vertretenden an der Kick-Off-Veranstaltung gemeinsam mit Fachkräften, Befragung der jungen Menschen, Ableitung der Ergebnisse auf erforderliche Anpassungen vorhandener Strukturen oder Schaffung neuer Konzepte und Veränderung von Strukturen unter Beteiligung der Heimratssprecher/des Heimratssprechers/oder in selbstorganisierten und fachlich begleiteten Gruppen.

3.2.1.3 Informationsformate für junge Menschen

Folgende Informationsformate sind vorgesehen und dienen der Sicherung, des Schutzes und der Beteiligung des jungen Menschen:

- **Vorstellungsgespräch:** Im Vorstellungsgespräch erhält ein anfragender junger Mensch regelmäßig im Beisein seiner Eltern und des Kostenträgers Informationen über die Ziele,

die Umsetzung und die Strukturen der Leppermühle. Er bekommt dabei einen anschaulichen Einblick über eine Begehung des Kerngeländes und einen Erstbesuch in einer infrage kommenden Wohngruppe, Tagesgruppe, Mutter-Vater-Kind-Gruppe bzw. ergänzend einen Rundgang über den gesamten Außenstandort. Die im gesamten Gespräch entstehenden Fragen werden verständlich und nachvollziehbar in adressatenbezogener einfacher Sprache beantwortet. Etwaige Bedenken und Sorgen werden thematisiert und Hilfestellungen bei der Entscheidungsfindung und der Klärung gegeben. In diesem Gespräch werden die konkreten Rechte des jungen Menschen in der Einrichtung bereits fokussiert. Die Versendung und die groben Inhalte des Betreuungsvertrages werden angesprochen, sofern es zu einer konkreten Aufnahme kommt.

- **Betreuungsvertrag:** Der Betreuungsvertrag beinhaltet vorrangig einen Rechte- und Pflichtenkatalog der Leppermühle und des jungen Menschen im Rahmen der Gesamthilfe. Er beschreibt die grundlegenden Ziele der Jugendhilfemaßnahme und die Leistungen der Leppermühle mit Verweis auf Konzept und Leistungsvereinbarung. Eine vorübergehende Beheimatung, Sicherheit und Entlastung, die Achtung der Privatsphäre und der Schutz vor allen Formen der Gewalt wird neben den zentralen Teilhabezielen als Leistung der Leppermühle herausgestellt und zugesichert. In diesem Zusammenhang gibt er auch Auskunft über die Rolle des jungen Menschen und seine Beteiligungsmöglichkeiten innerhalb seiner Hilfe. Die Selbstvertretungsorgane sind Teil der Beschreibung im Einrichtungskonzept der Leppermühle, das Bestandteil des Vertrages ist. Damit spezifiziert der Vertrag auch, wie die Leppermühle den Schutz vor Gewalt sicherstellt – da das Schutzkonzept Teil des Gesamtkonzeptes ist. Zuletzt gibt der Betreuungsvertrag Auskunft über die ordentliche und außerordentliche Beendigung der Hilfe.
- **Hospitation bzw. Probewohnen:** Jede Hilfe be-

ginnt entweder mit einem Probewohnen (bei Neuaufnahmen) oder einer Hospitation (bei internen Gruppenwechseln). Eine Hospitation findet nach interner Absprache, ein Probewohnen regelhaft 14 Tage statt.

- **Aufnahmegespräch mit Informationen Betreuender und Willkommensmappe:** Bereits im Rahmen des Probewohnens und der Hospitation werden die jungen Menschen über die Gruppenregeln informiert, die in einem partizipativen Prozess zwischen Fachkräften und jungen Menschen innerhalb der Gruppengespräche erstellt, ausgewertet und überarbeitet werden. Gleiches gilt für den Medienzugang bzw. den Zugang zu W-Lan. Alle Abläufe und Verantwortlichkeiten in der Gruppe werden dargestellt. Die Hausordnung wird kenntlich gemacht. Jede Gruppe hat zentrale, stets zugänglich, verständliche und wahrnehmbare Aushänge auf Tafeln im Bereich der Gruppenräume:
 - Hausordnung
 - Dienstplan
 - Verpflegungsplan
 - Name bzw. Kontaktdaten von Gruppensprecher/Gruppensprecherin und Heimratssprecher/Heimratssprecherin
 - Kontaktdaten interne Ombudspersonen und Heimratsberatende
 - Als externe Beschwerdestellen: die jeweilige Einrichtungsaufsicht vor Ort; die Ombudsstelle Hessen
 - Freizeitangebote und Ansprechpartner
 - Angebote LMaktiv und Ansprechpartner
 - Gruppendienste mit Namen der jungen Menschen
 - etc.
- Die Rechte des jungen Menschen in der Leppermühle und somit auch in der jeweiligen Gruppe werden über die Willkommensmappe erläutert. Jede Neuaufnahme in einer Gruppe enthält eine Willkommensmappe. Inhalte der Willkommensmappe sind:
- die Grundrechte der jungen Menschen in der Leppermühle
 - die Form der Selbstvertretung durch Grup-



pengespräche, Gruppensprecher/Gruppensprecherin, Heimrat und Heimratsprecher/ in der Leppermühle

- interne und externe Ombudsstellen mit der Möglichkeit der Beschwerde
- Informationen zum Fahrdienst in der Leppermühle
- Informationen zur Mülltrennung in der Leppermühle
- Lagepläne des Kerngeländes und der Außenstandorte Georgenhammer und Queckborn

Diese Informationen werden über den jeweiligen Bezugsbetreuenden in verständlicher, nachvollziehbarer und wahrnehmbarer Form vermittelt. Dies bedeutet, dass der junge Mensch auch dadurch in die Lage versetzt wird, die vermittelten Grundrechte in Richtung der Betreuenden geltend zu machen und sich in selbstorganisierten und fachlich begleiteten Selbstvertretungsstrukturen einzubringen. Ansonsten stehen ihm die in der Willkommensmappe dargelegten internen und externen Ombudspersonen im Rahmen des Beschwer-

demanagements zur Verfügung (vgl. [3.2.2 Beschwerdeverfahren](#)).

- **Begleitung und Unterstützung im Mentoring-Programm (noch in Arbeit):** Das gerade vom Heimrat erarbeitete Mentorenprogramm soll die jungen Menschen bei Neuaufnahme in einer Gruppe dabei unterstützen, durch peer-to-peer-Beratung und Begleitung schneller und nachhaltiger in der Gruppe anzukommen. Selbsthilfe- und Vernetzungspotenziale sollen dadurch angeregt werden. Damit stellt das Mentoring-Programm ebenfalls ein wichtiges partizipatives Element des Schutzkonzeptes gegen Gewalt in der Leppermühle dar.
- **Begleitung junger Menschen in die Tagesstruktur (Schule oder Arbeitstraining):** Jeder junge Mensch, der neu eine tagesstrukturierende Maßnahme der Leppermühle aufnimmt, wird zu dieser durch eine pädagogische Fachkraft der Gruppe begleitet. Auch zu externen tagesstrukturierenden Maßnahmen wird optimalerweise ein Erstkontakt begleitet. Die päd-

agogische Fachkraft begleitet die jungen Menschen ebenfalls bei Schwierigkeiten im Kontext der Tagesstruktur und unterstützt parteilich, wenn der junge Mensch vor Ort mit den spezifischen Anleitenden, Lehrkräften oder sozialpädagogischen Fachkräften nicht selbst zur Klärung kommt.

3.2.1.4 Informationsformate für Eltern

Erstinformationen im Rahmen von Partizipation und Selbstorganisation erhalten die Eltern von Minderjährigen ebenfalls über das Vorstellungsgespräch und den Betreuungsvertrag. Zusätzlich stehen den Eltern im Rahmen der Elternarbeit sowohl die pädagogischen Fachkräfte der Gruppe sowie der Therapeut/die Therapeutin und der Facharzt/die Fachärztin der Gruppe zur Verfügung. Im Rahmen des Beschwerdeverfahrens sind zusätzlich die Einrichtungsleitung und die Bereichsleitungen ansprechbar. Alle Kontaktmöglichkeiten sind transparent im Rahmen des Aufnahmeverfahrens übermittelt.

Im Sinne einer selbstorganisierten und fachlich begleiteten Selbstvertretung gibt es in der Leppermühle zwei regelmäßig tagende Angehörigengruppen – eine virtuell und eine in Präsenz –, die interessierten Eltern für einen Erfahrungsaustausch zur Verfügung stehen. Diese werden von therapeutischem und pädagogischem Personal moderierend begleitet. Auch diese werden zu Beginn im Rahmen der Aufnahme und der direkten Elternarbeit beworben.

3.2.1.5 Besonderheiten im Mutter-Vater-Kind-Bereich

Mit Einzug in die Wohngruppe erhalten die Familien eine Willkommensmappe, deren Inhalte mit den Bezugspädagoginnen gemeinsam erarbeitet werden. Die Willkommensmappe (s. [4.6 Informationsmaterial für junge Menschen](#)) informiert über den Bereich, Angebote in der Leppermühle und in der näheren Umgebung, Sicherheitsaspekte wie Brandschutz, Ärzte, Notdienste und Apotheken, einrichtungsinternen Datenschutz, Beschwerdemöglichkeiten und Kinderrechte nach der UN-Kinderrechtskonvention. Weiter werden den Familien die Hausordnung, Besuchsregelungen und Emp-

fehlungen zu den Mitbestimmungs- und Mitwirkungsrechten junger Menschen in Einrichtungen des LJHA ausgehändigt.

Nach dem Einzug findet circa nach sechs Wochen ein Zielsetzungsgespräch zusammen mit dem fallzuständigen Jugendamt statt. Die Familien bestimmen ihre Ziele innerhalb der Maßnahme partizipativ. Im Verlauf werden halbjährliche Entwicklungsgespräche durch das fallzuständige Jugendamt abgehalten mit dem Ziel einer individuellen teilhabenden Verlaufsplanung und Evaluation. Im gegenläufigen halbjährlichen Turnus erfolgen interne Entwicklungsgespräche mit allen Professionen, die an dem Fall arbeiten, ähnlich eines Runden Tisches. Die Familien haben dabei die Möglichkeit, ihre Zielinterventionen detaillierter zu planen. Weiter besteht das Angebot für Entwicklungsgespräche für die Klientenkinder in unserer internen Kinderbetreuung entsprechend den Rückmeldeggesprächen in einem herkömmlichen Kindergarten.

Wöchentlich werden sogenannte Hausversammlungen abgehalten. Dabei konferieren die Eltern pro Wohngruppe über die Mitgestaltung von Haus- und Verhaltensregeln innerhalb des Einrichtungshauses, die Auswahl von wöchentlichen Freizeitangeboten wie Ausflugszielen, Sportangeboten oder Kreativangeboten zum Jahreskreis, die Mitgestaltung der Mahlzeiteauswahl beim vollstationären Modul oder auch die Klärung von persönlichen Bedarfen oder Unzufriedenheiten. Innerhalb der Hausversammlung wird ein Gruppensprecher/eine Gruppensprecherin gewählt. Zu ihrer Aufgabe gehört es, die Anliegen der Familien zu kanalisieren und im regelmäßigen Austausch mit dem pädagogischen Team zu stehen. Die Hausversammlungen finden im Wechsel mit und ohne Teilnahme von einer pädagogischen Fachkraft statt. Die pädagogischen Fachkräfte tragen aktuelle Veränderungen der Einrichtung in die Hausversammlung oder medieren bei Konflikten. Entscheidungen aus der Hausversammlung werden soweit möglich im pädagogischen Alltag integriert und umgesetzt. Die Hausversammlungen werden regelmäßig von der Ombudsperson der einrichtungsinternen Beschwerdestelle bei Terminen ohne die pädagogischen Fachkräfte besucht (s. [3.2.2.3 Ergänzende](#)

Besonderheiten des Beschwerdemanagements im Mutter-Vater-Kind-Bereich).

3.2.1.6 Besonderheiten im Bereich der Tagesgruppen

In den Tagesgruppen finden alle zwei Wochen Gruppengespräche mit allen Kindern in der Gruppe statt („Kinderkonferenz/Gruppenkonferenz“), in denen Anregungen und Vorschläge diskutiert und Kritik ausgesprochen werden kann. Partizipation wird angeregt bei der Mitbestimmung von geplanten Freizeitaktivitäten und dem Programm der Ferienbetreuungen, bei der Auswahl der eingesetzten Verstärker, bei der Auswahl des Nachmittagsimbisses, bei der gemeinsamen Tagesreflexion usw. Auch bei Gruppenanschaffungen werden die Kinder altersgerecht beteiligt. Jede Gruppe bestimmt einmal im Jahr bzw. nach Ausscheiden eines jungen Menschen eine/n Gruppensprecher/in. An den Gruppenkonferenzen nimmt die interne Ombudsperson in regelmäßigen Abständen teil, um sich vorzustellen und ihre Funktion zu erläutern.

Der Heimrat der Tagesgruppen tagt alle sechs Monate. Er besteht aus gewählten Gruppensprechern/Gruppensprecherinnen der sechs Tagesgruppen. Ein/e Berater/in aus dem Kreis der pädagogischen Fachkräfte ist gemeinsam mit der Bereichsleitung für die Koordination und Umsetzung der Sitzungen verantwortlich. Diese bieten u.a. die Möglichkeit des gruppenübergreifenden Austausches und der Besprechung/Abstimmung von gruppenübergreifenden Aktivitäten. An der Sitzung nimmt die pädagogische Einrichtungsleitung nach Wunsch der Gruppensprecher/Gruppensprecherinnen teil.

3.2.2 Beschwerdeverfahren

Folgende Rahmenbedingungen zeichnen das Beschwerdemanagement in der Leppermühle aus:

- Die Leppermühle versteht sich als lernende Organisation und hat einen hohen Anspruch an ihre Arbeit.
- Beschwerden sind in der Leppermühle als lernende Organisation erwünscht und werden vom Beschwerdeempfangenden gewürdigt.
- Beschwerdeführenden begegnen wir entspre-

chend unseres Leitbildes (vgl. [4.1 Leitbild des Vereins für Jugendhilfen Leppermühle e.V.](#)) interessiert, geduldig und einfühlsam.

- Berechtigte Beschwerden tragen zur Gestaltung eines sicheren Ortes bei, an dem sich unsere jungen Menschen angenommen, verstanden und unterstützt fühlen.
- Beschwerden können sich auf das Angebot, die Strukturen der Leppermühle, die pädagogische Arbeit und die begleitenden Dienste oder auf die konkrete personelle Ausstattung und Besetzung beziehen.
- Beschwerdemöglichkeiten werden niederschwellig vorgehalten und Beschwerden können auch anonym abgegeben werden.
- Die Beschwerdebearbeitung und das Ergebnis sollen soweit möglich dem Beschwerdeführenden transparent gemacht werden.
- Unberechtigte Beschwerden gegenüber Personal erfordern eine Rehabilitation der Mitarbeitenden.
- Beschwerden sind der Leitung transparent zu machen, wenn sie sich auf Personal beziehen, denn über das Tätigwerden und die Form der Beschwerdebearbeitung entscheidet die Leitung.
- Ablaufpläne zur Beschwerdebearbeitung und Ablaufpläne zur Intervention bei Kindeswohlgefährdung ([3.4.1 Vorgehen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung](#) und [3.4.2 Interventionspläne bei Kindeswohlgefährdung](#)) sind voneinander klar zu differenzieren.
- Die interne Ombudsperson ist gleichzeitig Heimratsberater/in. Dadurch sollen Kontaktschwellen für Beschwerdeführende abgebaut werden.
- Es gibt jeweils eine interne Ombudsperson Intensivbereich und eine für die Regelgruppen. Die Ombudsperson für den Regelgruppenbereich ist auch ansprechbar für die Tagesgruppen und den Mutter-Vater-Kind-Bereich.

Diese Rahmenbedingungen beziehen sich auf folgende Zielgruppen: Die jungen Menschen als Leistungsempfänger der Hilfen nach §35a, §34, §41, §32 und §19 SGB VIII sind Adressaten des Beschwerdemanagements in der Leppermühle. Im

Rahmen unserer Eltern- und Angehörigenarbeit können sich auch diese mit einer Beschwerde an die Einrichtung wenden. Im Mutter-Vater-Kind-Bereich kann neben den Leistungsberechtigten bei Zustimmung des betreuenden Elternteils der jeweils andere Elternteil oder eine Person, die für das Kind tatsächlich sorgt, Beschwerden einreichen, sofern der Hilfezweck damit erfüllt wird (§19 Abs. 2). Darüber hinaus können sich im Rahmen des Sozialleistungsdreiecks auch die Kostenträger mit einer Beschwerde an die Einrichtung wenden. Solche Beschwerden werden stets durch die Leitung der Leppermühle oder den Vorstand des Trägervereins bearbeitet.

Dabei werden folgende Ziele verfolgt:

- Beschwerden sind Teil der Qualitätsentwicklung und dienen der steten professionellen und zielgruppenbezogenen Weiterentwicklung der Leppermühle.
- (Rechtzeitige) Beschwerden können präventiv vor (sexualisierter) Gewalt, Grenzverletzung, Übergriffen und Machtmissbrauch schützen.
- Beschwerden sollen wahrgenommenes Unrecht und Missstände transparent machen, so dass diese umgehend beendet werden.
- Beschwerden dienen dazu, aus unzufriedenen Beschwerdeführenden zufriedene Adressaten der Leistung zu machen.
- Ein funktionierendes Beschwerdemanagement mit niederschwelliger Erreichbarkeit und Akzeptanz kann eine Kultur der Achtsamkeit bei den Adressaten der Leistung und innerhalb der Arbeitsbereiche unter den Experten selbst fördern.

3.2.2.1 Beschwerdewege und Bearbeitung einer Beschwerde

Folgende Beschwerdewege werden in der Leppermühle vorgehalten und über die Willkommensmappe, den Betreuungsvertrag, interne Aushänge ([3.2.1.3 Informationsformate für junge Menschen](#)) und das Einrichtungskonzept inkl. des Schutzkonzeptes der Leppermühle den Adressaten der Hilfe zugänglich gemacht:

Erste Möglichkeit: schriftliche Beschwerde

- Anonym oder mit Klarnamen in schriftlicher Form über Vorlagen aus der Willkommens-

mappe oder freier Form in bereitstehenden Beschwerde-Briefkästen auf der Leppermühle (Kerngelände), in Queckborn und auf dem Georgenhammer (Außenstellen). Diese werden von den internen Ombudspersonen geleert und bearbeitet.

- Anonym oder mit Klarnamen als Mail an die internen Ombudspersonen der Leppermühle.
- Per Mail oder Brief an externe Stellen wie etwa die Einrichtungsaufsicht der örtlichen öffentlichen Jugendhilfeträger oder die Ombudsstelle Hessen (Information über Aushänge in den Gruppen und Willkommensmappe)
- grundsätzlich darüber hinaus über alle bekannten Wege (digital, Telefon oder persönlich) auf Leitungsebene (Vorstand des Vereins, Einrichtungsleitungen und Bereichsleitungen)
- grundsätzlich darüber hinaus an jeden Mitarbeitenden (pädagogische Fachkraft, Therapeut) in den Gruppen

Zweite Möglichkeit: verbalisierte Beschwerde

- per Telefon an die internen Ombudspersonen
- per Vorsprache während der Sprechzeiten der internen Ombudspersonen
- an den/die Gruppensprecher/in oder den/die Heimratssprecher/in bei Bedarf
- per Telefon oder direkte Vorsprache an externe Stellen wie etwa die Einrichtungsaufsicht der örtlichen öffentlichen Jugendhilfeträger oder der Ombudsstelle Hessen (Information über Aushänge in den Gruppen und Willkommensmappe)
- grundsätzlich darüber hinaus über alle bekannten Wege (digital, Telefon oder persönlich) auf Leitungsebene (Vorstand des Vereins, Einrichtungsleitungen und Bereichsleitungen)
- grundsätzlich darüber hinaus an jeden Mitarbeitenden (pädagogische Fachkraft, Therapeut) in den Gruppen

Aufnahme und Bearbeitung

a) Aufnahme

- a. Beschwerdebriefkasten – Leerung einmal wöchentlich
- b. Beschwerde-Mail – tägliche Sichtung
- c. Beschwerdevortrag per Telefon oder persönlich zu den Dienstzeiten

- d. Beschwerdevortrag in der Sprechstunde der Ombudsperson auf dem Georgenhammer und in Queckborn (alle zwei Wochen im Wechsel) sowie im Mutter-Vater-Kind-Bereich
- b) Bearbeitung
- a. Alle Beschwerden werden ernst genommen und direkt nach Sichtung vom Beschwerdeempfänger bearbeitet.
 - b. Die Bearbeitung findet unter Einbeziehung des Beschwerdeführenden statt und gestaltet sich entsprechend des individuellen Anliegens.
 - c. Sofern der Name genannt ist, nimmt die zuständige Ombudsperson zeitnah Kontakt zu dem/der Bewohnenden, den Eltern, den Angehörigen auf, die die Beschwerde eingereicht haben.
 - d. Gemeinsam wird dann darüber gesprochen, wie das weitere Vorgehen gestaltet werden kann: z.B. welche Schritte auf dem Weg zu einer Lösung unternommen werden und auch, welche Personen bei einer Klärung einbezogen und beteiligt werden können. Die Entscheidung, ob und welche weiteren Personen einbezogen werden, trifft der Beschwerdeführende.
 - e. Der/die Beschwerdeführende erhält – ggf. nachdem klärende Gespräche mit Beteiligten geführt wurden – eine mündliche Nachricht über den Zwischenstand und eine schriftliche Nachricht über das abschließende Ergebnis der Beschwerdebearbeitung durch die abschließend tätige Beschwerdestelle (päd. Fachkraft, interne Ombudsstelle, Bereichsleitung oder Einrichtungsleitung).

Besonderheiten:

- Die interne Ombudsstelle bezieht umgehend die Leitung in Abstimmung mit dem Beschwerdeführenden mit ein, sofern sich eine Beschwerde auf konkretes Verhalten von Betreuenden in der Leppermühle bezieht oder diese die Leistung der Einrichtung in Bezug auf den Betreuungsvertrag betrifft.
- Als Leitung ist immer zuerst die zuständige Be-

reichsleitung in Verantwortung, bei Beschwerden über die Bereichsleitung ist die Einrichtungsleitung zunächst ohne Bereichsleitung einzubeziehen.

- Über externe Beschwerdestellen eingehende Beschwerden sind immer Leitungsaufgabe.
- Je nach Adressaten ist die Beschwerdebearbeitung dann durch Bereichsleitung oder Einrichtungsleitung zu koordinieren und der Kontakt zur Beschwerdestelle zu halten.

Dokumentation und Abschluss des Verfahrens:

- Beschwerden werden durch den Beschwerdeempfänger via Aktenvermerk dokumentiert.
- Die folgende Bearbeitungsebene erhält diesen Vermerk zur Weiterarbeit.
- Der Aktenvermerk wird entsprechend fortgeschrieben, das Ergebnis der Beschwerdebearbeitung wird festgehalten, ebenfalls die Form und der Inhalt der Rückmeldung an den Beschwerdeführenden.
- Diese werden in dem dafür vorgesehenen System archiviert (digitale Fallakte, digitale Gruppenakte oder digitale Dateiablage).
- Zur Evaluation werden die Beschwerden nach folgenden Kriterien anonymisiert, dokumentiert und geclustert: Inhalt, Bereich/Gruppe oder anonym, Zeitpunkt Eingang, Zeitpunkt Abschluss.

3.2.2.2 Besondere Ansprechpersonen bei Beschwerden

- **Interne Vertrauensperson/Ombudsperson:** Vertrauenspersonen für Beschwerden werden an einem wahrnehmbaren und öffentlichen Ort in der Gruppe der Leppermühle zur Kenntnis gegeben. Diese sind:
 - zwei interne Ombudspersonen, die gleichzeitig die Aufgabe der Heimratsberatung wahrnehmen und dafür von ihren Aufgaben freigestellt sind
 - interne Vertrauenspersonen sind ebenfalls die jeweiligen Heimratsprecher/innen und die Vertrauensfrau des Heimrates für das stationäre Trainingswohnen nach dem hessischen Betreuungs- und Pflegegesetz
- **Externe Ansprechpartner (z.B. Ombudsstelle,**

JA): Externe Ansprechpersonen für Beschwerden werden an einem wahrnehmbaren und öffentlichen Ort in der Gruppe der Leppermühle zur Kenntnis gegeben. Diese sind:

- die Einrichtungsaufsichten der öffentlichen Jugendhilfeträger der jeweiligen Kreise und Städte, in der sich die Wohngruppe/Tagesgruppe befindet
- die Heim- und Pflegeaufsicht des Regierungspräsidiums im Falle des stationären Trainingswohnen nach dem Hessischen Betreuungs- und Pflegegesetz
- die Beratenden der Ombudsstelle Hessen e.V.

son geleert. Die interne Ombudsperson besucht die Hausversammlungen der Wohngruppen regelmäßig für Gesprächsangebote. Die Familien haben die Möglichkeit, ebenso direkt bei den pädagogischen Fachkräften, psychologischen Beratern oder über die Gruppensprecher Unmut zu äußern. Beschwerden werden ernst und neutral angenommen und nach bester Möglichkeit klientenorientiert bearbeitet.

Weiter wird auf die Möglichkeit zur externen Beschwerde beim fallzuständigem Jugendamt, bei der Einrichtungsaufsicht des Landkreises Gießen oder der Ombudsstelle für Kinder- und Jugendrecht in Hessen e.V. hingewiesen.

3.2.2.3 Ergänzende Besonderheiten des Beschwerdemanagements im Mutter-Vater-Kind-Bereich

Mit der Willkommensmappe (s. 4.6.7 Willkommensordner Mutter-Vater-Kind-Bereich) zum Einzug wird den Familien ein Informationsblatt mit einer Auflistung der internen und externen Beschwerdestellen ausgehändigt.

In jeder Wohngruppe befindet sich ein freizugänglicher Beschwerdebriefkasten in einem für die Pädagogen nicht einsehbaren Bereich. Dieser wird regelmäßig durch die interne Ombudsperson

3.2.2.4 Ergänzende Besonderheiten des Beschwerdemanagements in den Tagesgruppen

Auf alle aufgeführten Beschwerdewege wird zu Beginn und in der Folge der Betreuung in den Gruppengesprächen und Elternkontakten hingewiesen: Alle Beschwerden aus dem Kummerkasten in den Gruppen übermittelt die interne Ombudsperson an die Bereichsleitung, die je nach Beschwerdeinhalt diese an die Gruppen zur Bearbeitung gibt oder selbst bearbeitet. Sollte die Bereichsleitung selbst Inhalt einer Beschwerde sein, übermittelt



die interne Ombudsperson die Beschwerde an die Einrichtungsleitung.

Beschwerden werden in der wöchentlichen Team-sitzung ausgewertet. Die Bearbeitung der Beschwerde wird von der Leitung sichergestellt.

3.2.2.5 Evaluation und Perspektive des Beschwerdemanagements

Zur Evaluation dienen regelmäßige Bilanzgespräche mit den internen Ombudspersonen und den Heimratssprecher/innen in den Quartalsgesprächen. Zudem werden auf Leitungsebene die anonymisierten Dokumentationen einmal jährlich ausgewertet und diese Erkenntnisse strategisch und konzeptionell auf die vorhandenen und fehlenden Elemente eines Schutzkonzeptes zur Prävention und Intervention übertragen.

Im Rahmen des Hinweisgeberschutzgesetzes klären wir aktuell die Möglichkeit der kommerziellen Nutzung von verschlüsselten und anonymen digitalen Meldewegen, um die Zugänge von Beschwerden anonym auch auf digitalem Wege zu öffnen und dabei die Transparenz der Beschwerdebearbeitung dennoch zu ermöglichen. Gleichzeitig erhoffen wir uns darüber hinaus einen weiteren niederschweligen Zugang zu Beschwerdestellen und damit die frühere Kenntnis potenzieller Unzufriedenheiten, um möglichen Gefahren rechtzeitig entgegenwirken zu können.

Über die Fortschreibungen des Beschwerdemanagements wird in den Selbstvertretungsgremien der jungen Menschen und Angehörigen berichtet. Aktualisierte Aushänge in den Gruppen vermitteln den aktuellen Stand.

3.3 Präventionsebene Konzepte

Prävention beginnt im Alltag und orientiert sich an den Kinderrechten. Sie zeigt sich in der Gestaltung unserer Beziehungen. Unsere Präventionskonzepte sind partizipativ entwickelt. Alle Beteiligten fokussierten dabei auf die Stärkung der jungen Menschen und darauf, dass die erstellten Konzepte verstehbar, handhabbar, zugänglich und für alle verbindlich sind.

Das Recht auf Selbstbestimmung und Schutz der jungen Menschen unterstützen wir im täglichen

Umgang, an unserem Leitbild (vgl. [4.1 Leitbild des Vereins für Jugendhilfen Leppermühle e.V.](#)) orientiert, indem wir

- **ihre Mitgestaltung ermöglichen und ausdrücklich wünschen**
- **ihre Meinung wertschätzen**
- **ihnen mit Respekt begegnen und sie ernst nehmen**
- sensibel für ihre Belange sind
- sie zu Fortschritten in der Selbstständigkeit ermutigen
- **ihre persönlichen Grenzen achten**, respektvoll und gewaltfrei mit ihnen umgehen
- sie dabei unterstützen, die Grenzen anderer zu wahren

3.3.1 Konzept der sexuellen Bildung

Unser Konzept „Sexuelle Bildung“ befindet sich im Anhang zu diesem Schutzkonzept (s. [4.4.1 Konzept sexuelle Bildung](#)). Wir beschränken uns daher an dieser Stelle auf eine Zusammenfassung wesentlicher Gesichtspunkte.

Sexualität ist Teil jedes Menschen, immer individuell und einzigartig. Sie ist wesentlicher Bestandteil der menschlichen Entwicklung, und dennoch findet die angemessene Auseinandersetzung damit kaum im öffentlichen Raum statt. Sexualität verbleibt oft ein Tabu.

Mit unserem Konzept zur sexuellen Bildung wollen wir dies in unserer Einrichtung ändern. Wir wollen Mitarbeitende und junge Menschen dazu ermutigen, bezogen auf das Thema Sexualität eine gemeinsame Sprache zu finden, als Grundlage für einen positiven, sensiblen und achtsamen Umgang mit unserem menschlichen Grundbedürfnis und wichtigem Teil unserer jeweils persönlichen Selbstdefinition.

Für einen positiven und achtsamen Umgang mit sexuellen Themen im Spannungsfeld von Entwicklung und Schutz in unserer Einrichtung bedarf es bei allen Beteiligten:

- eine positive und wertschätzende Beziehungsgestaltung
- Information und Wissen
- Selbstreflexion
- Transparenz
- Beteiligung

Voraussetzungen/ gesetzliche Grundlagen

Neben den gesetzlichen Vorgaben (GG, SGB VIII, StGB, AEMR, KRK, CRPD²) orientieren wir uns in unserer Arbeit an den Standards der Sexualaufklärung, die die Weltgesundheitsorganisation WHO und die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung BZgA ausgearbeitet haben. Zu diesen Grundsätzen gehört, dass wir uns „eindeutig an der Gleichstellung der Geschlechter, an Selbstbestimmung und Anerkennung der Vielfalt“ orientieren.

Ziel

Unser Konzept ist darauf ausgerichtet, Transparenz und Sicherheit über die Arbeitsweise in unseren Einrichtungen zu schaffen. Es bildet die Grundlage für eine gemeinsame Verständigung über den Umgang mit Intimität und Privatsphäre und bietet die Basis für partizipativ entwickelte Regeln in unseren Gruppen. Mit Beteiligung fördern wir die Eigenständigkeit der jungen Menschen, stärken die Gemeinschaft und verringern das Machtgefälle zwischen Betreuenden und Betreuten. Wir legen Wert auf Achtsamkeit und Sensibilität aller Mitarbeitenden für Nähe und Distanz und leben eine Kultur des Hinschauens.

Neben der Berücksichtigung der gesetzlichen Rahmenbedingungen und der Rechte der jungen Menschen sensibilisiert unser Konzept für die Notwendigkeit von Schutzräumen und Grenzsetzungen und sichert diese abschließend zu. In Verbindung mit unserem Schutzkonzept bietet es Handlungssicherheit im Falle von Fehlverhalten und Übergriffen.

Aufgrund der Größe und der Unterschiedlichkeit der verschiedenen Betreuungsbereiche unserer Einrichtung bietet unser Konzept zur sexuellen Bildung einen allgemeinen Rahmen, der in den einzelnen Bereichen angepasst und entsprechend den jeweiligen Besonderheiten weiter ausgestaltet werden kann.

Zielgruppe

Unser Konzept zur sexuellen Bildung richtet sich

an unsere Mitarbeitenden, die jungen Menschen, die in unserer Einrichtung betreut werden, sowie an deren Sorgeberechtigte. Im Sinne eines barrierefreien Zugangs planen wir eine vereinfachte Ausgabe in einfacher Sprache.

Ressourcen

- Pädagogische und therapeutische Ressourcen
- Bereitstellung (digitaler) Medien
- Nutzung externer sexualpädagogischer (Gruppen-)Angebote (z.B. bei Wildwasser, Pro Familia, ...)
- Weiterbildung einer Mitarbeitenden als Sexualpädagogin
- Beschwerdemanagement, Beschwerdebriefkästen, Einbringen von Beschwerden in Heimratssitzungen
- Zeitliche Ressourcen für Ombudsfrau und Heimratsberaterin
- Im stationären Bereich regelmäßige Treffen der jeweiligen gewählten Vertretungen aus den Gruppen mit Ombudsfrau in zentralem Konferenzraum, regelmäßige Teilnahme der Leitung
- Mitglieder der AG sexuelle Bildung als interne zentrale Anlaufstelle für Beratung zur sexuellen Bildung, Ansprechpersonen für Fragen, Anregungen, Ideen
- Software und zeitliche Ressourcen für Umfrage und Konzeptbearbeitung

Methodik

- Herstellen von anerkennenden und vertrauensvollen Beziehungen zwischen Fachkräften und jungen Menschen
- Zurverfügungstellung von Informationen und Informationsmöglichkeiten
- Individuelle und partizipative Aushandlungsprozesse zu sexuellen Themen im Rahmen vertraulicher Einzelgespräche zwischen den jungen Menschen und vertrauten Fachkräften
- Reflexion der Fachkräfte bezogen auf die eigene Sexualität und den persönlichen Umgang mit sexuellen Themen

² GG: Grundgesetz; SGB VIII: Kinder- und Jugendhilfe; StGB: Strafgesetzbuch; AEMR: Allgemeine Erklärung der Menschenrechte; KRK: Kinderrechtskonvention; CRPD: UN-Behindertenrechtskonvention

- Gemeinsames Aushandeln von Regeln, auch bezogen auf sexuelle Themen
- Herstellen von Transparenz in der Ausgestaltung von Regeln
- Offenes Thematisieren von sexuellen Themen durch die Fachkräfte
- Offene und transparente Fehlerkultur
- Zurverfügungstellung von Raum für sexuelle Erfahrungen der jungen Menschen (immer unter Berücksichtigung von Alter und Entwicklungsstand der jungen Menschen und gegenseitiger Absprache) beispielsweise in Form von gemeinsamen Übernachtungsmöglichkeiten in der Wohngruppe oder Raum für Zweisamkeit in der Tagesgruppe
- Gelebte positive Sexualität als Faktor der Inklusion und Teilhabe
- Achtsamer und sensibler Umgang mit Grenzverletzungen, Ansprechen und Rückmeldung geben zu Grenzverletzungen
- Regelmäßige Einzel- und Gruppengespräche zu sexuellen Themen, sie dienen der Information sowie der gemeinsamen Aushandlung von Regeln und Vorgehensweisen
- Einbeziehen der Eltern und Sorgeberechtigten:
 - Offenes Ansprechen von sexuellen Themen
 - Aufgreifen von Unsicherheiten der Sorgeberechtigten
 - Sensibilisieren für Entwicklungsstand, Bedürfnisse, Wünsche und Grenzen der jungen Menschen
 - Information der Eltern zu sexuellen Themen, zu Rechten bezogen auf sexuelle Selbstbestimmung und Privatsphäre der jungen Menschen
 - Umgang mit den Folgen elterlicher Überfürsorge
- Therapeutische Einzelgespräche
- Regelmäßige Team- und Fallsupervision sowie kollegiale Beratung in multiprofessionellen Teams
- Herstellen eines ansprechenden, wertschätzenden und sicheren Wohnumfeldes
- Ärztlich-therapeutischer Bereitschaftsdienst zur Krisenintervention
- Regelmäßige Information und Fortbildung der Fachkräfte
- Enge Zusammenarbeit mit niedergelassenen Ärzten, Therapeuten und Fachkliniken
- Kooperation mit interner Martin-Luther-Schule und weiterführenden Schulen im Sozialraum
- Kooperation mit externen Beratungsstellen
- Unsere Fachkräfte stehen den jungen Menschen für Informationen und Fragen als Gesprächspartner zur Verfügung. Bei schwierigen Fragestellungen besprechen sie sich im Team und versuchen, gemeinsam mit den jungen Menschen Lösungen zu finden. Mögliche ungewollte Grenzverletzungen werden angesprochen, reflektiert und gemeinsam bearbeitet. Es findet eine Information an und Beratung mit der jeweiligen Bereichsleitung statt. Im Falle sexualisierter Gewalt verfahren die Fachkräfte entsprechend den Vorgaben und Abläufen des Schutzkonzeptes.

Qualifizierung Personal

Neben unserem internen Einarbeitungs- und Fortbildungsangebot erhalten unsere Mitarbeitenden Informationen über aktuelle externe Fortbildungsangebote. Die Teilnahme wird im Rahmen der Fortbildungskonzeption der jeweiligen Einrichtung unterstützt.

Evaluation und Weiterentwicklung

Der Prozess der Evaluierung und Weiterentwicklung wird durch die AG Sexuelle Bildung in Abstimmung mit der Steuerungsgruppe (bestehend aus Mitgliedern aus Vorstand, Leitung und Mitarbeitervertretung) weitergeführt. Regelmäßige Treffen ein- bis zweimal jährlich bieten die Grundlage des gemeinsamen Austausches, der Auswertung von Beschwerden, Anregungen und Ideen. In zwei bis drei Jahren ist die Überprüfung des Ist-Standes durch eine erneute Befragung der jungen Menschen und der Mitarbeitenden geplant. Zudem sollen weitere konkretisierende Arbeitsmaterialien zur Information und Reflexion für Fachkräfte erarbeitet werden.

3.3.2 Konzept digitale Medien

Voraussetzung/gesetzliche Grundlagen

Im Zeitalter der Digitalisierung der Gesellschaft stehen wir als Jugendhilfeeinrichtung vor der He-

erausforderung, unseren Betreuten soziale Partizipation zu ermöglichen und ihr Grundrecht auf freie Meinungsäußerung und Informationsbeschaffung nach Art. 5 GG und Art. 17 UN-Kinderrechtskonvention durch technische Rahmenbedingungen sicherzustellen und dabei andererseits unserem Schutzauftrag bezogen auf die Gefahren für die Persönlichkeitsentwicklung unserer Betreuten durch für Minderjährige ungeeignete Medieninhalte und Übergriffe im Netz und außerhalb des digitalen Raumes gerecht zu werden.

Die gesetzlichen Rahmenbedingungen, an denen wir uns in unserer Arbeit im Zusammenhang mit digitalen Medien orientieren, setzen das Jugendschutzgesetz, sowie der Jugendmedienschutz-Staatsvertrag in Verbindung mit den von den Anbietern (digitaler) Medien festgelegten Altersbeschränkungen.

Als therapeutische Jugendhilfeeinrichtung haben wir einen ersten Entwurf für ein Konzept digitale Medien erarbeitet, mit dem wir insbesondere das besondere Schutzbedürfnis unserer jungen Menschen berücksichtigen, die aufgrund ihrer psychischen Erkrankung Gefahren und negativen Einflüssen weniger Selbstbewusstsein entgegenzusetzen haben und sich dadurch als Opfer von Gewaltausübung anbieten.

Ziel

Im Sinne des Schutzkonzeptes sollen die Bewohnenden unserer Jugendhilfeeinrichtung vor Störungen ihrer Entwicklung durch missbräuchliche Nutzung von (digitalen) Medien, sowie vor Machtmissbrauch, Mobbing und Gewalt durch andere Personen geschützt werden. Die jungen Menschen sollen ein Verständnis für die Gefahrenpotenziale entwickeln, um in der digitalen Welt selbstbewusst und kompetent agieren und so am sozialen Leben teilhaben zu können. Die Erreichung dieses Ziels setzt in medienpädagogischen Themen gut informierte und ausgebildete Fachkräfte voraus.

- Den Betreuten der Einrichtung sollen Zugänge zu digitalen Medien ermöglicht werden. Ihre rezeptiven und produktiven Handlungskompetenzen im Umgang mit den neuen Medien sollen gestärkt werden, damit sie eigenverantwortlich Gefahren durch mediale Inhalte er-

kennen. Die jungen Menschen sollen lernen, missbräuchliche virtuelle Kontakte zu identifizieren und solche Kontakte zu meiden. In der Gestaltung von digitalen sozialen Kontakten sollen unsere Betreuten dafür sensibilisiert werden, genau zu prüfen, welche persönlichen Informationen oder Bilder sie an andere Nutzer weitergeben.

- Das Konzept digitale Medien soll den Mitarbeitenden eine Orientierungshilfe für den Umgang mit Medien geben, die geeignet sind, das Wohl unserer Betreuten zu gefährden. Es soll ihnen ermöglichen, präventive Hilfsangebote zu machen und bei der Verletzung des Schutzraumes ihrer Betreuten unterstützend intervenieren zu können.
- Die Chancen und Möglichkeiten von Medien als Bestandteil jugendlicher Lebenswelten sollen genutzt werden. Medieninhalte, die zur Identitätsbildung beitragen und soziale Teilhabe ermöglichen, sollen genutzt werden können.
- Pädagogische und therapeutische Fachkräfte sollen für eine unterstützende Beratung und Begleitung der jungen Menschen bei deren Medienkonsum qualifiziert werden.
- Mit den Herkunftsfamilien soll eine gemeinsame Haltung und ein gemeinsames Vorgehen bei der Mediennutzung entwickelt werden.

Zielgruppe

Das Konzept digitale Medien richtet sich an die Bewohnerinnen und Bewohner, denen wir in unserer Einrichtung auch im digitalen Bereich einen sicheren Ort bieten wollen. Als weitere Zielgruppen sind die mit den jungen Menschen arbeitenden Fachkräfte und die Angehörigen zu benennen.

Ressourcen

In unseren interdisziplinär arbeitenden Teams aus pädagogischen und therapeutischen Fachkräften können wir zielgerichtet und individuell mit unseren Betreuten die Gefahrenpotenziale des Medienkonsums und sozialer Medien bearbeiten. Eine vertrauensvolle Beziehung zwischen den Betreuenden und den jungen Menschen ist dafür Grundvoraussetzung.

Bei vertraulichen Fragen können sich unsere Be-

treuten direkt an unsere einrichtungsinterne Vertrauensperson und unseren Heimrat wenden.

Technisch stellen wir – administriert durch unsere IT-Abteilung – eine systemsichere Infrastruktur zur Verfügung, die von unseren Betreuten genutzt werden kann.

Für die Beratung unserer Fachkräfte in digitalen Fragen nutzen wir unter anderem die Fachstelle präventiver Kinder- und Jugendschutz der Jugendförderung des Landkreises Gießen.

In zwei EDV-spezifischen Bereichen unseres tagesstrukturierenden einrichtungsinternen Arbeitstrainings (Computerwerkstatt, Bürogruppe) erproben sich zehn Betreute in IT-spezifischen Inhalten.

Methodik

- Beratung der jungen Menschen im Rahmen von Einzel- und Gruppengesprächen. Individuelle Reflexionsgespräche zum Umgang mit digitalen Medien präventiv und als Reaktion auf missbräuchliche oder (selbst-)gefährdende Nutzung. Hierzu werden unter anderem die Informationen der Internetseite Klicksafe der Medienanstalten NRW und RP empfohlen (<https://www.klicksafe.de/>).
- Im Rahmen der wöchentlichen Therapiesitzungen wird bei Bedarf auf das Thema Mediennutzung eingegangen, und es wird mit den jungen Menschen problematisches Mediennutzungsverhalten verhaltenstherapeutisch behandelt.
- Interdisziplinäre Abstimmung zwischen pädagogischen und therapeutischen Mitarbeitenden, um gesundheitliche Rückschritte im Rehabilitationsprozess der jungen Menschen durch gefährdenden Medienkonsum zu verhindern.
- Individuelle Reglementierung der Mediennutzungszeiten und Schaltung von WLAN-Zeiten durch die pädagogischen Fachkräfte.
- Reflexionsbogen zur Erhebung von problematischem Medienkonsumverhalten (noch nicht in der Anwendung; <https://www.leppermuehle.de/wp-content/uploads/sites/8/2021/05/Reflexionsbogen-zum-Umgang-mit-digitalen-Medien.pdf>)
- Medientagebuch zur Veranschaulichung des Medienkonsums.
- Partizipation der jungen Menschen bei Fragen

zur Ausgestaltung von Regeln und Vorgaben für die Mediennutzung.

- Elterngespräche zur Gewährleistung von Transparenz, Beratung der Eltern und zur Abstimmung der Mediennutzung und Nutzungszeiten der jungen Menschen.

Struktur bzw. Ablauf

- wöchentliche interdisziplinäre Absprachen zwischen therapeutischen und pädagogischen Mitarbeitenden in Teamsitzungen
- regelmäßige Gruppengespräche mit allen Betreuten der Wohngruppe
- unregelmäßig individuelle Einzelgespräche mit den Betreuten im Rahmen der Wohngruppe
- wöchentliche Therapiesitzungen

Qualifizierung Personal

- Inhouse-Fortbildungen der pädagogischen und therapeutischen Fachkräfte über Medien-erziehung und Medienerziehungsberatung. Organisiert über die Fachstelle Präventiver Kinder- und Jugendschutz der Jugendförderung des Landkreises Gießen in Zusammenarbeit mit der Agentur Filmreflex Fulda.
- Nutzung von Fortbildungsangeboten bei externen Trägern und Experten
- Information über das Medienkonzept im Rahmen des internen Einarbeitungsseminars (in Planung)

Evaluation und Weiterentwicklung

Das aktuelle Medienkonzept stellt einen ersten Entwurf dar, es soll in einem fortlaufenden Prozess weiterentwickelt werden. In regelmäßigen Abständen sollen hierfür Rückmeldungen aus dem Heimrat, den Wohngruppen und unterschiedlichen Gremien dazu beitragen, das Medienkonzept zu überarbeiten und anzupassen.

Für die Evaluation findet in regelmäßigen Abständen auch der Fragebogen des IPSE-Manual Anwendung. Wir haben den Anspruch, den Prozess zur Weiterentwicklung unseres Medienkonzeptes partizipativ zu gestalten.

Die Steuerungsgruppe zur Erstellung des Schutzkonzeptes (zusammengesetzt aus Mitgliedern des Vorstandes und der Einrichtungsleitung) entschei-

det über den Prozess der Weiterentwicklung des Konzeptes digitale Medien.

3.3.3 Deeskalation und Umgang mit Krisen

Voraussetzung/ gesetzliche Grundlagen

Die pädagogische Arbeit in unserer Einrichtung ist neben pädagogischen Zielen stark an den gesundheitlich-therapeutischen Zielen ausgerichtet. Um diese im Sinne der Betreuten gut umsetzen zu können, existiert in unserer Einrichtung eine enge Zusammenarbeit zwischen den pädagogischen Mitarbeitenden der Wohngruppen und den Mitarbeitenden des Ärztlich-therapeutischen Dienstes. Eine kontinuierliche Vermittlung und Anpassung von Wissen über psychische Erkrankungen an die pädagogischen Mitarbeitenden werden dadurch sichergestellt.

Hilfesuchende brauchen kompetente und gut erreichbare lokale Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für Beratung und Therapie. Durch eine Kontinuität der Betreuungsteams sowie die Auseinandersetzung im Gruppenkontext können stabile Beziehungen zu den jungen Menschen entstehen.

Ziel

In unserer Einrichtung werden hilfreiche Präventionsmaßnahmen umgesetzt, um bei den jungen Menschen psychische Krisen bis hin zu Suiziden verhindern zu können. Ziel ist ebenfalls, das Risiko für die Entwicklung bzw. Verschlechterung psychischer Erkrankungen zu minimieren bzw. Chronifizierungen zu verhindern. Außerdem sollen durch die Maßnahmen frühzeitig auftretende Konflikte, bei denen es zu aggressiven und impulsiven Ausnahmezuständen kommen kann, innerhalb einer Wohngruppe bzw. zwischen Betreuten gelöst werden und alternative Handlungsmöglichkeiten gemeinsam mit unseren Betreuten erarbeitet werden.

Zielgruppe

Unsere Präventionsmaßnahmen richten sich zum einen an die jungen Menschen, die in unserer Einrichtung leben. Zum anderen sollen die Mitarbeitenden in ihrer Handlungsfähigkeit gestärkt

werden und Sicherheit im Umgang mit den jungen Menschen gewinnen.

Ressourcen

Die ärztlichen und psychologischen Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten sind in fachlich-beratender Funktion der pädagogischen Mitarbeitenden tätig und fester Bestandteil der Wohngruppenteams. Alle Kolleginnen und Kollegen haben eine fundierte mehrjährige psychotherapeutische bzw. fachärztliche Ausbildung durchlaufen.

Die pädagogischen Mitarbeitenden werden darin geschult, alarmierende Vorzeichen eines (geplanten) Suizids oder eine Verschlechterung der psychiatrischen Symptomatik zu erkennen, und darauf zu reagieren, damit die jungen Menschen frühzeitig Hilfsangebote wahrnehmen können. Außerdem werden unsere Mitarbeitenden darin geschult, bei auftretenden aggressiven oder impulsiven Ausnahmezuständen von Betreuten oder Konflikten in einer Wohngruppe deeskalierende Maßnahmen anzuwenden.

Methodik

Die ärztlich-therapeutische Arbeit bezieht pädagogische, persönliche, schulische und berufliche Ziele sowie das familiäre System und den Sozialraum mit ein. Die Inhalte der Therapie haben so meist direkten Bezug zum Alltag der Klienten, was die Therapiemotivation erhöht. Die Umsetzung von in der Therapie vereinbarten Maßnahmen wird stets in Absprache und mit Unterstützung der pädagogischen Fachkräfte in den Gruppen durchgeführt, um die psychische Gesundheit der Betreuten zu stabilisieren und eventuell auftretenden Krisen entgegenzuwirken.

Des Weiteren werden einrichtungsintern Interventionen wie z.B. ein gruppenübergreifendes soziales Kompetenztraining oder eine ausführliche Psychoedukation durch die zuständigen Therapeutinnen und Therapeuten durchgeführt.

Auch werden in den Wohngruppen die Verfügbarkeit von Methoden zur Durchführung eines Suizids eingeschränkt.

Eine ausführliche Darstellung der Präventionsmaßnahmen zur Verhinderung von Suiziden sind

hier zu finden: [4.5.2.1 Maßnahmen Suizidprävention](#)

Familienbasierende Interventionen, wie z.B. eine Angehörigengruppe, werden ebenfalls durchgeführt. Diese sind wichtig, um die Therapie zu unterstützen und Compliance der Betreuten und der Familien zu erhöhen.

Struktur bzw. Ablauf

Zunächst wird u.a. durch die Aufnahmeleitung frühere Suizidversuche und aktuelle Suizidalität bei den Anfragen zur Aufnahme in unsere Einrichtung in der Anamnese beachtet und bei den Vorstellungsgesprächen angesprochen. Weiterhin wird darum gebeten, dass die Bewerber/innen während der Wartezeit für eine Aufnahme in unserer Einrichtung therapeutisch begleitet werden, um eine Verschlechterung der Symptomatik zu verhindern.

Des Weiteren existiert eine enge Kooperation zwischen den Wohngruppenteams und den Kolleginnen und Kollegen des Ärztlich-therapeutischen Dienstes. Nachfolgend dargestellte Maßnahmen helfen, frühzeitig einer eventuell entstehenden psychischen Krise oder aggressiven Ausnahmezuständen der Bewohnenden entgegenzuwirken und erneute Klinikaufenthalte weitgehend zu verhindern:

- wöchentliche Teamsitzungen
- regelmäßige pädagogisch-therapeutische Fallbesprechungen
- zusätzliche, bei Bedarf tägliche, telefonische oder persönliche Kontakte zwischen Pädagogen und Therapeuten mit fachlichem Austausch, um die individuellen Behandlungspläne unserer Klienten zu überprüfen und ggf. zeitnah anzupassen
- regelmäßige, mindestens wöchentliche, Einzeltherapiegespräche mit den Klienten. Akut erforderliche therapeutische Maßnahmen können im Bedarfsfall kurzfristig eingeleitet werden

Krisenintervention

Um unsere Betreuten zu entlasten und oder bei aufkommenden Konflikten innerhalb der Wohngruppe frühzeitig eine Deeskalation zu erreichen,

können wir außerdem intern mit einer Auszeitmaßnahme reagieren. Dies beinhaltet einen temporären Aufenthalt von Betreuten in einer anderen Wohngruppe unserer Einrichtung.

Unsere Mitarbeitenden durchlaufen zu Beginn ihrer Tätigkeit das sogenannte Einarbeitungsseminar, in dem u.a. Wissen über verschiedene psychische Erkrankungen und dem Umgang damit vermittelt wird.

Außerdem wird durch den Ärztlich-therapeutischen Dienst in der „Internen Fortbildung in Pädagogik für die Rehabilitation psychisch kranker junger Menschen“ das Wissen über die psychischen Erkrankungen, die sich häufig bei Betreuten unserer Einrichtung zeigen, vertieft. Anhand von Fallbeispielen sollen der praktische Alltag erläutert und Erfahrungen ausgetauscht werden. Diese Fortbildung richtet sich an pädagogische Mitarbeitende, die bereits Erfahrung im Gruppenalltag im Umgang mit den betreuten jungen Menschen sammeln konnten.

Weiterhin bilden sich unsere pädagogischen und ärztlich-therapeutischen Mitarbeitenden in Traumapädagogik und Traumatherapie durch externe Fachstellen weiter.

Außerdem haben unsere pädagogischen Mitarbeitenden in der Vergangenheit eine spezielle Fortbildung zur Deeskalation bei aggressiven und impulsiven Ausnahmezuständen von Betreuten durchlaufen, die durch eine externe Stelle angeleitet wurde.

Evaluation und Weiterentwicklung

In regelmäßigen Abständen werden die Handlungsabläufe zu Suizidalität durch eine Steuerungsgruppe überprüft, um eventuelle Anpassungen vorzunehmen. Diese ergeben sich durch die Erfahrungen im Umgang mit Krisensituationen in der Vergangenheit und Rückmeldungen durch die Mitarbeitenden. Nach einem konkreten Einsatz eines Handlungsleitfadens nimmt die steuernde Person eine Auswertung des Prozesses vor und gibt darüber eine konkrete Rückmeldung an die Arbeitsgruppe Suizidprävention und -intervention. Diese entscheidet, ob Weiterentwicklungen der Handlungsstrategien im Rahmen des Qualitätsmanagements erforderlich sind.

Eine kontinuierliche Evaluation über die durchgeführten Maßnahmen in unserer Einrichtung erfolgt über EQUALS (Ergebnisorientierte Qualitätssicherung in sozialpädagogischen Einrichtungen). Mit dem Online-Tool erhält man etablierte Methoden für eine standardisierte Eingangs- und Verlaufsdiagnostik. In einem partizipativen Prozess identifiziert man Ressourcen und Belastungen der Kinder und Jugendlichen, erfasst gemeinsam Ziele und hält die Entwicklungen fest.

3.4 Intervention und Schutz

Geht es im Präventionskonzept um die Etablierung von Strukturen und Abläufen, um grenzüberschreitendes Verhalten zu verhindern, so gilt es adäquat zu reagieren, wenn dennoch ein Vorfall grenzverletzenden Verhaltens geschehen konnte. Wir halten Interventionspläne bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung (sowohl) zum Umgang mit Grenzüberschreitung (als auch) mit persönlichen Krisen, wie z.B. Suizidalität unserer Betreuten, vor. Diese sind unseren Mitarbeitenden durch die inhaltliche Auseinandersetzung damit im Rahmen unserer Einarbeitungsseminare bekannt. Sie sind in unserer internen Datenbank leicht und jederzeit zugänglich hinterlegt. Der Begriff „grenzüberschreitendes Verhalten“ umfasst fachliches Fehlverhalten, (sexuelle) Grenzverletzung und (sexuelle) Übergriffe/(sexualisierte)Gewalt.

3.4.1 Vorgehen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Voraussetzungen/gesetzliche Grundlagen

Gesetzliche Grundlage bietet das Sozialgesetzbuch (SGB) Achtes Buch (VIII) §8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung. Beim Vorliegen von gewichtigen Anhaltspunkten einer Kindeswohlgefährdung sind für Einrichtungen, die Leistungen nach dem SGB VIII erbringen, spezifische Kriterien zum qualitativen Vorgehen in §8a (4) SGB VIII und §8a (6) SGB VIII niedergeschrieben.

Als gewichtige Anhaltspunkte werden konkrete Beobachtungen, die auf eine erhebliche Gefährdung eines Kindes hinweisen, bezeichnet.

Auszug: §8a (4) und §8a (6) SGB VIII (Stand: Justizministerium BRD 03.01.2023):

(4) In Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass

- 1. deren Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung vornehmen,*
- 2. bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen wird sowie*
- 3. die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht infrage gestellt wird.*

In den Vereinbarungen sind die Kriterien für die Qualifikation der beratend hinzuzuziehenden insoweit erfahrenen Fachkraft zu regeln, die insbesondere auch den spezifischen Schutzbedürfnissen von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen Rechnung tragen. Daneben ist in die Vereinbarungen insbesondere die Verpflichtung aufzunehmen, dass die Fachkräfte der Träger bei den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten, und das Jugendamt informieren, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann.

(6) Werden einem örtlichen Träger gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder eines Jugendlichen bekannt, so sind dem für die Gewährung von Leistungen zuständigen örtlichen Träger die Daten mitzuteilen, deren Kenntnis zur Wahrnehmung des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung nach §8a erforderlich ist. Die Mitteilung soll im Rahmen eines Gespräches zwischen den Fachkräften der beiden örtlichen Träger erfolgen, an dem die Personensorgeberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche beteiligt werden sollen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen nicht infrage gestellt wird.

Um Suggestion bei den Fachkräften zu vermeiden, gehören anonymisierte Beratungen durch externe insoweit erfahrene Fachkräfte (kurz: iseF) zu unserem Standard. Diese werden regelmäßig



niederschwellig bei Verdacht auf gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung einbezogen und daraus resultierend wird gehandelt. Das Vorgehen richtet sich dabei nach der Grundlage des SGB VIII §8b Fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen.

Ziel

Das Ziel der Einrichtung ist es, durch vorurteilsloses Arbeiten gewichtige Anhaltspunkte frühzeitig zu erkennen, fachspezifisch zu beurteilen und einer Gefährdung mit Prävention, Sicherung des Kindeswohls, Schutz vor Gewalt und Angeboten zur Hilfe entgegenzutreten.

Zielgruppe

Unsere Pflicht eines gesicherten Schutzes des Kindeswohls besteht gegenüber allen Klienten. Bei der Definition des Kindeswohls und Handeln gegenüber dem jungen Menschen orientiert sich unsere Einrichtung an den Grundrechten der UN-Kinderrechtskonvention von 1989.

Methodik

Auf der Grundlage oben genannter Kriterien ent-

wickelte unsere Einrichtung Handlungsleitlinien in Form von Interventionsplänen. Im Jahr 2021 wurden diese in Zusammenarbeit mit Wildwasser Gießen e.V. überarbeitet und finden im Arbeitsalltag standardisierte Anwendung.

Dabei unterscheiden wir vier Formtypen beim Vorliegen von gewichtigen Anhaltspunkten:

- a) Vorliegen gewichtiger Anhaltspunkte ausgehend von Mitarbeitern zu jungem Mensch
- b) Vorliegen gewichtiger Anhaltspunkte ausgehend von jungem Mensch zu jungem Mensch
- c) Vorliegen gewichtiger Anhaltspunkte ausgehend von externen Personen zu jungem Mensch
- d) Besonderheit unseres Mutter-/Vater-Kind-Bereichs: Vorliegen gewichtiger Anhaltspunkte von Klienteneltern zu Klientenkind

Die Interventionspläne werden in [3.4.2 Interventionspläne bei Kindeswohlgefährdung](#) beschrieben und im Anhang (s. [4.5.1 Interventionspläne bei Kindeswohlgefährdung](#)) dargestellt.

Struktur und Ablauf

Es wird zwischen akut bestehenden gewichtigen

Anhaltspunkten einer Kindeswohlgefährdung und Verdacht von gewichtigen Anhaltspunkten einer Kindeswohlgefährdung unterschieden. Beim Vorliegen einer akuten Kindeswohlgefährdung wird unmittelbar nötiger Schutz hergestellt. Bei beiden Sachverhalten erfolgt eine umgehende Information an die interne §8a-Leitung (Bereichs- oder Einrichtungsleitung). Es folgt eine iseF-Beratung. Hierfür liegt den pädagogischen Fachkräften eine stets aktualisierte Telefonliste der zuständigen iseF-Beratungsstellen der jeweiligen Gebietskörperschaften vor. Schließt die iseF-Beratung auf eine bestehende Kindeswohlgefährdung, liegt den Mitarbeitenden und einrichtungsinternen Verfahrensleitenden eine standardisierte Methodik zur Meldung einer Kindeswohlgefährdung wie Protokollbögen und ein Meldeformular an das fallführende Jugendamt bzw. bei akuter Kindeswohlgefährdung an das Gießener Jugendamt vor. Weiter sind die pädagogischen Fachkräfte angehalten alle Schritte innerhalb des Verfahrens zu dokumentieren.

Stellt sich ein Verdacht als unzutreffend heraus oder durch die iseF-Beratung werden Optionen für interne Hilfen zur ausreichenden Schutzherstellung erarbeitet, erfolgt eine Meldung an das fallzuständige Jugendamt spätestens im darauffolgenden Hilfeplangespräch. Die Überprüfung der nachhaltigen Wirksamkeit der Hilfemaßnahmen unter Mitwirkung der Beteiligten liegt in der Verantwortung der Leppermühle. Der Einrichtung obliegt damit die Garantenpflicht.

Qualifizierung Personal

Alle Mitarbeitenden erhalten im Rahmen unseres einrichtungsinternen Einarbeitungsseminars eine Qualifizierung zur Anwendung der Interventionspläne bei gewichtigen Anhaltspunkten auf eine Kindeswohlgefährdung. Hierbei werden unsere Interventionspläne und das Vorgehen beim Vorliegen von gewichtigen Anhaltspunkten erarbeitet. Die pädagogischen Teams sind angehalten, jährlich die Interventionspläne und deren Umsetzung zu besprechen.

Auf Leitungsebene finden regelmäßige Weiter- und Fortbildungen zur Aktualisierung beim Erkennen einer Kindeswohlgefährdung und mögliche

einhergehende Prozessverläufe innerhalb der Einrichtungen statt, deren Inhalte in die pädagogischen Teams getragen werden. Eine Besonderheit bietet der Mutter-/Vater-Kind-Bereich. Hier erhalten alle pädagogischen Fachkräfte regelmäßige Weiterbildungen durch externe fachspezifische Anbieter zum präventiven Handeln und Erkennen von gewichtigen Anhaltspunkten spezifisch für die Altersstufe 0 bis 6 Jahre.

Evaluation und Weiterentwicklung

Nach dem Durchlaufen eines Interventionsplans finden jeweils geleitete Retrospektiven in den pädagogischen Teams durch die pädagogischen oder therapeutischen Bereichsleitungen statt. Neben ergänzenden Teamsupervisionen werden den Mitarbeitenden bei Bedarf Einzelsupervisionen durch externe Supervisoren angeboten.

Inhaltlich findet dabei eine Evaluierung der Interventionspläne und wenn erforderlich eine Modifikation dieser statt, die durch ein Gremium auf Leitungsebene (Bereichsleitung, Einrichtungsleitung) beschlossen wird

3.4.2 Interventionspläne bei Kindeswohlgefährdung

a) Vorliegen gewichtiger Anhaltspunkte auf Kindeswohlgefährdung ausgehend von Mitarbeitenden zu jungem Mensch in der Leppermühle

Dieser Interventionsplan findet Einsatz beim Vorliegen oder Verdacht auf gewichtige Anhaltspunkte auf Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeitende gegenüber Klienten. In diesem Interventionsprozess übernimmt die Einrichtungsleitung die Verfahrensdurchführung. In der Regel wird bereits beim Vorliegen eines Verdachts der Mitarbeitende zumindest vorübergehend vom Dienst freigestellt, um für die Betroffenen einen Schutzraum zu gewähren. Akut nötige Hilfemaßnahmen für den Betroffenen wie bspw. psychologische Begleitung oder ärztliche Versorgung werden aktiv angeboten. Im vorliegenden Fall werden die Sorgeberechtigten informiert. Die Dokumentation liegt im Interventionsverlauf bei der Bereichs- und Einrichtungsleitung und wird dort hinterlegt und gespei-

chert. Sie liegt nicht in der Verlaufsdocumentation der Klienten, um den Mitarbeitenden eine später möglicherweise erforderliche Rehabilitation zu ermöglichen. Im Verfahren werden die Personalleitung und der Vorstand informiert. Nach Klärung durch eine iseF-Beratung und bei Vorliegen einer Kindeswohlgefährdung erfolgt die Meldung eines besonderen Vorkommnisses bei der örtlichen Trägeraufsicht und eine §8a-Meldung beim fallzuständigen Jugendamt. In der Folge wird über weitere Schutzmaßnahmen und Hilfeleistungen für den Betroffenen und im Fall Involvierte entschieden. Die Stellung einer Strafanzeige wird empfohlen.

b) Vorliegen gewichtiger Anhaltspunkte ausgehend von jungem Mensch zu jungem Mensch innerhalb der Leppermühle

Beim Verdacht oder der Feststellung gewichtiger Anhaltspunkte auf Kindeswohlgefährdung, ausgehend von einem anderen jungen Menschen der Leppermühle, erfolgt dieser Interventionsplan. Es ist ein sofortiger Schutz herzustellen, nach Anlass eine räumliche Trennung z.B. durch Zuführung auf einen unserer Auszeitplätze in einer anderen Wohngruppe für den Beschuldigten, sofern dadurch der Schutz anderer junger Menschen nicht gefährdet ist, oder eine Beurlaubung in das familiäre Umfeld. Auch hier gilt das Einleiten von akuten Hilfemaßnahmen bei Bedarf. In akut eskalierenden Gefährdungen für Leib und Leben und bei erheblicher Fremdgefährdung ist die Polizei hinzuzuziehen. Die pädagogischen Fachkräfte sind zum Dokumentieren verpflichtet. Hier liegt die Verfahrensdurchführung bei der Bereichsleitung. Bei Minderjährigkeit der jungen Menschen werden die Sorgeberechtigten informiert. Nach einer Gefährdungseinschätzung unter Hinzuziehung einer iseF-Beratung erfolgt die Entscheidung über das ausreichende Sicherstellen des Kindeswohls durch interne Maßnahmen. Wird dieses als nicht ausreichend beurteilt, erfolgt eine §8a-Meldung an das fallzuständige Jugendamt und ggf. Meldung eines besonderen Vorkommnisses bei der Trägeraufsicht. In der Folge wird über weitere Schutzmaßnahmen und Hilfeleistungen entschieden. Sofern sich ein Straftatbestand ableiten lässt, wird dem Betroffenen bzw. den Sorgeberechtigten

das Stellen einer Strafanzeige empfohlen. Die Bereichs- und Einrichtungsleitung entscheidet über Maßnahmen zur Abwendung weiterer Gefährdungen und Übergriffe durch den Täter wie Maßnahmenabbruch, Hausverbot etc.

c) Vorliegen gewichtiger Anhaltspunkte ausgehend von externen Personen zum jungen Mensch

Dieser Interventionsplan greift beim Verdacht oder Feststellung gewichtiger Anhaltspunkte auf Kindeswohlgefährdung ausgehend von Personen außerhalb der Leppermühle. Es ist ein sofortiger Schutz mit direkтивem Angebot zu akuten Hilfemaßnahmen geboten. Die Verfahrensdurchführung liegt bei der Bereichsleitung, die Dokumentation bei den pädagogischen Fachkräften. Die Sorgeberechtigten werden bei Minderjährigkeit informiert, sofern dadurch der wirksame Schutz nicht infrage gestellt wird. Nach einer Gefährdungseinschätzung unter Hinzuziehung einer iseF-Beratung erfolgt die Entscheidung über das ausreichende Sicherstellen des Kindeswohls durch interne Maßnahmen. Wird dieses als nicht ausreichend beurteilt, erfolgt eine §8a-Meldung an das fallzuständige Jugendamt und ggf. Meldung eines besonderen Vorkommnisses bei der Trägeraufsicht. In der Folge wird über weitere Schutzmaßnahmen und Hilfeleistungen entschieden. Dem Betroffenen wird bei Straftatbeständen zur Strafanzeige geraten.

d) Vorliegen gewichtiger Anhaltspunkte von Klienteneltern zu Klientenkind

Dieser Interventionsplan wird in Kraft gesetzt beim Vorliegen gewichtiger Anhaltspunkte auf Kindeswohlgefährdung ausgehend von einem Elternteil im Rahmen der Mutter-/Vater-Kind-Maßnahme nach SGB VIII §19. Die Mitarbeitenden sind angehalten, bei Verdacht bzw. gewichtigen Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung sofortigen Schutz durch eigene Betreuung des Kindes oder Unterbringung bei einer kooperierenden Entlastungsfamilie herzustellen (s. unten: Exkurs: Prävention bei Kindeswohlgefährdung im Mutter-/Vater-Kind-Bereich); in akut eskalierenden, bedrohlichen Situationen mit Gefahr für Leib

und Leben ggf. unter Hinzuziehung der Polizei. Auch hier gilt das Einleiten von akuten Hilfsmaßnahmen bei Bedarf. Die Verfahrensdurchführung liegt bei der Bereichsleitung, die Dokumentation bei den pädagogischen Fachkräften. Nach einer Gefährdungseinschätzung unter Hinzuziehung einer iseF-Beratung erfolgt die Entscheidung über das ausreichende Sicherstellen des Kindeswohls durch interne Maßnahmen. Wird dieses als nicht ausreichend beurteilt, erfolgt eine §8a-Meldung an das fallzuständige Jugendamt und ggf. Meldung eines besonderen Vorkommnisses bei der Trägeraufsicht. In der Folge wird über weitere Schutzmaßnahmen und Hilfeleistungen entschieden.

Exkurs: Prävention bei Kindeswohlgefährdung im Mutter-/Vater-Kind-Bereich

Beim Vorliegen eines erhöhten Risikos für eine Kindeswohlgefährdung besteht im Mutter-/Vater-Kind-Bereich ein spezifisches Stufenverfahren, das sukzessive den herbeigeführten Schutz für das Kind in seiner Intensität erhöht.

Zunächst werden den Elternteilen Angebote wie die Übernahme der Versorgung oder Betreuung des Kindes am Tag gestellt. Greift dies nicht ausreichend, besteht das Angebot auf sogenannte Babyphone-Nächte. Hier begleitet die pädagogische Fachkraft mit Zustimmung der Mutter/des Vaters, über ein Babyphone mithörend, die Familie über die Nacht. Besteht ein Bedarf an Hilfe in der Kindesversorgung oder wird dieser über das Babyphone erkannt, kommt die pädagogische Fachkraft zur Familie. Diese Präventionsform wird im Besonderen in den postnatalen Phasen der Familien genutzt. Gesteigert wird diese Art von Sicherung des Kindeswohls durch sogenannte Babynächte. Dabei schläft das Kind im Zimmer der pädagogischen Fachkraft. Das Kind wird von der Fachkraft vollständig versorgt. Diese Maßnahme wird nur in Ausnahmefällen zur akuten Schutzherstellung eingeleitet.

Eine Besonderheit stellt unser Konzept der Entlastungsfamilie dar. Es liegt eine Kooperation mit einer gesondert qualifizierten Familie aus dem Wetteraukreis vor, die ähnlich dem Modell einer Bereitschaftspflegefamilie arbeitet. Den Klientenfamilien des Mutter-/Vater-Kind-Bereichs stehen

im Rahmen des Kostensatzes zehn Tage innerhalb der Maßnahme zur Wahrnehmung der Entlastungsfamilie zu. Eine Wahrnehmung über diesem Kontingent wird zumeist durch gute Kooperation seitens der fallzuständigen Jugendämter finanziert. Die Entlastungsfamilie dient als Prävention zur Entlastung oder Krisenintervention beim Elternteil und auch als Erstunterkunft bei einer Kindeswohlgefährdung. Die Entlastungseltern besuchen monatlich die Wohngruppen, sodass eine Vertrauensbasis zu den Kindern besteht.

3.4.3 Krisenintervention und Deeskalation

Voraussetzung/ rechtliche Grundlagen

Aufgrund der psychischen Erkrankungen unserer Betreuten kann es im Rahmen vielfältiger Bedingungskonstellationen zu Krisensituationen kommen. Hierbei kann es sich um Konflikte mit aggressiven und impulsiven Ausnahmeständen innerhalb der Wohngruppe handeln, aber auch um psychische Krisen bis hin zur Suizidalität. Da sich Krisen in allen Bereichen und zu jeder Tageszeit entwickeln können, ist unser Krisenmanagement in allen Betreuungsbereichen, von Schule über Internes Arbeitstraining und Wohngruppen bis in den Freizeitbereich hinein, geregelt.

Bezüglich einer eventuell auftretenden Suizidalität bei unseren Betreuten dient als Grundlage hierzu die S2k-Leitlinien 028/031 (Suizidalität im Kindes- und Jugendalter. AWMF-online Stand 05/2016, AWMF-Register Nr. 028/031 Klasse:S2k) der Deutschen Gesellschaft für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie (DGKJP; 2016) sowie die Empfehlungen der WHO (Kurzfassung von „Suizidprävention: Eine Globale Herausforderung“; http://www.who.int/mental_health/suicide-prevention/exe_summary_english.pdf, zuletzt abgerufen am 7. Juli 2015)

Bei akuter Selbstgefährdung (oder gleichzeitiger Fremdgefährdung) des suizidalen Kindes/Jugendlichen besteht eine Indikation zur stationären Behandlung, die zum Schutz des Patienten notfalls auch gegen dessen Willen umgesetzt werden muss. Grundsätzlich sind bei Nichtfreiwilligkeit mehrere rechtliche Unterbringungswege möglich:

- Auch bei Kindern und Jugendlichen kann das

Unterbringungsrecht nach den jeweiligen Psychisch-Kranken-Gesetzen (PsychKG) der Bundesländer oder Unterbringungsgesetzen Anwendung finden. Aufgrund der derzeit stattfindenden Überarbeitung der entsprechenden Gesetze ist die jeweils gültige Form des Bundeslandes heranzuziehen. Zuständig sind die Betreuungsgerichte (früher „Vormundschaftsgerichte“).

- Bei Kindern und Jugendlichen gibt es zwei diesem Weg vorzuziehende Alternativen: Sind die Eltern kooperativ und sehen die dringende Behandlungsbedürftigkeit ihres suizidalen Kindes, welches nicht mit der Unterbringung einverstanden ist, ein, können sie nach §1631b BGB einen Antrag auf freiheitsentziehende Unterbringung beim Familiengericht stellen. In der Akutsituation geht dies auch direkt aus der Klinik. Der Antrag muss von den Sorgeberechtigten gestellt werden, der Behandelnde kann eine kurze schriftliche Stellungnahme verfassen. Bis zum Eintreffen der richterlichen Genehmigung ist die Anwendung von Zwang zulässig, wenn sonst mit ihrem Aufschieben Gefahr für den jungen Menschen verbunden wäre. Wenn eine gute Kooperation von Kinder- und Jugendpsychiatrie mit der Jugendhilfe besteht und eine rund um die Uhr besetzte Stelle für Inobhutnahmen zuständig ist, ist auch eine Inobhutnahme in der Klinik nach §42 SGB VIII, Abs. 5, bei akuter Selbstgefährdung auch gegen den Willen des Patienten, möglich. Vorteil der Inobhutnahme ist, dass das Jugendamt im Rahmen dieses hoheitlichen Aktes (der für einen Zeitraum von maximal 24 Stunden gilt) sich um die Einbindung des Familiengerichts und die Einholung des Einverständnisses der Kindeseltern kümmern muss. In Fällen suizidaler Jugendlicher, die nicht in Begleitung der Eltern erscheinen oder bei denen sich die Eltern gegen die notwendige Behandlung aussprechen, kann die Inobhutnahme ein probates Mittel sein, welches gleichzeitig sicherstellt, dass nach Aufhebung des Behandlungszwangs sozial rehabilitative Hilfen und Maßnahmen durch das Jugendamt bei Bedarf eingeleitet werden.

Ziel

Die aktuell betreuenden pädagogischen Mitarbeitenden nehmen eine Gefährdungseinschätzung vor und lassen diese bei Bedarf durch unseren Ärztlich-therapeutischen Dienst abklären. Ziel ist es, den jungen Menschen schnellstmöglich eine geeignete Hilfemaßnahme zukommen zu lassen, ggf. auch gegen ihren Willen bei akuter Selbstgefährdung (siehe oben). Alle Maßnahmen dienen dem Schutz der jungen Menschen.

Zielgruppe

Unsere Maßnahmen richten sich zum einen an die jungen Menschen, die in unserer Einrichtung leben. Zum anderen sollen die Mitarbeitenden in ihrer Handlungsfähigkeit gestärkt werden und Sicherheit im Umgang mit den jungen Menschen gewinnen.

Ressourcen

Die fachliche Qualität und Erfahrung unserer Mitarbeitenden des Ärztlich-therapeutischen Dienstes ermöglicht es uns, die pädagogische Grundausrichtung unserer Jugendhilfeeinrichtung mit der hier erforderlichen einrichtungsinternen ärztlich-therapeutischen Versorgung sinnvoll zu ergänzen. Die interdisziplinäre Zusammenarbeit und multimodale Behandlungsstrategie, mit dem Ziel der kontinuierlichen psychischen Stabilisierung, ist Grundlage einer gelingenden Annäherung an Zielfestschreibungen aus der Hilfeplanung, wie die Erlangung des Schulabschlusses, die Teilnahme an einer beruflichen Orientierung und Ausbildung oder die Gestaltung sozialer Beziehung.

Die pädagogischen Mitarbeitenden werden darin geschult, alarmierende Vorzeichen eines (geplanten) Suizids oder eine Verschlechterung der psychiatrischen Symptomatik zu erkennen, darauf zu reagieren, damit die jungen Menschen frühzeitig Hilfsangebote wahrnehmen können.

Unsere Einrichtung pflegt eine enge Kooperation mit der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie des UKGM in Marburg. Dies ermöglicht eine schnelle stationäre Aufnahme in der Klinik, wenn ein weiterer Verbleib in unserer Einrichtung aufgrund einer krisenhaften Zuspitzung nicht verantwortbar ist. Für unsere volljährig-

gen jungen Menschen besteht ebenfalls eine enge Kooperation insbesondere mit der Vitos Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie in Gießen.

Methodik

Unser Gesamtkonzept einer pädagogisch-therapeutischen Betreuung psychiatrisch schwer erkrankter Klienten in der nachklinischen Behandlungs- und Rehabilitationsphase macht den Einbezug aller Lebensbereiche – so auch den der schweren seelischen Behinderung – in dieses Konzept erforderlich. Dies schließt eine engmaschige interne, psychiatrische und psychotherapeutische Begleitung mit ein. Bei Aufnahme in unsere Einrichtung ist als Folge der Erkrankung bei den Betroffenen bereits eine Teilhabebeeinträchtigung eingetreten. Dies geht zum Teil mit einschneidenden und schwerwiegenden schulischen und sozialen Abbrüchen einher. Eine erfolgreiche Rehabilitation und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben bei stabiler psychischer Verfassung erfordert ein hohes Maß an fachärztlicher, therapeutischer sowie (sozial-)pädagogischer Kompetenz und Kooperation.

Struktur bzw. Ablauf

Im Falle einer krisenhaften Entwicklung im Sinne einer psychischen Krise bis hin zu einer auftretenden Suizidalität gehen wir nach einem abgestuften System vor. Die zuständigen Jugendämter und Erziehungsberechtigten werden zeitnah über die notwendigsten Schritte informiert und in den weiteren Verlauf eingebunden. Erforderliche Maßnahmen können im Falle einer akuten Gefährdungslage sofort umgesetzt werden:

- Intensivierung des pädagogischen Betreuungs- und Gesprächsangebotes
- Intensivierung der therapeutischen Gespräche
- Entlastung in Schule und Arbeitstraining
- Entlastung im Ämterplan der Wohngruppe
- Überprüfung der psychopharmakologischen Maßnahmen im Zusammenwirken mit den zuständigen externen niedergelassenen Fachärzten und Institutsambulanz(en)
- Krisenintervention durch die Kliniken für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie, Psychiatrie und Psychotherapie des Uni-

versitätsklinikums Gießen und Marburg sowie der Vitos Klinik in Gießen

- Dokumentation

Im Falle eines krisenhaften Konfliktes innerhalb der Wohngruppe bzw. zwischen den Betreuten gehen wir wie folgt vor:

- lösungsorientiertes Gespräch eines Pädagogen mit den Beteiligten
- Durchführung eines Gruppengesprächs bei Bedarf
- Bearbeitung der Problematik im Team und der Supervision
- Einbeziehung zusätzlicher Hilfestellungen externer Beratungsstellen
- Dokumentation

In beiden Fällen können wir intern mit einer Auszeitmaßnahme reagieren. Dies beinhaltet einen temporären Aufenthalt von Betreuten in einer anderen Wohngruppe unserer Einrichtung. In unserem Auszeitmodell können Betreute und Wohngruppe für eine Zeitspanne von bis zu 14 Tagen getrennt werden, um Klinikaufenthalte oder die Beendigung der Maßnahme zu verhindern. Dies soll der Entspannung festgefahrener Situationen dienen und wird in jedem Einzelfall zwischen abgebendem und aufnehmendem Team und den zuständigen Therapeutinnen und Therapeuten geprüft und vorbereitet. Das pädagogisch-therapeutische Herkunftsteam soll zuständig bleiben. Für solche Fälle halten wir in einigen Wohngruppen zusätzliche Auszeitzimmer bereit. Nach Ablauf der Auszeitmaßnahme kehren die Betreuten in die Wohngruppe zurück. Dies wird mit den Bewohnenden, Eltern und zuständigem Jugendamt vorbesprochen und sowohl pädagogisch als auch therapeutisch begleitet.

Aufgrund der schwerwiegenden psychischen Erkrankungen unserer Betreuten kann es zu psychischen Krisensituationen bis hin zu Suizidalität kommen. Um in solchen suizidalen Krisen handlungsfähig zu sein und den Mitarbeitenden Sicherheit in ihrem Handeln zu vermitteln, wurden für verschiedene suizidalen Krisensituationen Interventionspläne erarbeitet. Somit können sowohl den Betreuten als auch den Mitarbeitenden

schnellstmöglich hilfreiche Interventionen zuteilwerden. Alle nachfolgend aufgeführten Handlungsabläufe bzw. Ablaufpläne basieren auf den S2k-Leitlinien 028/031 (Suizidalität im Kindes- und Jugendalter. AWMF-online Stand 05/2016, AWMF-Register Nr. 028/031 Klasse:S2k) der Deutschen Gesellschaft für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie (DGKJP; 2016) sowie den Empfehlungen der WHO (Kurzfassung von „Suizidprävention: Eine Globale Herausforderung“ http://www.who.int/mental_health/suicide-prevention/exe_summary_english.pdf, zuletzt abgerufen am 7. Juli 2015)

- Um allgemeine bzw. spezifische Signale für ein Suizidrisiko von Betreuten schnellstmöglich zu erkennen, wurde ein Ablaufplan bei Suizidrisiko von Betreuten unserer Einrichtung erstellt. Hier werden z.B. konkrete Maßnahmen aufgeführt, nachdem die Risikoeinschätzung durch den Ärztlich-therapeutischen Dienst erfolgt ist. (s. [4.5.2.2 Ablaufplan bei Suizidrisiko](#)) sowie [4.5.2.7 Ablaufplan bei Suizidrisiko im Mutter-Vater-Kind-Bereich](#)). Weiterhin werden die Einschätzung der Suizidalität und die daraus resultierenden Maßnahmen konkret aufgelistet (s. [4.5.2.3 Einschätzung Suizidalität](#)).
- Des Weiteren kann es dazu kommen, dass Betreute in Krisensituationen aus unserer Einrichtung abgängig sind. Um Betreute in einem solchen Fall schnellstmöglich und unversehrt wieder aufzufinden, wurde ein konkreter Handlungsablauf für die Mitarbeitenden erstellt. Dieser soll helfen, alle Möglichkeiten zu überdenken und nichts zu übersehen bei der Suche nach den Betreuten. Falls eine Suchmeldung bei der Polizei erfolgen muss, können die Mitarbeitenden sich anhand des Handlungsablaufs orientieren, welche Unterlagen bereit liegen sollten (s. [4.5.2.4 Ablauf bei Abgängigkeit](#)).
- Aufgrund der schweren psychischen Erkrankungen unserer Betreuten kann es dazu kommen, dass diese krankheitsbedingt einen Suizidversuch unternehmen. In einem solchen Fall ist es zwingend notwendig, schnell hilfreiche Interventionen einzuleiten. Hierzu zählt zum einen eine Klinikeinweisung. Im Bereich der

vollstationären Wohngruppen wird dies durch die Mitarbeitenden des Ärztlich-therapeutischen Dienstes vorgenommen, im Bereich des stationären Trainingswohnen organisieren die pädagogischen Fachkräfte in der Regel eine Klinikaufnahme. Zum anderen ist es wichtig, die Informationsweitergabe an verschiedene Stellen zu koordinieren und sicherzustellen. Hierzu wurde ein Ablaufplan erstellt, aus dem alle wichtigen Handlungsschritte aufgeführt sind und den Mitarbeitenden Sicherheit vermitteln sollen. (s. [4.5.2.5 Ablauf nach Suizidversuch](#))

- Auch im vollstationären Rahmen einer Einrichtung in der Jugendhilfe ist es leider nicht immer möglich, den Suizid von Betreuten zu verhindern. Wenn es dazu gekommen ist, ist eine der vordringlichsten Maßnahmen der Schutz der Mitbetreuten und damit die Verhinderung von weiteren Suiziden, die als Nachahmungssuizide (Werther-Effekt), aber auch beispielsweise infolge von Schuldgefühlen von Mitbewohnenden auftreten können. Auch die Unterstützung der Angehörigen sowie dem gesamten Betreuungsteam innerhalb unserer Einrichtung stellt einen sehr wichtigen Faktor dar. Um Nachahmungssuizide von Mitbetreuten zu verhindern und eine kompetente Unterstützung für Angehörige und Mitarbeitenden zu gewährleisten, wurde eine Handlungsanleitung für die Ebene der Einrichtungsleitung erstellt (s. [4.5.2.6 Leitfaden nach vollendetem Suizid](#))

Qualifizierung von Personal

Die Mitarbeitenden des Ärztlich-therapeutischen Dienstes nehmen regelmäßig an externen Fortbildungen teil, die evidenzbasiert sind und sich an den aktuell geltenden Leitlinien für psychische Erkrankungen orientieren.

Unsere Mitarbeitenden durchlaufen zu Beginn ihrer Tätigkeit das sogenannte Einarbeitungsseminar, in dem u.a. Wissen über verschiedene psychische Erkrankungen und den Umgang damit vermittelt wird.

Außerdem wird durch den Ärztlich-therapeutischen Dienst in der „Internen Fortbildung in Pädagogik für die Rehabilitation psychisch kranker junger Menschen“ das Wissen über die psychischen



Erkrankungen, die sich häufig bei Betreuten unserer Einrichtung zeigen, vertieft. Anhand von Fallbeispielen soll der praktische Alltag erläutert und Erfahrungen ausgetauscht werden. Diese Fortbildung richtet sich an pädagogische Mitarbeitende, die bereits Erfahrung im Gruppenalltag im Umgang mit den betreuten jungen Menschen sammeln konnten.

Weiterhin bilden sich unsere pädagogischen und therapeutischen Mitarbeitenden in Traumapädagogik und Traumatherapie durch externe Fachstellen weiter.

Evaluation und Weiterentwicklung

In regelmäßigen Abständen werden die Handlungsabläufe zu Suizidalität durch eine Steuerungsgruppe überprüft, um eventuelle Anpassungen vorzunehmen. Diese ergeben sich durch die Erfahrungen im Umgang mit Krisensituationen in der Vergangenheit und Rückmeldungen durch die Mitarbeitenden. Nach einem konkreten Einsatz eines Handlungsleitfadens nimmt die steuernde Person eine Auswertung vor und gibt eine konkrete Rückmeldung an die Steuerungsgruppe, dass Änderungen in den Handlungsleitfäden als

erforderlich erachtet werden. Dadurch ist eine Weiterentwicklung von Handlungsstrategien möglich.

Eine kontinuierliche Evaluation über die durchgeführten Maßnahmen in unserer Einrichtung erfolgt über EQUALS (Ergebnisorientierte Qualitätssicherung in sozialpädagogischen Einrichtungen). Mit dem Online-Tool erhält man etablierte Methoden für eine standardisierte Eingangs- und Verlaufsdagnostik. In einem partizipativen Prozess identifiziert man Ressourcen und Belastungen der Kinder und Jugendlichen, erfasst gemeinsam Ziele und hält die Entwicklungen fest.

3.4.4 Kooperation mit externen Fachstellen

Voraussetzung/gesetzliche Grundlagen

Kontinuierliche Qualitätsentwicklung beim Schutz vor Gewalt gelingt nur mit externen Kooperationspartnern. Indem wir die vertieften Fachkenntnisse und das Erfahrungswissen der spezialisierten externen Fachstellen und Institutionen zum Thema (sexualisierte) Gewalt gegen Kinder und Jugendliche nutzen, profitieren alle Beteiligten gleichermaßen.

Ziel der Kooperation mit externen Stellen

In der Zusammenarbeit mit Behörden, Fachstellen und Organisationen außerhalb unseres Trägervereins (Verein für Jugendhilfe Leppermühle e.V.) soll Austausch, Fortbildung und Evaluation zu präventiven, interventionellen und rehabilitativen Maßnahmen stattfinden. In Bezug auf eine Ausdifferenzierung und Weiterentwicklung unserer Maßnahmen zum Schutz vor Gewalt erwarten wir, auf noch bestehende Gefährdungspotenziale, unsichere Bedingungen oder Orte aufmerksam gemacht zu werden. Der kontinuierliche Austausch soll darüber hinaus den Transfer im professionellen Alltag begleiten und evaluieren.

Zielgruppe

Für Mitarbeitende wie Betreute sollen geeignete Verfahren der Beteiligung sowie der Möglichkeit der Beratung und Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten bei externen Anlaufstellen transparent und leicht zugänglich sein.

Entsprechend sind Zielgruppen der Vernetzung und Kooperationen unsere Betreuten und Mitarbeitenden in zweifachem Sinn:

- Die Betreuten und deren Angehörige sollen zum einen aktiv mit externen Stellen in den Austausch kommen und diese Anlaufstellen nutzen, um unabhängige und fachspezifische Informationen und Unterstützung zu erlangen.
- Zum anderen unterstützt die Inanspruchnahme dieser externen Beratungsangebote und Fortbildungen durch unsere Mitarbeitenden uns als Einrichtung, unseren Schutzauftrag bestmöglich umzusetzen.

Ressourcen

Es gibt festgeschriebene Zuständigkeiten in der Kooperation mit u. g. externen Stellen, ebenso wie anlassbezogene Ressourcen für einzelne Mitarbeitende oder Gruppen bzw. Bereiche. Im Sinne der Betreuten ist die Regel, dass Ressourcen ausreichend zur Verfügung stehen sollen, um deren Schutz zu gewährleisten.

Methodik

Wir legen großen Wert auf den essenziellen Blick von außen in die Strukturen der Einrichtung, auf

Mitarbeitende wie Betreute. Deren Handeln soll im Hinblick auf Fragen von Grenzverletzungen und sexualisierter Gewalt externen Stellen zugänglich und überprüfbar sein. Leitungsstrategien und Schritte bei der Entwicklung eines sicheren Ortes für unsere Betreuten sollen dabei ebenso überprüfbar und transparent gemacht werden, wie deren Umsetzung und Weiterentwicklung.

Folgende Methoden und Abläufe kommen zum Einsatz:

1. Nutzen der Expertise externer Fachleute:

a. Entwicklung unseres Präventions- und Schutzkonzeptes

Wir nutzen die Expertise externer Fachleute, mit denen wir uns die Gelegenheit eröffnen, eigene Einstellungen und Haltungen zum Thema Gewalt und Schutzauftrag zu reflektieren. Wir führen sogenannte Kick-off-Veranstaltungen durch externe Referentinnen und Referenten zu Themen den Schutz der Betreuten betreffend durch. Diese Referenten stehen weiterhin beratend und für Folgeveranstaltungen zur Verfügung. Dieser Input sollte und soll zukünftig für mehr Handlungssicherheit im Prozess sorgen und die Erarbeitung von Vorgehensweisen und Maßnahmen zum grenzwahrenden Verhalten vermitteln.

Unser Präventions- und Schutzkonzept wurde, wie auch unser Leitbildprozess und die Überarbeitung unserer Interventionspläne, mit gleichem Ablauf in Arbeitsgruppen unter Nutzung partizipativer Methoden entwickelt. Um sich hierfür inhaltlich-thematisch vorzubereiten und weiter zu qualifizieren, fand eine Fortbildung zum Thema durch externe Referenten statt.

Vor Erstellung unseres Schutzkonzeptes führten wir intern eine partizipative Selbstevaluation der aktuellen Schutzbedingungen in unseren Einrichtungen durch. Hierbei bestand Austausch mit dem Entwickler des Fragebogens, der unterstützend und informativ zur regelrechten Auswertung des Fragebogens zur Verfügung stand.

b. Zusammenarbeit mit Jugendämtern aus dem gesamten Bundesgebiet

Gemeinsam mit den Kolleginnen und Kollegen des ASD der belegenden Jugendämter aus dem gesamten Bundesgebiet planen und überprüfen wir

im Rahmen der Hilfeplanung die aktuellen und zukünftigen Hilfemaßnahmen in unserer Einrichtung und begleiten unsere Betreuten dabei, diese partizipativ erarbeiteten Ziele zu erreichen. Im Rahmen der Besuche der Kolleginnen und Kollegen des ASD erhalten diese umfassend Einblick in unsere Örtlichkeiten, Strukturen und Maßnahmen.

c. Inanspruchnahme von Beratungen der „insoweit erfahrenen Fachkräfte (iseFs)“

Im Falle von fraglichen, drohenden oder klaren Anhaltspunkten für Kindeswohlgefährdungen profitieren wir regelmäßig von den iseF-Beratungen bei den zuständigen iseFs des Landkreises Gießen, der Stadt Gießen, dem Vogelsbergkreis und dem Wetteraukreis.

d. Überprüfung und Anpassung unserer Ablaufpläne bei Kindeswohlgefährdung

In Zusammenarbeit mit Wildwasser e.V. überprüfen Einrichtungsführung und Bereichsführungen unsere Interventionsplanung bei Kindeswohlgefährdung (zuletzt 2022) in regelmäßigen Abständen und stellen dabei über Multiplikatoren und in unserem Einarbeitungsseminar für alle neuen Mitarbeitenden sicher, dass diese allen Mitarbeitenden vertraut werden und sichert anwendbar sind (vgl. [4.5.1 Interventionspläne bei Kindeswohlgefährdung](#)).

e. Aus- und Weiterbildung unserer Mitarbeitenden

Pädagogische Mitarbeitende ebenso wie Psychotherapeuten arbeiten mit Ausbildungsinstituten zusammen in der Aus- und Weiterbildung unserer Mitarbeitenden. Externe Auszubildende betreuen regelmäßig und kontinuierlich Mitarbeitende im Rahmen ihrer Ausbildung in unseren Einrichtungen und reflektieren hierbei mit unseren internen Anleitern unsere Arbeit.

In unserer sogenannten Anleiterfortbildung für pädagogische Fachkräfte werden pädagogische Mitarbeitende, die in Ausbildung befindliche pädagogische Fachkräfte anleiten, von einer externen Stelle fortgebildet und begleitet.

Psychologische Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeuten in Ausbil-

dung nehmen verpflichtend an externer Einzel- und Gruppen-Fallsupervision teil.

f. Supervision unserer Mitarbeitenden
Approbierte Psychotherapeuten nehmen regelmäßig an Fallsupervisionen durch externe Supervisoren teil. Pädagogische Teams haben regelmäßige Teamsupervision bei externen Supervisoren. In all den genannten Sitzungen ist der Aspekt des Schutzes unserer Betreuten vor (sexualisierter) Gewalt kontinuierlich im Fokus.

g. Inanspruchnahme von Fachstellen für Beratung durch unsere Betreuten

Wir ermutigen unsere Klienten, externe Beratungsstellen auch für eine längerfristige Begleitung aufzusuchen, mit der Möglichkeit, sich umfassend zu informieren und weitere Schritte einzuleiten. Über diese Inanspruchnahme können wir unser pädagogisch-therapeutisches Handeln erweitern und den Betreuten die Möglichkeit bieten, außerhalb der Einrichtung Unterstützung und Hilfe zu erhalten. Wir unterstützen sie dabei durch transparente Information und ggf. auch der Organisation von Terminen, Fahrten und Begleitung.

Anlaufstellen sind:

- Beratung in Fragen des Kinderschutzes beim Kinderschutzbund und bei Wildwasser Gießen
- Beratung bei Suchtverhalten (Drogen-, Alkohol- oder Medikamentenproblematiken, Spielsucht) in der Beratungsstelle in Grünberg und im Suchthilfezentrum Gießen
- Beratung zu Sexualität, Schwangerschaft oder Partnerschaft in den Beratungsstellen der Diakonie oder Pro Familia
- Beratung durch Startklar Gießen: Sozialmedizinisches Nachsorgeprogramm für Frühgeborene, kranke Neugeborene und chronisch kranke Kinder aus unserer Mutter-Vater-Kind-Gruppen
- Beratung zur Gewaltprävention und Deeskalation durch die Zusammenarbeit mit den örtlichen Polizeidienststellen
- Beratung und Vermittlung eines verantwortungsvollen Umgangs mit digitalen Medien im Rahmen des schulischen Bildungsauftrages und durch Medienseminare des Jugendmedi-

enschutzbeauftragten der Jugendbildungswerke Landkreis und Stadt Gießen

- Beratung durch unseren Datenschutzbeauftragten

2. Transparenz und Partizipation in der Vermittlung und Inanspruchnahme externer Anlauf- und Beschwerdestellen:

Mit unserem Beteiligungs- und Beschwerdekonzert stellen wir sicher, dass Transparenz in der Vermittlung externer Anlauf- und Beschwerdestellen (vgl. §9a SGB VIII) besteht. In allen Wohngruppen hängen gut sichtbar die Kontakte externer Beschwerdestellen wie z.B. Heimaufsicht der örtlichen Jugendhilfeträger oder Ombudsstelle für Kinder- und Jugendrechte in Hessen aus. In unserer Begrüßungsmappe, die bei Aufnahme ausgehändigt und die mit den Betreuten gemeinsam durchgegangen wird, wird auf die Rechte der jungen Menschen in angepasster Sprache ebenso wie auf die externen Anlaufstellen explizit hingewiesen. (vgl. [4.6 Informationsmaterial für junge Menschen](#)).

3. Mitgliedschaften und aktive Mitarbeit in externen Fachgremien:

Über unsere Mitgliedschaften, das Engagement und die Mitarbeit in vielfältigen Kooperationen und verschiedenen Gremien tragen wir zu einer guten Vernetzung mit externen Organisationen und Fachstellen bei, die uns den Blick von außen gewährleisten sollen.

Diese sind:

- Landesarbeitsgemeinschaft Heimerziehung Hessen (LAG); Mitglied des Vorstandes
- Aktives Mitglied der AG nach §78 SGB VIII im Landkreis Gießen:
 - Vertreter AG 78 im Fachausschuss Jugendhilfeplanung und -entwicklung
 - Stellvertretendes Mitglied der AG nach §78 SGB VIII im Jugendhilfeausschuss
 - Mitglied in der Unterarbeitsgruppe Fachkräftegewinnung
 - Mitglied in der Unterarbeitsgruppe Qualitätsentwicklung
 - Mitglied in der Unterarbeitsgruppe Partizipation und Beschwerde

- Gründungsmitglied Ombudsstelle Kinder- und Jugendrechte in Hessen e.V.
- Abgeordnet von der AG nach §78, Bereich Jugendhilfe für die Steuerungsgruppe Inklusive Jugendhilfe des LKGI
- Aktives Mitglied AG nach §78 SGB VIII in Wetterau- und Vogelsbergkreis
- Mitarbeit in Arbeitskreisen Keine Gewalt gegen Kinder und Treffen der iseF-Kräfte (Regionale Frühprävention in Stadt und Landkreis Gießen)
- Mitglied im Netzwerk Frühe Hilfen der Stadt Gießen (organisiert durch Runde Sache Gießen). Regelmäßige Nutzung der Angebote von Mitgliedern des Netzwerkes, z.B. Pro Familia: Schwangerschaftsberatung; Hallo-Weltcafe; Klientenweiterbetreuung des Frauenhauses; Angebote des Sozialdienst katholischer Frauen; Angebote der Diakonie; etc.
- Aktives Mitglied in der Landesarbeitsgemeinschaft hessischer Mutter-/Vater-Kind-Einrichtungen. Im Herbst 2024 richtet unsere Einrichtung das Jahrestreffen in der Leppermühle aus
- Aktives Mitglied des Evangelischen Erziehungsverbands e. V. (EREV)
- Aktives Mitglied des Gemeindepsychiatrischen Verbundes (GPV) Trägerkonferenz und des Koordinierungsausschusses des GPV
- Aktives Mitglied des Aktionsbündnisses seelische Gesundheit Gießen. Regelmäßige Teilnahme an der Woche der seelischen Gesundheit; u. a. Antistigmaarbeit als Schutz vor Gewalt an seelisch behinderten Menschen.
- Aktive Mitarbeit im Projekt Verrückt na und? zur Entstigmatisierung und partizipativen Aufklärung über psychische Erkrankungen in Schulen
- Mitglied des Bildungsbeirates Laubach

4. Zusammenarbeit mit externen Schulen und Hochschulen sowie Kindertageseinrichtungen im Ort Reiskirchen:

Die Zusammenarbeit findet zum einen im kontinuierlichen Austausch unserer pädagogischen und therapeutischen Mitarbeitenden in der gemeinsamen Unterstützung unserer Betreuten, die externe Schulen und Hochschulen besuchen, statt. Zum anderen arbeiten wir mit Ausbildungsschu-

len und Hochschulen zusammen in der Ausbildung von pädagogischen und therapeutischen Mitarbeitenden in Ausbildung.

Die Mutter-Vater-Kind-Gruppen kooperieren eng mit den Kindertageseinrichtungen in Reiskirchen, die Kinder der von uns betreuten Mütter und Väter betreuen.

5. Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit und Förder-/Ausbildungsinstituten:

Die Reha-Abteilung der Agentur für Arbeit stellt einen langjährig zuverlässigen Kooperationspartner für unsere Betreuten dar. Die Beratungstermine für unsere Klienten durch die Reha-Abteilung finden regelmäßig monatlich in der Leppermühle statt. Unter Vermittlung der Agentur für Arbeit können von uns betreute junge Menschen an Maßnahmen teilnehmen, die zur Teilhabe am Berufsleben führen. Entsprechend sind Kooperationspartner für uns und unsere Betreuten die Anbieter von geschützten und begleiteten Berufsfindungs- und Ausbildungsmaßnahmen sowie Maßnahmen zur Teilhabe am Arbeitsleben in Werkstätten für Menschen mit Behinderung: IBS, BWHW, ZAUG, Lebenshilfe und DAA u. a.

6. Kooperationen mit niedergelassenen Haus- und Fachärzten sowie Fachkliniken für (Kinder- und Jugend-) Psychiatrie und Psychotherapie:

Alle unsere Betreuten sind in den hausärztlichen Praxen des Sozialraums und an niedergelassene Fachärzte für (Kinder- und Jugend-)Psychiatrie und/oder die Institutsambulanzen der Kliniken vor Ort angebunden. Hier finden regelmäßige Kooperationsgespräche mit Kolleginnen und Kollegen der Praxen, Kliniken und dem Sozialdienst in unserer Einrichtung oder dort vor Ort statt. Bei Bedarf findet auf Wunsch der Kolleginnen und Kollegen des ASD ein runder Tisch gemeinsam mit den behandelnden Ärzten der Kliniken statt, beispielsweise auch um veränderte Bedingungen in der Hilfeplanung zeitnah berücksichtigen zu können.

Struktur

Leitungspersonen und Mitarbeitende arbeiten mit in festgelegten Zusammenhängen und bei Bedarf mit externen Kooperationspartnern eng zusam-

men. Eine klare strukturelle Zuordnung in Form einer Zuständigkeitsregelung in der Kooperation mit externen Stellen gibt es z.B. in den öffentlichen Gremien und anderen Netzwerken. Darüber hinaus finden Kooperationen bedarfsangepasst zu verschiedensten Fragestellungen statt.

Qualifizierung

Unsere Mitarbeitenden erfüllen die geforderten Anforderungen des Fachkräftegebots, dem sie mit ihren Ausbildungen entsprechen. Fortbildung zum Thema Schutz vor (sexualisierter) Gewalt ist in unserer Einrichtung verpflichtend. Wir legen Wert auf die stetige Reflexion der eigenen Arbeit sowie die kontinuierliche Weiterentwicklung des eigenen Wissensstandes zum Themenfeld. In der Kooperation mit und bei Fortbildungen unserer externen Kooperationspartnern sichern wir uns als lernende Einrichtung die Erweiterung und Vertiefung unseres Fachwissens.

Evaluation und Weiterentwicklung

Seit dem Bestehen der Einrichtung wurde die Zusammenarbeit mit kompetenten externen Ansprechpersonen für Betreute und Mitarbeitende sowie Angehörige ausgebaut.

Als lernende Einrichtung ist die fortlaufende Evaluation, durch Fortbildungen und Austausch mit externen Kooperationspartnern festgeschrieben und geplant, um weiterhin mögliche Schwachstellen aufdecken zu können und zu beheben.

3.5 Aufarbeitung von Gewaltvorkommnissen

Bei der Aufarbeitung von Gewaltvorkommnissen unterscheiden wir zwischen Formen der Prävention und Intervention. Die Grenzen sind mitunter fließend. Der Übergang wird durch spezifische Formen der Aufarbeitung beschrieben. Die Entwicklung der zugrunde liegenden Maßnahmen der Prävention und Intervention folgen dem Kreislauf eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses (KVP) und sind Teil des Qualitätsmanagements der Einrichtung Leppermühle.

In diesem Sinne beginnt der Kreislauf mit dem Planen von Präventions- und Interventionskon-

zepten. Daraus folgt die Umsetzung der Präventionsmaßnahmen, gefolgt von der regelmäßigen Überprüfung von Maßnahmen und Konzept – insbesondere nach einem Vorfall und schließlich der Anpassung durch Lernen aus Fehlern und dem Schließen von Lücken zwischen Präventions- und Interventionskonzept in der Leppermühle.

3.5.1 Aufarbeitung und Intervention bei Gewaltvorkommnissen

Voraussetzung und gesetzliche Grundlagen

Die hier beschriebene Aufarbeitung von Gewaltvorkommnissen durch gezielte Intervention stellt eine individuelle Aufarbeitung dar, die durch Fach- und Leitungskräfte der Leppermühle vollzogen wird. Die Leppermühle als Einrichtung der Jugend- und Eingliederungshilfe hat im Rahmen des SGB VIII einen spezifischen Schutzauftrag für die ihr anvertrauten jungen Menschen sicherzustellen. Sie ist nach §8a Absatz 4 SGB VIII verpflichtet, eigene Interventionsmaßnahmen und -abläufe bei Eingang gewichtiger Anhaltspunkte für eine Gefährdung durch Gewalt zu implementieren. Zur dezidierten Auseinandersetzung wird auf [3.4.1 Vorgehen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung](#) und [3.4.2 Interventionspläne bei Kindeswohlgefährdung](#) verwiesen. Diese beinhalten

- den sofortigen Schutz der Betroffenen zu ermöglichen (etwa durch Trennung von Opfer und Täter)
- die Umsetzung einer Gefährdungseinschätzung auf Einrichtungsebene
- die Hinzuziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft auf externer Ebene
- die Einbeziehung des jungen Menschen und dessen Erziehungsberechtigter, sofern der wirksame Schutz dadurch nicht gefährdet ist

Dabei ist den speziellen Schutzbedürfnissen von Kindern mit Behinderungen, etwa auch psychischen Erkrankungen, Rechnung zu tragen. Darauf verweist etwa auch die Behindertenrechtskonvention unter den Artikeln 16 und 17 und verpflichtet die Staaten in ihrer Gesetzgebung zu Prävention, Aufarbeitung und Intervention bei allen Formen von Gewalt gegen Menschen mit Behinderung.

Im Zusammenhang mit §8a SGB VIII bleibt der freie Träger der Jugendhilfe Akteur des Interven-

tionsverfahrens, soweit es ihm gelingt, die Gefährdung abzuwenden. Grundvoraussetzung ist, dass der junge Mensch und seine Erziehungsberechtigten bereit sind, angebotene Hilfe anzunehmen. Sofern die Gefährdung nicht dauerhaft abgewendet werden kann, ist das fallführende Jugendamt einzubeziehen.

Die Einrichtungsaufsicht des öffentlichen Jugendhilfeträgers nimmt die Aufgaben zum Schutz von Kindern und Jugendlichen in betriebsurlaubspflichtigen teilstationären und stationären Einrichtungen gemäß §45 bis §48a SGB VIII wahr. Dabei verfolgt sie das Ziel, Gefährdung für das Wohl junger Menschen durch Präventions- und Interventionsaufsicht zu begegnen und bildet somit das „staatliche Wächteramt“ für Einrichtungen, die von Eltern die sorgerechtlichen Aufgaben in unterschiedlichem Umfang übertragen bekommen haben. Spezifische Interventionsaufgaben sind: der Betriebsurlaub nachgehende Auflagen, Tätigkeitsuntersagungen und Widerrufe einer Betriebsurlaub. In diesem Zusammenhang besteht nach §47 in Verbindung mit §18 HKJGB für den freien Träger der Jugendhilfe die Pflicht, Ereignisse oder Entwicklungen zu melden, die geeignet sind, das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu gefährden. Damit verbunden sind nach Wertung des Bundesgerichtshofes erhebliche Schädigungen des Kindeswohls gemeint. Die Einrichtungsaufsicht bewertet insofern auch, worin die Ursachen des besonderen Vorkommnisses liegen und ob dadurch grundsätzliche Rückschlüsse auf das Konzept, die Trägereignung oder die personellen, sachlichen, bzw. organisatorischen Rahmenbedingungen zu ziehen sind.

Im Zusammenhang einer erheblichen Schädigung des Kindeswohls sind Straftatbestände des Strafgesetzbuches zu berücksichtigen: etwa erhebliche Straftaten, sexuelle und/oder gewaltsame Übergriffe von jungen Menschen oder Mitarbeitenden in der Einrichtung. Hier verpflichtet sich die Leppermühle im Falle einer vermuteten Straftat nach den folgend angegebenen Paragrafen des StGB gegen beschuldigte Mitarbeitende eine Strafanzeige zu stellen, bei Bedarf sofortige personalrechtliche Maßnahmen umzusetzen und zum Schutz des Betroffenen oder möglicher weiterer Betroffener

die Polizei hinzuzuziehen. Die Straftatbestände beschreiben im Rahmen des Gewaltschutzkonzeptes ein erhebliches Gefährdungspotenzial gegenüber der physischen und psychischen Unversehrtheit der betreuten jungen Menschen und/oder der Mitarbeitenden:

- Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (§§174 ff. StGB)
- Straftaten gegen das Leben (§§211 ff. StGB)
- Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit (§§223 ff. StGB)
- Straftaten gegen die persönliche Freiheit (§§232 ff. StGB)
- Raub und Erpressung (§§249 ff. StGB)
- Gemeingefährliche Straftaten (§§306 ff. StGB)

Als diakonischer Träger orientiert sich die Leppermühle ebenfalls an den Maßgaben der Richtlinie zum Schutz vor sexualisierter Gewalt der Diakonie Hessen (Stand 01.09.2022), die im Anhang (s. [4.2 Richtlinie der Diakonie Hessen zum Schutz vor sexualisierter Gewalt \(Fassung 01.09.2022\)](#)) beige-fügt ist. Diese verpflichtet etwa alle diakonischen Träger innerhalb ihrer Angebote zu Achtsamkeit, Respekt und Wahrung der persönlichen Grenzen, zum Schutz vor sexualisierter Gewalt und zur Wahrung sexueller Selbstbestimmung insbesondere bei Minderjährigen und Volljährigen in Abhängigkeitsverhältnissen (Präambel und §1). Die Richtlinie regelt Anforderungen an den Schutz und Vermeidung als auch Verfahrensweisen zur Intervention und zu Hilfen für Betroffene.

Selbstverpflichtung, Ziele und Zielgruppen der Maßnahmen

Die Leppermühle hält alle rechtlichen, konzeptionellen und strukturellen Rahmenbedingungen zum Schutz der jungen Menschen vor körperlicher und seelischer Unversehrtheit vor.

Bei Bekanntwerden einer Gefährdung für das Wohl der jungen Menschen und/oder eines Mitarbeitenden handelt die Einrichtung unverzüglich,

1. stellt den Schutz des Betroffenen her,
2. trennt konsequent Täter und Opfer,
3. kooperiert transparent und nachhaltig mit den Aufsichts- und Eingriffsbehörden,
4. vermittelt adäquate Hilfe an Betroffene und Beteiligte,

5. schöpft alle erforderlichen arbeitsrechtlichen und strafrechtlichen Maßnahmen gegenüber Mitarbeitenden aus, die durch Übergriffe und Gewalt gegenüber jungen Menschen und anderen Mitarbeitenden auffallen.

Im Kontext dieser Selbstverpflichtung und Zielsetzung richten sich die Aufarbeitung und Intervention bei Gewaltvorkommnissen in der Leppermühle an:

- geschädigte und betroffene junge Menschen
- geschädigte und betroffene Mitarbeitende
- als Beschuldigte auftretende junge Menschen
- als Beschuldigte auftretende Mitarbeitende
- junge Menschen im Umfeld der Gewalttat
- Erziehungsberechtigte und Angehörige im Sinne von Bezugspersonen

Methodik der Krisenintervention bei Gewaltvorkommnissen

Durch folgende Methoden stellt die Leppermühle den Schutz junger Menschen nach Gewaltvorkommnissen im aktuellen Betreuungsgeschehen sicher:

- gezielte Deeskalation der Gewaltsituation möglichst ohne Eigengefährdung
- räumliche Trennung von Beschuldigtem und Betroffenen
- Betretungsverbot, Beurlaubung oder Initiierung eines Auszeitplatzes in einer anderen Gruppe je nach Form und Ausmaß der Gewalttat oder des Übergriffs eines jungen Menschen
- (vorübergehende) Freistellung eines gewalttätigen oder übergriffigen Mitarbeitenden und in dieser Zeit Betretungsverbot für die Einrichtung
- notfallmäßige Einweisung in klinisch-psychiatrische Obhut bei Selbst- und Fremdgefährdung, sofern Freiwilligkeit erreichbar ist
- ansonsten sofortige Hinzuziehung der Polizei, sofern der Schutz durch die Maßnahmen nicht sichergestellt werden kann oder der Schutz nur unter Hinzuziehung von freiheitseinschränkenden Maßnahmen möglich wäre

Struktur und Ablauf der Aufarbeitung und Intervention von Gewaltvorkommnissen

Für eine vertiefte individuelle Aufarbeitung und

Intervention sind im Rahmen der Intervention von Gewaltvorkommnissen zwei Hauptzugangswege zu unterscheiden:

1. Kenntnisnahme von Gewaltvorkommnissen von ehemals betreuten Personen oder Betreuenden als Aufarbeitung und Intervention
2. Kenntnisnahme von Gewaltvorkommnissen von aktuell betreuten Personen oder Betreuenden als Intervention und Aufarbeitung

Beide Formen führen zu unterschiedlichen Interventionsmaßnahmen und Abläufen. Innerhalb beider Formen unterscheiden wir zwischen

- Merkmalen eines Fehlverhaltens
- Formen von Interventionen
- Aufarbeitung des Einzelfalles

1. Kenntnisnahme von Gewaltvorkommnissen ehemals betreuter Personen oder Betreuender

Die am 25.02.2024 veröffentlichte Studie des Forschungsverbundes zur Aufarbeitung sexualisierter Gewalt und anderer Missbrauchsformen in der evangelischen Kirche und der Diakonie in Deutschland, kurz: ForuM, ist Teil der wissenschaftlichen Aufarbeitung sexualisierter Gewalt. Gerade die Ergebnisse des Teilprojektes B „Perspektive Organisation und Person: Systemische Bedingungen und die Praxis der Aufarbeitung von (sexualisierter) Gewalt“ lassen uns eigenes Handeln überdenken und nachschärfen. Hier befinden wir uns aktuell noch in einem fortlaufenden Prozess. Wir wollen aus diesen Erkenntnissen heraus

- proaktiv Menschen ermutigen, über erfahrenes Unrecht in der Zeit der Betreuung durch die Leppermühle zu berichten und
- uns dabei als ein soziales System präsentieren, in denen Betroffene verlässlich Unterstützung bei der Aufdeckung sexualisierter Gewalt erfahren und ermutigt werden, das unverschuldete langjährige Schweigen zu beenden.
- Dabei muss transparent deutlich werden, an wen sich Betroffene mit welchem Ziel wenden können und wie dort mit ihren Informationen umgegangen wird.

In diesem Zusammenhang setzt der Verein für Jugendhilfen Leppermühle e.V. proaktiv die historische Aufarbeitung seiner Geschichte im Rahmen

des 75-jährigen Bestehens um. Hierzu wurde ein breiter Aufruf in Presse und Online gestartet, um Zeitzeuginnen und Zeitzeugen zu gewinnen, die über Erinnerungen berichten oder Bildmaterial zur Verfügung stellen können. Explizit sind hier auch ehemals Betreute oder Betreuende angesprochen, die negative Erfahrungen mit dieser Zeit verbinden. Beauftragt mit der Sammlung, Erfassung und systematischen Dokumentation der Geschichte ist das Büro für Erinnerungskultur aus dem südhessischen Babenhausen.

Entsprechend unseres Leitbildes und im Rahmen unserer diakonischen Trägerschaft verpflichten wir uns der gezielten Aufarbeitung und anschließenden Intervention bei Kenntnisnahme erlittenen Unrechts von ehemaligen betreuten oder betreuenden Menschen aus der Leppermühle. (Sexualisierte) Gewalt ist als historische Realität der evangelischen Kirche und Diakonie anzuerkennen. Grundvoraussetzung für die Bearbeitung in der Leppermühle ist die Anerkennung, dass auch hier getragen durch Abhängigkeitsverhältnisse, mangelnde Fachlichkeit, Machtmissbrauch, einseitige Deutungshoheit und Mangel an Reflexion über Sexualität, (sexualisierte) Gewalt gegen Betreute stattgefunden hat.

Bei (sexualisierter) Gewalt gegenüber ehemals betreuten Personen der Leppermühle wird auf institutioneller Ebene die individuelle Aufarbeitung in Kooperation mit der Diakonie Hessen umgesetzt. Diese findet ausgehend von Einrichtungsleitungsebene in enger Abstimmung mit dem Vorstand statt. Aufarbeitung und anschließende Intervention ist Leitungsaufgabe. Zur Anerkennung erlittenen Unrechts durch sexualisierte Gewalt hat die Diakonie Hessen einen Fonds eingerichtet. Das Mitglied, bei dem sexualisierte Gewalt stattgefunden hat, beteiligt sich durch entsprechende Zuführungen an dem Fonds. Aus diesem werden Betroffene mit konkreten Anerkennungs- und Unterstützungsleistungen unterstützt.

Im engen Austausch und mit der geforderten Sensibilität und Empathie für das erlittene Unrecht klärt die Einrichtungsleitung den Sachverhalt und bietet Unterstützung für ehemals Betroffene an:

- Klärung des Anliegens der betroffenen Person und Begleitung im Sinne des §5 der Richtlinie

gegen sexualisierte Gewalt der Diakonie Hessen. Die Anliegen differenzieren sich meist nach dem Wunsch

- a. Gehör zu finden,
 - b. (etwa traumatherapeutische) Unterstützungsleistungen zu erhalten,
 - c. Begleitung auf den ersten beiden Wegen zu erhalten bzw. bei der strafrechtlichen Aufarbeitung durch transparente und effektive Unterstützung der Behörden,
 - d. Antragstellung bei der Anerkennungskommission der EKHN und der EKKW
- Die Anerkennungskommission kann tätig werden, wenn sowohl strafrechtliche als auch zivilrechtliche Verjährung eingetreten ist
 - Die Antragstellung wird auf Wunsch des Betroffenen unterstützt durch Einrichtungsleitung/alternativ wird über die einzureichenden Grundlagen informiert, eine externe Beratungsstelle oder die entsprechende Fachberatung der Diakonie Hessen angeboten, die bei
 - a. der Datenerhebung,
 - b. der Darlegung einer strafrechtlichen und zivilrechtlichen Verjährung und
 - c. der Dokumentation des Sachverhalts behilflich sind.
 - Parallel dazu ergreift die Einrichtung Maßnahmen zur institutionellen Aufarbeitung der Ursachen, Geschichte und Folgen der sexualisierten Gewalt, bei Bedarf unter Beteiligung des Landesverbandes. Dabei wird auch evaluiert, ob vorhandene Schutzkonzepte versagt haben und welche Erkenntnisse daraus für das aktuelle Schutzkonzept zu ziehen sind.
 - Unter Wahrung der Anonymität wird das Vorkommnis an die zentrale Meldestelle der Diakonie Hessen genannt.

2. Kenntnisnahme von Gewaltvorkommnissen von aktuell betreuten Personen oder Betreuenden

Das hier dargestellte Verfahren der Intervention bei Kenntnisnahme von Gewaltvorkommnissen kann, muss aber nicht Teil eines Interventionsprozesses gemäß §8a und/oder einer Meldung eines besonderen Vorkommnisses gem. §47 SGB VIII an die Einrichtungsaufsicht sein.

Intervention ist immer als auflösende, schutzgebende und unterstützende Reaktion und Eingriff auf ein festgestelltes Fehlverhalten in Form einer Gewalthandlung auf einen Betroffenen zu verstehen.

Die Form der Intervention ist dabei auch abhängig vom Grad des Fehlverhaltens. Wir unterscheiden folgende Formen der Gewalt im Maß der Schwere horizontal und vertikal übergreifend in einem Kontinuum von einer Gefährdung bis zur Straftat und der Bedrohung von Leib und Leben:

1. Grenzverletzendes Verhalten inkl. zunehmender Aufweichung professioneller Nähe und Distanz
2. Vernachlässigung und materielle Schädigung etwa als mangelnde leibliche Versorgung und Entwendung oder mangelnder Respekt vor persönlichem Eigentum.
3. Strukturelle Gewalt etwa als Verweigerung von Rechten der Partizipation und Entscheidungsfreiheit
4. Psychische Gewalt etwa als Machtmissbrauch in Abhängigkeitsverhältnissen
5. Sexualisierte Gewalt etwa als sexueller Übergriff
6. Körperliche Gewalt etwa als körperlicher Übergriff und Freiheitsentzug

1. Die Schritte der Intervention und Aufarbeitung unterscheiden sich nach
 - a. der Konstellation der Beteiligten beim Übergriff
 - Mitarbeitende auf jungen Menschen
 - junger Mensch auf Mitarbeitenden
 - junge Menschen untereinander
 - Mitarbeitende untereinander
 - Übergriff einer externen Person, die Sorgeberechtigter/Angehöriger sein kann aber auch aus einem ganz anderen Feld kommt, auf jungen Menschen/Mitarbeitenden
 - b. der Schwere des Fehlverhaltens entsprechend des oben dargestellten Kontinuums
 - c. der konkreten Verdachtsstufe
 - unbegründeter Verdacht
 - vager Verdacht

- begründeter Verdacht
- erhärteter, erwiesener Verdacht

2. Diese wirken dabei auf die jeweilige Intervention, also

- a. den Umgang mit der beschuldigten Person,
- b. den Umgang mit dem Betroffenen sowie
- c. die Form des Informationsmanagements.

Die Form der Meldepflichten unterscheiden sich auch anhand des Alters der Beteiligten. Bei beteiligten Kindern und Jugendlichen bis zur Volljährigkeit und einer Gefährdung für deren Wohl ist eine Meldung eines besonderen Vorkommnisses an die örtliche bzw. Landeseinrichtungsaufsicht als Interventionsaufsicht und staatliches Wächteramt geboten. Dies geschieht in der Leppermühle in einem Zeitfenster von einem bis maximal zwei Tagen. Bei Volljährigkeit und Zuständigkeit der hessischen Betreuungs- und Pflegeaufsicht (hier: Stationäres Trainingswohnen) eine Meldung an die dortige Trägersaufsicht beim Regierungspräsidium Gießen.

Die unterschiedlichen Verdachtsstufen unter 1c. lösen unterschiedliche und jeweils angemessene Vorgehensweisen in der Intervention aus.

I. Auflösung einer akuten Gewaltsituation:

1. Es soll das mildeste Mittel zur Auflösung als erstes gewählt werden. Zunächst sind alle Formen der verbalen und körperbetonten Deeskalation zu nutzen: Beruhigung, Entspannung und Gefahrenabwehr.

2. Körperliche Gewalt und physische Intervention als Eingrenzung sind erst dann zulässig, wenn alle mildereren Maßnahmen versagt haben. Die Fürsorge beteiligter Schutzbefehlener und der eigene Schutz sind zu beachten und haben im Zweifel immer Vorrang. Es bedarf bei einem physischen Eingriff somit selbstbewusstem, sicherem und klarem Handeln. Die physischen Interventionen dürfen keine aggressiven Handlungen sein, nicht länger als notwendig andauern und Demütigungen müssen vermieden werden. In der Aktion sollte verbal begleitend erläutert werden, dass die physische Intervention zur Beilegung der akuten Situation beitragen soll und keine Bestrafung darstellt.

3. Die weiteren Schritte folgen unter Punkt 4 im Ablaufplan. Es ist insofern auch abzuwägen, ob die Form der Gewalttat und die weitere Selbst- und Fremdgefährdung die Hinzuziehung der Polizei erforderlich macht.

II. Darstellung von Beteiligten und Betroffenen ohne Beobachtung einer akuten Gewaltsituation:

1. Beobachtung und Sondierung der Situation mit größtmöglicher Sorgfalt und Dokumentation der geschilderten Tatsachen ohne subjektive Wertung. (Die Aufzeichnungen sind unzugänglich aufzubewahren.)

2. Gemeinsame Erörterung der Wahrnehmung im Kleinteam (vgl. auch Intervention gem. §8a SGB VIII) und weitere Verdachtsabklärung (immer unter Hinzuziehung einer iseF bei gewichtigen Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung).

3. Sofern sich der Verdacht gegen einen Mitarbeitenden richtet, darf dieser unter keinen Umständen eigenmächtig mit den Vorwürfen konfrontiert werden (Gefahr der Verschleierung, weitere Gefährdung des Betroffenen). Die Informationswege sind zu beachten:

- a. Information der Bereichsleitung mit Aktenvermerk, der dort mitgezeichnet wird
- b. richtet sich der Vorwurf gegen die Bereichsleitung, Information der Einrichtungsleitung mit Aktenvermerk, der dort mitgezeichnet wird
- c. richtet sich der Vorwurf gegen die Einrichtungsleitung, Information des Vorstandes mit Aktenvermerk, der dort mitgezeichnet wird

4. Sofern sich der Verdacht gegen einen jungen Menschen richtet, so ist abhängig von der Schwere der Gewalttat

- a. die Information vom pädagogischen Team Richtung therapeutischer Fachkraft oder umgekehrt zu tätigen (regelmäßig findet die Intervention gesteuert durch diese Ebene statt); die Dokumentation wird durch internen Aktenvermerk, die auch Aussagen über die Intervention trifft, beendet
- b. bei Gewalttaten, die im Rahmen der Hil-

feplanung eine Information als Aktenvermerk an den fallsteuernden Kostenträger erfordern, wird die Bereichsleitung umgehend mit dem Aktenvermerk informiert, den sie mitzeichnet (Bereichsleitung steuert die Intervention)

- c. bei einer sexualisierten Gewalttat oder Gefahr von Leib und Leben wird die Information ebenfalls Richtung Bereichsleitung gegeben, die die Einrichtungsleitung umgehend informiert – beide zeichnen den Aktenvermerk an den fallsteuernden Kostenträger (Einrichtungsleitung steuert die Intervention).
5. Bei zunehmender Erhärtung sind Beschuldigte und Betroffene zu trennen (z.B. Dienstplanänderung, befristete Freistellungen, Betretungsverbote, Verlegung von jungen Menschen in andere Gruppen, etc.)
6. Prüfung der Meldepflichten im Rahmen des SGB VIII, dem Hessischen Betreuungs- und Pflegegesetz und bei Bedarf zügige Meldung
7. Den Betroffenen wird in Abhängigkeit der Gewalterfahrung umgehend ein Angebot zur Aufarbeitung der Geschehnisse gemacht. Dabei kann es sich um ein fachlich therapeutisches internes Angebot oder ein externes Angebot über fachbezogene Beratungsstellen handeln. Diese Unterstützungsangebote können sich auch an ganze Gruppen richten. Mitarbeitende erhalten zur Aufarbeitung der Geschehnisse zusätzliche Supervisionseinheiten. Einzelne oder Teams erhalten bei Bedarf zur psychischen Stabilisierung traumasensible Beratungsangebote durch interne oder externe Fachkräfte.
8. In Abhängigkeit der Form der Gewalttat durch Mitarbeitende entscheidet die Leitung gemeinsam mit dem Personalvorstand über arbeitsrechtliche und strafrechtliche Maßnahmen gegen diese. Strafrechtliche Maßnahmen gegen junge Menschen kommen überwiegend nicht zum Tragen. Es kann aber zu einer Beendigung der Maßnahme aus Fürsorgepflicht für die jungen Menschen oder Mitarbeitenden in der Einrichtung kommen. Betroffene werden über die Möglich-

keit einer Strafanzeige aber auch die damit verbundenen Verfahrensschritte informiert und angemessen beraten.

9. Die Abwägung, die Polizei zu unterrichten, kann auch ohne Einverständnis des Betroffenen gerechtfertigt sein, wenn wie bei sexuellem Missbrauch durch Mitarbeitende oder junge Menschen das Schutzbedürfnis aller überwiegt. Die Anzeige ist dann mit dem Betroffenen oder seinem gesetzlichen Vertretenden zu besprechen.

Abschließende Aufarbeitung:

10. Eine Prozessaufarbeitung findet mit emotionalem Abstand zum Geschehen zwischen pädagogischem Team, Therapeuten und der Leitungsebene statt, sofern es sich um Gewalt gegen Mitarbeitende oder erhebliche seelische und körperliche Gefährdungen von jungen Menschen handelt. Dabei werden mögliche Eskalationsquellen identifiziert, die Optionen der Deeskalation rekapituliert und diese in Handlungsabläufe übernommen. Sollten Nachqualifizierungen erforderlich sein, werden diese festgeschrieben.

III. Rehabilitation im Falle eines unbegründeten Verdachts

Sofern sich ein Verdacht als unbegründet auflöst ist die beschuldigte Person durch die Bereichsleitung und die Einrichtungsleitung umgehend zu rehabilitieren. Dies findet statt durch:

- Information über die Ausräumung des Verdachts an alle Personen und Institutionen, gegenüber denen der falsche Verdacht geäußert wurde.
- Nach Wunsch des falsch Verdächtigten können die entlastenden Informationen auch an die Personen und Institutionen weitergegeben werden, die nicht offiziell informiert wurden, aber Kenntnis erhalten haben könnten.
- Teamgespräche und Supervision sollen zur internen Rehabilitation beitragen und eine Vertrauensbasis und erneute Arbeitsfähigkeit im Team herstellen.

Ressourcen und Qualifizierung Personal

Die hiesigen Verfahren lassen sich nur durch eine

gezielte handlungsgeleitete Schulung der pädagogischen und therapeutischen Fachkräfte sicherstellen. In diesem Kontext muss folgender Rahmen gegeben sein, in dem alle Fachkräfte

- ihrer Aufsichtsrolle durch ausreichende Personalressourcen im Dienst nachkommen können,
- gewichtige Anhaltspunkte für Gefährdungen wahrnehmen können,
- handlungssicher in Bezug auf die Herstellung des Schutzes junger Menschen sind,
- eine reale Gefährdung von ungünstigen Bedingungen differenzieren können,
- die Handlungsschritte im Rahmen der Interventionspläne bei Gefährdungen des Kindeswohls in der Leppermühle kennen und in ihrer Anwendung nachvollziehen können,
- zielgruppenspezifische und bedarfsgerechte Hilfen kennen, selbst einsetzen oder diese im Rahmen externer fachlicher Netzwerke abrufen können,
- die direkt und indirekt Beteiligten (etwa Sorgeberechtigte) für die Inanspruchnahme von Hilfen gewinnen.

In diesem Rahmen werden die zentralen Themen zur Intervention bei Gewaltvorkommnissen in un-

serem modularen Einarbeitungsseminar vermittelt, das jährlich durchgeführt wird und von allen neuen Mitarbeitenden der Leppermühle in den pädagogischen, therapeutischen, ärztlichen und sonstigen Diensten besucht werden muss.

Zusätzlich richten wir ein jährlich stattfindendes Deeskalationstraining für herausfordernde Situation mit psychisch kranken Menschen als zweitägiges Inhouse-Seminar aus, mit dem wir alle Fachkräfte in verbaler und körperbezogener Deeskalation und Intervention schulen.

Außerdem findet im Jahr 2023 erstmals eine modulare Inhouse-Reihe zum pädagogischen Umgang mit herausforderndem Verhalten statt.

3.5.2 Auswertung von Gewaltvorkommnissen als präventive Aufgabe

Voraussetzungen

Vorfälle von (sexuellen) Übergriffen sind als klare Hinweise auf organisatorische, strukturelle und haltungskulturelle Aspekte unserer Einrichtung zu werten, die das Entstehen grenzverletzenden Verhaltens begünstigen können. Im Falle des Versagens unserer Maßnahmen steht nach dem sofortigen Einsatz von Interventionen (vgl. 3.4.3



Krisenintervention und Deeskalation und 3.5.1 Aufarbeitung und Intervention bei Gewaltvorkommnissen) die Analyse und Auswertung der Ermöglichungsbedingungen statt. Dabei sind neben der pädagogischen ganz besonders auch die jeweiligen therapeutischen Bedarfe der von uns betreuten seelisch behinderten jungen Menschen zu berücksichtigen, die besondere Aufmerksamkeit und differenzielle Umgänge mit Vorkommnissen ebenso wie mit Mitteilungen über stattgehabte Übergriffe erforderlich machen.

Ziel des Auswertungsprozesses

Ziel des Auswertungsprozesses ist eine offene, vertrauensvolle Kultur in der Einrichtung, die den jungen Menschen und den Mitarbeitenden ermöglicht, Themen wie Nähe-Distanz, Vertrauen und Macht sowie Sexualität und Grenzen anzusprechen und zu reflektieren. Um dies zu erreichen, wird/werden im Auswertungsverfahren

- Verantwortung für mangelnden Schutz unserer Betreuten und Mitarbeitenden übernommen
- das Handeln der Akteure erneut reflektiert
- individuelle und institutionelle Gefährdungsquellen identifiziert, korrigiert und Konsequenzen gezogen

Das Ergebnis der Auswertung fließt unter Mitarbeit aller Ebenen (vgl. [Ad 2\) Überprüfung aller unserer strukturellen Ebenen mit ihren Präventionsmaßnahmen](#)) in Form der verbesserten und überarbeiteten Aspekte in das Präventions- und Schutzkonzept, sowie bei Bedarf in die Ablaufpläne ein.

Zielgruppe

Die jeweils aktualisierte Version wird innerhalb der Einrichtung Mitarbeitenden und Betreuten innerhalb der jeweiligen Gremienstrukturen in

- Gruppengesprächen der Wohngruppen
- Teamsitzung der Wohngruppen
- Bereichskonferenzen
- Gesamtkonferenz
- Heimratssitzungen
- Vorstandssitzung des Trägervereins

bekannt gemacht und leicht zugänglich für Mitarbeitende wie Betreute hinterlegt.

Träger, Einrichtung, Betreute, externe Kooperationspartner und öffentliche Jugendhilfe haben kontinuierlich Einsicht in die aktuelle Version des Präventions- und Schutzkonzeptes auf unserer Homepage.

Ressourcen, Struktur und Ablauf

Der Prozess findet unter Steuerung der Einrichtungsleitung statt. Im interdisziplinären Team sollen verschiedene Blickwinkel auf das Geschehene eröffnet werden. Je nach Fall und Bereich werden unterschiedliche Berufsgruppen und Teilnehmende – intern wie extern – einbezogen. Alle an den Prozessen Beteiligten behandeln die Identität von betroffenen, informierenden und beschuldigten Personen streng vertraulich. Zwei verschiedenen Formate der Auswertung stehen zur Verfügung:

- Anlassbezogene Sitzungen nach stattgehabtem grenzverletzendem Verhalten und nachfolgenden Interventionen. Hier werden die folgenden Punkte 1-3 erarbeitet.
- Regelmäßige jährliche Sitzungen der AG Präventions- und Schutzkonzept. Hier werden in der Regel die folgenden Punkte 2 und 3 erarbeitet.

Methode

Unser Konzept sieht vor:

1. Analyse und Auswertung der Aufarbeitung des konkreten Vorfalls
2. Überprüfung aller unserer strukturellen Ebenen mit ihren Präventionsmaßnahmen allgemein und in der
3. Korrektur der präventiven Maßnahmen als Konsequenz einer Gewalthandlung

Ad 1) Analyse und Auswertung der Abläufe der Fallbearbeitung und der Aufarbeitung des konkreten Vorfalls

Folgende Fragen zu den Entstehungsbedingungen und der Fallbearbeitung sind zu klären:

- Handelt es sich um ein impulsives-spontanes Ereignis oder ein geplantes, vorbereitetes Vorgehen?
- Liegen mehrfache Übergriffe vor?
- Sind alle Schritte der Intervention durchgeführt worden? Welche Maßnahmen kamen

zum Einsatz (Meldung des Falles, Planung und Durchführung der Intervention, Kommunikation mit allen beteiligten Parteien)? Waren diese wirksam?

- Waren Partizipation, Transparenz und Vertraulichkeit in angemessener Form berücksichtigt?
- Ist externe Expertise eingeholt worden?
- Sind wirksame und ausreichend Hilfen für alle Beteiligten angeboten und umgesetzt worden?
- Welche Folgen bzw. Auswirkungen hat das Ereignis für die Einrichtung, den Bereich, das Team, die einzelnen Mitarbeitenden und die Betreuten?
- Welche qualitätssichernden Elemente für ein funktionierendes Frühwarnsystem fehlen in diesem Fall und wie kann eine entsprechende Gefährdung (personell, strukturell, organisatorisch, räumlich) in der Zukunft vorhergesehen und abgewendet werden?
- An welchen Stellen hat Prävention funktioniert und wo nicht?

Ad 2) Überprüfung aller unserer strukturellen Ebenen mit ihren Präventionsmaßnahmen

In der Aufarbeitung stehen alle strukturellen Ebenen mit ihren Präventionsmaßnahmen auf dem Prüfstand.

Abhängig von Bereich und Vorfall berücksichtigen wir alle im Auswertungsprotokoll benannten relevanten Ebenen und zugehörige Fragestellungen (Im Detail hier nachzulesen [4.7 Tabelle Aufarbeitung](#)).

Auf jeder der Ebenen

1. der jungen Menschen in der Einrichtung
 2. der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Einrichtung
 3. der Einrichtungsleitung und
 4. des Trägers der Einrichtung
- klären wir Fragen wie beispielsweise:
- Wo haben Betreuende nicht genau hingesehen?
 - Ist das Opfer ausreichend über seine Rechte und Beschwerdemöglichkeiten informiert?
 - Besteht ausreichend Kenntnis im Umgang mit sozialen Medien?
 - Ist Fehlverhalten in der Einrichtung nachvollziehbar und klar definiert?

Ad 3) Korrektur der präventiven Maßnahmen als Konsequenz einer Gewalthandlung

Auf Grundlage gewonnener Erkenntnisse leiten wir konkrete Maßnahmen ab, die die Qualität struktureller und organisatorischer Aspekte der Einrichtung betreffen können, ebenso wie Aspekte der Haltung und Handlungssicherheit der Mitarbeitenden.

Letztlich soll uns gelingen, in allen Bereichen unserer Einrichtung erfolgreich einen Schutz- und Kompetenzort zu etablieren. In unserem Kompetenzort ist es uns gelungen, Mitarbeitenden und Betreuten Wissen und Kompetenzen über angemessenes und grenzüberschreitendes Verhalten, ebenso wie über Rechte und Pflichten zu vermitteln, Vertrauen sicherzustellen und Handlungssicherheit zu erwerben („Empowerment“). In unserem Schutzort sind unsere institutionellen Strukturen und Abläufe so gestaltet, dass alle Akteure Grenzüberschreitungen erkennen („Achtsamkeit und Sensibilität“) und benennen und daraus wirksame Maßnahmen ergriffen werden, diese zu stoppen und präventiv zu verhindern.

Qualifizierung Personal

Mit der Einführung der Verpflichtung unserer Mitarbeitenden zur regelmäßigen Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen zum Schutz vor sexualisierter Gewalt, Verfahrensabläufen und Interventionen stellen wir die kontinuierliche Qualifizierung unserer Mitarbeitenden sicher. Der Nachweis der Teilnahme wird in der Personalakte hinterlegt ([2.5.1 Verhaltenskodex](#)). Ein vermitteltes und gelebtes Wertesystem ist entscheidende Voraussetzung einer gelingenden Prävention.

Evaluation und Weiterentwicklung

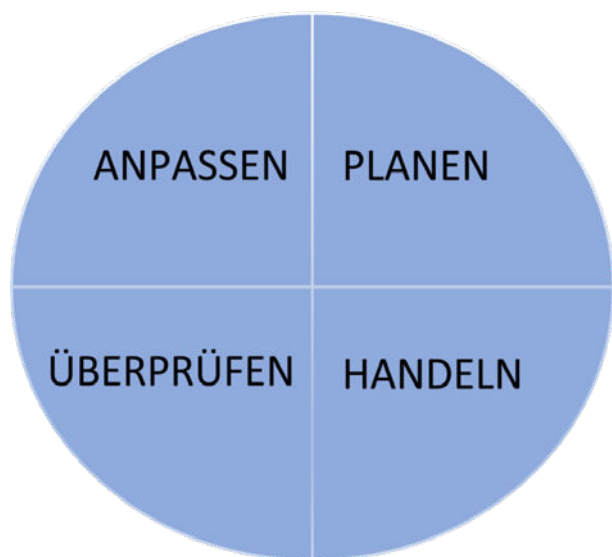
Wie alle anderen Elemente des Präventions- und Schutzkonzeptes soll auch die Aufarbeitung von Gewaltvorkommnissen einer regelmäßigen Überprüfung unterzogen werden und Weiterentwicklung gewährleisten. Neue Erkenntnisse aus Fortbildungen und Forschung ebenso wie aus dem Alltag, die sich durch verstärkte Fokussierung auf unseren Verhaltenskodex ergeben oder durch externe Hinweisgebende entstehen, sollen Haltung und professionelle Rolle der Mitarbeitenden eben-

so wie institutionelle Handlungsabläufe kontinuierlich zum Schutze der Betreuten schärfen.

3.6 Fortschreibung der Konzeptevaluation auf Einrichtungsebene

In allen zurückliegenden Kapiteln zur Prävention und Intervention innerhalb des einrichtungsbezogenen Schutzkonzeptes der Leppermühle wurde die Evaluation und Weiterentwicklung der jeweiligen Elemente des Schutzkonzeptes dargelegt.

Diese folgt regelhaft im Rahmen des internen Qualitätsmanagements dem Kreislauf des kontinuierlichen Verbesserungsprozesses (KVP):



- PLANEN – als Entwicklung einzelner Konzepte und Maßnahmen im Rahmen von Haltungen, Methoden und Handlungsplänen für die Prävention und Intervention.
- HANDELN – als Umsetzung dieser durch Dienstvereinbarung, Qualifizierung, Einsatz und Dokumentation.
- ÜBERPRÜFEN – als regelmäßige Überprüfung der Maßnahmen auf ihre Umsetzbarkeit und Wirkung durch Prozessaufarbeitung bei einem Vorfall und mit übergreifenden Methoden nach festgelegten Abständen.
- ANPASSEN – als kontinuierlicher Lernprozess aus Erkenntnissen und Fehlern infolge von Auswertungsprozessen (Überprüfen). Dadurch kann es zu Anpassungen von Konzepten und Maßnahmen kommen, diese werden in ihrem

Verhältnis zueinander oder neu ausgerichtet. In diesem Rahmen wird die Lücke zwischen dem Präventions- und Interventionskonzept zunehmend geschlossen.

Die Basis des Erreichten wird dabei durch Haltungs- und Handlungsstandards gesichert und gehalten. Im gesamten Prozess ist aber auch zu überprüfen, ob Haltung auch in der Handlung sichtbar wird bzw. umgekehrt, also eine Kongruenz zwischen diesen beiden Bereichen entsteht. Das ist regelhaft Thema im Rahmen der Aufarbeitung von Vorfällen, bei der individuellen Betrachtung von Handlung und Wirkung.

In einer abgestuften Evaluation wird es dabei notwendig, dass folgende Strukturen vorgehalten werden:

1. Aufarbeitung nach Vorfällen durch Bereichsleitung und Einrichtungsleitung Leppermühle
2. Regelmäßige Treffen der Steuerungsgruppe Schutzkonzept Leppermühle in Jahreszyklen
3. Planung von übergeordneten Risikoanalysen durch die einrichtungsübergreifende Steuerungsgruppe des Vereins
4. Auswertung der Risikoanalysen und Anpassungsprozesse im Träger- und Einrichtungskonzept geleitet durch die Steuerungsgruppe des Vereins

3.6.1 Auswertung der Checkliste „Elemente eines Schutzkonzeptes zur Prävention und Intervention“

Die Checkliste stellt insgesamt 15 Elemente eines Schutzkonzeptes gegen Gewalt dar, die für deren Sicherstellung aus Präventions- und Interventions-sicht von zentraler Bedeutung sind. Es handelt sich dabei um Elemente der Haltung, Struktur, Qualifizierung und Kooperation. Diese betreffen Kernelemente des Trägerkonzeptes und/oder des Einrichtungskonzeptes (vgl. [2.4 Risiko- und Ressourcenanalyse](#) ff.).

An dieser Stelle werden die spezifischen Erkenntnisse auf einrichtungsbezogener Ebene dargestellt. Diese wurden in moderierten Diskussionsrunden unter pädagogischen, therapeutischen, co-therapeutischen und arbeitsanleitenden Praktikern jeweils in den Bereichen diskutiert. Dies waren der Ärztlich-therapeutische Bereich, der

Bereich Co-Therapie, der pädagogische Bereich Intensivgruppen, der pädagogische Bereich Innenwohngruppen, der pädagogische Bereich Außenwohngruppen, der pädagogische Bereich Stationäres Trainingswohnen, der pädagogische Bereich der Tagesgruppen und der pädagogische Bereich der Mutter-Vater-Kind-Gruppen.

Hierbei galt es nicht nur festzustellen, ob ein Element existiert, sondern auch, ob es in seiner doppelten Wortbedeutung wahrgenommen wird (transparent handlungsgeleitet eingeführt und geschult wurde) und aus Sicht der Befragten umgesetzt wird. Damit ist keine Aussage dazu getroffen, ob es wirksam ist. Der hiesige Einsatz war zunächst eine Ersterhebung zur Aufdeckung blinder Flecken und Lücken, ergänzt durch die Erkenntnis fachlich-motivationaler Hürden, die einer Umsetzung bislang im Weg gestanden haben könnten.

Die Ergebnisse sind deskriptiver Natur, aber daher nicht weniger bedeutsam, weil sie einen Querschnitt subjektiver Einstellungen und Wahrnehmungen auf die Elemente abbilden. Auch die Auswertung der Checkliste aus IPSE soll nach den für die strategische Implementierung neuer Elemente der Prävention und Intervention im Schutzkonzept gebotenen zeitlichen Abständen wiederholt zum Einsatz kommen.

Die folgenden Erkenntnisse konnten aus der Überprüfung der Checkliste für das einrichtungsbezogene Schutzkonzept der Leppermühle abgeleitet werden und führen auf Einrichtungsebene zu Handlungserfordernissen nach Priorisierung:

1. Risikoanalyse: Die bisherige Durchführung wurde über alle befragten Bereiche in der Leppermühle verneint. Diese beinhaltet eine Identifizierung „verletzlicher“ Stellen des Schutzkonzeptes im Bereich pädagogischer Haltung und Handlung (etwa Nähe/Distanz), im baulichen Bereich und im Einstellungsverfahren. Eine Umsetzung wurde mit der höchsten Priorisierung bedacht.

Ergebnis: Die Umsetzung und Auswertung einer Risikoanalyse auf der Basis einer anonymen Befragung junger Menschen und Mitarbeitender mit den Erhebungsbögen zur Einrichtungsatmosphäre (IPSE) ergänzt um eine Darstellung sicherer und unsicherer Orte

(siehe [3.6.2 Auswertung des Fragebogens Einrichtungsatmosphäre](#)).

2. Qualifizierung für Beschäftigte: Es bedarf vertiefter und kontinuierlicher Qualifizierungsangebote in der Leppermühle zu präventiven und intervenierenden Formen des Gewaltschutzes, um Sensibilität für Gefährdungen und Handlungsfähigkeit zu sichern. Es handelt sich hier um ein Aufgabenfeld, das zwischen Träger und Einrichtung Hand in Hand geht, weil Fragen der allgemeinen Qualifizierung trägerbezogenen und spezialisierte Qualifizierungen und Vertiefungen auf der Einrichtungsebene durch Leitungen gesteuert werden.

Ergebnis: Über alle Bereiche des einrichtungsbezogenen Schutzkonzeptes der Leppermühle im Bereich Prävention und Intervention wurden vorhandene personelle Ressourcen definiert und erforderliche vertiefte Qualifizierungen festgeschrieben.

3. Sexualpädagogisches Konzept: Ein spezifisches Konzept zur sexuellen Bildung in der Leppermühle lag bislang nicht vor.

Ergebnis: In einer Projektgruppe fachlich begleitet von einem Dozenten des iSp (Institut für Sexualpädagogik) wurde beginnend seit 2022 ein Konzept zur sexuellen Bildung in der Leppermühle erarbeitet. Unter Leitung einer Bereichsleitung waren darin pädagogische Fachkräfte aus allen drei Hauptbereichen der Leppermühle, Therapeuten, unsere Fort- und Weiterbildungs Koordinatorin und unsere interne Heimratsberatende (im engen Austausch mit dem Heimrat) beteiligt. Das Projekt wurde fachlich und strukturell durch eine Steuerungsgruppe von Einrichtungsleitungen, Schulleitung, Mitarbeitervertretung und Vorstand Jugendhilfe flankierend unterstützt. Die jungen Menschen und die übrigen Mitarbeitenden wurden partizipativ durch eine Ausgangserhebung beteiligt. Das Konzept wurde Anfang 2024 fertiggestellt und wird nun eingeführt (vgl. [3.3.1 Konzept der sexuellen Bildung](#)).

4. Rehabilitationsverfahren: Rehabilitation auf der Ebene von zu Unrecht beschuldigten jungen Menschen bei Gewalt findet bereits zielbezogen in den Gruppensettings begleitet durch

Gruppensprecher/innen und Bezugsbetreuende statt. Auf Beschäftigtenebene ist dies ebenfalls eine Anspruchshaltung.

Ergebnis: Diese Grundsätze wurden im Rahmen des Schutzkonzeptes seitens des Trägers und der Einrichtung erfasst und niedergeschrieben. Diese werden in enger Abstimmung zwischen Leitung auf Einrichtungsebene und Leitung des Personalbereiches beim Träger umgesetzt (vgl. [2.8 Historische Aufarbeitung von Gewaltvorkommnissen](#) und [3.5.1 Aufarbeitung und Intervention bei Gewaltvorkommnissen](#)).

- 5. Aufarbeitung von Gewaltvorkommnissen:** Die Leppermühle verfügt über eine ausgewiesene Kultur der Aufarbeitung von Gewaltphänomenen, ohne dass diese bisher niedergeschrieben war. Es ist üblich, dass sich die Leitung direkt in den Aufarbeitungsprozess begibt und eine bestehende Fehlerkultur, einen offenen zielbezogenen Austausch ermöglicht.

Ergebnis: Aufarbeitung als Klärung von Bedingungen im Sinne einer selektiven Prävention und einer Sekundärprävention von künftigen Gewaltphänomenen in der Leppermühle ist im Schutzkonzept erstmalig festgeschrieben. Entsprechend des KVP laufen diese in Schleifen als Kreislauf zwischen Prävention, Deeskalation, Intervention und Aufarbeitung ab (vgl. [3.5 Aufarbeitung von Gewaltvorkommnissen](#)). Dazu gehört etwa auch die historische Aufarbeitung von (sexualisierter) Gewalt und das Eingeständnis historischer Verantwortung für begangenes Unrecht.

- 6. Präventionsangebote für junge Menschen:** Ein Grundkonzept zur Partizipation und Beschwerde, soziale Kompetenztrainings und spezifisch pädagogisch-therapeutische Anleitungen zur Erfahrung von Selbstwirksamkeit stellen regelhaft stattfindende Angebote für junge Menschen zur Prävention unterschiedlicher Formen von Gewalt dar. Es fehlen direkte Qualifizierungsangebote zur verbalen Selbstbehauptung.

Ergebnis: Die bestehenden Angebote sind weiter ausdifferenzieren und zu verstetigen (hier etwa Partizipation und Beschwerde). Derzeit begleitet eine qualifizierte pädagogische

Fachkraft der Leppermühle ein internes Kampfsportangebot (Wing Chun) für eine Kleingruppe junger Menschen. Dies leistet einen Beitrag zur Stärkung des Selbstbewusstseins und der Selbstwirksamkeit in körperlicher und verbaler Interaktion. Außerdem sind regelhafte Angebote zur Selbstbehauptung junger Menschen mit externen Fach- und Beratungsstellen einzuführen. Dies soll gemeinsam mit dem Heimrat geplant und umgesetzt werden. Ein durch den Heimrat bereits umgesetztes Projekt stellt die Willkommensmappe und die Einführung einer Frauenbeauftragten (letztere nach dem Hessischen Betreuungs- und Pflegegesetz) dar. Ein in Arbeit befindliches Projekt stellt die Konzeption und Einführung eines Mentoring-Programms als peer-to-peer-Begleitung und Beratung bei Neuaufnahmen dar.

- 7. Informationsangebote für Eltern:** Spezielle Informationsveranstaltungen zu Formen der Gewalt, Motivationsarbeit zur Unterstützung des Schutzkonzeptes und die damit verbundene Sekundärprävention für die eigene Erziehungshaltung sind noch vergleichsweise unterrepräsentiert. Aktuell halten wir neben pädagogischer Elternarbeit und Psychoedukation im Rahmen der direkten gruppenbezogenen Arbeit zusätzlich Angehörigengruppen vor, die unter Moderation von Therapeuten und Pädagogen die Selbstwirksamkeit und die eigene präventiven Erziehungshaltung stärkt. Dies findet bereits gruppenbezogen in speziellen fachlichen Informationsveranstaltungen in unseren Tagesgruppen und im Mutter-Vater-Kind-Bereich statt.

Ergebnis: Diese Angebote werden zunehmend auch durch die hier im Schutzkonzept dargelegten Präventions- und Interventionsangebote ergänzt und fachlich gestärkt. Das Schutzkonzept der Einrichtung soll auch den Eltern in komprimierter Form nähergebracht werden. Wir sind aktuell in der Klärung, in welchem Format dies sinnvoll ist und ob dies unabhängig von der Präsentation für die jungen Menschen stattfinden soll (etwa in Form eines gemeinsamen Auswertungsforums des IPSE-Prozesses).

3.6.2 Auswertung des Fragebogens Einrichtungsatmosphäre

An dieser Stelle sollen die übergeordneten Erkenntnisse aus den für die Einrichtung Leppermühle gewonnenen Daten der Fragebogenerhebung zur Einrichtungsatmosphäre dargelegt werden. Dies fußt auf dem erstmaligen Einsatz des Erhebungsbogens bei jungen Menschen, also Nutzenden unserer Angebote, und den Betreuenden aus den pädagogisch-therapeutischen Handlungsfeldern (vgl. [2.4 Risiko- und Ressourcenanalyse](#) ff.). Hieraus werden strategische Handlungsanweisungen für die künftige Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes für die Leppermühle abgeleitet oder jeweils dargestellt, welche bereits im Rahmen des hier vorliegenden Konzeptes einfließen konnten. Im Rahmen eines KVP soll auch der Fragebogen zur Einrichtungsatmosphäre zur Gesamtüberprüfung der Wirkung unserer Anpassungen auf die Befragten (jungen Menschen und Betreuende) wiederholt zum Einsatz kommen. Derzeit gehen wir von einem Einsatz in einem zwei- bis dreijährigen Rhythmus aus. In der Ersterhebung lag unser Fokus somit mehr auf der Feststellung etwaiger Risikobereiche und möglicher blinder Flecken in der Leppermühle. In diesem Verfahren konnte auch deutlich werden, wo es eventuell noch spezifischerer Evaluationsverfahren bedarf, um die eigentlichen Ansatzpunkte für Prävention und Intervention ableiten zu können. Die Darstellung hier erfolgt getrennt nach den Hauptbereichen der Befragung: Wohngruppen für junge Menschen nach §35a SGB VIII, Internes Arbeitstraining als ein tagesstruktureller Bereich, der in die Zuständigkeit der Einrichtung Leppermühle fällt, Tagesgruppen für Kinder und Jugendliche als teilstationäres Setting sowie Mutter-Vater-Kind-Gruppen.

1. Wohngruppen für junge Menschen (§35a und §41 SGB VIII)

Die jungen Menschen fühlen sich zu einem sehr überwiegenden Anteil in der Einrichtung sicher und vor Übergriffen oder Machtausübung geschützt. Die Mitarbeitenden selbst fühlen sich in der Einrichtung sehr überwiegend sicher. Es wird nur ganz vereinzelt von beiden Zielgruppen von unsicheren Orten berichtet.

- Übereinstimmungen und Besonderheiten im Antwortverhalten der jungen Menschen und Mitarbeitenden:
 - Es könne vereinzelt noch mehr für den Schutz der jungen Menschen getan werden, vereinzelt verunsichere aggressives Verhalten der jungen Menschen Mitarbeitende.
 - Beschwerdewege seien wirkungsvoll, würden nach Beurteilung der Mitarbeitenden noch zu wenig genutzt werden. Ein geringfügiger Anteil junger Menschen fühlt sich in ihren Beschwerden von den Betreuenden nicht ausreichend ernst genommen.
 - Es gebe Wohngruppen, in denen die jungen Menschen nicht leben wollen – was in positiver Interpretation auf eine hohe Identifikation mit der eigenen Gruppe hindeutet. Es gebe Wohngruppen, in denen nach Einschätzung der Mitarbeitenden die jungen Menschen weniger gut betreut würden. Dies ist auffällig und zwingt zur Nachverfolgung, auch wenn hier ein hoher persönlicher Identifikationsfaktor mit der eigenen Arbeit als Begründung benannt würde.
 - Zeitliche Ressourcen für den direkten pädagogischen Kontakt werden von beiden als zu eingeschränkt gesehen
- Handlungserfordernisse:
 - Den Schutzbedürfnissen der Mitarbeitenden soll über regelhafte Schulungen in verbaler und körperbezogener Deeskalation zunehmend Rechnung getragen werden.
 - Überprüfung alternativer und anonymer Beschwerdewege, die eine geringere Hürde für die jungen Menschen eröffnen, wenn das Vertrauensverhältnis zu Betreuenden nicht überall Beschwerden möglich macht.
 - Ausbau der Austauschplattformen, bereichsinterne Gremien in wechselnden Wohngruppen und pädagogisch-therapeutische „Tage der offenen Tür“ zwischen den Wohngruppen
 - AG administrative Aufgaben zur Verschlan-
kung, Steigerung der Effizienz, Verteilung indirekter Aufgaben und Ausbau der Ressourcen für unmittelbare pädagogische Arbeit/ Beziehungsarbeit

2. Internes Arbeitstraining (IAT)

Die überwiegende Zahl der Mitarbeitenden und die weit überwiegende Zahl der jungen Menschen fühlen sich sicher und wohl im IAT.

- Übereinstimmungen und Besonderheiten im Antwortverhalten der jungen Menschen und Mitarbeitenden:
 - Seitens der Mitarbeitenden gibt es Vorschläge zur Verbesserung der Zusammenarbeit und des Teambuildings sowie Ideen für das Pausensetting der Teilnehmenden.
 - Auch hier wird von den jungen Menschen angegeben, dass es Bereiche gebe, in den sie nicht arbeiten möchten. Wir interpretieren dies aber vorrangig auf die damit verknüpften Arbeitsinhalte und leiten die Erforderlichkeit einer künftig besseren Operationalisierung des Items her.
 - Unter den Mitarbeitenden werden ebenfalls Differenzierungen im Wirkungsgrad der pädagogischen Arbeit in den Arbeitsbereichen und unterschiedliche pädagogische Haltungen benannt.
- Handlungserfordernisse:
 - Bessere sprachliche Überführung des Fragebogens wegen der Besonderheiten des IAT
 - Nach Etablierung eines Ermittlungsbogens zur partizipativen und multiprofessionellen Förderplanung zwischen jungen Menschen, Anleitenden, pädagogischen und therapeutischen Fachkräften sollen auch Qualifizierungen zu Grundlagen päd. Haltung und entwicklungsförderlicher Planung und Methodik im Inhouse vermittelt werden.

3. Tagesgruppen (§32 und §35a SGB VIII)

Die Beantwortung der Index-Items lassen den Schluss sowohl bei den jungen Menschen als auch bei den Mitarbeitenden zu, dass diese sich in der jeweiligen Tagesgruppe überwiegend sicher fühlen.

- Übereinstimmungen und Besonderheiten im Antwortverhalten der jungen Menschen und Mitarbeitenden:
 - Der Faktor negativer Wertungen steht wahrscheinlich im Einklang mit dem hochstrukturierten Betreuungssetting und dem höheren

Maß an Fremdbestimmung, Beaufsichtigung und Kontrolle, an Regelverhalten, Anpassungsleistungen und kleineren alltäglichen Diensten und Pflichten.

- Junge Menschen berichten teilweise von geringerer Offenheit gegenüber den Mitarbeitenden – Erklärungen bietet das teilstationäre Setting mit primären Bezugspersonen im familiären Kontext, mangelndem Problembewusstsein und Externalisierungstendenzen.
- Wunsch nach mehr Schutz für junge Menschen, was mit einer expansiv herausfordernden Zielgruppe in den Tagesgruppen erklärt werden kann.
- In diesem Zusammenhang geben einige Mitarbeitende zu verstehen, dass sie sich im Rahmen von massiven (aggressiven) Ausbrüchen der jungen Menschen und bei verbalen Angriffen der Eltern unwohl fühlen.
- Auch hier zeigt sich erneut eine Abneigung gegen Gruppenbetreuungen an anderen Standorten. Möglicherweise ein Hinweis darauf, dass nur die eigene Gruppe bekannt ist und andere Gruppenangebote als nicht einschätzbar und unsicher wahrgenommen werden.
- Beschwerdemöglichkeiten würden noch unzureichend genutzt werden.
- Die jungen Menschen bringen zum Ausdruck, dass ihnen die Regeltransparenz wichtig ist.
- Die Mitarbeitenden thematisieren die wahrgenommene Diskrepanz zwischen dem eigenen pädagogischen Anspruch und den Möglichkeiten der Einflussnahme im Arbeitsalltag.
- Handlungserfordernisse:
 - Die Zielgruppe mit dem Alter von sieben bis 14 Jahren war zum Teil – trotz der vereinfachten Variante des Erhebungsbogens – mit der Interpretation der Fragestellung überfordert. Es bedurfte Erläuterungen. Es bestehen Hinweise, dass nicht alle Fragen gleich verstanden wurden.
 - Der Beziehungs- und Vertrauensaufbau sollte gestärkt werden, weitere Angebote sollten hierzu entwickelt werden.

- Die Mitarbeitenden sollten noch mehr Offenheit und Interesse für die Anliegen der Kinder zeigen. Die bestehenden Foren der Partizipation und der Beschwerdemöglichkeiten sollen dafür genutzt und weiterentwickelt werden.
- Unterschiede zwischen den Gruppen sollten verringert, gruppenübergreifende gemeinsame Aktivitäten, Angebote und Aktionen verschiedener Gruppen sollten gefördert werden.
- Den Schutzbedürfnissen der Mitarbeitenden soll über regelhafte Schulungen in verbaler und körperbezogener Deeskalation zunehmend Rechnung getragen werden.

4. Mutter-Vater-Kind-Bereich (MVK) (§19 SGB VIII)

Sowohl die Elternteile als auch die Mitarbeitenden benannten ein ausgeprägtes Gefühl der Sicherheit und der Wahrung ihrer individuellen Grenzen. Die Elternteile gaben an, sich mehrheitlich nicht eingesperrt zu fühlen. Die Mitarbeitenden und Elternteile zeigen eine ausgeprägte Offenheit für Entwicklungsprozesse. Die Elternteile gaben mehrheitlich an, große Fortschritte in ihrer individuellen Entwicklung seit Aufnahme in die Einrichtung gemacht zu haben. Die Wohngruppen selbst werden im positiven Sinne als offenes Haus dargestellt.

- Übereinstimmungen und Besonderheiten im Antwortverhalten der Elternteile und Mitarbeitenden:
 - Wegen der niedrigen Anzahl der Gesamtstichprobe entstehen Decken- und Bodeneffekte bei der deskriptiven Auswertung.
 - Es wird von Elternteilen und Mitarbeitenden berichtet, dass sie noch mehr Schutz in Bezug auf Mobbing und Grenzüberschreitung bedürfen. In den Gruppensettings kommen meist sehr hoch belastete, sozial deprivierte und aggressive Elternteile zusammen. Die Steuerung der Gruppendynamik ist hoch herausfordernd für die Mitarbeitenden.
 - Einige Elternteile geben an, sich von den Mitarbeitenden nicht verstanden zu fühlen.
 - Die Angaben zum Thema klientenorientiertes, partizipatives Arbeiten weisen

Diskrepanzen auf. Die Elternteile geben mehrheitlich an, hier über wenig Handlungsmöglichkeiten zu verfügen, die Mitarbeitenden hingegen sehen sich in einer Haltung, diese Möglichkeiten klar zu offerieren. Die Compliance zum Erlernen der Feinfühligkeit gegenüber dem Kind und die Veränderungsbereitschaft ist häufig bei den sich durch das Jugendamt fremdbestimmt erlebten Elternteilen nicht immer gegeben. Um den Kindern jederzeit ein sicheres Umfeld zu geben, stehen manchmal die Ziele und die Arbeit der Mitarbeitenden nicht im Einklang zu den elterlichen Wünschen.

- Handlungserfordernisse:
 - Direkt bei Auftreten von Mobbingvorwürfen werden pädagogische Beratungen und Mediatorengespräche durch die psychologischen Beratenden initiiert.
 - Die Qualifizierung zum Thema motivierende Elternarbeit durch Mitarbeitende wird intensiviert. In wöchentlichen psychologischen Teambesprechungen werden die Fallstricke der Arbeit reflektiert und klientenorientiert partizipativ verändert.
 - Die Mitarbeitenden sollen ihre Entscheidungen und die Gründe für ein Handeln transparent vermitteln und die Vereinbarkeit von Selbstbestimmung der Elternteile mit Verpflichtungen in der Elternschaft bewusster werden lassen.



4 Anlagen

4.1 Leitbild des Vereins für Jugendhilfen Leppermühle e.V.



Verein für Jugendhilfen
Leppermühle e.V.

Leitbild

[MISSION] Der Verein für Jugendhilfen Leppermühle e.V. betreibt praktische Jugendhilfe auf pädagogischer, psychologischer und medizinischer Grundlage mit dem Schwerpunkt psychisch kranker junger Menschen.

Als gemeinnütziger und freier Träger sind wir unabhängig. Wir fühlen uns dem christlich-humanistischen Menschenbild verpflichtet. Mit unseren Kooperationspartnern streben wir eine vertrauensvolle Zusammenarbeit an.

Uns eint die Motivation, sich für optimale Entwicklungsmöglichkeiten der von uns begleiteten jungen Menschen einzusetzen. Ziel ist, ihnen eine selbstbestimmte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Das erreichen wir durch umfassende Förderung in den Bereichen: Psychische Gesundheit, Schule und berufliche Ausbildung, selbständige Lebensführung, Stärkung sozialer Beziehungen und allgemeine Persönlichkeitsentwicklung.

Wir achten und stärken die familiären Strukturen. Den jungen Menschen und ihren Familien begegnen wir interessiert, geduldig und einfühlsam. Gemeinsam mit ihnen gestalten wir einen sicheren Ort, an dem sie sich angenommen, verstanden und unterstützt fühlen können.

Als verlässlicher Arbeitgeber setzen wir uns ein für gute Arbeitsbedingungen und lebensphasenorientierte Entwicklungsmöglichkeiten. Wir leben gegenseitigen Respekt und Anerkennung im Umgang miteinander. Die Kompetenz unserer Mitarbeitenden ermöglicht ein hohes Maß an Eigenverantwortung und das Einbringen eigener Impulse und Ideen.

Wir verstehen uns als lernende Organisation und haben einen hohen Anspruch an unsere Arbeit. Wir orientieren uns an wissenschaftlichen Standards, arbeiten zielorientiert und überprüfen unsere Ergebnisse. Entscheidungen treffen wir transparent und verantwortungsbewusst.

Wir arbeiten wirtschaftlich solide und nachhaltig. Finanzielle Mittel werden im Interesse der jungen Menschen eingesetzt.

[VISION] Wir erhalten uns den Pioniergeist der Gründer und wollen auch in Zukunft als führender Jugendhilfeträger die Teilhabe psychisch kranker junger Menschen in der Gesellschaft vorantreiben.

4.2 Richtlinie der Diakonie Hessen zum Schutz vor sexualisierter Gewalt (Fassung 01.09.2022)

Richtlinie der Diakonie Hessen zum Schutz vor sexualisierter Gewalt

Fassung 1.9.2022, bestätigt durch die Mitgliederversammlung am 9.11.2022

Auf Grundlage des § 18 Abs. 2 Nr.1 der Satzung der Diakonie Hessen hat der Aufsichtsrat der Diakonie Hessen am 10.8.2022 die nachfolgende Richtlinie zur Durchführung diakonische Arbeit beschlossen. Sie ist von der Mitgliederversammlung der Diakonie Hessen am 9.11.2022 bestätigt worden.

Präambel

Aus dem christlichen Menschenbild erwachsen die Verantwortung und der Auftrag, Menschen im Wirkungskreis der Diakonie, insbesondere Minderjährige und Volljährige in Abhängigkeitsverhältnissen, vor insbesondere sexualisierter Gewalt zu schützen und ihre sexuelle Selbstbestimmung zu wahren. Die Diakonie Hessen setzt sich damit gemeinsam mit den evangelischen Kirchen in Hessen, anderen Diakonischen Werken und Einrichtungen sowie dem Bundesverband der Diakonie und der Evangelische Kirche Deutschlands für einen wirksamen Schutz vor sexualisierter Gewalt ein. Sie unterstützt die Aufklärung erlittenen Unrechts und wirkt bei der Unterstützung Betroffener mit. So übernimmt die Diakonie Hessen Verantwortung für Gewalt, die Menschen in diakonischen Einrichtungen erfahren haben. Sie steht auf der Seite derjenigen, denen Leid zugefügt wurde. Vor diesem Hintergrund und in Erfüllung des Auftrags zu praktizierter Nächstenliebe sind alle Mitarbeitenden der Diakonie Hessen zu Achtsamkeit, Respekt und Wahrung der persönlichen Grenzen gegenüber jedermann verpflichtet.

§ 1 Ziel, Zweck, Geltungsbereich

- (1) Wer diakonische Angebote wahrnimmt oder als Mitarbeitende Person im Geltungsbereich dieser Richtlinie tätig ist, ist vor sexualisierter Gewalt zu schützen.
- (2) Diese Richtlinie regelt Anforderungen zum Schutz vor sexualisierter Gewalt und Maßnahmen zu deren Vermeidung (Prävention), Verfahrensweisen in Fällen, in denen sexualisierte Gewalt zu vermuten oder erfolgt ist (Intervention) sowie Hilfen für Betroffene von vorangegangenen Fällen sexualisierter Gewalt (Aufarbeitung).
- (3) Die Richtlinie gilt für alle privatrechtlich verfassten Mitglieder der Diakonie Hessen - Diakonisches Werk in Hessen und Nassau und Kurhessen-Waldeck e.V. sowie den Landesverband selbst. Für die verfasst-kirchlichen Mitglieder des Werkes gelten die entsprechenden Regelungen derjenigen Landeskirche, der diese Mitglieder angehören.
- (4) Weitergehende staatliche Regelungen sowie die Informations- und Beteiligungsrechte gemäß dem in der Diakonie Hessen geltenden Mitarbeitervertretungsrecht bleiben unberührt.

§ 2 Begriffsbestimmungen

- (1) Sexualisierte Gewalt im Sinne dieser Richtlinie sind sexuell motivierte Grenzverletzungen und Übergriffe in Form verbaler und visueller Belästigungen, unerwünschte

Berührungen oder gar Tötlichkeiten. Der Täter oder die Täterin nutzt bei seinem/ihrer sexuell bestimmten Verhalten dabei in der Regel eine Macht- oder Autoritätsposition aus, um eigene Bedürfnisse auf Kosten des Gegenübers zu befriedigen. Bei Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung liegt stets ein Fall sexualisierter Gewalt vor.

Gegenüber Minderjährigen unter 14 Jahren (Kindern) ist ein sexuell bestimmtes Verhalten stets als sexualisierte Gewalt anzusehen.

Gegenüber Jugendlichen ab 14 Jahren sowie Volljährigen in Abhängigkeitsverhältnissen ist ein sexuell bestimmtes Verhalten als sexualisierte Gewalt anzusehen, wenn sexuell motivierte Handlungen gegen den Willen dieser Personen erfolgen oder diese aufgrund körperlicher, seelischer, geistiger, sprachlicher Einschränkungen oder einer strukturellen Unterlegenheit nicht in der Lage sind, ihr sexuelles Selbstbestimmungsrecht wirksam wahrzunehmen.

- (2) Mitarbeitende im Sinne dieser Richtlinie sind alle Personen, die in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis zu privatrechtlich – verfassten Mitgliedern der Diakonie Hessen oder dem Landesverband selbst stehen, sowie bei diesen tätige Auszubildende, ehrenamtlich Tätige und Beschäftigte im Rahmen eines freiwilligen Dienstes, einer gerichtlichen Auflage oder eines Praktikums.

§ 3 Allgemeine Verhaltensgrundsätze

- (1) Alle Mitarbeitenden sind im Umgang mit Minderjährigen und Volljährigen in Abhängigkeitsverhältnissen sowie untereinander zu Respekt und Wertschätzung verpflichtet und haben das sexuelle Selbstbestimmungsrecht ihres Gegenübers uneingeschränkt zu achten.
- (2) Obhutsverhältnisse und Vertrauensbeziehungen, die sich aus der Wahrnehmung der Aufgaben von Mitarbeitenden ergeben, dürfen nicht zur Befriedigung eigener sexueller Interessen und Bedürfnisse missbraucht werden (Abstinenzgebot). Alle Mitarbeitenden haben eine professionelle Balance von Nähe und Distanz zu wahren (Grenzachtendes Verhalten, Abstandsgebot).

§ 4 Prävention und Intervention

- (1) Den Mitgliedern der Diakonie Hessen und dem Landesverband obliegen insbesondere folgende Präventions- und Interventionsmaßnahmen, die unter Beachtung der Qualitätsstandards des Bundesrahmenhandbuchs der Diakonie Deutschland "Schutzkonzepte vor sexualisierter Gewalt" zu treffen sind:
 - a) Aufstellung eines klaren und transparenten Verhaltenskodex für alle Mitarbeitenden in Nah- und Abhängigkeitsbereichen zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und Volljährigen in Abhängigkeitsverhältnissen, der ein fachlich adäquates Nähe-Distanz-Verhältnis und einen respektvollen Umgang sicherstellt. Bei der Entwicklung des Verhaltenskodex sollen Kinder, Jugendliche und Volljährige in Abhängigkeitsverhältnissen angemessen beteiligt werden. Der Kodex ist in geeigneter Weise zu veröffentlichen.
 - b) Aufstellung eines institutionellen Konzepts zum Schutz vor sexualisierter Gewalt aufgrund einer einrichtungsbezogenen Risikoanalyse.

- c) Aufstellung von Handlungs- und Notfallplänen für Verdachtsfälle von sexualisierter Gewalt.
- d) Einrichtung von Ansprech- und Meldestellen für Fälle einrichtungsbezogener sexualisierter Gewalt und Veröffentlichung der entsprechenden Zugangsmöglichkeiten in geeigneter Weise. Mitarbeitenden ist die Möglichkeit einzuräumen, sich unter Wahrung der Vertraulichkeit an die Ansprech- und Meldestellen zu wenden. Näheres zu Organisation, Ausstattung und Arbeitsweise der Ansprech- und Meldestelle ist durch die Mitglieder und den Landesverband jeweils für den eigenen Bereich zu regeln.
- e) Die Mitglieder sind verpflichtet, Verdachtsfälle und erwiesene Fälle sexualisierter Gewalt der Landesgeschäftsstelle unverzüglich auf Grundlage der §§ 49 Abs. 2, 50 a ESD – EKD mitzuteilen. Dies soll in anonymisierter Form erfolgen. Verdachtsfälle sexualisierter Gewalt sind solche Vorgänge bzw. Vorwürfe, die bei Beachtung aller Umstände des Einzelfalles einen Fall sexualisierter Gewalt im Sinne des § 1 dieser Richtlinie als zumindest möglich erscheinen lassen. Bei Vorwürfen, die nicht mehr als zweifelsbehaftet gelten, handelt es sich um erwiesene Fälle.

Die Mitteilung beinhaltet Informationen über

- die Einrichtung des Mitglieds, in der der Verdachtsfall oder der erwiesene Fall sexualisierter Gewalt aufgetreten ist,
- die Art und den Zeitpunkt des (mutmaßlichen) Falles,
- Alter und Geschlecht des (mutmaßlichen) Opfers zum Zeitpunkt des Verdachtsfalles bzw. des erwiesenen Falles,
- erfolgte Mitteilung an staatliche Stellen, Angehörige oder gesetzliche Betreuungspersonen des (mutmaßlichen) Opfers,
- Stand etwaiger Ermittlungen staatlicher Stellen oder bereits abgeschlossener, insbesondere gerichtlicher Verfahren und
- dem (mutmaßlichen) Opfer durch das Mitglied bereits angebotene oder geleistete Unterstützungsmaßnahmen.

Ein weitergehender Informationsaustausch kann bei Bedarf zwischen dem betroffenen Mitglied und der Landesgeschäftsstelle vereinbart werden.

- f) Meldepflichten aufgrund staatlicher Gesetze bleiben unberührt.
- g) Verpflichtung der Mitarbeitenden zur regelmäßigen Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen zum Schutz vor sexualisierter Gewalt. Der Nachweis der Teilnahme ist zur Personalakte zu nehmen.

(2) Für die Beschäftigung von Mitarbeitenden gelten folgende Grundsätze:

- a) Wer Kinder, Jugendliche und andere Schutzbefohlene im Sinne von § 225 StGB (Misshandlung von Schutzbefohlenen) beaufsichtigt, betreut, erzieht oder ausbildet, zu diesen einen vergleichbaren Kontakt hat oder dauerhafte Leitungstätigkeit mit Dienst- oder Fachvorgesetztenfunktion ausübt, kommt zur Einstellung grundsätzlich nicht in Betracht, wenn er oder sie rechtskräftig wegen einer Straftat nach § 171, den §§ 174 bis 174c, den §§ 176 bis 180a, § 181a, den §§ 182 bis 184g, § 184i, § 184j, § 201a Absatz 3, § 225, den §§ 232 bis 233a, § 234, § 235 oder

§ 236 des Strafgesetzbuches in der jeweils geltenden Fassung verurteilt worden ist.

- b) Während der Dauer des Beschäftigungsverhältnisses stellt jede Ausübung von sexualisierter Gewalt im Sinne von § 2 Absatz 1 dieser Richtlinie eine Verletzung arbeits- bzw. dienstvertraglicher Pflichten dar. Die Ausübung von sexualisierter Gewalt sowie der begründete Verdacht darauf, führen zu den entsprechend gebotenen arbeitsrechtlichen Maßnahmen. Überdies ist durch geeignete organisatorische Maßnahmen sicherzustellen, dass Gefährdungen des geschützten Personenkreises durch die betroffenen Mitarbeitenden ausgeschlossen werden.
- c) Die Begründung eines Beschäftigungsverhältnisses in den unter a) genannten Tätigkeitsbereichen setzt die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses gemäß § 30a Bundeszentralregistergesetz voraus, das keine Eintragungen wegen der unter a) genannten Straftaten enthält. Etwaige Kosten des erweiterten Führungszeugnisses trägt die Bewerberin bzw. der Bewerber, sofern auf Einrichtungsebene keine abweichende Regelung besteht.
Von Bewerberinnen und Bewerbern soll eine Selbstverpflichtungserklärung eingeholt werden, derzufolge gegen sie kein Strafverfahren wegen einer Straftat gemäß § 4 Abs. 2 a dieser Richtlinie eröffnet oder eine Verurteilung wegen einer solchen Straftat erfolgt ist.
- d) In bestehenden Beschäftigungsverhältnissen soll von Mitarbeitenden, die in den unter a) genannten Tätigkeitsbereichen tätig sind, ein erweitertes Führungszeugnis verlangt werden, wenn dieses bei der Anstellung noch nicht vorgelegen hat.
Die Regelung gemäß § 4 Abs. 2 c Satz 3 dieser Richtlinie gilt entsprechend.
- e) Die Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses ist regelmäßig zu wiederholen, spätestens im Abstand von 5 Jahren.
- f) Für ehrenamtlich Mitarbeitende soll je nach Art, Intensität und Dauer des Kontakts dieser Personen mit Minderjährigen oder Volljährigen in Abhängigkeitsverhältnissen zu Beginn und während der Tätigkeit in regelmäßigen Abständen die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses verlangt werden.
Davon kann insbesondere abgesehen werden, wenn nach Einschätzung der Einrichtung aufgrund der konkreten Einsatzbedingungen die Gefahr sexualisierter Gewalt praktisch ausgeschlossen werden kann.
Die Regelung gemäß § 4 Abs. 2 c Satz 3 dieser Richtlinie gilt entsprechend.
- g) Die Notwendigkeit der Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses ist schriftlich zu bescheinigen. Etwaige Kosten des Zeugnisses trägt in bestehenden Beschäftigungsverhältnissen sowie gegenüber ehrenamtlich Tätigen der Anstellungsträger bzw. die Einsatzstelle, sofern auf Einrichtungsebene keine abweichende Regelung besteht.
- h) Das erweiterte Führungszeugnis ist vom Anstellungsträger bis zur Vorlage einer Folgebescheinigung aufzubewahren, bei einem Einsatz von Ehrenamtlichen und nur vorübergehend Beschäftigten für die Dauer ihrer Tätigkeit. Die Führungszeugnisse sind vor dem Zugriff Dritter zu schützen und nach Tätigkeitsende zu vernichten bzw. zu löschen oder wahlweise den vorlagepflichtigen Personen zurückzugeben.

- (3) Mitarbeitende sind in geeigneter Weise auf diese Richtlinie hinzuweisen. Verpflichtungen nach den Vorschriften des staatlichen Rechts zum Schutze Minderjähriger oder Volljähriger in Abhängigkeitsverhältnissen bleiben unberührt.

- (4) Die Mitglieder der Diakonie Hessen und der Landesverband selbst tragen jeweils für ihren Bereich dafür Sorge, dass bei ihnen bzw. ihm eingehende Meldungen über Fälle sexualisierter Gewalt unverzüglich bearbeitet und die notwendigen Maßnahmen veranlasst werden, und die Gewalt zu beenden, die betroffenen Personen zu schützen und weitere Fälle sexualisierter Gewalt zu verhindern.
Die Meldepflicht gegenüber der Landesgeschäftsstelle gemäß Abs.1 Buchstabe e) dieses Paragrafen bleibt davon unberührt.
- (5) Die Diakonie Hessen unterstützt die Mitglieder des Werkes in ihrer Präventionsarbeit, insbesondere auf Grundlage des Bundesrahmenhandbuchs der Diakonie Deutschland zu Schutzkonzepten vor sexualisierter Gewalt. Sie organisiert entsprechende Fortbildungen und stellt den Mitgliedern Informations- sowie Schulungsmaterial zur Gewaltprävention zur Verfügung.
- (6) Die privatrechtlich – verfassten Mitglieder der Diakonie Hessen sowie der Landesverband selbst tragen durch geeignete vertragsrechtliche und organisatorische Maßnahmen dafür Sorge, dass auch gegenüber (externen) Dienstleistern der Schutz von betreuten Menschen sowie Mitarbeitenden vor sexualisierter Gewalt möglichst umfangreich gewährleistet wird.

§ 5 Aufarbeitung

- (1) Die Mitglieder der Diakonie Hessen sowie der Landesverband selbst bieten Betroffenen, die sexualisierte Gewalt erfahren haben einrichtungsbezogene Hilfe und Unterstützung an.
- (2) Die Diakonie Hessen beteiligt sich an der Kommission für Anerkennungsleistungen der EKHN und der unabhängigen Unterstützungskommission der EKKW. Sie übernimmt damit für den Bereich der privatrechtlich verfassten Mitglieder und für den Landesverband Verantwortung für erlittenes Unrecht in Folge sexualisierter Gewalt. Näheres über Art und Umfang sowie das Verfahren der Beteiligung regelt die Diakonie Hessen durch Vertrag mit den evangelischen Landeskirchen in Hessen.
- (3) Die Diakonie Hessen stellt für die Anerkennung erlittener Unrechts durch sexualisierte Gewalt einen Fonds zur Verfügung. Aus diesem sollen Betroffene auf Grundlage entsprechender Entscheidungen der unter Absatz 2 genannten Kommissionen Anerkennungs- und Unterstützungsleistungen erhalten. Die Ausstattung des Fonds legt der Vorstand der Diakonie Hessen in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat des Werkes fest.
- (4) Dasjenige privatrechtlich organisierte Mitglied der Diakonie Hessen, in dessen Einrichtung oder bei dessen Rechtsvorgänger die sexualisierte Gewalt stattgefunden hat, soll sich durch entsprechende Zuführungen an den Fonds an der durch die Kommission festgelegten Unterstützungsleistung beteiligen.
- (5) Die Mitglieder der Diakonie Hessen und der Landesverband selbst arbeiten die Ursachen, die Geschichte und die Folgen sexualisierter Gewalt im Rahmen institutioneller Verfahren jeweils auf. Sie unterstützen einrichtungsübergreifende Aufarbeitungsprozesse und -studien in geeigneter und angemessener Weise innerhalb des ihnen rechtlich vorgegebenen Rahmens.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Richtlinie des Aufsichtsrates der Diakonie Hessen tritt nach Bestätigung durch die Mitgliederversammlung der Diakonie Hessen 9.11.2022 in Kraft.

4.3 Grundraster zur Konzeption für Partizipation, Selbstvertretung, Beschwerdemanagement in betriebslaubnispflichtigen Einrichtungen gem. §§ 45 ff. SGB VIII

Grundraster zur Konzeption für

Partizipation Selbstvertretung Beschwerdemanagement

in betriebslaubnispflichtigen teil- und vollstationären Einrichtungen gem. §§ 45 ff. SGB VIII (außer Tageseinrichtungen für Kinder)

Im Grundraster sind zu allen Punkten Aussagen zu treffen.

Die aufgeführten Unterpunkte sind als Leitlinien anzusehen und einrichtungsspezifisch darzustellen.

erarbeitet in der AG HzE nach § 78 SGB VIII der Jugendhilfeeinrichtungen in Stadt und Landkreis Gießen

Stand: Dezember 2023

Partizipation

1. Leitbild / Grundgedanken

- Welche Einrichtungsbesonderheiten werden beschrieben?
- Für welche jungen Menschen wird das Angebot vorgehalten?
- ...

2. Verfahren der Beteiligung

- Wie wird Partizipation in der Einrichtung gelebt?
(Z.B. Wie wird das Mitspracherecht berücksichtigt? Welche Möglichkeiten bezüglich Planungen aller Art gibt es?)
- An welchen Themen/Bereichen wird beteiligt?
- Wie und wo sind Abläufe des Beteiligungsverfahrens beschrieben?
(Z.B. Einfache Sprache, Aushang, Begrüßungsmappe usw.)
- Wie ist Einflussnahme auf Beteiligungsstrukturen der Einrichtung möglich?
- ...

3. Verfahren der Selbstvertretung

- Welche Partizipationsprozesse gibt es?
- Welche Formen und Strukturen gibt es?
- Wie werden diese gefördert und gesichert?
- ...

4. Formen der Unterstützung, Information, Beratung

(Alle jungen Menschen sollen die Möglichkeit erhalten, durch für sie geeignete VertreterInnen, Hilfsmittel, vereinfachte Fragestellungen und / oder persönliche Gespräche sich beteiligen zu können)

- Wie ist die Förderung von Beteiligungs- und Selbstvertretungsmöglichkeiten, SprecherInnen dargestellt?
- Wie wird dieses Selbstvertretungsrecht gefördert?
- Wie sind einrichtungsinterne Unterstützungsformen z.B. BeraterInnen implementiert?
- Wie und wodurch werden externe Beratungsstellen (z.B. Kinder- und Jugendinteressenvertretung Hessen, Landesheimrat Hessen, Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Ombudsstelle Hessen, örtliche Beratungsstellen, Heimaufsicht/ Hessische Betreuungs- und Pflegeaufsicht) bekannt gegeben und Zugriff darauf uneingeschränkt abgesichert?
- Wie wird gesellschaftliche und sprachliche Integration ermöglicht?
- Wie werden junge Menschen durch Netzwerke und Kooperationen unterstützt?
- Welche Repräsentationsmöglichkeiten der jungen Menschen sind gegeben und wie werden diese gefördert?
- ...

5. Prozesshafte Weiterentwicklung

- Wo und wie ist Partizipation festgeschrieben?

- Wie wird die prozesshafte Weiterentwicklung dargestellt?
- Wie sind die jungen Menschen an diesen prozesshaften Weiterentwicklungen aktiv beteiligt?
- ...

Beschwerdemanagement

1. Leitbild / Grundgedanken

(! Klare Abgrenzung zwischen Beschwerde und Kindeswohlgefährdung!)

- Welche Einrichtungsbesonderheiten werden beschrieben?
- Für welche jungen Menschen wird das Angebot vorgehalten?
- Wie stellt sich der Prozesscharakter der Beschwerdemöglichkeiten dar?
- ...

2. Darstellung von Beschwerdemöglichkeiten

(niederschwellig, alters- und entwicklungsgerecht, zuverlässig erreichbar)

- Welche Formen von Beschwerden (anonym, mündlich, auch in digitaler Form oder ähnlichem) sind implementiert?
- Wie wird sichergestellt, dass die an der Hilfemaßnahme beteiligten Personen Zugriff auf die Beschwerdemöglichkeiten haben?
- Wo und wie werden Informationen zu Formen und Kooperationen mit verschiedenen internen und externen Beschwerdestellen (z.B. Kinder- und Jugendinteressenvertretung Hessen, Landesheimrat Hessen, Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Ombudsstelle Hessen, örtliche Beratungsstellen, Heimaufsicht/ Hessische Betreuungs- und Pflegeaufsicht) den jungen Menschen zur Verfügung gestellt?
- ...

3. Darstellung von Beschwerdeverfahren und -abläufen

- Wie werden Aufgaben und Funktionen von MitarbeiterInnen und Leitungen bei der Bearbeitung den jungen Menschen dargestellt?
- In welcher Form werden die jungen Menschen informiert und die Zugangsmöglichkeiten erklärt?
- In welcher Form werden die an der Hilfemaßnahme beteiligten Personen informiert und die Zugangsmöglichkeiten erklärt?
- Wie werden die an der Hilfemaßnahme beteiligten Personen am Beschwerdebearbeitungsablauf beteiligt?
- In welcher Form erhalten die jungen Menschen und die an der Hilfemaßnahme beteiligten Personen eine Rückmeldung über den Abschluss der Beschwerde?
- Wie wird im Fall von anonymen Beschwerden verfahren?
- ...

4. Darstellung der Dokumentation, der Ablage, der Archivierung und der Zugriffsmöglichkeiten

- Wie und wo wird Dokumentation, Ablage, Archivierung und Zugriffsmöglichkeit sichergestellt?
- ...

5. Darstellung der prozesshaften Weiterentwicklung

- Wie und wo sind Beschwerdemöglichkeiten in der Qualitätsentwicklungsvereinbarung festgeschrieben?
- Wie sind die jungen Menschen an diesem Qualitätsentwicklungsprozess aktiv beteiligt?
- ...

4.4 Konzepte

4.4.1 Konzept sexuelle Bildung



Psychotherapeutisches Wohnheim für junge Menschen

Konzept sexuelle Bildung



Verein für Jugendhilfen LepperMühle

AG Sexuelle Bildung:

Ricardo Bernbeck-Susanne Buitenhuis-Hecker-Christiane Fuchs-Teresa Heger-Ingrid Keil -Bernadette

Legner-Elena Lemmer-Anke Lorenzen-Sandra Mandler-Charlotte Offermanns Jessica Schneyer,

Fachberatung: Reiner Wanielik, ISP

12.3.2024

Inhalt

1. Einleitung.....	2
2. Sexualität und sexuelle Bildung.....	4
2.1 Wichtige Aspekte von Sexualität	4
2.2 Sexuelle Bildung und Prävention.....	5
2.3 Grundsätze sexueller Bildung im pädagogischen und therapeutischen Alltag	5
2.4 Professionelle Nähe und professionelle Distanz	7
3. Auffälligkeiten und Grenzüberschreitungen	8
4. Sexualität und digitale Medien.....	10
5. Aspekte von Elternarbeit.....	10
6. Rechtliche Rahmenbedingungen.....	11
6.1 Rechte der jungen Menschen.....	11
6.2 Sexuelle Beziehungen im Betreuungskontext	12
6.3 Rechtliche Aspekte	12
7. Umsetzung von Qualitätsstandards	14
7.1 Erwerb und Erweiterung der Fachkompetenz.....	14
7.2 Empfehlungen für die Praxis von unseren Fachkräften	15
7.3 Fortbildungen	15
7.4 Kooperationen.....	15
7.5 Weiterentwicklung des Konzepts	15
8. Material Links und Infos	16
8.1 Material Links und Infos für Fachkräfte.....	16
8.2 Material, Links und Infos für junge Menschen	16
9. Literatur/Quellen/Links	17
10. Die AG sexuelle Bildung.....	19
11. Anhang.....	19

1. Einleitung

Der Verein für Jugendhilfen Leppermühle begleitet in seinen unterschiedlichen Einrichtungen und den verschiedenen Bereichen der Leppermühle, als größte Einrichtung des Vereins, junge Menschen vom Grundschulalter bis hin ins junge Erwachsenenalter.

Die von uns betreuten jungen Menschen haben durch ihre Erkrankung gemeinsam mit ihren Familien meist eine schwierige Phase in ihrem Leben hinter sich. Wir nehmen sie als Teil unserer Gemeinschaft an und unterstützen sie entsprechend unserem **Leitbild** individuell in ihrer jeweiligen Lebenssituation. Dabei helfen wir ihnen, ihre Stärken wiederzuentdecken und Selbstvertrauen aufzubauen.

Das vorliegende Konzept der sexuellen Bildung entstand in einem zweijährigen Prozess unserer multiprofessionellen Arbeitsgruppe unter Einbeziehung interessierter junger Menschen aus unterschiedlichen Bereichen der Einrichtung. Die Erarbeitung des Konzeptes wurde durch einen externen Berater des ISP (Institut für Sexualpädagogik) begleitet. Mit diesem haben wir uns in einem ersten Schritt in einer Leitungsklausur über gemeinsame Grundhaltungen und Werte verständigt, in einem zweiten Schritt wurden die Konzeptgruppe (AG Sexuelle Bildung) in diesen Prozess mit einbezogen.

Die unterschiedlichen Betreuungsbereiche der Leppermühle stellten die Konzeptgruppe vor eine große Herausforderung. Standen wir vor der Aufgabe, ein Konzept für unsere Tagesgruppen mit einem Betreuungsalter von 7–14-Jährigen, unsere stationären Wohngruppen, die vorrangig junge Menschen im Alter von 14 bis maximal 27 Jahre betreuen und unseren Mutter-Vater-Kind-Bereich mit jungen Eltern von Säuglingen und Kleinkindern zu verfassen. Nach langen Überlegungen, wie ein solches Projekt gelingen und am Ende lesbar und somit hilfreich sein könnte, haben wir uns entschieden, ein eher allgemeingehaltenes Konzept als Grundlage für alle Bereiche zu erstellen. Bereichsspezifische Konkretisierungen aufgrund der unterschiedlichen Betreuungsstruktur wollen wir als ergänzende Anlagen hinzufügen.

Als wir als Arbeitsgruppe mit der Erarbeitung eines sexualpädagogischen Konzeptes beauftragt wurden, haben wir zunächst festgestellt, dass wir gar nicht so genau wussten, worum es bei diesem Thema eigentlich gehen soll. Auch fiel es uns zunächst nicht leicht, über sexuelle Themen frei und offen zu sprechen, und uns fiel auf, dass in unseren Biografien das Thema meist auch nur wenig besprochen wurde. Da wir eine altersgemischte Gruppe waren, zogen wir die Schlussfolgerung, dass es vermutlich anderen Kolleginnen und Kollegen nicht anders ergangen ist. Die erste Zielformulierung für unser Konzept war daher, sexuelle Themen im Alltag sichtbar und besprechbar zu machen, so dass die jungen Menschen in unserer Einrichtung ein anderes Selbstverständnis entwickeln können.

Wir wollten im nächsten Schritt wissen, wie mit sexuellen Themen in der Einrichtung umgegangen wird. Um möglichst breitgefächerte Informationen zu erhalten und eine erste Auseinandersetzung in der Einrichtung mit dem Thema sexuelle Bildung anzustoßen, haben wir uns für die Methode einer anonymen Befragung entschieden. Hierbei wurden sowohl Mitarbeitende als auch die jungen Menschen aus unseren Tagesgruppen, den stationären Wohngruppen und dem Mutter-Vater-Kind-Bereich befragt. Um im Vorfeld herauszufinden, welche Themen für die jungen Menschen aktuell relevant waren, haben wir in Zusammenarbeit mit dem Heimrat junge Menschen aus unserer Einrichtung gefunden, die Interesse hatten, sich mit uns über ihre jeweiligen Themen bezogen auf

Sexualität zu unterhalten. Der daraufhin in der Arbeitsgruppe erarbeitete Fragebogen wurde anschließend mit einer Gruppe junger Menschen gemeinsam überarbeitet.

Die Eltern wurden im Vorfeld der Befragung durch ein Rundschreiben informiert.

Folgende Fragestellungen haben sich für uns aus unserer Umfrage ergeben:

- Was müssen die Mitarbeitenden wissen, um Jugendliche gut in ihrer sexuellen Entwicklung begleiten zu können?
- Welche Regeln und Haltungen brauchen Jugendliche und Mitarbeitende, um mit dem Thema Sexualität einen passenden Umgang zu finden?
- Wie stehen die Mitarbeitenden zu den unterschiedlichen sexuellen Themen?
Finden wir das gut?
- Welches Recht haben Betreuende, jungen Menschen Dinge zu deren Schutz zu verbieten?
Bedeutet das, die Freiheitsrechte der jungen Menschen einzuschränken?
- Sollte die Wohngruppe ein Ort sein, an dem sich die jungen Menschen ausprobieren können?
- Gilt das auch bezogen auf ihre Sexualität?
- Wie beziehen wir die Eltern/Sorgeberechtigten ein?
- Wie beteiligen wir zukünftig die jungen Menschen, wenn es um das Thema sexuelle Bildung geht? Wie erreichen wir sie? Was brauchen sie?
- Was bedeuten rechtliche Rahmenbedingungen für den Umgang mit sexuellen Themen im Rahmen der Jugendhilfeeinrichtung

Daraus ergaben sich für uns Hinweise, was ein Konzept zur sexuellen Bildung beinhalten soll. Nicht alle Fragen sind bis heute für uns beantwortet. Sie sind für uns weiterhin Teil unserer internen Auseinandersetzung.

Unser Anspruch an das Konzept:

Unser Konzept zur sexuellen Bildung informiert. Es dient uns als Leitfaden und schafft den von uns betreuten jungen Menschen, deren Angehörigen sowie allen Mitarbeitenden eine gemeinsame Orientierung.

- Es soll Offenheit und Aufmerksamkeit für das Thema Sexualität schaffen und somit zu einer positiven Haltung beitragen.
- Es soll Transparenz und Sicherheit über die Arbeitsweise in unseren Einrichtungen schaffen.
- Es berücksichtigt und definiert die gesetzlichen Rahmenbedingungen.
- Es soll die Basis für partizipativ entwickelte Regeln in unseren Gruppen bilden.
- Es soll die Grundlage für eine gemeinsame Verständigung über den Umgang mit Intimität und Privatsphäre bilden.
- Es soll im Rahmen der Jugendhilfe einen angemessenen Umgang mit sexuellen Bedürfnissen und Erfahrungen ermöglichen.
- Es soll für die Notwendigkeit von Schutzräumen und Grenzsetzungen sensibilisieren.
- In Verbindung mit unserem Schutzkonzept soll es Handlungssicherheit im Falle von Fehlverhalten und Übergriffen bieten.

Im Rahmen der Barrierefreiheit streben wir eine Zusammenfassung in einfacher Sprache an.

2. Sexualität und sexuelle Bildung

2.1 Wichtige Aspekte von Sexualität

Das Recht jedes Menschen auf eine freie Entwicklung der jeweils individuellen und einzigartigen Persönlichkeit ist für uns zentral. Sexualität betrachten wir in jedem Alter als einen wichtigen Teil der Persönlichkeitsentwicklung, im Sinne einer positiven Lebensenergie des Menschen, bezogen auf Körper, Person und soziale Beziehungen. Sie ist insofern direkt oder indirekt ein wesentlicher Bestandteil unseres gemeinsamen Alltags und der pädagogischen und therapeutischen Arbeit.

„Sexualität ist ein existentielles Grundbedürfnis des Menschen und ein zentraler Bestandteil seiner Identität und Persönlichkeitsentwicklung. Sexualität umfasst sowohl biologische als auch psychosoziale und emotionale Tatbestände und Vorgänge. Die Ausgestaltung von Sexualität deckt ein breites Spektrum von positiven bis zu negativen Aspekten ab, von Zärtlichkeit, Geborgenheit, Lustempfinden, Befriedigung bis hin zu Gewaltanwendung und Machtausübung. Menschen leben und erleben Sexualität unterschiedlich. Sie ist ein wichtiges Element der individuellen Lebensweise.“
(Rahmenkonzept zur Sexualaufklärung der BZgA in Abstimmung mit den Bundesländern, 2014)

Unterschiede hinsichtlich Kultur, Gesellschaft und Religion spielen eine wichtige Rolle. Sexualität umfasst zentrale Aspekte menschlichen Seins.

Hierzu gehören:

- das biologische Geschlecht
- die Geschlechterrolle (im sozialen und gesellschaftlichen Kontext)
- die sexuelle Identität
- die sexuelle Orientierung
- Erotik, Lust, Intimität und Reproduktion

Im Rahmen unserer Arbeit mit den jungen Menschen spielen Themen wie sexuelle Orientierung und geschlechtliche Zugehörigkeit eine wichtige Rolle. Die Beschäftigung mit der eigenen Identitätsentwicklung, mit dem eigenen Körper, dem eigenen Begehren, der Selbstdarstellung und der Wirkung auf andere sind für die jungen Menschen zentral.

Sexuelle Orientierung steht immer auch im Kontext gesellschaftlicher Erwartungen und Möglichkeiten. Lesbische, schwule, bisexuelle, trans* und queere (LGBTQ*) junge Menschen erleben in ihrer Entwicklung dadurch zusätzliche Herausforderungen. (www.jugendschutz-niedersachsen.de)

In unserer Einrichtung unterstützen wir die jungen Menschen sich entsprechend ihren Neigungen, Vorstellungen und Wünschen auch bezogen auf ihre Sexualität frei zu entwickeln. In der Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Erwartungen, kulturellen und religiösen Fragestellungen in Bezug auf ihre Lebenssituation stehen wir ihnen als Gesprächspartner:innen zur Verfügung.

„Um ein Höchstmaß an Gesundheit zu erreichen, müssen Menschen in der Lage sein, über ihr sexuelles und reproduktives Leben selbst zu entscheiden, und das Gefühl haben, ihre eigene sexuelle Identität frei und selbstbewusst ausdrücken zu können.“

Sexuelle Rechte: Eine IPPF-Erklärung, 2009, <http://www.ippf.org/>

2.2 Sexuelle Bildung und Prävention

Durch Bildung werden Menschen befähigt, eigene Entscheidungen treffen zu können und Verantwortung für sich und andere zu übernehmen. Bildung bezogen auf das Thema Sexualität des Menschen (Sexuelle Bildung) leistet einen wichtigen Beitrag zu einer selbstbestimmten Lebensgestaltung und dient so dem Schutz vor (sexueller) Gewalt. (ProFamilia)

Sexuelle Bildung heißt für uns, dass wir die von uns betreuten Menschen im Hinblick auf sexuelle und partnerschaftliche Themen sensibel begleiten und unterstützen. Wir befähigen die jungen Menschen darin, ihre geschlechtliche Identität und sexuelle Orientierung kennenzulernen und ihre Sexualität nach ihren Vorstellungen selbstbewusst und ohne die Erfahrung von Ausgrenzung und Diskriminierung zu leben. Im Prozess der Identitätsentwicklung stehen wir den jungen Menschen beratend zur Seite und bieten ihnen Informationen und Unterstützung an. Hierzu arbeiten wir mit externen Kooperationspartnern wie Wildwasser und ProFamilia zusammen.

Wir orientieren uns an den Standards der Sexualaufklärung, die die Weltgesundheitsorganisation WHO und die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung BZgA ausgearbeitet haben.

„Standards für die Sexualaufklärung in Europa“ (vgl. WHO & BZgA 2011, S. 25-30) und für die konkrete pädagogische Arbeit die „Matrix der Sexualaufklärung“ (vgl. WHO & BZgA 2011, S. 41-54).

Zu diesen Grundsätzen gehört, dass wir uns „eindeutig an der Gleichstellung der Geschlechter, an Selbstbestimmung und Anerkennung der Vielfalt“ orientieren.

Sexuelle Bildung als Prävention

- schafft Wissen
- macht sprachfähig und enttabuisiert
- benennt und verdeutlicht Rechte
- sensibilisiert für Grenzen (persönliche Grenzen, Grenzüberschreitungen und gewalttätiges Verhalten)
- ermöglicht Regeln zu hinterfragen und zu verhandeln
- fördert die Auseinandersetzung mit den Themen Sexualität, Beziehung, Liebe
- nimmt Unsicherheiten hinsichtlich körperlicher und emotionaler Veränderungen
- dient der Gesundheitsförderung
- beachtet kulturelle Hintergründe und setzt auf Wertekommunikation und Gleichwertigkeit unterschiedlicher Sichtweisen

2.3 Grundsätze sexueller Bildung im pädagogischen und therapeutischen Alltag

Sexualität als Thema im pädagogischen und therapeutischen Alltag ist ein sensibles Feld. Sowohl die jungen Menschen als auch wir als Mitarbeitende bringen aufgrund der eigenen Biografie unterschiedliche sexuelle Erfahrungen und persönliche Grundhaltungen mit. Unsere Normen und Werte sowie unsere Definition und das Erleben der eigenen Sexualität fließen in unser professionelles Handeln ein. Auch wirkt sich unser Wissensstand zum Thema Sexualität auf unseren Umgang mit sexuellen Fragen der jungen Menschen aus.

Wichtig ist uns, dass sich unser professionelles Handeln - unabhängig von einer individuellen, privaten Meinung - an unseren in diesem Konzept dargelegten Grundsätzen zum Umgang mit sexuellen Themen orientiert. Regelmäßige Reflexionsgespräche in Teamsitzungen sind für uns hilfreich, um auf dieser Grundlage eine gemeinsame professionelle Haltung zu den unterschiedlichen Themen zu entwickeln.

Uns ist wichtig, dass wir Bereitschaft zeigen, unsere eigenen Normen und Werte zu reflektieren und den jungen Menschen mit ihren Anliegen ohne Vorbehalte und mit Wertschätzung gegenüberzutreten. Es ist unsere Aufgabe als Fachkräfte, uns offen mit den Anliegen der jungen Menschen auseinanderzusetzen und in einem gemeinsamen und vertrauensvollen Prozess mit ihnen Lösungen zu finden. Im Umgang mit den jungen Menschen achten wir stets auf ein passendes und professionelles Verhältnis von Nähe und Distanz. Eine Handreichung zu diesem Thema, die Auskunft darüber gibt, „was ist ok und was ist nicht ok“ soll in einem partizipativen Prozess mit den verschiedenen Betreuungsbereichen erarbeitet werden.

In Gesprächen über Themen wie körperliche Veränderungen in der Pubertät, Verhütung, Liebeskummer oder Übernachtungswünsche lernen die jungen Menschen, diese Themen anzusprechen, Bedürfnisse oder auch Unsicherheiten und Ängste zu benennen und Anliegen und Wünsche zu verhandeln. Indem wir Offenheit für Gespräche über sexuelle Themen signalisieren, fällt es auch den jungen Menschen leichter, eigene Probleme anzusprechen und Unterstützung einzuholen. Dies fördert und ermöglicht Schutz vor negativen sexuellen und grenzüberschreitenden Erfahrungen und ist ein wichtiger Bestandteil der Prävention. (Schnittstelle Schutzkonzept, [Link](#))

Laut unserer Befragung haben die jungen Menschen in der LepperMühle in ihrer Gruppe mindestens einen Ansprechpartner oder eine Ansprechpartnerin für sexuelle Themen. Häufig wird die Möglichkeit des Gesprächs jedoch nicht genutzt. Sie stellen zudem Fragen zu sexuellen Themen selten direkt.

Gespräche über Sexualität sind wichtig. Sie benötigen ein passendes Setting und eine angemessene Gesprächskultur.

HERSTELLEN EINES POSITIVEN GESPRÄCHSSETTINGS:

- Passende Gesprächspartner (Mädchen sprechen tendenziell lieber mit Frauen, Jungen suchen sich eher männliche Gesprächspartner, auch kulturelle Aspekte können eine Rolle spielen)
- Gute Beziehung, angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz
- Offene Gesprächsangebote der Mitarbeitenden
- Gesprächsbedarf auf Seiten der jungen Menschen
- Angemessener Gesprächsort
- Wahrung von Grenzen der jungen Menschen und der Privatsphäre
- Gesprächskultur des gegenseitigen Respekts
- Nutzung externer Stellen für Beratung und Bildungsangebote
- Berichte über Erfahrungen anderer (entlastet die jungen Menschen von dem Druck Fragen zu stellen; verdeutlicht, dass auch andere ähnliche Fragestellungen haben und es nicht peinlich ist, etwas nicht zu wissen; zeigt Themen und mögliche Fragestellungen im Bereich Sexualität auf)

Auf der Basis des Rechts auf gelebte Sexualität der jungen Menschen besprechen wir in einem partizipativen Prozess transparente Regeln. Diese bestimmen unser Miteinander im Alltag. Allerdings lassen sich nicht immer alle Wünsche der von uns betreuten jungen Menschen im institutionellen Rahmen der Jugendhilfe umsetzen.

Häufige Themen und Fragestellungen der jungen Menschen sind:

- Aufklärung (Vermittlung von grundlegenden Informationen zu sexuellen, aber auch zu körperbezogenen Themen)
- Medien: Pornographie, Social Media
- Sexuelle Identitätsentwicklung
- Normalität (Was ist normal? Bin ich normal? Sind zentrale Fragestellungen des Jugendalters)
- Beziehungen und Trennungen
- Verhütung
- Kulturelle Normen und Moralvorstellungen
- Grenzverletzungen, Nähe/Distanz (besondere Herausforderungen aufgrund psychischer Erkrankung)
- Geschlechterrollen
- Unsicherheiten beim Ansprechen von sexuellen Themen

Dabei ist es den jungen Menschen laut unserer Umfrage besonders wichtig, verstanden zu werden.

Ein weiterer Aspekt sexueller Bildung ist die Gestaltung von Informations- und Bildungsangeboten, beispielsweise in Form von Gruppenangeboten zu Themen sexueller Bildung durch interne und externe Stellen.

2.4 Professionelle Nähe und professionelle Distanz

Gelingt den Mitarbeitenden unserer Einrichtung der Aufbau einer vertrauensvollen und tragfähigen Beziehung zu den jungen Menschen, ist ein wesentlicher Grundstein für die gelingende Zusammenarbeit gelegt. Nur in einer Umgebung, in der sich die jungen Menschen angenommen und sicher fühlen, ist es für sie möglich, eigene Probleme und Erkrankungen zu bewältigen, aber auch normale Entwicklungsprozesse, wie z.B. die der sexuellen Entwicklung zu durchlaufen.

Die Mitarbeitenden haben die herausfordernde Aufgabe, in ihrem Kontakt zu den jungen Menschen eine ausgewogene Balance zwischen professioneller Nähe und professioneller Distanz zu halten. Professionelle Nähe zeigt sich in unterstützenden Beziehungsangeboten der Mitarbeitenden, die durch Respekt, Empathie, Authentizität und Vertrauen geprägt sind. Gleichzeitig ist es wichtig, eine professionelle Distanz einzuhalten, um das persönliche Engagement von der professionellen Rolle zu abzugrenzen. Zu Situationen, die eine körperliche Berührung -beispielsweise im Rahmen der Versorgung von Wunden an intimeren Stellen der jungen Menschen durch die Fachkräfte- notwendig machen, oder zu notwendigen Hilfestellungen bezogen auf die Körperhygiene der jungen Menschen, besprechen wir uns vorab im Team und finden transparente Lösungen.

Unsere Mitarbeitenden kommunizieren mit den jungen Menschen in unserer Einrichtung digital ausschließlich über dienstliche Geräte und dienstliche Zugänge über E-Mail und den Signal-Messenger.

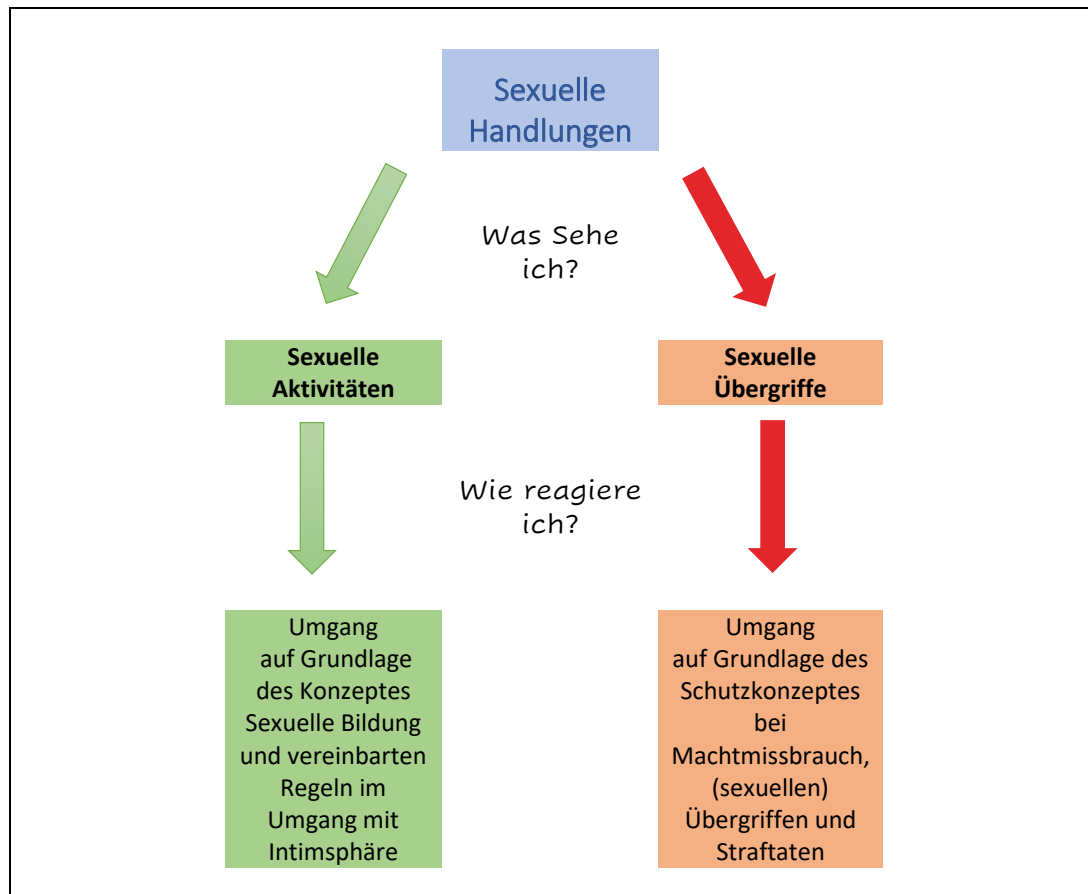
Ungleichgewichte – ein Zuviel an Nähe aber auch Distanz – entstehen im Alltag immer wieder, Grenzüberschreitungen gegenüber den jungen Menschen können die Folge sein. Daher ist es unerlässlich, dass wir Mitarbeitenden diese Ungleichgewichte erkennen und frühzeitig

entgegensteuern. Dies kann durch eine professionelle Selbst- Reflexion der eigenen Arbeit im Hinblick auf die Beziehungsgestaltung gegenüber den betreuten jungen Menschen gelingen (z.B. in Teamsitzungen, Supervisionen, Intervisionen, kollegialen Fallberatungen), die einen wichtigen Anteil unserer Arbeit ausmacht.

Um praktische Anhaltspunkte zu geben, welches Verhalten bezogen auf das Thema Nähe und Distanz in unserer Einrichtung im gemeinsamen Umgang miteinander ok ist und was nicht, wollen wir mit den verschiedenen Betreuungsbereichen in einem partizipativen Prozess konkrete Handreichungen entwickeln.

3. Auffälligkeiten und Grenzüberschreitungen

In unserer Einrichtung achten wir auf ein angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz sowohl zwischen den jungen Menschen als auch zwischen uns als Mitarbeitende und den jungen Menschen. Wenn wir sexuelle Handlungen beobachten oder von ihnen Kenntnis erlangen, orientieren wir uns an folgender Vorgehensweise:



Unter Grenzverletzungen verstehen wir entsprechend der Definition von ZARTBITTER e.V. „*alle Verhaltensweisen gegenüber von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, die deren persönliche Grenzen im Kontext eines Versorgungs-, Ausbildungs- oder Betreuungsverhältnisses überschreiten.*“

Im professionellen Alltag und Umgang unterscheiden wir zwischen:

- **Grenzverletzungen:**
 - Sie werden unabsichtlich **verübt** und/oder resultieren aus fachlichen bzw. persönlichen Unzulänglichkeiten oder einer „Kultur der Grenzverletzungen“.
 - Maßstab der Bewertung eines Verhaltens als grenzverletzend sind nicht nur objektive Faktoren, sondern ebenso das jeweils subjektive Erleben des betroffenen jungen Menschen.
 - Zu unbeabsichtigten Grenzverletzungen gehören beispielsweise eine unbeabsichtigte Berührung oder eine als verletzend erlebte Bemerkung.
 - Zufällige und unbeabsichtigte Grenzverletzungen sind im Alltag nicht immer vermeidbar. Sie sind im Miteinander aber beispielweise durch eine Entschuldigung korrigierbar, wenn prinzipiell eine wertschätzende Haltung zugrunde liegt.
- **Übergriffe:**
 - Sie unterscheiden sich von Grenzverletzungen dadurch, dass sie nicht zufällig passieren.
 - Sie sind Ausdruck eines unzureichenden Respekts gegenüber Mädchen und Jungen.
 - Sie resultieren aus persönliche und/oder fachlichen Defiziten.
 - Sie können auch Ausdruck einer gezielten Desensibilisierung im Rahmen der Vorbereitung eines sexuellen Missbrauchs/eines Machtmissbrauchs sein.
 - (Sexuelle) Übergriffe können mit und ohne Körperkontakt stattfinden.
- **strafrechtlich relevante Formen der Gewalt:**
 - Hierunter fallen beispielsweise körperliche Gewalt, sexueller Missbrauch, Erpressung/(sexuelle) Nötigung.

An dieser Stelle verweisen wir auf die Ausführungen von ZartBitter:

Zur Differenzierung zwischen Grenzverletzungen, Übergriffen und strafrechtlich relevanten Formen der Gewalt im pädagogischen Alltag

https://www.zartbitter.de/gegen_sexuellen_missbrauch/Fachinformationen/6005_missbrauch_in_der_schule.php

Empfehlung: Erklärvideo Sexueller Missbrauch — Was ist strafbar bei sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche? / Was ist sexuelle Gewalt gegen Kinder?



4. Sexualität und digitale Medien

Junge Menschen haben heute leichten Zugang zu Internet, Messengern und virtuellen Welten, in denen sie selbständig Lernerfahrungen organisieren können. Dies wird von Erwachsenen häufig kritisch gesehen. Meist wissen sie jedoch nicht genau, was die jungen Menschen tatsächlich im Internet machen. Junge Menschen, die beispielsweise im Umgang mit diesen Medien unerfahren sind, leicht manipulierbar und/oder kognitiv eingeschränkt sind, sind den meisten Risiken ausgesetzt.

Junge Menschen nutzen in der Mehrheit auch digitale Medien, um sich über sexuelle Themen zu informieren. Dies trifft laut unserer Umfrage auch für die jungen Menschen in der Leppermühle zu.

Daher stellen wir sicher, dass die jungen Menschen Zugang zum Internet und anderen Medien erhalten, um sich mit dem Thema Sexualität auseinandersetzen zu können. Wir geben Hinweise auf Internetportale ([8.2 Material Links und Infos für junge Menschen](#)), die sie zur Information und zum Austausch mit Peers und Fachleuten nutzen können. Mit den jungen Menschen sprechen wir über Risiken und Gefahren, die mit der Nutzung des Internets einhergehen können und ermutigen dazu, mit uns über irritierende und erschreckende Erfahrungen beim Gebrauch digitaler Medien zu sprechen. Auch hier spielt das klare Benennen von Fachbegriffen wie Grooming, Sexting, Cybermobbing etc. und deren Erläuterungen eine wichtige Rolle, damit die jungen Menschen ihre Erfahrungen und Gefühle benennen können. ([Medienkonzept](#))

5. Aspekte von Elternarbeit

Elternarbeit spielt in unseren verschiedenen Betreuungsbereichen je nach Alter der jungen Menschen eine sehr unterschiedliche Rolle.

Im Rahmen der Aufnahmegespräche werden Sorgeberechtigte von den Therapeut:innen/pädagogischen Fachkräften über das Konzept Sexuelle Bildung informiert und ggf. bereits Besonderheiten geklärt. Wir zeigen damit sowohl den jungen Menschen als auch den Sorgeberechtigten, dass Themen rund um Sexualität bei uns ansprechbar sind.

Bei Bedarf sprechen wir sexuelle Themen der jungen Menschen bei den Eltern und Sorgeberechtigten offen an und greifen ggf. bestehende Unsicherheiten der Eltern auf. Wir sensibilisieren die Eltern für den jeweiligen Entwicklungsstand, Bedürfnisse, Wünsche und Grenzen ihres Kindes. Wir informieren sie anlassbezogen zu sexuellen Themen (wie beispielsweise Partnerschaft, Geschlechtsverkehr, Verhütung, Kinderwunsch, ...) und zu Rechten bezogen auf die Selbstbestimmung und Privatsphäre der jungen Menschen. Im Bedarfsfall stellen wir Informationsmaterial zur Verfügung und bieten einen intensiveren Austausch an. Zudem verweisen wir auf externe Beratungsangebote.

Unser regelmäßiges Angebot unserer fachlich begleiteten Angehörigengruppe bietet Eltern, Sorgeberechtigten und Angehörigen die Möglichkeit zum gegenseitigen persönlichen Austausch.

6. Rechtliche Rahmenbedingungen

Handlungsleitend bezogen auf die Rechte der jungen Menschen in unserer Einrichtung sind die allgemeinen Menschen- und Kinderrechte, die UN-Behindertenrechtskonvention sowie gesetzliche Vorgaben.

Neben dem Recht auf die freie Entfaltung der eigenen Persönlichkeit stehen also unverrückbare Grenzen, wo schützenswerte Belange anderer Menschen betroffen sind und dort, wo strafrechtliche Vorschriften gelten.

6.1 Rechte der jungen Menschen

Laut Grundgesetz (Art. 2) haben Kinder und Jugendliche ein Recht auf eigene (auch negative) Erfahrungen, auf freie Entfaltung ihrer Persönlichkeit und auf ihre jeweils individuelle (auch sexuelle) Entwicklung.

In Jugendhilfeeinrichtungen ist die entwicklungsfördernde Begleitung von Kindern und Jugendlichen als eine zentrale Aufgabe der Mitarbeitenden zu verstehen. Dies schließt den Bereich der sexuellen Entwicklung mit ein.

Entsprechend der UN-Kinderrechtskonvention ist jeder Mensch einzigartig und muss über seine Einzigartigkeit frei und selbstbestimmt entscheiden dürfen. **Sexuelle Selbstbestimmung beinhaltet somit das Recht, gewollte Sexualität frei leben und betreiben zu können und vor ungewollter Sexualität geschützt zu bleiben.** Hierzu gehört auch das Recht auf das selbstbestimmte Entscheiden über die eigene Geschlechtsidentität, wie beispielsweise im Falle von transgender- oder non-binären Personen.

Junge Menschen mit einer seelischen Behinderung bedürfen entsprechend Artikel 16 der UN-Behindertenrechtskonvention besonderen Schutz vor Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch. Auf dieses besondere Schutzbedürfnis unserer jungen Menschen achten wir sensibel und stellen entsprechenden Schutz gemäß unserem Schutzkonzept in unserer Einrichtung sicher.

Unsere jungen Menschen haben ein Recht

- auf freie und individuelle Entwicklung der Persönlichkeit
- auf Gewaltfreiheit
- auf selbstbestimmte Sexualität
- auf eigene Geschlechtlichkeit
- auf sexuelle Bildung
- auf Gesundheitsförderung
- auf einen sicheren Ort
- darauf, körperliche und emotionale Bedürfnisse zu leben, sie können somit innerhalb des gesetzlichen Rahmens selbst bestimmen, mit wem sie Beziehungen eingehen wollen und mit wem nicht
- darauf, Partnerschaften in und außerhalb der Wohngruppe leben zu dürfen
- darauf, frei entscheiden zu können, ob und mit wem sie über sexuelle Themen sprechen wollen

6.2 Sexuelle Beziehungen im Betreuungskontext

Auch unter den jungen Menschen, die in unserer stationären Jugendhilfeeinrichtung leben, gibt es den Wunsch nach sexuellen Beziehungen.

Dieses legitime und altersadäquate Bedürfnis der jungen Menschen wird von uns Mitarbeitenden ermöglicht, wenn wichtige Aspekte im Vorfeld geklärt wurden.

Dabei sind einerseits die Rechte und Wünsche dieser jungen Menschen aber auch die der anderen Mitbewohner/*innen der Wohngruppe zu beachten, genauso wie gesetzliche Vorgaben hinsichtlich des Alters. Nur selten stehen wichtige Aspekte unseres pädagogischen und therapeutischen Betreuungsauftrages einer sexuellen Beziehung zwischen den von uns betreuten jungen Menschen im Wege.

Schwierige Fragestellungen diskutieren wir in unseren regelmäßig stattfindenden Teambesprechungen und machen den jungen Menschen unsere Einschätzungen und Entscheidungen transparent. Die Achtung der sexuellen Selbstbestimmung der jungen Menschen gilt dabei für uns immer als zu schützendes Rechtsgut.

6.3 Rechtliche Aspekte

WAS IST EINE SEXUELLE HANDLUNG?

Eine sexuelle Handlung an einem anderen ist zunächst immer **das Berühren der Geschlechtssteile und/oder der unmittelbaren Umgebung**. Hierfür ist es unerheblich, ob dies schnell oder langsam und hartnäckig geschieht. Ebenso unerheblich ist, ob die Berührung ober- oder unterhalb der Kleidung stattfindet.

Jede sexuelle Handlung, die an oder vor Kindern und Jugendlichen gegen deren Willen vorgenommen wird oder der sie (weil sie körperlich, seelisch, geistig oder sprachlich unterlegen sind) nicht wissentlich zustimmen können, ist sexueller Missbrauch.

Sexueller Missbrauch beginnt dort, wo jemand bewusst die körperlichen und sexuellen Grenzen eines anderen Menschen missachtet und überschreitet. Nicht in jedem Fall ist dies jedoch strafbar. Dennoch können junge Menschen unter Handlungen wie beispielsweise anzügliche Bemerkungen oder mehrdeutige Messenger-Nachrichten, ein gezieltes Starren auf den Intimbereich, den Po oder die Brust, sexualisierte Gesten und Geräusche nicht verboten sind, leiden.

(<https://www.bmfsfj.de>, Was ist sexueller Missbrauch? Die wichtigsten Fragen und Antworten, Broschüre)

WANN SIND SEXUELLE HANDLUNGEN ERLAUBT? Person Alter	Person B 0-13 Jahre	Person B 14 – 15 Jahre	Person B 16 - 17 Jahre	Person B 18 -21 Jahre	Person B Älter als 21 Jahre
Person A 0-13 Jahre	nein	nein	nein	nein	nein
Person A 14 – 15 Jahre	nein	ja	ja	Ja** Unter bestimmten Bedingungen	Ja*** Unter bestimmten Bedingungen
Person A 16 – 17 Jahre	nein	ja	ja	ja	ja
Person A 18 – 21 Jahre	nein	Ja** Unter bestimmten Bedingungen	ja	ja	ja
Person A Älter als 21 Jahre	nein	Ja*** Unter bestimmten Bedingungen	ja	ja	ja

**

- Jedoch nur erlaubt, wenn beide die sexuellen Handlungen ausführen wollen, kein Geld verlangt wird und keine Zwangslage einer Person ausgenutzt wird (§182 Abs.4 StGB)
- Das Fördern sexueller Handlungen, z.B. durch das zur Verfügung stellen von Räumlichkeiten für 14- und 15-Jähriger ist nicht strafbar, wenn die Erziehungsberechtigten einverstanden sind (Förderung sexueller Handlungen (§ 180 StGB / Erzieherprivileg)

- Jedoch nur erlaubt, wenn die ältere der beiden Personen die „fehlende sexuelle Selbstbestimmung“ der jüngeren Person nicht ausnutzt (§182 Abs.3 StGB)

- Die Förderung sexueller Handlungen junger Menschen ab 16 Jahren ist grundsätzlich straffrei, sofern es sich nicht um Prostitution handelt oder ein Abhängigkeitsverhältnis von einer beteiligten Person ausgenutzt wird

nein

Sexueller Kindesmissbrauch

- Jede sexuelle Handlung, die an Kindern und Jugendlichen gegen ihren Willen vorgenommen wird oder der sie aufgrund körperlicher, seelischer, geistiger oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen können.
- Täter und Täterinnen nutzen dabei Macht- und Autoritätspositionen aus, um eigene Bedürfnisse auf Kosten des betroffenen Kindes zu befriedigen.



- Kinder – **nach strafrechtlicher Definition minderjährige Personen unter 14 Jahren** – können sexuellen Handlungen aufgrund ihres Entwicklungsstands grundsätzlich nicht zustimmen.
- Das bedeutet, dass Missbrauch selbst dann vorliegt, wenn ein Kind mit der Handlung einverstanden wäre oder diese aktiv herbeigeführt hätte.
- Darüber hinaus sind sexuelle Handlungen an Kindern oder Jugendlichen strafbar, wenn sie von Personen ausgehen, denen sie zur Erziehung, Ausbildung oder Betreuung anvertraut wurden.
- Damit sexuelle Handlungen an Jugendlichen zwischen 16 und 18 Jahren strafbar sind, muss ein Abhängigkeitsverhältnis ausgenutzt worden sein, das sich aus dem Obhutsverhältnis ergibt.

(Vgl.: Unabhängige Kommission zur Aufklärung sexuellen Kindesmissbrauchs)

Das Zur-Verfügung-Stellen von Verhütungsmitteln gilt nicht als Fördern sexueller Handlungen und ist nicht strafbar. Wir besprechen daher in unseren Gruppen gemeinsam mit den jungen Menschen, wie wir mit diesem Thema umgehen wollen.

7. Umsetzung von Qualitätsstandards

Um den vielen Situationen und Fragestellungen im pädagogischen und therapeutischen Alltag, in denen das Thema Sexualität eine Rolle spielt, selbstwirksam und souverän zu begegnen, sind Fachwissen und dessen regelmäßige Vertiefung bei allen Mitarbeitenden von großer Bedeutung.

7.1 Erwerb und Erweiterung der Fachkompetenz

Selbstreflexion und das Wissen um die eigenen Unsicherheiten und Stärken sind Voraussetzung für einen authentischen Umgang mit unseren jungen Menschen/Klient:innen.

Den Erwerb und die Erweiterung der Fachkompetenz erreichen wir durch folgende Maßnahmen:

- Regelmäßiger fachlicher Austausch der Mitarbeitenden in Teamsitzungen - hier können auch neue Ideen produziert und in die Umsetzung gebracht werden
- Einmal jährlich Treffen der AG Sexuelle Bildung mit Interessierten für Austausch von Bewährtem, neuen Ideen, Erfahrungen, Verbesserungswürdigem, Projektmöglichkeiten
- Weiterbildung einer Fachkraft für sexuelle Bildung
- Infoveranstaltungen und Fortbildungen über externe Kooperationspartner/interne Fachkraft
- Regelmäßige Fortbildung der Mitarbeitenden (siehe 7.3 Fortbildungen)
- Jährliche Auseinandersetzung der Teams mit der zuständigen Bereichsleitung mit dem Konzept sexuelle Bildung. Überprüfung nach Sachstand und Veränderungswünschen und -Notwendigkeiten. Rückmeldung an die Koordinierende Fachkraft der AG Sexuelle Bildung zur weiteren Bearbeitung.
- Engagement in Projekten zur sexuellen Bildung
- Austausch mit den jungen Menschen und dem Heimrat zu aktuellen Themen
- Rückkopplung der Themen aus der Angehörigengruppe an die Koordinierende Fachkraft der AG Sexuelle Bildung zur weiteren Bearbeitung.

7.2 Empfehlungen für die Praxis von unseren Fachkräften

- Rollenklärung der einzelnen Fachkraft
- Reflexion institutionsspezifischer und persönlicher Werte
- Vereinbarung zielführender Regeln und Normen
- Regelung zum Umgang mit intimen Informationen
- Kooperation mit Beratungsstellen und Schulen
- Ansprechen von Themen rund um sexuelle Entwicklung
- Bereitstellen von Materialien und Anregungen

7.3 Fortbildungen

Die regelmäßige Fortbildung zu Themen der sexuellen Bildung sind in der Einrichtung geregelt und werden entsprechend unserer Fortbildungskonzeption unterstützt.

AKTUELLE FORTBILDUNGSMÖGLICHKEITEN UND ANGEBOTE

- Einheit zur sexuellen Bildung im Einarbeitungsseminar für neue Mitarbeitende
- Einheit zur sexuellen Bildung bei Interner Fortbildung
- Regelmäßige Information über externe Fortbildungsangebote und Unterstützung der Teilnahme im Rahmen der Fortbildungskonzeption der Einrichtung
- Externe Fort- und Weiterbildung über externe Anbieter

ANBIETER

- Institut für sexuelle Bildung <https://www.institut-sexuellebildung.de/>
- Wildwasser <https://wildwasser-giessen.de/content/herzlich-willkommen-auf-unserer-seite>
- IJOS GmbH <https://www.ijos.net/>
- Der Paritätische <https://www.paritaet-hessen.org>
- EREV <https://www.erev.de/fortbildungen/>

7.4 Kooperationen

- Wildwasser <https://wildwasser-giessen.de/content/herzlich-willkommen-auf-unserer-seite>
- ProFamilia <https://www.profamilia.de/angebote-vor-ort/hessen/giessen>
- Gießener Hilfe <https://giessener-hilfe.de/>
- Kinderschutzbund www.kinderschutzbund-giessen.de

7.5 Weiterentwicklung des Konzepts

WIE BLEIBT DAS THEMA IN EINRICHTUNG AKTIV?

- Weiterbildung einer Mitarbeitenden zum Thema Sexuelle Bildung,
- Regelmäßige Treffen (empfohlen 1-2 Treffen jährlich) der AG Sexuelle Bildung, um den aktuellen Stand in der Einrichtung zu erheben, weitere Ideen zu entwickeln, Inhalte zu planen, zu besprechen und in die Umsetzung zu bringen
- Themenabende in den Gruppen/ in neuer Begegnungsstätte Kaffeemühle
- Zentrale Anlaufstelle für Beratung zur sexuellen Bildung intern (Koordinatorinnenstelle)
Zentrale/r Ansprechpartner:in für Fragen, Anregungen, Planung von Aktionen
- Bspw. Stände bei internen Veranstaltungen mit Infomaterial
- Wiederholung der Befragung in 2-3 Jahren
- Erarbeitung von Praxisleitfäden ist geplant

8. Material Links und Infos

8.1 Material Links und Infos für Fachkräfte

MATERIAL

1. LIEBESLEBEN <https://www.liebesleben.de> (Interessante Seite zu sexuellen Themen für Fachkräfte, Infos, Material, Methoden)
2. Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung <https://www.bzga.de/>
3. Shop BZgA <https://shop.bzga.de/> (Infomaterial zum Download und zur Bestellung)

LINKS UND INFOS

- UBSKM (beauftragte-missbrauch.de) Erklärvideos zu sexuellem Missbrauch

- LIEBESLEBEN <https://www.liebesleben.de> (Interessante Seite zu sexuellen Themen für Fachkräfte, Infos, Material, Methoden)
- ProFamilia <https://www.profamilia.de> (Infos, Beratung, Fortbildung, Material)
- Der Paritätische <https://www.paritaet-hessen.org>

8.2 Material, Links und Infos für junge Menschen

MATERIAL

- Kondometer: Welches Kondom passt zu mir? <https://shop.bzga.de/pdf/13352001.pdf>

LINKS UND INFOS ZU LIEBE, SEXUALITÄT, PARTNERSCHAFT

- Sex & Tipps: Mein Rechte, BZgA <https://shop.bzga.de/pdf/13066009.pdf> (
- Sex & Tipps: Beratung und Hilfe <https://shop.bzga.de/pdf/13066005.pdf>
- YouTube Kanal 61MinutenSex
<https://www.youtube.com/user/61MinutenSex2>

- LIEBESLEBEN <https://www.liebesleben.de> informiert dich auch auf [Facebook](#), [Twitter](#) und [YouTube](#). Dort erfährst du immer das Neueste in Sachen Liebe, Sex und Schutz. Einige von unseren LIEBESLEBEN-GIFs findest du auf [Giphy](#). Und auch auf [Instagram](#) findest du LIEBESLEBEN.
- <https://www.hilfe-portal-missbrauch.de/startseite>
- jungsfragen.de: Scheide/Vulva/Vagina – Was muss wo rein?! | jungsfragen.de

- BZgA (Sex & Tipps: Mein Rechte) <https://shop.bzga.de/pdf/13066009.pdf>

LINKS UND INFOS ZU SEXUALISIERTER GEWALT

- ZARTbitter e.V.: Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt <https://www.zartbitter-muenster.de>
- ZARTbitter e.V.: Zur Differenzierung zwischen Grenzverletzungen, Übergriffen und strafrechtlich relevanten Formen der Gewalt im pädagogischen Alltag https://www.zartbitter.de/gegen_sexuellen_missbrauch/Fachinformationen/6005_missbrauch_in_der_schule.php
- UBSKM (beauftragte-missbrauch.de) Sexueller Missbrauch — Was ist strafbar bei sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche?
- Das Hilfe-Telefon Gewalt gegen Frauen **116 0161** ist die Anlaufstelle für Betroffene von sexueller Gewalt in Kindheit und Jugend, für Angehörige sowie Personen aus dem sozialen Umfeld von Kindern, für Fachkräfte und für alle Interessierten.
- <https://www.hilfetelefon.de/> vom Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben

9. Literatur/Quellen/Links

- Michael Hummert, ISP: Geile Zeit-Sexualitätsbegleitung in der Kinder- und Jugendhilfe, Köln, 25. April 2018, (www.isp-sexualpaedagogik.org)
- Astrid Kasette, pro familia Horizonte Witten: Sexualpädagogische Konzepte als Bausteine der Prävention
- Dominik Mantey: Sexualpädagogik und sexuelle Bildung in der Heimerziehung, Belz Juventa 2020
- Eva Teufel, Kim Göhner, Wolfgang Kapp et al: Sexualpädagogisches Konzept von Hochdorf, Theorie und Praxis in der Jugendhilfe, EREV [Hrsg.] Theorie und Praxis der Jugendhilfe, Jahrgang 2023
- ProFamilia <https://www.profamilia.de/ueber-pro-familia/landesverbaende/landesverband-baden-wuerttemberg/sexuelle-bildung>
- Wronska, L. (2010): Sexuelle Bildung und Migration. In: Blattmann, S. Mebes, M. (Hrsg.): Nur die Liebe fehlt...? Köln: Mebes und Noack, S. 114-127.
- ZARTbitter <https://www.zartbitter-muenster.de> (ZARTbitter: Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt)
- <https://www.liebesleben.de>
- <https://www.horizonte.biz>
- <https://www.dreilinden.org/pdf/Input%20Muhamed%20Mesic.pdf>
- Bund autonome Beratungsstellen bei sexueller Gewalt Österreich <https://www.sexuellegewalt.at/informieren/was-ist-sexuelle-gewalt-an-frauen>
- <https://www.jugendschutz-niedersachsen.de>
- <https://www.jugendschutz-niedersachsen.de/sexuelle-gesundheit>

Bundeszentrale für gesundheitliche Bildung

- BZgA, Bundeszentrale für politische Bildung <https://www.bzga.de/>
- BZgA Forum Sexualaufklärung und Familienplanung, Geschlechtsidentität und sexuelle Orientierungen, 1-2015
- BZgA, Rahmenkonzept zur Sexualaufklärung der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung in Abstimmung mit den Bundesländern, Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) [Hrsg.], Köln 2016 <https://shop.bzga.de/pdf/13002000.pdf>
- BZgA, Sexualaufklärung, Verhütung und Familienplanung <https://www.sexualaufklaerung.de/>
- BZgA Forum Sexualaufklärung und Familienplanung, Sexualisierte Gewalt, 2-2015
- BZgA (Sex & Tipps: Mein Rechte) <https://shop.bzga.de/pdf/13066009.pdf>

Gesetze, Definitionen, Vereinbarungen und Erklärungen

- <https://unric.org/de/allgemeine-erklaerung-menschenrechte/>
- IPPF (International Planned Parenthood Federation): Sexuelle Rechte. Eine IPPF Erklärung, <https://www.ippf.orghttps://www.sexualaufklaerung.de/medien/publikationsreihe-forum/>
- Gesetz zur Vermeidung und Bewältigung von Schwangerschaftskonflikten (Schwangerschaftskonfliktgesetz - SchKG) <https://www.gesetze-im-internet.de/beratungsg/BJNR113980992.html>
- Bundesministerium für Familie, Senioren , Frauen und Jugend [Hrsg.]: Übereinkommen über die Rechte des Kindes, VN Kinderrechtskonvention im Wortlaut mit Materialien, Dezember 2022) <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/93140/78b9572c1bffdda3345d8d393acbbfe8/uebereinkommen-ueber-die-rechte-des-kindes-data.pdf>
- Ottawa-Charta zur Gesundheitsförderung, 1986, https://www.dguv.de/medien/inhalt/praevention/themen_a_z/gesundheitsfoerderung/anlage_1.pdf
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend <https://www.bmfsfj.de>, Was ist sexueller Missbrauch? Die wichtigsten Fragen und Antworten
- https://de.wikipedia.org/wiki/Sexuelle_Handlung
- <https://www.scheerer-maly.de/strafbare-handlungen-im-sexualstrafrecht/>
- <https://beauftragte-missbrauch.de/themen/recht/strafrecht>
- Unabhängige Kommission zur Aufklärung sexuellen Kindesmissbrauchs <https://www.aufarbeitungskommission.de/kommission/aufarbeitung/sexueller-kindesmissbrauch/>
- Diakonie Hessen <https://www.diakonie-hessen.de>
- Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen <https://www.behindertenrechtskonvention.info/>

ISP Institut für Sexualpädagogik

- Materialsammlung des Institutes

10. Die AG sexuelle Bildung

Die AG sexuelle Bildung:

- **Ricardo Bernbeck** (Pädagogische Fachkraft, Intensivwohngruppe 28)
- **Susanne Buitenhuis-Hecker** (Psychotherapeutin Intensivwohngruppe 11 Kerngelände, Ärztlich-Therapeutischer Dienst, Martin-Luther-Schule)
- **Christiane Fuchs** (Pädagogische Fachkraft, Aus- und Weiterbildungscoordination, Personalabteilung)
- **Teresa Heger** (Pädagogische Fachkraft, Tagesgruppe 42)
- **Ingrid Keil** (Pädagogische Fachkraft, Ombudsfrau, Heimat, Nachschulische Betreuung, Freizeitangebote)
- **Bernadette Legner** (Psychotherapeutin, Bereichsleitung Mutter-Vater-Kind)
- **Elena Lemmer** (Pädagogische Fachkraft, Außenwohngruppe 23, AWG für Jüngere)
- **Anke Lorenzen** (Pädagogische Fachkraft, Bereichsleitung Außenwohngruppen für Ältere und Stationäres Trainingswohnen, Leitung der AG)
- **Sandra Mandler** (Pädagogische Fachkraft, Mutter-Vater-Kind 16)
- **Charlotte Offermanns** (Psychotherapeutin Außenwohngruppe 21, Ärztlich-Therapeutischer Dienst)
- **Jessica Schneyer** (Pädagogische Fachkraft, Außenwohngruppe 19)
- **Reiner Wanielik** (Fachberatung, ISP - Institut für Sexualpädagogik)

11. Anhang

- Umfrage LepperMühle
- Zusammenfassung Ergebnis Befragung
- Zusammenfassung Einfach-Ergebnis Befragung

Umfrage junge Menschen zur Sexuellen Bildung in der Leppermühle 28.11.-05.12.2022

Sexualität ist eine positive Lebensenergie des Menschen, sie ist Teil seiner Persönlichkeitsentwicklung. Durch Bildung werden Menschen befähigt, eigene Entscheidungen treffen zu können und Verantwortung für sich und andere zu übernehmen. Bildung bezogen auf das Thema Sexualität des Menschen (Sexuelle Bildung) leistet einen wichtigen Beitrag zu einer selbstbestimmten Lebensgestaltung und dient so dem Schutz vor (sexueller) Gewalt.

Dieser Fragebogen beschäftigt sich mit unterschiedlichen Themen der Sexuellen Bildung. Er wurde unter Mitwirkung der jungen Menschen aus der Einrichtung erstellt. Für die Unterstützung bedanken wir uns an dieser Stelle sehr herzlich bei den Mitwirkenden.

Wir (die AG Sexuelle Bildung der Leppermühle) laden alle herzlich ein, sich mit uns auf die Reise durch diesen Fragebogen zu begeben.

Die Umfrage ist anonym und die Teilnahme absolut freiwillig. Es ist nicht möglich, technisch Rückschlüsse auf die bearbeitenden Personen zu ziehen. Eine Speicherung und Auswertung der Befragung findet ausschließlich im Rahmen der Konzepterstellung für die Leppermühle statt.

* Erforderlich

1. Alter

Ich bin: *

Erforderlich

- 8-13
- 14-15
- 16-17
- 18 und älter

2. Ich wohne/werde betreut im Bereich *

Erforderlich

- Intensiv Wohngruppe
- Innenwohngruppe
- Außenwohngruppe
- Stationäres Trainingswohnen
- Tagesgruppe
- Mutter-Vater-Kind-Gruppe

3. Kommt das Thema Sexualität in Deiner/Ihrer Gruppe vor?

- Ja, eher häufig
- Ja, eher versteckt
- Nein, eher weniger

4. Wie wichtig ist Dir/Ihnen Sexualität als Thema in der Gruppe?

- wichtig
- eher unwichtig
- unwichtig

5. Gibt es in der Gruppe für Dich/Sie die Möglichkeit, offen mit den Betreuenden über das Thema Sexualität zu sprechen?

Mehrfachantworten möglich

- Ja, in der Gruppe oder in Kleingruppen
- Ja, Themen werden von mir/uns gezielt in das Gruppengeschehen eingebracht
- Ja, in Einzelgesprächen
- Ja, ich habe mindestens eine Ansprechperson
- Nein, eher nicht
- Nein, ich spreche eher mit meinen Mitbewohnenden

6. Über welche Medien kannst Du Dich/können Sie sich zum Thema Sexualität in der Gruppe informieren?

Mehrfachantworten möglich

- Bücher
- Info-Flyer
- Internet
- Filme
- Keine
- Weiß ich nicht
- Weiß ich nicht, ist mir nicht wichtig

7. Wie häufig kommt das Thema Sexualität in der Therapie vor?

- Sehr häufig
- Häufig
- Selten
- Nie

8. Sind sexuelle Beziehungen zwischen den jungen Menschen in der Gruppe erlaubt?

- Ja
- Ja, wenn man bestimmte Regeln einhält
- Das wird individuell gehandhabt
- Nein, das wollen die Betreuenden nicht
- Weiß ich nicht

9. Ist es erlaubt, sich mit Personen, die nicht in der Leppermühle betreut werden, zu treffen?

- Ja, das ist erlaubt
- Ja, aber nur außerhalb der Wohngruppe
- Ja, aber nicht in meinem Zimmer bei geschlossener Tür
- Ja, aber nur wenn die Person bekannt ist
- Nein, das wollen die Betreuenden nicht
- Weiß ich nicht

10. Werden Kondome in der Gruppe zur Verfügung gestellt?

- Ja, sie stehen frei zur Verfügung
- Ja, wir können sie bei dem Betreuerteam auf Nachfrage bekommen
- Nein, Kondome sind Privatsache
- Nein, es gibt keinen Bedarf
- Weiß ich nicht

11. Wird mit den Jungs/ jungen Männern in der Gruppe über Verhütung/ den Gebrauch von Kondomen gesprochen?

- Ja, mit (fast) allen in Einzelgesprächen
- Ja, mit Einzelnen bei Bedarf
- Nein, bislang eher nicht
- Wir nutzen nach Bedarf ein Beratungsangebot von ProFamilia/Wildwasser,...
- Wir nutzen regelmäßig ein Beratungsangebot von ProFamilia/Wildwasser,...
- Nein, es gibt kein Angebot
- Weiß ich nicht

12. Wird mit den Mädchen/ jungen Frauen in der Gruppe über Verhütung (Pille, Kondome, etc.) gesprochen?

Mehrfachantworten möglich

- Ja, mit (fast) allen in Einzelgesprächen
- Ja, mit Einzelnen bei Bedarf
- Nein, bislang eher nicht
- Wir nutzen nach Bedarf ein Beratungsangebot von ProFamilia/Wildwasser,...
- Wir nutzen regelmäßig ein Beratungsangebot von ProFamilia/Wildwasser,...
- Nein, es gibt kein Angebot
- Weiß ich nicht

13. Wird mit Euch/Ihnen über Themen wie Homosexualität/ Bisexualität/ sexuelle Orientierungen/ sexuelle Präferenzen gesprochen?

- Ja, in der Gruppe oder in Kleingruppen
- Ja, in Einzelgesprächen
- Ja, Themen werden von uns gezielt in das Gruppengeschehen eingebracht
- Nein, eher nicht

14. Wird mit Euch/Ihnen über Themen wie Transidentität/ Transsexualität/ Transgender gesprochen?

- Ja, in der Gruppe oder in Kleingruppen
- Ja, in Einzelgesprächen
- Ja, Themen werden von uns gezielt in das Gruppengeschehen eingebracht
- Nein, eher nicht

15. Wird das Thema sexuelle Grenzüberschreitungen/ sexuelle Gewalt mit Euch/Ihnen besprochen?

- Ja, in der Gruppe oder in Kleingruppen
- Ja, in Einzelgesprächen
- Ja, Themen werden von uns gezielt in das Gruppengeschehen eingebracht
- Nein, eher nicht

16. Werden Themen rund um Geschlechterrollen, Geschlechterverhältnis, Vorurteile etc. mit Euch/Ihnen thematisiert?

- Ja, in der Gruppe oder in Kleingruppen
- Ja, in Einzelgesprächen
- Nein, eher nicht

17. Werden Aufklärungsgespräche angeboten?

- Ja, in der Gruppe oder in Kleingruppen
- Ja, in Einzelgesprächen
- Nein, eher nicht

18. Sprichst Du/sprechen Sie mit Deinen/Ihren Eltern über sexuelle Themen?

- Ja
- Nein, eher nicht

19. Denkst Du/ denken Sie, dass den Betreuenden/ Therapierenden Gespräche zum Thema Sexualität schwer fallen?

- Ja
- Ja, je nach Thema
- Nein, eher nicht

20. Diskutiert Ihr/diskutieren Sie in der Gruppe mit Euren/Ihren Betreuenden Regeln bezogen auf das Thema Sexualität?

- Ja, Themen werden von uns gezielt in Gruppengespräche eingebracht
- Ja, Themen werden von den Betreuenden gezielt in die Gruppengespräche eingebracht
- Nein, eher nicht

21. Was ist Dir/Ihnen bei dem Thema Sexualität in der Gruppe wichtig?

Mehrfachantworten Möglich

- Verstanden werden
- Aufklärung
- klare Regeln
- transparente und nachvollziehbare Regeln
- offener Umgang
- Akzeptanz
- Information
- Entspannte Atmosphäre

Dieser Inhalt wurde von Microsoft weder erstellt noch gebilligt. Die von Ihnen übermittelten Daten werden an den Formulareigentümer gesendet.

 Microsoft Forms

07.09.2022 Umfrage Mitarbeitende zur Sexuellen Bildung

* Erforderlich

1. Ich arbeite mit folgenden Altersgruppen *

Erforderlich
Mehrfachantworten möglich

- 8-13
- 14-15
- 16-17
- 18 und älter

2. Ich arbeite im Bereich *

Erforderlich
Mehrfachantworten möglich

- Intensiv Wohngruppe
- Innenwohngruppe
- Außenwohngruppe
- Stationäres Trainingswohnen
- Tagesgruppe
- Mutter-Vater-Kind-Gruppe

3. Kommt das Thema Sexualität in Ihrer Gruppe vor?

- Ja, sehr häufig
- Ja, eher versteckt
- Nein, eher weniger

4. Wie wichtig ist Ihnen Sexualität als Thema in der Gruppe?

- sehr wichtig
- nicht so wichtig
- gar nicht wichtig

5. Gibt es für die jungen Menschen die Möglichkeit, offen mit den Betreuern über das Thema Sexualität zu sprechen?

Mehrfachantworten möglich

- Ja, in der Gruppe oder in Kleingruppen
- Ja, Themen werden von uns gezielt in das Gruppengeschehen eingebracht
- Ja, in Einzelgesprächen
- Ja, es gibt im Team mindestens eine Ansprechperson
- Nein, eher nicht
- Nein, die jungen Menschen besprechen das untereinander

6. Über welche Medien können sich die jungen Menschen zum Thema Sexualität in der Gruppe informieren?

Mehrfachantworten möglich

- Bücher
- Info-Flyer
- Internet
- Filme
- Keine
- Weiß ich nicht
- Weißich nicht, ist mir nicht wichtig

7. Wie häufig kommt das Thema Sexualität in der Therapie vor?

- Sehr häufig
- Häufig
- Manchmal
- Fast nie

8. Sind sexuelle Beziehungen zwischen den jungen Menschen in der Gruppe erlaubt?

- Ja
- Das wird individuell gehandhabt
- Ja, wenn sie bestimmte Regeln einhalten
- Nein, das wollen wir nicht

9. Ist es erlaubt, dass sich die jungen Menschen mit Leuten von außerhalb der Leppermühle treffen?

- Ja, das ist kein Problem
- Ja, aber nur außerhalb der Wohngruppe
- Ja, aber nicht im Zimmer bei geschlossener Tür
- Ja, aber nur wenn die Person bekannt ist
- Nein, das wollen wollen nicht

10. Werden Kondome in der Gruppe zur Verfügung gestellt?

- Ja, sie stehen frei zur Verfügung
- Ja, die jungen Menschen können sie bei dem Betreuerteam auf Nachfrage bekommen
- Nein, Kondome sind Privatsache
- Nein, sonst machen wir uns evtl. strafbar
- Nein, es gibt keinen Bedarf
- Weiß ich nicht

11. Wird mit den Jungs/ jungen Männern in der Gruppe über Verhütung/ den Gebrauch von Kondomen gesprochen?

- Ja, mit (fast) allen in Einzelgesprächen
- Ja, mit Einzelnen bei Bedarf
- Nein, bislang eher nicht
- Wir nutzen nach Bedarf ein Beratungsangebot von ProFamilia/Wildwasser,...
- Wir nutzen regelmäÙg ein Beratungsangebot von ProFamilia/Wildwasser,...
- Nein, es gibt keinen Bedarf, die jungen Menschen werden in der Schule ausreichend aufgeklärt
- Weiß ich nicht

12. Wird mit den Mädchen/ jungen Frauen in der Gruppe über Verhütung (Pille, Kondome, etc.) gesprochen?

Mehrfachantworten möglich

- Ja, mit (fast) allen in Einzelgesprächen
- Ja, mit Einzelnen bei Bedarf
- Nein, bislang eher nicht
- Wir nutzen nach Bedarf ein Beratungsangebot von ProFamilia/Wildwasser,...
- Wir nutzen regelmäÙg ein Beratungsangebot von ProFamilia/Wildwasser,...
- Nein, es gibt keinen Bedarf, die jungen Menschen werden in der Schule ausreichend aufgeklärt
- Weiß ich nicht

13. Wird mit den jungen Menschen über Themen wie Homosexualität/ Bisexualität/ sexuelle Neigungen/ sexuelle Präferenzen gesprochen?

- Ja, in der Gruppe oder in Kleingruppen
- Ja, Themen werden von uns gezielt in das Gruppengeschehen eingebracht
- Ja, gezielt in Einzelgesprächen
- Nein, eher nicht

14. Wird mit den jungen Menschen über Themen wie Transidentität/ Transsexualität/ Transgender gesprochen?

- Ja, in der Gruppe oder in Kleingruppen
- Ja, Themen werden von uns gezielt in das Gruppengeschehen eingebracht
- Ja, gezielt in Einzelgesprächen
- Nein, eher nicht

15. Wird mit den jungen Menschen das Thema sexuelle Grenzüberschreitungen/ sexuelle Gewalt besprochen?

- Ja, in der Gruppe oder in Kleingruppen
- Ja, Themen werden von uns gezielt in das Gruppengeschehen eingebracht
- Ja, gezielt in Einzelgesprächen
- Nein, eher nicht

16. Werden mit den jungen Menschen Themen rund um Geschlechterrollen, Geschlechterverhältnis, Vorurteile etc. thematisiert?

- Ja, in der Gruppe oder in Kleingruppen
- Ja, Themen werden von uns gezielt in das Gruppengeschehen eingebracht
- Ja, gezielt in Einzelgesprächen
- Nein, eher nicht

17. Werden Aufklärungsgespräche angeboten?

- Ja, in der Gruppe oder in Kleingruppen
- Ja, Themen werden von uns gezielt in das Gruppengeschehen eingebracht
- Ja, gezielt in Einzelgesprächen
- Nein, eher nicht

18. Sprechen die jungen Menschen mit ihren Eltern über sexuelle Themen?

- Ja
- Nein

19. Fallen Ihnen Gespräche zum Thema Sexualität schwer?

- Ja, einzelnen schon
- Ja, je nach Thema
- Nein, eher nicht

20. Diskutieren Sie mit den jungen Menschen in der Gruppe Regeln bezogen auf das Thema Sexualität?

- Ja, Themen werden von uns gezielt in Gruppengespräche eingebracht
- Ja, Themen werden von den Bertreuer*innen gezielt in die Gruppengespräche eingebracht
- Nein, eher nicht

21. Was ist Ihnen bei dem Thema Sexualität in der Gruppe wichtig?

Mehrfachantworten Möglich

- Verständnis für die jungen Menschen
- Aufklärung
- klare Regeln
- transparente und nachvollziehbare Regeln
- offener Umgang
- Akzeptanz
- Vorurteilsfreiheit
- Information

Dieser Inhalt wurde von Microsoft weder erstellt noch gebilligt. Die von Ihnen übermittelten Daten werden an den Formulareigentümer gesendet.

 Microsoft Forms

Umfrage der AG Sexuelle Bildung unter Mitarbeitenden und Bewohner:Innen der Leppermühle

28.11. bis 05.12.2022

Zusammenfassung der Ergebnisse



Ziel war es bei der Entwicklung der Konzeption auf diesem Wege etwas über den Stand der sexuellen Bildung, den Angeboten von Sexualaufklärung und ganz allgemein der Kommunikation über Sexuelles zu erfahren.

Die Umfrage war gerichtet an die Mitarbeitenden und die jungen Menschen, die in der Leppermühle betreut werden.

Die Einbeziehung vieler Beteiligter sollte auch die Konzeption und deren Umsetzung in den Blick rücken. Von den Ergebnissen haben sich die Akteure Hinweise auf mögliche Verbesserungen sexueller Bildung versprochen.

Teilnehmende:
74 Mitarbeitende und
54 Bewohner:innen

Die Ergebnisse weisen auf einen Handlungsbedarf in verschiedenen Themenfeldern, bezogen auf die sexuelle Entwicklung der jungen Menschen, hin.

Die Entwicklung des Fragebogens, die Organisation und Durchführung der Befragung bedurften eines hohen Aufwandes und waren mit interessanten Herausforderungen versehen: Von der Formulierung der Fragen, die Beteiligung der Zielgruppen, technischen Fragestellungen und deren Lösung bis hin zur Auswertung und Bewertung der Ergebnisse.

Diese Form der Partizipation im Prozess einer Konzeptentwicklung zur sexuellen Bildung ist allgemein ein Novum.

Fragen zu Sexualität

Auch wenn die gemeinsam mit interessierten jungen Menschen entworfenen und bearbeiteten Fragen zu Gesprächsanlässen in Gruppe und Therapie, zu Verhütung, Partnerschaft, der Erlaubnis zu sexuellen Begegnungen und Medien im Fragebogen so präzise wie möglich gestellt wurden, können Missverständnisse bei der Umfrage nicht ausgeschlossen werden.

Bei der Entwicklung des Fragebogens ging es der Arbeitsgruppe zunächst darum, möglichst viele Mitarbeitende und junge Menschen aus der Einrichtung zum Thema Sexualität anzusprechen. In diesem Zusammenhang hatte sich die Arbeitsgruppe entschieden, hier nur wenige Vorgaben zu machen. Bei der Auswertung der Umfrage ist an dieser Stelle jedoch eine Schwierigkeit bei der Bewertung der Ergebnisse deutlich geworden. Wir wissen beispielsweise nicht: Welches Verständnis haben die einzelnen Mitarbeiter:innen von Sexualität? Womit sehen sie sich konfrontiert? Spielte bei den Antworten die soziale Erwünschtheit eine Rolle? Insgesamt hat dies jedoch wenig Einfluss auf den Wert und die Aussagekraft einzelner Ergebnisse.

Die Umfrage und die Ergebnisse sind nicht repräsentativ, sie geben aber einen Einblick in die Wahrnehmung der Befragten zum Thema Sexualität in der Leppermühle.

Seite 1

AG Sexuelle Bildung:

Elena Lemmer • Jessica Schneyer • Susanne Buitenhuis-Hecker • Ricardo Bernbeck •
Teresa Heger • Ingrid Keil • Bernadette Legner • Christiane Fuchs • Anke Lorenzen



Umfrage der AG Sexuelle Bildung unter Mitarbeitenden und Bewohner:Innen der Leppermühle

28.11. bis 05.12.2022



Einige Ergebnisse und Bewertungen

93% der Mitarbeitenden und 81% der jungen Menschen bejahen dies.

Es wird eine hohe Übereinstimmung darüber sichtbar, dass es für die jungen Menschen in den Gruppen **Ansprechpartner:innen zu sexuellen Themen** gibt.

Dies deutet auf **Möglichkeiten der Thematisierung sexueller Themen** hin.

Ob und wie diese potenziellen Möglichkeiten genutzt werden und welche Themen dann wirklich besprechbar sind, ist aus der Befragung nicht hinreichend ersichtlich.

Auf die Frage „**Kommt das Thema Sexualität in ihrer Gruppe vor**“ antworten 50% der Jugendliche „eher weniger“ und 31% „eher versteckt“.

Da Themen rund um Sexualität recht wenig bzw. eher verdeckt im Gruppenalltag thematisiert werden, stellt sich die **Frage nach den Gründen**. Liegt es an den verschiedenen Angeboten im Gruppenalltag, die kaum noch Zeit für solche Gespräche übriglassen oder an der bestehenden Sexualkultur („Es ist nicht üblich, sexuelle Themen anzusprechen“)? Welche Rahmenbedingungen wären förderlich, um mehr „Raum“ für Themen rund um die sexuelle Bildung in der Leppermühle zu ermöglichen?

Für welche Themen zur Sexualität besteht der Wunsch nach mehr Austausch (sowohl vonseiten der Mitarbeitenden als auch der jungen Menschen)?

In den Antworten der befragten Mitarbeitenden und jungen Menschen zeigte sich eine **Diskrepanz hinsichtlich der Frage, wie häufig der Bereich Sexualität in der Therapie thematisiert wird**.

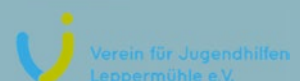
Während insgesamt 88% der befragten Mitarbeiter:innen angaben, dass Themen rund um Sexualität selten bis häufig in der Therapie besprochen werden, antworteten etwas mehr als 40% der befragten jungen Menschen, dass Sexualität nie ein Thema in der Therapie sei.

Resultierend daraus sollten die Verantwortlichen überlegen, ob es sinnvoll wäre, dass **Therapeut:innen der Leppermühle standardmäßig gezielter als bisher anbieten, über dieses persönliche Thema zu sprechen**. Durch das Angebot eines zu jeder Zeit offenen und geschützten Raums für dieses Thema könnten die jungen Menschen erfahren, dass auch der therapeutische Rahmen ein geeigneter Ort für Gespräche über Sexualität sein kann.

Seite 2

AG Sexuelle Bildung:

Elena Lemmer • Jessica Schneyer • Susanne Buitenhuis-Hecker • Ricardo Bernbeck •
Teresa Heger • Ingrid Keil • Bernadette Legner • Christiane Fuchs • Anke Lorenzen



Umfrage der AG Sexuelle Bildung unter Mitarbeitenden und Bewohner:Innen der Leppermühle

28.11. bis 05.12.2022



Die **Hauptinformationsquelle** für Antworten auf **Fragen zu Sexualität** ist für die jungen Menschen das **Internet**.

Hier wäre zu überlegen, was das für die Kommunikation der Betreuer:innen mit den Jugendlichen über das Gesehene, Gehörte, Erfahrene bedeutet. Wie kann dies thematisiert werden?



Dies ist nicht verwunderlich. In der entsprechenden Altersklasse ist dies auch das Ergebnis bei repräsentativen Umfragen der Bundeszentrale für Gesundheitsförderung.

Wie kann man ins Gespräch kommen?

Auf die Frage, ob **sexuelle Beziehungen innerhalb der Gruppe** erlaubt sind, antworten 54% der jungen Menschen mit ja oder erlaubt bei Einhaltung von Regeln. 63% der Mitarbeiter:innen bejahen die Frage.

Die Möglichkeiten, aktiv sein Sexualleben als Jugendliche/r partnerschaftlich zu gestalten, sind offensichtlich gegeben,

wenngleich hier bei den jungen Menschen ein Mangel an Transparenz erkennbar scheint (30% der jungen Menschen geben an, es nicht zu wissen). Auch scheint hier eine Unsicherheit, zumindest bei Teilen der Mitarbeitenden, erkennbar.

Bei den Möglichkeiten der aktiven Gestaltung von Partnerschaften verwundert es, dass es über Verhütung wenig Gesprächsangebote gibt.

Eine geschlechtsspezifische Tendenz wird sichtbar. Mit Jungen wird über Verhütung seltener gesprochen als mit Mädchen.

Und bei der zur Verfügungstellung von z.B. Kondomen kann man eine deutliche Zurückhaltung herauslesen.

Thema Grenzüberschreitung/Sexuelle Gewalt: 70% der Mitarbeitenden sagen, sie sprechen mit den jungen Menschen allgemein über das Thema, 30% antworten mit nein. Bei den jungen Menschen ist es genau umgekehrt: 70% sagen, das Thema wird nicht allgemein besprochen.

Seite 3

AG Sexuelle Bildung:

Elena Lemmer • Jessica Schneyer • Susanne Buitenhuis-Hecker • Ricardo Bernbeck • Teresa Heger • Ingrid Keil • Bernadette Legner • Christiane Fuchs • Anke Lorenzen



Umfrage der AG Sexuelle Bildung unter Mitarbeitenden und Bewohner:Innen der Leppermühle

28.11. bis 05.12.2022



In den Gruppen besteht einhellig die Meinung, dass Gruppenregeln bezogen auf das Thema Sexualität in den Gruppen eher selten diskutiert werden.

73% MA nein, 83% JM nein.

Warum ist das so?

Gibt es durch die Mitarbeitenden festgelegte Gruppenregeln, die nicht diskutiert werden dürfen? Fehlen ggf. Orientierung gebende Regeln bezogen auf das Thema Sexualität? Sind trotz möglicherweise fester, rahmengebender Regeln individuelle Ausnahmen möglich? Hilft das Fehlen klarer Regeln bei der individuellen Entscheidung? Oder ist das ein Ausweichen vor der Notwendigkeit, sich intensiver mit den sexuellen Wünschen und Aktivitäten der jungen Menschen zu beschäftigen?

Aus der Umfrage ergeben sich Hinweise und zielführende Fragen für die Weiterbearbeitung des Themas Sexuelle Bildung in der Leppermühle.

Wir müssen noch genauer hinschauen, welches Wissen und welche Handlungskompetenz die Mitarbeitenden benötigen, um die jungen Menschen bei ihrer Entwicklungsaufgabe bezogen auf ihre jeweils individuelle Sexualität gut zu begleiten.

Welche Regeln und Haltungen im Miteinander brauchen wir, um im Rahmen einer Jugendhilfeeinrichtung bezogen auf das Thema Sexualität einen passenden Umgang zu finden?

Welche Grundhaltungen haben Mitarbeitende zu den unterschiedlichen sexuellen Themen? Und welche Grundhaltung erwarten wir von ihnen?

Welches Recht haben wir als pädagogisch Handelnde, Freiheitsrechte der jungen Menschen zu deren Schutz einzuschränken?

Sollte die Wohngruppe ein Ort sein, an dem die jungen Menschen sich, auch bezogen auf ihre Sexualität, ausprobieren können?

Wie beziehen wir die Sorgeberechtigten ein?

Wie beteiligen wir zukünftig die jungen Menschen, wenn es um das Thema sexuelle Bildung geht? Wie erreichen wir sie? Was brauchen sie?

Verständnis/Verstanden werden scheint von zentraler Wichtigkeit auch in Bezug auf das Thema Sexualität.

Seite 4

AG Sexuelle Bildung:

Elena Lemmer • Jessica Schneyer • Susanne Buitenhuis-Hecker • Ricardo Bernbeck •
Teresa Heger • Ingrid Keil • Bernadette Legner • Christiane Fuchs • Anke Lorenzen



Umfrage der AG Sexuelle Bildung unter Bewohner:Innen und Mitarbeitenden der Leppermühle

28.11. bis 05.12.2022

Einfache Zusammenfassung der Ergebnisse



Ziel unserer Befragung war es, sich mit den Themen **Sexualität und sexuelle Bildung in der Leppermühle auseinanderzusetzen**. Wir wollten herausfinden, wie der **aktuelle Stand ist**, also was wir schon gut machen und was wir noch verbessern wollen. Unsere Erfahrungen wollen wir dafür verwenden, einen **Leitfaden zu entwickeln**, wie wir zukünftig mit diesen Themen in der Leppermühle umgehen wollen.

Alle jungen Menschen, die in der Leppermühle betreut und alle Mitarbeitenden konnten mitmachen.

Wir haben herausgefunden, dass wir in verschiedenen Themenbereichen noch Dinge verbessern können.

Es hat ziemlich viel Arbeit gemacht, den Fragebogen zu erstellen. Zum Glück hatten wir Hilfe von einigen jungen Menschen aus der Einrichtung. Sie haben uns geholfen, die richtigen Fragen zu finden.

Teilgenommen haben:
74 Mitarbeitende und
54 Bewohner:innen

Eine Befragung über das Thema Sexualität hat es in der Leppermühle bisher noch nicht gegeben. Wir sind daher sehr stolz und dankbar, dass so viele geholfen und uns unterstützt haben

Fragen zu Sexualität

Auch wenn wir uns mit den Fragen große Mühe gegeben haben, kann es doch zu Missverständnissen gekommen sein. Zum Beispiel haben wir uns die Frage gestellt: Was heißt eigentlich für uns Sexualität? Denken wir dazu alle das gleiche?

Durch die Antworten der jungen Menschen und der Mitarbeitenden konnten wir uns einen Eindruck verschaffen, wie das Thema Sexualität in der Leppermühle wahrgenommen wird.

Seite 1

AG Sexuelle Bildung:

Elena Lemmer • Jessica Schneyer • Susanne Buitenhuis-Hecker • Ricardo Bernbeck •
Teresa Heger • Ingrid Keil • Bernadette Legner • Christiane Fuchs • Anke Lorenzen



Umfrage der AG Sexuelle Bildung

unter Mitarbeitenden und Bewohner:Innen
der Leppermühle

28.11. bis 05.12.2022



Einige Ergebnisse und Bewertungen

Wir haben erfahren, dass es für die jungen Menschen in den Gruppen **Ansprechpartner:innen zu sexuellen Themen** gibt. Die Jugendlichen haben also die Möglichkeit, mit Ihren Betreuer:innen über diese Themen sprechen. Ob sie das dann wirklich tun, wissen wir nicht. Wir wissen auch nicht, warum sie es vielleicht nicht tun.

Es scheint so zu sein, dass Themen rund um Sexualität recht wenig in der Gruppe angesprochen werden. Wir fragen uns, warum das so ist.

Welche Themen wären vielleicht interessant?

Würden sich die Jugendlichen mehr Gesprächsangebote wünschen?

Oder gibt es vielleicht einfach keinen Bedarf?

Viele junge Menschen sagen, dass Sexualität für sie kein Thema in der Therapie ist.

Sollten die Therapeut:innen den Jugendlichen öfter anbieten, über dieses persönliche Thema zu sprechen?

So könnten die jungen Menschen besser herausfinden, ob die Therapie für sie ein guter Ort ist, Fragen zu klären und Unsicherheiten zu besprechen.

Seite 2

AG Sexuelle Bildung:

Elena Lemmer • Jessica Schneyer • Susanne Buitenhuis-Hecker • Ricardo Bernbeck •
Teresa Heger • Ingrid Keil • Bernadette Legner • Christiane Fuchs • Anke Lorenzen



Umfrage der AG Sexuelle Bildung unter Mitarbeitenden und Bewohner:Innen der Leppermühle

28.11. bis 05.12.2022



Junge Menschen in der Leppermühle informieren sich auch zu **Fragen zu Sexualität** meistens im **Internet**.



Das ist übrigens allgemein so.

Für junge Menschen ist es nicht immer leicht zu verstehen, was sie im Internet sehen und finden.

Wie können junge Menschen und Mitarbeitende darüber ins Gespräch kommen?

In vielen Gruppen scheint es möglich und erlaubt zu sein, **innerhalb der Gruppe sexuelle Beziehungen** zu haben. Manchmal sind jedoch die Regeln unklar.

Über Verhütung scheint es wenig Gesprächsangebote zu geben

Mit Jungen wird über Verhütung seltener gesprochen als mit Mädchen.

Kondome werden in den Gruppen eher selten zur Verfügung gestellt.

Thema Grenzüberschreitung/Sexuelle Gewalt: Hier haben die jungen Menschen anders geantwortet, als die Betreuer:innen.

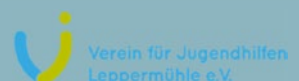
Die Betreuer:innen sagen meist, dass allgemein über diese Themen gesprochen wird.

Die jungen Menschen denken das eher nicht.

Seite 3

AG Sexuelle Bildung:

Elena Lemmer • Jessica Schneyer • Susanne Buitenhuis-Hecker • Ricardo Bernbeck • Teresa Heger • Ingrid Keil • Bernadette Legner • Christiane Fuchs • Anke Lorenzen



Umfrage der AG Sexuelle Bildung unter Mitarbeitenden und Bewohner:Innen der Leppermühle

28.11. bis 05.12.2022



Gruppenregeln bezogen auf das Thema Sexualität werden in den Gruppen eher selten diskutiert.

Warum ist das so?

Gibt es Gruppenregeln bezogen auf das Thema Sexualität?

Wer hat sie aufgestellt?

Werden sie diskutiert?

Wer diskutiert über diese Regeln?

Diese Fragen werden uns noch beschäftigen

Was müssen die Betreuer:innen wissen, um Jugendliche gut in ihrer sexuellen Entwicklung begleiten zu können?

Welche Regeln und Haltungen brauchen Jugendliche und Betreuer:innen, um mit dem Thema Sexualität einen passenden Umgang zu finden?

Wie stehen die Mitarbeitenden zu den unterschiedlichen sexuellen Themen? Finden wir das gut?

Welches Recht haben Betreuer:innen, jungen Menschen Dinge zu deren Schutz zu verbieten? Bedeutet das, die Freiheitsrechte der jungen Menschen einzuschränken?

Sollte die Wohngruppe ein Ort sein, an dem die jungen Menschen sich ausprobieren können?, Gilt das auch bezogen auf ihre Sexualität,

Wie beziehen wir die Eltern/Sorgeberechtigten ein?

Wie beteiligen wir zukünftig die jungen Menschen, wenn es um das Thema sexuelle Bildung geht? Wie erreichen wir sie? Was brauchen sie?

Verständnis/Verstanden werden ist den Jugendlichen sehr wichtig, wenn es um das Thema Sexualität geht.

Seite 4

AG Sexuelle Bildung:

Elena Lemmer • Jessica Schneyer • Susanne Buitenhuis-Hecker • Ricardo Bernbeck •
Teresa Heger • Ingrid Keil • Bernadette Legner • Christiane Fuchs • Anke Lorenzen



Medienkonzept

- *in Bearbeitung* -



LepperMühle

**Psychotherapeutisches Wohnheim
für junge Menschen**

Inhaltsverzeichnis

1	<i>Leitgedanke Medienkonzept</i>	3
2	<i>Ziele</i>	4
3	<i>Umsetzung</i>	5
3.1	Medien im Alltag der Wohngruppe	5
3.2	Chancengleichheit herstellen, Ressourcen bereitstellen	6
3.3	(Bildungs-)Chancen ermöglichen und ausbauen.....	7
3.4	Risiken & Gefahren.....	8
4	<i>Medienpädagogisches und -therapeutisches Arbeiten mit psychisch kranken jungen Menschen</i>	9
4.1	Medien als Ressource: Aufbau kommunikativer Kompetenzen	9
4.2	Risiken im Zusammenhang mit psychischen Erkrankungen (Spannungsfeld: Mediennutzung / Teilhabe vs. Rückzug / Isolation)	11
4.3	Die Rolle des sozialen Umfeldes / Herkunftssystems (Erwartungen / Wünsche / Umgang).	13
5	<i>Fazit</i>	14

1 Leitgedanke Medienkonzept

Die Mediennutzung nimmt mittlerweile zeitlich einen großen Bereich unseres Alltags ein. Dies liegt zu einem guten Teil an der Nutzung der neuen (digitalen) Medien und beinhaltet einerseits zahlreiche Chancen und Erleichterungen im Alltag, aber andererseits auch einige neue Herausforderungen und Gefahren. Auch in der LepperMühle stehen wir in den unterschiedlichsten Bereichen aufgrund neuer Technologien und Nutzungsmöglichkeiten vor großen Herausforderungen.

Als Psychotherapeutisches Wohnheim für junge Menschen ist für uns der Schutz unserer Bewohner*innen von besonderer Bedeutung, dem wir unter anderem durch Kompetenzvermittlung bei allen beteiligten Personenkreisen nachkommen wollen. Dazu zählen wir beispielsweise die uns anvertrauten jungen Menschen ebenso wie unsere Mitarbeiter*innen in den Wohngruppen. Aber auch Leitung, Verwaltung und übergreifende Dienste beziehen wir im erforderlichen Rahmen in die Vermittlung von Medienkompetenzen mit ein.

Wir möchten fachliche Gespräche über Medien im Sinne einer hilfreichen Anschlusskommunikation fördern, die von den jungen Menschen häufig interessenleitet und einseitig eingefordert werden. Hierfür wollen wir die Handlungskompetenzen erweitern und ein differenziertes Medienverständnis fördern, das nicht nur negative, sondern auch positive Aspekte berücksichtigt.

In der Praxis pflegen wir einen offenen und transparenten Umgang mit Medien. Dazu zählen im engeren Sinne das Smartphone, aber auch der PC, das Tablet und die Spielkonsole. Auch herkömmliche Medien wie Zeitungen, Hefte und Bücher spielen in der Gesamtbetrachtung eine wichtige Rolle. Mit einem zeitlich einschränkbareren WLAN - Netz ermöglichen wir eine individuelle, aber auch gruppenübergreifende Internetnutzung. Wir wollen dadurch unter anderem unser Leistungsangebot an die Bedürfnisse der heutigen Zeit anpassen und die Attraktivität unseres Hauses aufrechterhalten.

Wir wissen um unsere Verantwortung im Sinne des Schutzauftrages der Jugendhilfe und sorgen daher für Sicherheit in der Nutzung (sozialer) Medien. Aber auch die Chancengleichheit behalten wir im Blick, so dass nicht einzelne, was die positiven Seiten der Mediennutzung betrifft, Nachteile erleiden. Es ist uns zudem sehr wichtig, die Eigenverantwortlichkeit der jungen Menschen zu stärken, Chancen aufzuzeigen und auf Risiken hinzuweisen, und sie somit fit zu machen für die digital-mediale Zukunft.

Die Präsenz und vor allem die Bedeutung der Medien im Alltag der jungen Menschen erfordert Offenheit und Bereitschaft, auch die positiven Aspekte der Nutzung anzuerkennen. Wir akzeptieren die Wichtigkeit (sozialer) Medien und die dadurch entstandenen Möglichkeiten der Kommunikation und Beziehungsgestaltung. Dennoch ist es uns ein wichtiges Anliegen, die mediale Beziehungsgestaltung als nur einen Baustein des sozialen Lebens zu betrachten. Unser Ansatz beinhaltet daher auch eine Stärkung der Face-to-Face-Kommunikation und somit eine Förderung des persönlichen Austausches zwischen den jungen Menschen, weil die für ein gelingendes Leben erforderlichen sozialen Kompetenzen nicht ausschließlich über den medialen Weg zu erwerben sind.

Inhalt dieses Medienkonzeptes ist ein orientierender Handlungsleitfaden, in dem u. a. dieses Spannungsfeld zwischen medial vermittelter und direkter Beziehungsgestaltung beleuchtet wird. Maßnahmen und Angebote zur Sensibilisierung, Kompetenzvermittlung und auch Chancengleichheit werden aufgezeigt und sollen die Umsetzung in unserem pädagogisch-therapeutischen Betreuungsauftrag ermöglichen bzw. erleichtern.

Grundlage für die Auswahl der thematischen Schwerpunkte war ein Fragebogen, der vor den Sommerferien 2019 durch die Teilnehmer*innen der Medienkonzeptgruppe erarbeitet wurde. Unsere

Bewohner*innen, die pädagogischen und therapeutischen Mitarbeiter*innen sowie Führungskräfte, Leitung und Vorstand haben durch den Rücklauf von fast 200 Fragebögen dazu beigetragen, dieses Medienkonzept alltagsnah zu fundieren und mit Leben zu füllen.

Allen Beteiligten an dieser Stelle ein großes **Dankeschön** für ihr Engagement!

2 Ziele

Wir wollen mit diesem Konzept eine Leitlinie für unsere Mitarbeiter*innen im Betreuungsalltag schaffen und Orientierung im Umgang mit kritischen Fragestellungen geben. Wir wollen Mut machen, neue Medien und die medialen Kompetenzen der jungen Menschen selbst als Ressource anzuerkennen und die Akzeptanz solcher Kommunikationsplattformen zu fördern. Wir wollen die Chancen und Möglichkeiten nutzen, die neue Medien bieten, und sie als Lern- und Experimentierfeld in den Alltag integrieren. Medien können dadurch als Bestandteil jugendlicher Lebenswelten thematisiert und auf spielerische und kreative Weise Kompetenzen auf allen Seiten erworben werden.

Durch die Stärkung des Peer-to-Peer-Ansatzes wollen wir die Kommunikation unter unseren Bewohner*innen fördern und dabei unterstützen, einen altersentsprechenden und verantwortungsvollen Umgang mit Medien zu ermöglichen. Als Institution möchten wir ein wichtiger Rückhalt sein, um den jungen Menschen Möglichkeiten zu bieten, persönliche Beziehungen sowie angemessene Anerkennung im Rahmen einer intakten sozialen Umwelt aufzubauen, um sich in der postmodernen Gesellschaft orientieren zu können.

Wir wollen als weiteres Ziel mit diesem Medienkonzept unseren Bewohner*innen zeigen, welche Möglichkeiten wir als Einrichtung bieten, wo Fragen beantwortet werden können und welche Haltung wir im Allgemeinen vertreten.

Wir wollen Ressourcen schaffen und Ungleichgewichte ausgleichen. Wir wollen sensibilisieren und Kenntnisse vermitteln, dabei nicht nur unsere internen Möglichkeiten nutzen, sondern auch externe Fachleute einladen oder aufsuchen und durch Aufklärung, Sensibilisierung und den Erwerb von Fähigkeiten im Umgang die Teilhabe an gesellschaftlichen Strukturen gewährleisten.

Wir sehen es als Teil unseres Auftrages an, den uns anvertrauten jungen Menschen die Teilhabe an der Vielfalt medialer Nutzungsmöglichkeiten anzubieten, ihnen in dieser Vielfalt aber auch eine Orientierung zu geben und ihnen Sicherheit in der Anwendung zu vermitteln.

Durch den Ausbau eigener Fähigkeiten und durch Sicherheit im Umgang mit verschiedenen Medien wollen wir dazu beitragen, Handlungskompetenzen zu stärken und solche medialen Inhalte zu erkennen, die zur Identitätsbildung beitragen können.

Dies hilft in der Folge bspw. auch dabei, sich sensibel und verantwortungsbewusst im Internet zu bewegen und ermöglicht Mitarbeiter*innen im besten Falle, im Sinne einer gelingenden Anschlusskommunikation mit den jungen Menschen ins Gespräch zu kommen.

Als Einrichtung stehen wir hinter all diesen Zielen und sind offen für Anregungen und dankbar für konstruktive Kritik. Wir setzen auf unseren dezentralen Ansatz und ermutigen die Teams und Bewohner*innen unserer Wohngruppen, die unten aufgeführten Optionen zu nutzen, sich auszutauschen und Netzwerke zu schaffen. In regelmäßigen Abständen sollen Rückmeldungen aus dem Heimrat, den Wohngruppen und unterschiedlicher Gremien dazu beitragen, dieses Medienkonzept zu überarbeiten und anzupassen.

3 Umsetzung

3.1 Medien im Alltag der Wohngruppe

Neugier und Begeisterung unserer Bewohner*innen für ihre medienbezogenen Interessen wollen wir offen gegenüber stehen. Das bringt die Herausforderung mit sich, ein Spannungsverhältnis zwischen Schutz und Teilhabe im Rahmen erzieherischen Handelns zu erkennen und den pädagogischen Umgang mit Medien zu begleiten. Insbesondere tragen wir hier die Verantwortung, unsere sensiblen Klient*innen in diesem Spannungsfeld zu betreuen.

Die vielfältigen Störungsbilder erfordern in vielen Einzelfällen interdisziplinäre Abstimmungen, um im individuellen Rehabilitationsprozess Überforderungssituationen und gesundheitliche Rückschläge zu vermeiden.

In den vergangenen Jahren haben wir einen WLAN-Zugang als Standard in der LepperMühle etabliert. Zunächst nur mit einer Handvoll Wohngruppen in einer Art Pilotphase gestartet, verfügen nun alle Wohngruppen unserer Einrichtung über ein WLAN - Netz. Die pädagogischen und therapeutischen Fachkräfte jeder Wohngruppe entscheiden eigenständig über zeitlich begrenzte Zugangsmöglichkeiten oder individuelle Einschränkungen.

In den intensiver betreuten Wohneinheiten spielt die WLAN - Nutzung bei den meisten Bewohner*innen eine eher untergeordnete Rolle. Die Zugangsmöglichkeiten werden hier notwendigerweise durch die pädagogischen und therapeutischen Fachkräfte noch stärker reglementiert. Unsere Wohngruppen für ältere Jugendliche mit dem Schwerpunkt der Verselbständigung bieten einen wesentlich offeneren Zugang und ermöglichen dadurch bspw. auch die Beteiligung über das Smartphone an unserem Evaluationsprogramm.

Anhand eines Reflexionsbogens (erster Link) können unsere pädagogisch-therapeutischen Mitarbeiter*innen im Einzelfall mit den betroffenen Bewohner*innen problematisches Konsumverhalten erheben, individuelle Nutzungsmotive erkennen und Medientagebücher erstellen. Die folgenden Links können dabei behilflich sein:

<https://www.leppermuehle.de/wp-content/uploads/sites/8/2021/05/Reflexionsbogen-zum-Umgang-mit-digitaen-Medien.pdf>

<https://www.computersuchthilfe.info/nutzungsmotive>

<https://www.computersuchthilfe.info/das-medientagebuch>

Dadurch lässt sich eine gute Übersicht über die verbrachte Zeit mit digitalen Medien erstellen.

Nicht nur mit den Klient*innen direkt, auch mit Eltern und Angehörigen können im Einzelfall Nutzungszeiten abgestimmt und individuell begründet werden. Die Kommunikation zwischen den Klient*innen und ihrem Herkunftssystem ist in den vergangenen Jahren durch den technischen Fortschritt vielfältiger und anspruchsvoller geworden. Das erfordert in der Zusammenarbeit ein hohes Maß an Transparenz und Abstimmung zwischen allen Beteiligten. Die o. g. Links können dazu beitragen.

Grundsätzlich können unsere Bewohner*innen nach individueller Absprache ihren Laptop oder PC mit in die Einrichtung bringen und auch ihr Handy nutzen. Die individuellen Nutzungszeiten können je nach Funktionsniveau und Betreuungsbereich variieren. Zudem stellen wir im Wohnzimmer der Wohngruppen einen Fernseher zur Verfügung, an dem die Bewohner*innen auch an Spielekonsolen Zeit miteinander verbringen oder gemeinsam fern schauen können. Die jungen Menschen sollen

diesbezüglich lernen, untereinander Absprachen zu treffen und im Falle unterschiedlicher Interessen eine Einigung zu erzielen. Die pädagogisch-therapeutischen Teams unterstützten dabei in motivierender und regulierender Begleitung und können im Bedarfsfall im individuellen Behandlungsplan feste Zeiten verankern.

Wir wollen aber auch im Allgemeinen Orientierung in der Informationsbeschaffung aufbauen:

- Wo kann ich gezielt nach Informationen suchen?
- Welche Seiten sind für seriöse Berichterstattungen bekannt?
- Welche Apps sind gerade angesagt? Welche Informationen (Daten) werden dort ausgetauscht (gesammelt)

Hierfür finden auch herkömmliche Medien in den Wohngruppen ihren Platz. So ermöglichen wir Abos verschiedener Zeitschriften unterschiedlicher Interessen- und Altersgruppen, bspw.:

- Wissensmagazine
- Nachrichtenmagazine
- Sportzeitschriften
- Kinderzeitschriften

Alle Wohngruppen werden außerdem morgens durch die Zustellung einer regionalen Tageszeitung versorgt.

3.2 Chancengleichheit herstellen, Ressourcen bereitstellen

Wir sind eine überregional aufnehmende Einrichtung und unsere Klienten kommen aus allen sozialen Schichten. Zwischen unseren Bewohner*innen bestehen daher zum Teil große Unterschiede im Interesse und an Kenntnissen in der Nutzung neuer Medien. Wir können auch nicht davon ausgehen, dass ein einheitlicher Standard in der individuellen Ausstattung besteht.

Wir bieten daher in jeder Wohngruppe die Nutzung eines Computers mit Internetzugang an. Dieser PC dient primär der Erfüllung schulischer Aufgaben, kann, zeitlich begrenzt, darüber hinaus aber auch zur allgemeinen Informationsbeschaffung oder bspw. zum Surfen im Internet genutzt werden.

Unterschiede in der Ausstattung von Hardware können wir teilweise ausgleichen und stellen daher einrichtungsinterne Geräte zur Verfügung, um die Aneignung unterschiedlichster medialer Kompetenzen zu fördern. Darunter verstehen wir sowohl den Erwerb von Grundkenntnissen in der Arbeit mit Computern, als auch eine Sensibilisierung im Umgang mit personenbezogenen Daten in der Nutzung sozialer Medien.

Diese Schulungen finden sowohl einrichtungsintern, als auch durch externe Seminare sowie Fort- und Weiterbildungsangebote statt. Darunter fallen bspw.:

- niedrigschwellige Kompetenzvermittlung im Rahmen der Wohngruppe: Bewohner*innen geben eigenes Wissen an ihre Mitbewohner*innen weiter („Peer-to-Peer-Ansatz“).
- angeleitete, wöchentlich stattfindende Computerkurse für Bewohner*innen im Rahmen des Freizeitangebotes durch Mitarbeiter*innen unserer IT-Abteilung
- Seminare der Jugendförderung des Landkreises Gießen
- In-House Veranstaltungen externer Referent*innen für Mitarbeiter*innen
- Teilnahme an externen Fort- und Weiterbildungen für Mitarbeiter*innen

Auch im internen Arbeitstrainingsbereich können sich unsere Bewohner*innen in der Bürogruppe und der Computerwerkstatt in Teilbereichen mit der Anwendung unterschiedlicher Medieninhalte auseinandersetzen:

Bürogruppe:

- Es werden elementare Kenntnisse und Fertigkeiten vermittelt: Schreiben mit dem Zehnfingersystem, Arbeiten mit Word und Excel, Recherche im Internet, Erstellen von Präsentationen. Aber auch die Herstellung und Vorbereitung für den Versand von Flyern, Plakaten, Prospekten und Kalendern gehört zum Aufgabenbereich der Bürogruppe.

Computerwerkstatt:

- Im Rahmen der Computerwerkstatt bewegt sich das Tätigkeitsfeld zwischen Reparatur- und Erfinderwerkstatt sowie dem Lösen von realen Computerproblemen. Es werden Prototypen von Gebrauchsgegenständen angefertigt (z.B. personalisierte Handyhüllen), sowie neue Techniken des 3D-Drucks angewandt, um aktuelle Automatisierungstechnologien nachzubilden und Lebensmittelpumpen oder selbstentworfenen Produktionswerkzeuge herzustellen.

3.3 (Bildungs-)Chancen ermöglichen und ausbauen

Über das Internet und die neuen Medien wollen wir unseren Bewohner*innen beim Übergang von Schul- in Berufsausbildung behilflich sein und in Kooperation mit unserer trügereigenen Martin-Luther-Schule bspw. im Bewerbungsverfahren unterstützen. Auch die Suche nach Praktikums- oder Ausbildungsplätzen wollen wir begleiten, setzen aber auch an dieser Stelle auf den Peer-to-Peer-Ansatz und fördern die gegenseitige Unterstützung und Hilfsbereitschaft sowie die Kommunikation unter den jungen Menschen.

Durch die Corona-Pandemie mussten wir feststellen, dass die Möglichkeiten des „Homeschooling“ in vielen Wohngruppen aufgrund mangelnder Hardware Ausstattung nur sehr schwer umsetzbar waren. Erschwerend kam hinzu, dass es keine geeignete Software gab, um die virtuelle Kommunikation zwischen Lehrer*innen und Schüler*innen reibungslos zu ermöglichen.

Auch an dieser Stelle haben wir nachgebessert, um unseren Schüler*innen im Rahmen der Wohngruppen die Möglichkeiten zu bieten, schulische Inhalte erfolgreich und zielführend erarbeiten zu können.

Im Zuge des Digitalpaktes hat unsere Schule eine Vielzahl neuer Endgeräte angeschafft und diese während der Corona-Pandemie installiert. Für Lehrkräfte fand ebenso eine Schulung zur Einführung in die digitale Lernplattform IServ statt (Software, die speziell für die Kommunikation, Übermittlung und Bearbeitung schulischer Inhalte entwickelt wurde) wie für sämtliche Schüler*innen. Zunehmend mehr mobile Endgeräte konnten (externen) Schüler*innen zur Verfügung gestellt werden. Unsere Heimbewohner*innen wurden durch die Installation und den Ausbau des WLAN-Netzes in ihren Wohngruppen prozesshaft an dieser Entwicklung beteiligt.

Zudem wurden alle Büros der Wohngruppen mit einem zusätzlichen Laptop ausgestattet, um den wachsenden Bedarfen bürokratischer Aufgaben gerecht werden zu können.

Unsere IT-Abteilung richtet alle Endgeräte bedarfsgerecht ein und administriert diese. Auch Installation und WLAN-Ausbau wird durch unsere IT-Administratoren abgedeckt. Diese einrichtungsübergreifend zu installieren und verfügbar zu machen ist Aufgabe der nächsten Monate.

3.4 Risiken & Gefahren

Jeder kann heute seine eigenen Videos ins Internet stellen, Bilder hochladen und seine Meinung äußern. Anonymität in der Verbreitung erleichtert oft schnelles und unüberlegtes Handeln. Wir möchten unsere Bewohner*innen daher sensibilisieren und frühzeitig Folgen und mögliche Konsequenzen transparent machen. Im Rahmen der Wohngruppe, aber auch untereinander oder in einer angeleiteten Mediengruppe, können und sollen bspw. folgende Fragestellungen thematisiert werden:

- Wie gehe ich auf WhatsApp, Instagram, Snapchat, Tik Tok und Co. mit Fotos und Videos von mir und anderen um?
- Was können andere im Internet über mich herausfinden?
- Wie können Grenzen gewahrt werden?
- Worauf kann ich selbst im Kontakt mit anderen achten?

Risiken und mögliche Folgen sollen auf den unterschiedlichsten Ebenen thematisiert werden und bekommen nicht nur im pädagogischen Alltag, sondern auch im therapeutischen Setting ausreichend Raum. Aufgrund der Vielfalt an Persönlichkeitsstrukturen und Funktionsniveaus bei unseren Bewohner*innen ist es für unsere pädagogischen und therapeutischen Mitarbeiter*innen notwendig, im gesteckten Rahmen anhand von Einzelfallentscheidungen zu handeln, die im Kontext einer Wohngruppe tragbar und akzeptabel sind.

Wir wollen die Stärkung der Eigenverantwortung im Umgang mit neuen Medien fördern. Zur Stärkung einer eigenverantwortlichen Nutzung des Internets zählt ganz besonders die Sensibilisierung für Chancen und Risiken. Dazu zählt auch ein sicherer und bewusster Umgang mit personenbezogenen Daten. Zum Schutz für sich selbst, aber auch zur Wahrung der Privatsphäre anderer.

Wir wollen uns kritisch mit Plattformen wie Facebook, Instagram, Twitter und YouTube auseinandersetzen und nicht nur konsumieren, sondern auch im Wohngruppenalltag über lustige Videos oder grenzwertige Posts sprechen. Wir wollen die Wirkung missbräuchlicher und falscher Informationen zum Thema machen und auf mögliche Auswirkungen von „Fake-News“ und „Hate-Speech“ hinweisen. Wir wollen sensibilisieren und auf die Folgen unüberlegter Veröffentlichungen von Meinungen hinweisen, da heute jeder Autor sein kann und spontane Gedanken unreflektiert verbreitet werden können.

Folgende Links ermöglichen bspw. kompakte Einblicke und Informationen über Soziale Netzwerke:

<https://www.klicksafe.de/themen/kommunizieren/soziale-netzwerke/>

Im Speziellen werden hier WhatsApp und Facebook genauer unter die Lupe genommen:

<https://www.klicksafe.de/themen/kommunizieren/whatsapp/>

<https://www.klicksafe.de/facebook/>

Es geht auf diesen Seiten um Themen wie Mindestalter, Datenschutz, problematische Inhalte, Kettenbriefe u.v.m. Es werden Informationen für Erwachsene und Jugendliche angeboten und im Besonderen auf die Gefahren im Umgang mit personenbezogenen Daten oder anzügliche,

beleidigende oder anderweitig unliebsame Mitteilungen hingewiesen. Zudem sind dort viele Begrifflichkeiten wie Sexting, Cyber-Grooming oder Hate Speech genauer definiert und es wird auf problematische Internetseiten hingewiesen, in denen bewusst krankheitsbefürwortende Meinungen verbreitet werden.

4 Medienpädagogisches und -therapeutisches Arbeiten mit psychisch kranken jungen Menschen

4.1 Medien als Ressource: Aufbau kommunikativer Kompetenzen

Der Erwerb kommunikativer Kompetenzen stellt eine wichtige (und komplexe) Entwicklungsaufgabe für junge Menschen dar und bildet eine wichtige Grundlage für eine altersangemessene Alltagsbewältigung. Die Entwicklung beginnt in der Ursprungsfamilie, in der im Regelfall der Erstspracherwerb stattfindet und die ersten sozialen Fähigkeiten geübt werden. Sehr früh kommen Kinder in unserer Gesellschaft auch in Kontakt mit der Medienkommunikation – meist in Form der unterschiedlichen Kinderkanäle im Fernsehen. Dort beginnt das Erlernen filmischen Erzählens mit der typischen Kombination von Bild und Ton. Und es wird der Samen gelegt für die Herausbildung einer reflektierten Medienrezeption: Es gilt nämlich zu lernen, dass die medial vermittelte Welt des Fernsehens nicht (immer) mit der realen Welt übereinstimmt.

Spätestens mit der Einschulung beginnt dann ein intensiveres Training im Umgang mit einer medial vermittelten Kommunikation: Die Erstklässler erlernen die Schrift und damit das Lesen und Schreiben. Bücher als mediale Möglichkeit der Informationsvermittlung und damit des Wissenserwerbs werden immer bedeutender und sie werden die Heranwachsenden ihre gesamte schulische Laufbahn (und darüber hinaus) begleiten. Aber nicht nur die Fähigkeit zur Rezeption medialer Inhalte wird ausgebaut, auch die eigene Sprachproduktion bekommt einen großen Schub: Der Erwerb schriftsprachlicher Fähigkeiten versetzt einen in die Lage mit dem sozialen Umfeld (z. B. Freunden und Mitschülern) über andere Wege in Kontakt zu treten, als es das mündliche Face-to-Face-Gespräch ermöglicht.

Mit diesen neuen Möglichkeiten stellen sich aber auch die nächsten Herausforderungen. Kann man in einem Face-to-Face-Gespräch die Wirkung seiner Gesprächsbeiträge recht schnell an der Reaktion (z. B. Mimik) seiner Gesprächspartner erkennen und unter Umständen schnell korrigieren, wenn man bemerkt, dass etwas anders verstanden wurde, als es gemeint war, erschwert die medial vermittelte schriftliche Kommunikation dies erheblich. Zudem kann man einen Gesprächsbeitrag schnell zurückziehen, während schriftliche Beiträge – über welche Kanäle auch immer vermittelt – etwas Beständigeres haben. Wer schreibt, der bleibt – heißt es sprichwörtlich. Hinzuzufügen wäre: Dies gilt im Guten, wie auch im Schlechten.

Der bisherige ausschnittshafte Einblick in die rezeptiven und produktiven Anforderungen beim Erwerb kommunikativer Kompetenzen in einer modernen Mediengesellschaft galt auch für viele vorherige Generationen. In den letzten ein bis zwei Jahrzehnten hat sich die Welt aber durch die Digitalisierung noch mal drastisch verändert – und mit ihr die Ansprüche an junge Menschen, was ihre rezeptiven und produktiven Medienkompetenzen betrifft. Zuerst bot das junge Internet Zugangsmöglichkeiten zu Wissensbeständen, wie man sie sich zuvor kaum vorstellen konnte – zumindest nicht in dieser Geschwindigkeit. Etwas später kamen dann die Sozialen Medien hinzu, die es jeder Privatperson ermöglichten im Internet selbst produktiv tätig zu werden. Aus Privatpersonen wurden Hobby-

Publizisten, aus den ehemaligen Medienkonsumenten „Prosumenten“ (Mischung aus Produzent und Konsument).

Für die Heranwachsenden erhöhte sich die Messlatte für die benötigten Kompetenzen, um in dieser neuen Medienlandschaft bestehen zu können, erheblich. Zwei Beispiele sollen dies verdeutlichen: Konnten sich Schüler zuvor darauf verlassen, dass Informationsquellen, die ihnen bspw. Lehrer zur Verfügung stellten, als seriös gelten (z. B. Unterrichtsmaterialien, Schulbibliothek) und man sich auf die dort vermittelten Informationen verlassen konnte, stellt sich die Frage nach der Glaubwürdigkeit und Belastbarkeit von Informationen aus dem Internet ganz neu. Hier gilt es sehr genau darauf zu achten, welche Seiten im Netz als glaubwürdig einzustufen sind und bei welchen man eher vorsichtig mit den dort vermittelten Informationen und Meinungen sein sollte. Dieses Ausmaß an Bewusstheit in Bezug auf die Qualität der Quellen stellt eine recht hohe, neue kommunikative Herausforderung dar.

Der verantwortliche Umgang mit den Möglichkeiten der Sozialen Medien stellt ebenfalls eine neu hinzugekommene Herausforderung für junge Menschen dar (und nicht nur für diese). Keiner Generation von Heranwachsenden zuvor war es möglich, in so kurzer Zeit so viele Menschen mit einer Nachricht zu erreichen, wie es heutzutage mit einem Smartphone und Konten in den sozialen Medien möglich ist. Die Einführung des ersten Smartphones liegt gerade einmal 14 Jahre zurück (am 9. Januar 2007 von Steve Jobs vorgestellt und am 9. November 2007 in Europa auf den Markt gebracht). Keine Generation ist bisher in einer schnelllebigeren und pluralistischeren Welt aufgewachsen. Dies stellt junge Menschen vor eine durchaus anspruchsvolle kognitive Herausforderung: Es gilt abzuschätzen, wie die eigenen Worte von einem recht großen Adressatenkreis verstanden werden könnten und welche sozialen Konsequenzen durch bestimmte Verständnisse - und womöglich Missverständnisse - für einen selbst oder für andere, über die man schreibt, folgen könnten.

Die meisten jungen Menschen stellen sich diesen neuen Herausforderungen gerne. Sehr groß ist der Reiz der Möglichkeiten in der modernen Digitalen Welt, sehr groß auch die Angst, etwas Wichtiges zu verpassen (Fear of missing out). Dementsprechend hoch ist die Motivation, viel Zeit in dieser Welt zu verbringen. Es ergeben sich natürlich auch ansprechende Möglichkeiten der Freizeitgestaltung, vom Streamen der Lieblingsmusik oder der neuesten Videoclips bis zum neuesten Spiel, das einem in Phasen der Langeweile die Zeit vertreibt. Zudem gehören Kenntnisse über die neusten Trends in der Digitalen Welt (z. B. neue Influencer) zum Gesprächsstoff der Peer-Group und da will man nicht den Anschluss verlieren.

Noch reizvoller als das bisher Gesagte dürften die erweiterten Kontaktmöglichkeiten zu den Gleichaltrigen sein. Dies ist für junge Menschen oft eine wichtige Ressource und die neuen Möglichkeiten der Digitalen Welt können bspw. in krisenhaften Zeiten sehr nützlich sein, wenn man Trost und Unterstützung von guten Freunden erfährt, die man gerade nicht treffen kann. Überhaupt ist die Möglichkeit der Beziehungspflege eines der Hauptmotive für junge Menschen, so viel Zeit mit bspw. dem Smartphone zu verbringen.

Junge Menschen mit psychischen Erkrankungen unterscheiden sich in der recht hohen Motivation für den Gebrauch der Digitalen Medien im Regelfall nicht von ihren Altersgenossen. In Abhängigkeit von der jeweiligen Erkrankung kann es aber für psychisch kranke junge Menschen eine noch größere Herausforderung darstellen, die recht komplexen kommunikativen Fähigkeiten, die für einen produktiven Umgang mit den neuen Medien nötig sind, zu erwerben. Das kann beispielsweise an Ängsten und Hemmungen im sozialen Bereich liegen, die einem die Beziehungspflege auch über die neuen Medien erschweren. Es können krankheitsbedingt aber auch Mitteilungen sehr schnell als abwertend verstanden werden, obwohl diese anders gemeint waren. Oft kann auch ein übergroßes

Misstrauen vorherrschen, das sich auch in der medialen Kommunikation zeigt, oder umgekehrt werden Informationen aus dem Internet vorschnell als wahr angesehen, was sich gerade im Bereich medizinischen Wissens sehr negativ auswirken kann, weil es bspw. unnötige Befürchtungen über die eigene Erkrankung fördert. Ein krankheitsbedingtes Defizit im Verständnis subtiler, eher impliziter kommunikativer Intentionen kann sich ebenfalls störend auf die Beziehungspflege auswirken. Es können aber auch Probleme der Selbstregulation oder einer hohen Impulsivität vorliegen, so dass schnell Nachrichten abgesetzt werden, die für massive soziale Probleme sorgen und die man besser noch mal hätte überdenken sollen.

Die Aufzählung ließe sich weiter fortführen. Die Punkte sollen nur beispielhaft verdeutlichen, dass es bei unseren Klient*innen einige Aspekte gibt, auf die wir achten und die wir zu den ansonsten empfohlenen medienpädagogischen Interventionen miteinbeziehen, um den uns anvertrauten jungen Menschen in ihrer Entwicklung gerecht zu werden. Es gilt die für die altersangemessene Teilhabe an der Gesellschaft nötigen kommunikativen und medialen Kompetenzen zu erwerben und dabei die krankheitsbedingten Erschwernisse nicht aus dem Auge zu verlieren.

Im Schnittfeld zu Medizin bzw. Psychotherapie ergeben sich durchaus auch reizvolle Möglichkeiten mit den neuen Medien – z. B. bei der Wissensvermittlung. Die Aufklärung von Patienten über ihre Erkrankung (sog. Psychoedukation) hat eine lange Tradition in Psychiatrie und Psychotherapie. Über die neuen Medien kann dieser therapeutische Prozess, der den Umgang mit der eigenen Erkrankung verbessern kann, intensiviert werden und man kann das hohe Interesse der jungen Menschen an den neuen Medien für die Therapie fruchtbar nutzen. Zunehmend werden die Möglichkeiten der digitalen Welt aber auch für weitere therapeutische Interventionen genutzt. Es gibt erste Apps, die einen an die Erledigung therapeutischer Aufgaben erinnern oder Anleitungen für bestimmte Übungen (z. B. Entspannungsübungen) enthalten. Auch hier halten wir uns auf dem Laufenden und versuchen die neuen Möglichkeiten zu nutzen, weil wir sie für einen wichtigen Baustein in der Vermittlung einer kompetenten Mediennutzung halten.

So groß auch die positiven Möglichkeiten der neuen Medienwelt sind, es gibt natürlich auch die andere Seite. Und die Gefahren der Digitalen Welt dominieren oft in den Nachrichtenmedien die Berichterstattung über junge Menschen und ihr Medienverhalten.

4.2 Risiken im Zusammenhang mit psychischen Erkrankungen (Spannungsfeld: Mediennutzung / Teilhabe vs. Rückzug / Isolation)

In dem hohen Reiz der neuen Medien für junge Menschen liegt auch ein Teil ihrer Schattenseiten. Das Phänomen der Spielsucht kann hier als Beispiel dienen. Gelegentliche Spiele – ob über PC, Spielekonsole oder Smartphone – stellen kein Problem dar. Sie können, wie oben beschrieben, Zeiten der Langeweile überbrücken helfen. Gewinnen die Spiele aber an Bedeutung, fangen an, den Alltag zu dominieren - und im schlimmsten Fall das Leben, dann muss an eine Suchtentwicklung gedacht werden. Diese Gefahr besteht unabhängig von Vorerkrankungen, allerdings ist zu beachten, dass mit einer psychischen Erkrankung im Alltag oft ein Ressourcenverlust einhergeht. Schulische Leistungen lassen nach, Kontakte zu Freunden nehmen ab, körperliche Aktivitäten (stimmungsaufhellend!) werden vermieden. Als einzige Ressource, die einem über den Tag zu positiven Emotionen verhilft, bleiben die Computerspiele übrig. Also nehmen sie zeitlich und dann auch emotional einen immer größeren Raum ein. Die Interessenverengung kann auch dazu führen, dass man immer mehr Geld in

die Spiele investiert, sich verschuldet, dadurch die Probleme noch mehr anwachsen und man daher immer mehr vor der Realität flüchtet - in die Welt der Computerspiele.

Bei solchen Entwicklungen ist es wichtig, rechtzeitig zu intervenieren. Es gilt einerseits verlorengangenes Terrain bei den positiven Aktivitäten wieder zurückzuerobern (soziale Kontakte, andere Hobbys, Freude an der Bewegung, schulische/berufliche Erfolge etc.) und andererseits den Konsum deutlich zu reduzieren, damit überhaupt der Freiraum entsteht für den Aufbau der anderen positiven Aktivitäten. In unserer Einrichtung tragen wir der Doppelstrategie Rechnung, indem die Mediennutzungszeiten altersentsprechend begrenzt werden und wir andererseits versuchen, ein reizvolles Alternativprogramm anzubieten.

<https://www.leppermuehle.de/projekte-freizeit/>

Die computerspielfreie Zeit soll dadurch als nicht allzu aversiv empfunden werden. Im besten Fall geschieht dies präventiv, ist aber auch bei schon bestehenden Problemen hilfreich – aber eben deutlich anstrengender in der Umsetzung.

Ein zu hoher Medienkonsum kann zudem Probleme beim Schlafen verursachen. Ein ausreichender Schlaf ist sehr wichtig für die Erholung von Körper und Geist. Junge Menschen nutzen ihre digitalen Geräte – allen voran das Smartphone – gerne bis spät in die Nacht. Dadurch wird das Einschlafen hinausgezögert. Eine Rolle könnte dabei auch der hohe Blaulichtanteil der Geräte spielen, der in Verdacht steht, die Melatoninproduktion (Schlafhormon) zu hemmen. Der Schlafmangel führt am nächsten Tag zu Müdigkeit, das wiederum zu Leistungsproblemen (in Schule/Beruf), was sich negativ auf das Selbstwertgefühl auswirkt und zu einer Zunahme an Stress und Sorgen führt. Stress und Sorgen lassen einen in der folgenden Nacht nicht richtig einschlafen, was den Griff zum Smartphone triggert und der Zyklus beginnt von neuem. Wir achten in unseren Gruppen daher gerade abends sehr genau auf die Mediennutzung und an die Befolgung der Regeln einer gesunden Schlafhygiene.

Eine zeitliche Begrenzung des Medienkonsums ist aber auch unabhängig von einer Suchtentwicklung oder Schlafproblemen sinnvoll. Es gibt wissenschaftliche Hinweise, dass eine starke Nutzung sozialer Medien bspw. mit einer erhöhten Gefahr für die Entstehung von Angststörungen und depressiven Erkrankungen einhergeht. Als ein wichtiger Faktor dahinter wird im angelsächsischen Sprachraum die sog. „Compare-and-Despair“-Haltung (Vergleichen-Verzweifeln) vermutet. Die meisten Menschen posten gerne ihre Highlights in den sozialen Medien. Junge Menschen vergleichen sich mit diesen mutmaßlich idealen Lebensbedingungen und haben das Gefühl, vieles Gute im Leben zu verpassen. Dies wirkt sich negativ auf ihr Selbstbild aus. Das wiederum kann Ängste, depressive Störungen oder perfektionistische Bestrebungen auslösen. Diese Prozesse laufen unabhängig von Vorerkrankungen ab. Dass diese Mechanismen bei jungen Menschen mit einer psychischen Vorerkrankung womöglich noch stärker greifen, erscheint erwartbar.

Die durch die (Sozialen) Medien erhöhte „Compare-and-Despair“-Haltung verursacht in noch einem weiteren Bereich große Probleme. Gerade Mädchen und junge Frauen (aber nicht nur) vergleichen sich oft mit den Bildern, die sie in den Medien über die idealen Körpermaße vermittelt bekommen. Die durch zahlreiche Tricks in Bildbearbeitungsprogrammen (z. B. Photoshop) „optimierten“ Körper-Vorbilder sind in der Realität kaum vorzufinden. Dennoch glauben viele jungen Menschen diesen Bildern und den mit ihnen verbundenen Versprechen eines glücklichen Lebens, das nur aus Lachen besteht. Sie sehen sich aber kaum imstande, diese hohen Ideale selbst zu erreichen. Das – so die Vermutung – schließt sie somit von der Sonnenseite des Lebens aus. Hier bietet sich natürlich der ideale Nährboden für die Entwicklung von Essstörungen.

Die in den letzten beiden Absätzen angesprochenen Probleme lassen sich durch eine Reduktion der Mediennutzung alleine nicht lösen. Hier gilt es durch pädagogische und therapeutische Interventionen den jungen Menschen die Mechanismen der medialen Selbstpräsentation zu erklären. Ein Blick hinter den Vorhang ist vonnöten, der aufzeigt, dass die medial vermittelte „Realität“ eben dies nicht ist: die Realität. Es ist stattdessen eine künstlich geschönte Welt, die es so auch nur in den Medien gibt. Gespräche in der Gruppe durch die Betreuer*innen können hilfreich sein, wie auch die Thematisierung in Therapiegesprächen durch unseren ärztlich-therapeutischen Dienst, gerade wenn die problematische Medienrezeption eng verwoben ist mit psychopathologischen Auffälligkeiten.

Weiter oben wurde gesagt, dass die Kontaktaufnahme und Beziehungspflege gerade für junge Menschen eine hohe Motivation darstellt, die Möglichkeiten der digitalen Kommunikation auszuschöpfen. Positive Kontakte zu Freunden und der Familie stellen eine hilfreiche Nutzung der neuen Möglichkeiten dar. Aber auch dieser Punkt hat eine Schattenseite: das in den letzten Jahren immer häufiger diskutierte Phänomen des Cyber-Mobbings. Mobbing-Erfahrungen stellen ohnehin äußerst belastende Erlebnisse für junge Menschen dar. Durch die ständige Erreichbarkeit über die Messenger-Apps potenziert sich das Problem aber deutlich. Es gibt keine zeitliche Begrenzung der belastenden Erfahrungen. Diese können auf dem Pausenhof beginnen und sich den ganzen Tag in der digitalen Welt fortsetzen. Als ob das nicht reichen würde, ergeben sich in der digitalen Welt auch neue Möglichkeiten das Publikum über das auf dem Pausenhof zu vergrößern. Für die betroffenen jungen Menschen stellt dies eine erhebliche Belastung dar. Mögliche Folgen sind Leistungseinbußen in der Schule, Ängste, depressive Verstimmungen, ein verändertes Schlaf- und Essverhalten, Gefühle der Isoliertheit, selbstverletzendes Verhalten und vieles mehr. Für junge Menschen mit einer psychischen Vorerkrankung stellen die weiteren Belastungen durch Mobbing-Erfahrungen eine enorme zusätzliche Belastung dar. Insofern richten wir in unseren Gruppen und auch in der vereinseigenen Martin-Luther-Schule unser Augenmerk auf die genannten Warnzeichen und intervenieren sofort, wenn es einen Verdacht auf Mobbing-Erfahrungen gibt. Zudem finden in unserer Schule aufklärende Unterrichtseinheiten zu dem Thema Cyber-Mobbing statt.

4.3 Die Rolle des sozialen Umfeldes / Herkunftssystems (Erwartungen / Wünsche / Umgang)

Die Entwicklung einer für unsere Gesellschaft notwendigen Medienkompetenz stellt auch für die Eltern eine wichtige Erziehungsaufgabe dar. Die enorme Geschwindigkeit, mit der sich die Medienwelt in den letzten zwei, drei Jahrzehnten verändert hat, hat aber oft dazu geführt, dass Eltern in Medienfragen unsicher geworden sind. Das hat sicherlich auch damit zu tun, dass Eltern in einer völlig anderen Medienumgebung aufgewachsen sind und dadurch keine eigenen Erfahrungen damit haben, wie es sich bspw. angefühlt hat, als Teenager den Umgang mit den sozialen Medien zu erlernen. Hinzu kommt, dass der eigene Nachwuchs, was die technischen Aspekte der neuen Geräte wie Smartphones betrifft, der Elterngeneration oft überlegen ist. Dennoch bleibt es ein wichtiger Bestandteil der elterlichen Erziehungsaufgabe, Kindern und Jugendlichen auch in diesem Bereich einen für die Entwicklung hilfreichen Rahmen zu bieten.

Neben der Arbeit mit den jungen Menschen in unserer Einrichtung zum Thema Medienumgang ist für uns daher die Kooperation mit der Ursprungsfamilie ein zentrales Anliegen bei unseren Zielen in diesem Bereich. Wenn jemand in unserer Einrichtung aufgenommen wird, hat er bereits – wie oben kurz beschrieben – eine sehr lange Phase der Mediensozialisation hinter sich – beginnend mit den ersten Sendungen auf den Kinderkanälen im TV. Im häuslichen Umfeld werden sich bestimmte Regeln

im Umgang mit den (neuen) Medien herausgebildet haben, die zu zahlreichen Konsequenzen positiver und negativer Art geführt haben. An den Stellen, wo sich unsere Regeln von den häuslichen unterscheiden, ist es uns wichtig, dass die Eltern den Sinn unseres Vorgehens verstehen und diesen mittragen können. Dieses geschlossene Auftreten kann es den jungen Menschen erleichtern, die notwendigen Regeln, die ihrer Entwicklung und ihrer Gesundheit dienen sollen, zu akzeptieren.

Im Schnittfeld Mediennutzung und Herkunftssystem zeigen sich – wie bei den bisher besprochenen Themen auch – zahlreiche Chancen und Risiken. Zu den Chancen zählt natürlich die erleichterte Kontaktaufnahme zu Eltern und Freunden aus der Heimat. Die Möglichkeit der engeren Kontakte kann den uns anvertrauten jungen Menschen den Übergang in unsere Einrichtung erleichtern. Auf der anderen Seite kann eine zu intensive Anbindung an das Herkunftssystem aber auch dazu führen, dass sich die Integration ins neue Lebensumfeld bei uns verlangsamt oder gänzlich gehemmt wird. In diesem Fall werden die zuständigen Fachkräfte ein wenig regulativ eingreifen müssen, damit die pädagogischen und therapeutischen Bemühungen in unserer Einrichtung fruchten.

Damit alle Beteiligten – vor allem die jungen Menschen und ihre Familien – bei unseren Interventionen mitarbeiten, ist uns eine hohe Transparenz wichtig. Wenn alle Beteiligten verstehen, warum wir bei gewissen Fragen in einer bestimmten Art und Weise vorgehen, wird das die Motivation bei den Beteiligten fördern, was wiederum die Wahrscheinlichkeit für pädagogische und therapeutische Erfolge deutlich steigern lässt. Diesem Ziel der Transparenz soll unter anderem auch diese Verschriftlichung unseres Medienkonzepts dienen.

5 Fazit

Unser Medienkonzept mag an einigen Stellen auf den ersten Blick ein wenig widersprüchlich wirken. Einerseits werden zahlreiche positive Auswirkungen der neuen digitalen Medienwelt aufgezeigt, z. B. für die psychische Gesundheit, andererseits wird auf zahlreiche sehr ernstzunehmende Gefahren aufmerksam gemacht – gerade auch für die psychische Gesundheit. Vielleicht lässt sich unsere medienpädagogische Grundhaltung mit einem Vergleich in einfachen Worten erläutern: Eine ausgewogene und ausreichende Ernährung ist gesund für unseren Körper. Ein zu wenig oder zu viel ist hingegen ungesund. Und neben der Menge spielt natürlich auch die Qualität der Nahrung eine ganz wichtige Rolle. So sehen wir es auch mit der Mediennutzung: Es gibt ein zu wenig, das dazu führt, dass man mit den Gleichaltrigen kommunikativ nicht mithalten kann und weswegen eine Ausgrenzung drohen könnte. Und es gibt ein zu viel. Das ist weiter oben hinreichend beschrieben worden. Und neben der Menge spielt die Qualität eine ganz wichtige Rolle: Nicht das Medium an sich ist oft das Problem (z. B. Messenger-App), sondern was damit gemacht wird (z.B. Mobbing). Daher ist es unser Bestreben, auf eine quantitativ und qualitativ möglichst optimale „mediale Ernährung“ hinzuwirken.

4.5 Ablaufpläne

4.5.1 Interventionspläne bei Kindeswohlgefährdung

Wohngruppen / Tagesgruppen

PSYCHOTHERAPEUTISCHES
WOHNHEIM
FÜR JUNGE MENSCHEN

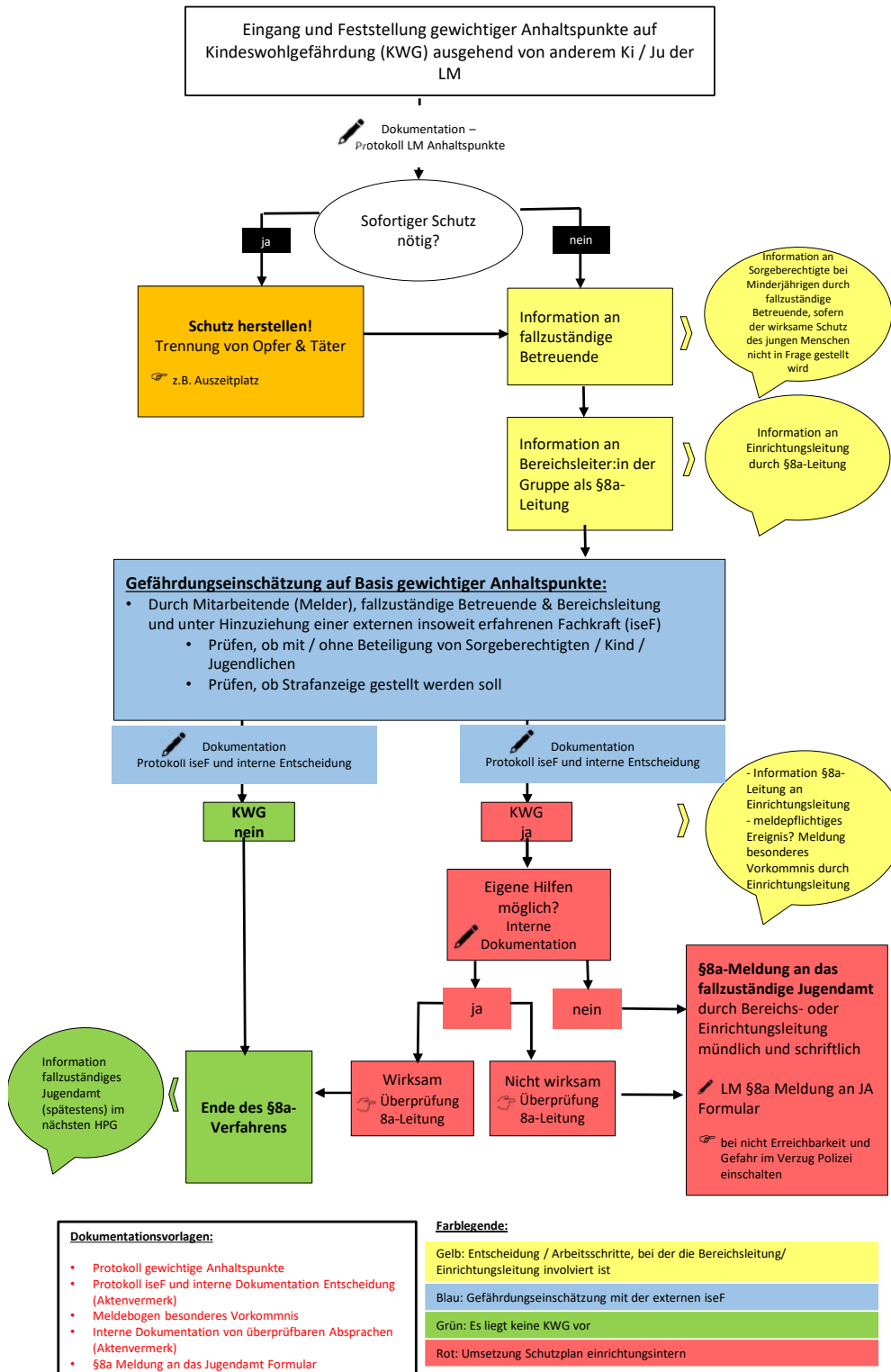


LepperMühle

Falltyp: intern; Kind / Kind

Stand: März 2024

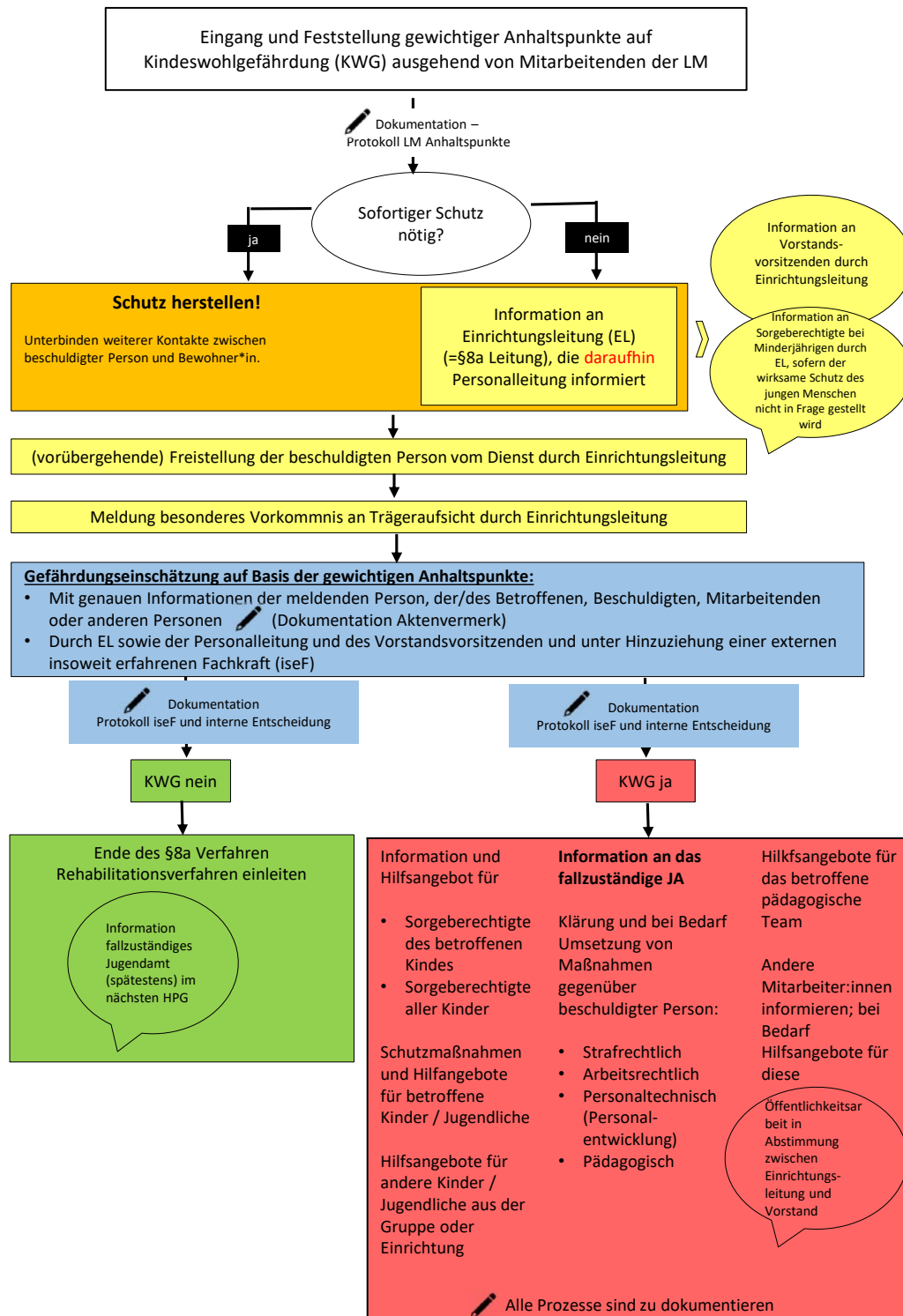
Interventionsplan bei gewichtigen Anhaltspunkten auf Kindeswohlgefährdung (§8a SGB VIII)





Stand: März 2024

Interventionsplan bei gewichtigen Anhaltspunkten auf Kindeswohlgefährdung (§8a SGB VIII)



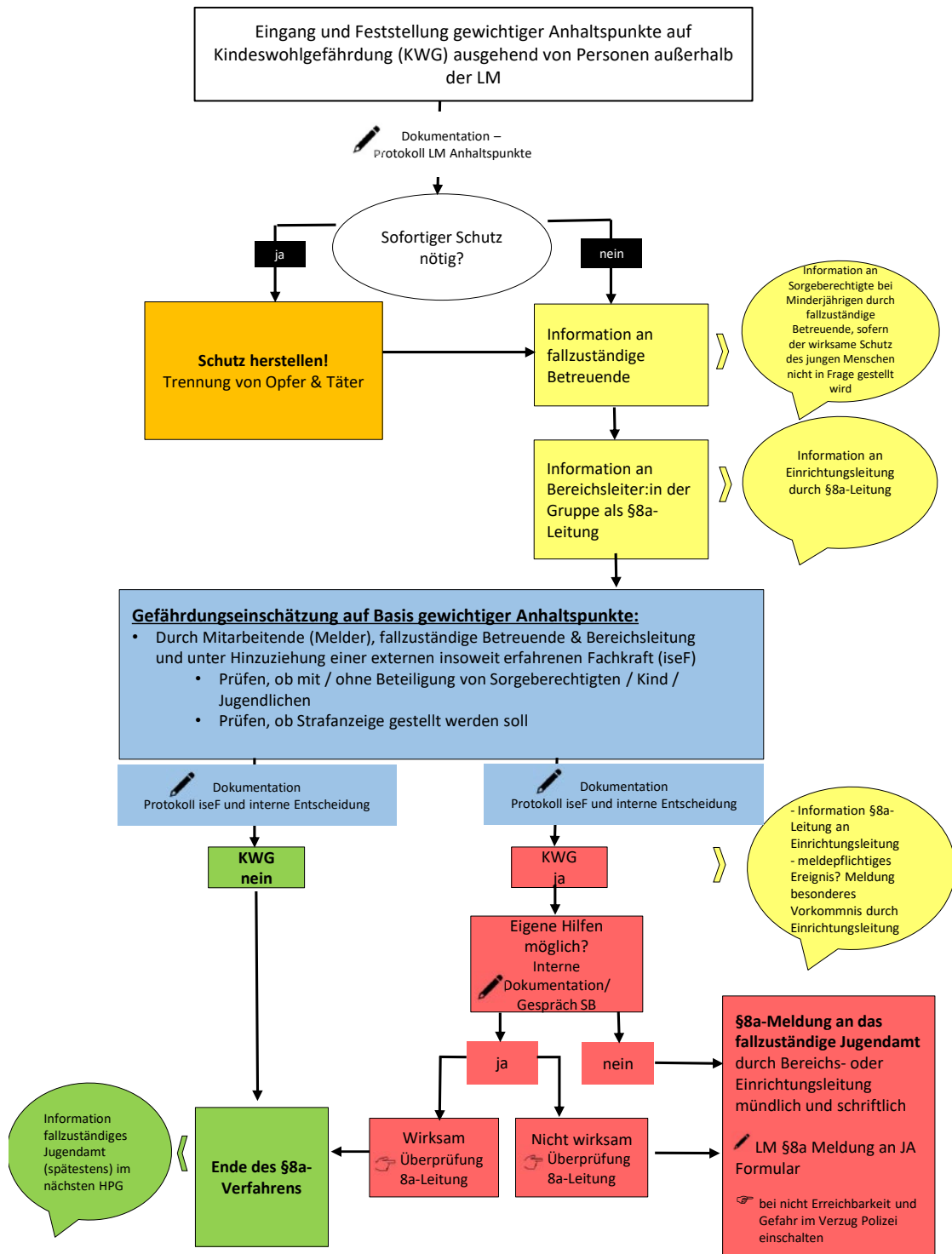
- Dokumentationsleiste:**
- Protokoll gewichtige Anhaltspunkte
 - Meldebogen besonderes Vorkommnis
 - Interne Dokumentation (Aktenvermerk) für iseF-Beratung
 - Protokoll iseF und interne Dokumentation Entscheidung (Aktenvermerk)
 - §8a Meldung an das Jugendamt Formular
 - Dokumentation Prozesse Umsetzung Schutzplan (Aktenvermerk)

- Farblgende:**
- Gelb: Entscheidung / Arbeitsschritte, bei der die Bereichsleitung/ Einrichtungsleitung involviert ist
 - Blau: Gefährdungseinschätzung mit der externen iseF
 - Grün: Es liegt keine KWG vor
 - Rot: Umsetzung Schutzplan einrichtungsintern



Stand: März 2024

Interventionsplan bei gewichtigen Anhaltspunkten auf Kindeswohlgefährdung (§8a SGB VIII)



- Dokumentationsleiste:**
- Protokoll gewichtige Anhaltspunkte
 - Interne Dokumentation von Absprachen (Aktenvermerk)
 - Protokoll iseF und interne Dokumentation Entscheidung (Aktenvermerk)
 - Meldebogen besonderes Vorkommnis
 - Gespräch mit Sorgeberechtigten (SB)
 - §8a Meldung an das Jugendamt Formular

- Farblgende:**
- Gelb: Entscheidung / Arbeitsschritte, bei der die Bereichsleitung/ Einrichtungsleitung involviert ist
 - Blau: Gefährdungseinschätzung mit der externen iseF
 - Grün: Es liegt keine KWG vor
 - Rot: Umsetzung Schutzplan einrichtungsintern

Stand: 07.09.2022

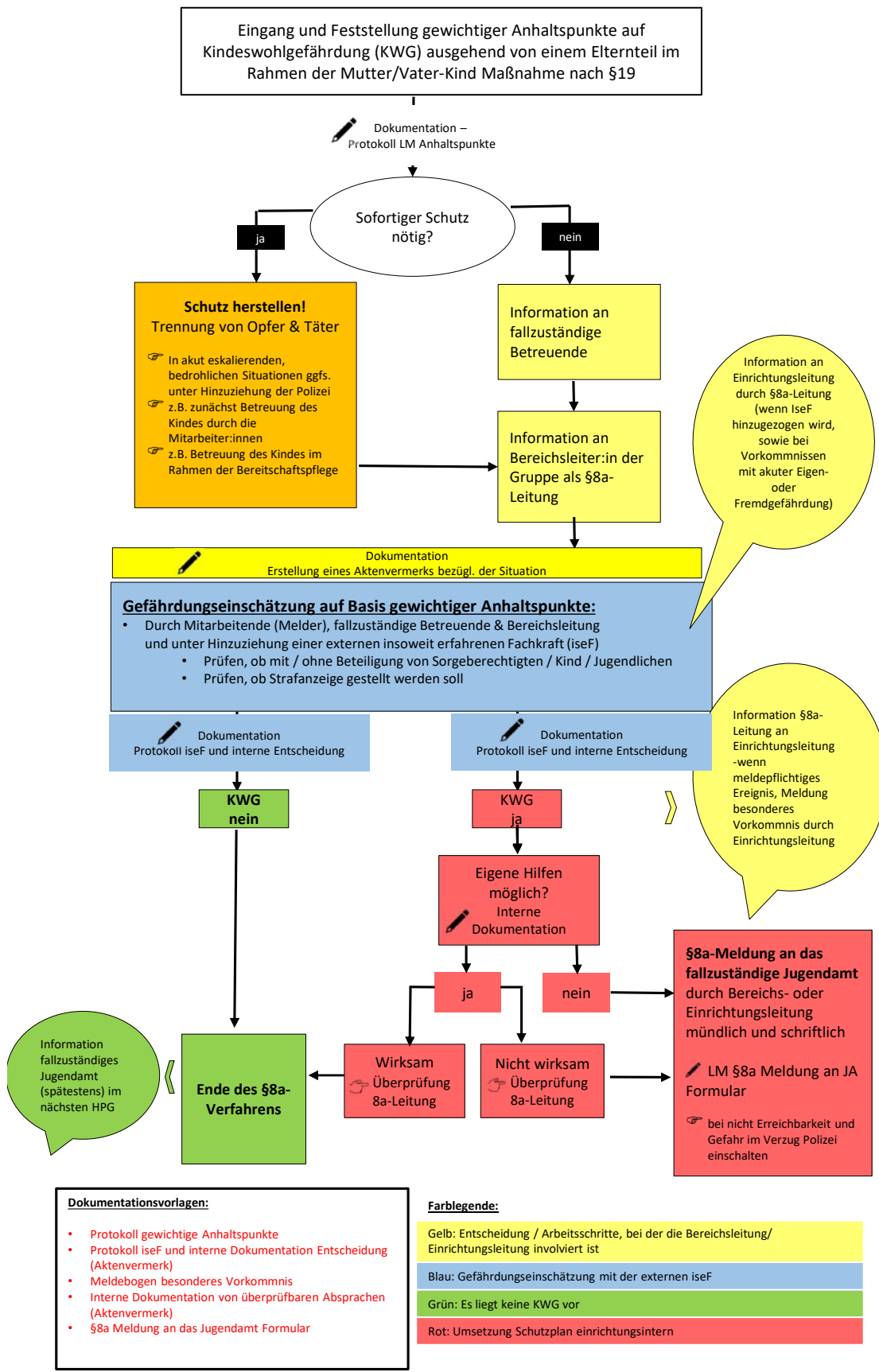
Nur Mutter-Vater-Kind-Gruppen



Falltyp: intern; Elternteil/ Kind

Stand: Februar 2023

Interventionsplan bei gewichtigen Anhaltspunkten auf Kindeswohlgefährdung (§8a SGB VIII)



4.5.2 Suizidalität – Abgängigkeit von Klienten

4.5.2.1 Maßnahmen Suizidprävention

Hilfreiche Präventionsmaßnahmen zur Verhinderung von Suiziden innerhalb einer Organisation/ LepperMühle

Spezifische Prävention: (Maßnahmen, um die Häufigkeit von Suiziden zu reduzieren): dies ist möglich, da dem eigentlichen Suizid häufig Suizidversuche und fast immer drängende Suizidgedanken vorausgehen → Auf diese angemessen eingehen!

Wichtig auch: zeitliche Intervalle beachten; die meisten Suizide geschehen **innerhalb eines Monats** nach Entlassung aus dem stationären Rahmen:



- **Empfehlung durch die Aufnahmeleitung** an die anfragenden Jugendämter und Familien:
 - Nachsorgetermin in der ersten Woche nach Entlassung aus stationärer Behandlung vereinbaren und gute Vorbereitung der Entlassung mit steigenden Belastungserprobungen und Reintegration in den Alltag planen
 - Wichtig bei Kontakten mit Kliniken und JA, die Anfragen für Aufnahme in die LepperMühle stellen
 - Wenn Klient aufgrund von Wartezeiten länger zuhause bleiben muss, sollten regelmäßige Vorstellungstermine bei Therapeut/in oder in der Klinik stattfinden
 - Eventuell auch nochmal kurze stationäre Behandlung, um Aufnahme in die LepperMühle vorzubereiten

- **Durch die Aufnahmeleitung** sollen frühere Suizidversuche und aktuelle Suizidalität bei den Anfragen in der Anamnese beachtet und bei den Vorstellungsgesprächen angesprochen werden

Einrichtung bezogene Interventionen:

- Gruppenübergreifendes Soziales Kompetenztraining innerhalb der LepperMühle zur Verbesserung der sozialen Kompetenzen der betreuten jungen Menschen

- Psychoedukation **durch Therapeut*in** zum Thema Suizidalität (Im Einzel- oder Gruppengespräch) mit dem Ziel der Aufklärung (Awareness-Interventionen); Jugendliche sollen hier allgemein über psychische Erkrankungen sowie spezifisch über Suizidalität aufgeklärt werden → soll der Entstigmatisierung von Symptomen und der Inanspruchnahme von Hilfen dienen

Einschränkung der Verfügbarkeit von Methoden:

Einer der am besten belegten Faktoren zur Suizidprävention!!

- **In den Gruppen:**
 - Verkleinerung Medikamenten-Verpackungen; Zugang zu Medikamenten erschweren bzw. kontrollieren
 - Erschwerter Zugang zu Messer, Scheren, Werkzeuge, Putzmitteln usw. in den Gruppen

Schulung erwachsener Bezugspersonen (Betreuer/innen, Lehrer/innen usw.):

- Warnzeichen für psychische Störung erkennen und weitere Hilfe vermitteln im Rahmen der **Internen Fortbildung** und im **Einarbeitungsseminar** der Einrichtung
 - Vermittlung und Ausbau von Störungswissen
 - Austausch anhand von konkreten Fallbeispielen
 - Vermittlung von festen Abläufen in Krisensituationen
 - Regelmäßiges „Auffrischen“ der Thematik für alle Mitarbeiter*innen im pädagogischen und therapeutischen Bereich

Familienbasierende Interventionen:

Wichtig, um die Therapie zu unterstützen und Compliance der Klienten und der Familien zu erhöhen

- **Eltern- bzw. Familienarbeit:**
 - Regelmäßiger Austausch der Gruppen/Therapeut*in mit den Eltern/ Familie
 - Psychoedukation
 - Planung und Strukturierung der Heimfahrten
 - Bei eventuell auftretenden Krisen vorher geeignete Maßnahmen besprechen (Zurück in die Sammelgruppe kommen, Telefonnummer einer Klinik usw.)
 - Erschwerter Zugang zu Gleisen, Medikamenten, Schusswaffen usw. schaffen

- **Angehörigengruppe**

Ablaufplan bei Suizidrisiko in LM

Allgemeine/spezifische Signale für ein Suizidrisiko (Aussagen, Beobachtungen..)

Von Freunden/
Mitschüler*innen..
erkannt

Von
Mitarbeitenden
erkannt

Betroffene*r sucht selbst
Kontakt zu Mitarbeitenden

Geschulte pädagogische und/oder therapeutische Mitarbeitende schätzen akutes Risiko ein, zuständige*r Therapeut*in /Arzt*in der LM werden **in jedem Fall informiert!** **Vorgehen gemäß Ablauf „Einschätzung Suizidalität“**

Kontaktaufnahme zur/m Betroffenen, **Risikoeinschätzung durch zuständigen Therapeut*in/ Arzt*in der LM/ Diensthabenden! Dokumentation der weiteren Schritte!**

Kein erhöhtes Risiko, daher keine spezifischen Maßnahmen

Hinweise auf ein erhöhtes Suizidrisiko bestätigen sich; Einschätzung der Absprachefähigkeit!

Absprachefähigkeit
vorhanden

Absprachefähigkeit nicht mehr
vorhanden bzw. unklar

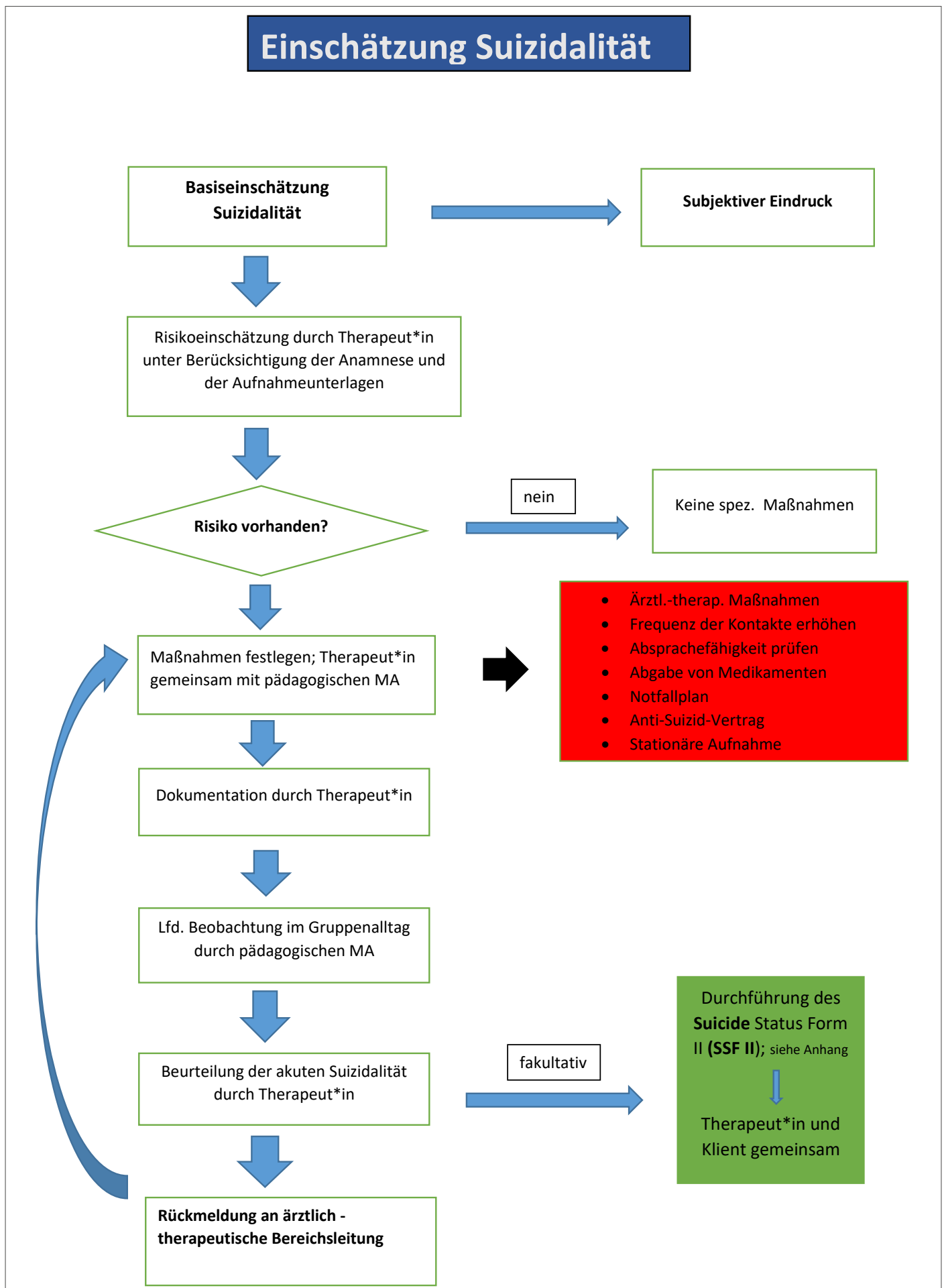
Schriftliche Vereinbarungen mit Betroffener*m!
Information an alle weiteren Mitarbeiter*innen, die mit der betroffenen Person arbeiten!
Ggf. Information an die Eltern!

Stationäre Aufnahme einleiten:
→ Information an zuständige Ärzt*in / Ärztlich-Therapeutische Leitung
→ Ggf. Einschaltung der Polizei
→ Ggf. Information an und Kooperation mit Eltern

Folgetermin zeitnah vereinbaren!
Suizidrisiko erneut überprüfen! Ggf. Info an Schule/IAT

Nach Klinikaufenthalt:
Suizidrisiko erneut überprüfen! Ggf. Info an Schule/IAT

4.5.2.3 Einschätzung Suizidalität



Suicide Status Form II

Patientin, Patient und Gesundheitsfachperson gemeinsam!

Rang Geben Sie bei jeder Frage an, wie Sie sich jetzt fühlen (zutreffende Zahl bitte einkreisen). Ordnen Sie nachher in der linken Spalte die Fragen entsprechend der Wichtigkeit, die Sie ihnen zuordnen. Dabei steht 1 für die wichtigste und 5 für die unwichtigste Frage.

Beurteilen Sie den psychischen Schmerz (Gefühl der Verletzung, des Leids, des Elends, nicht jedoch Anspannung und Stress oder körperlichen Schmerz):

niedriger psychischer Schmerz **1 2 3 4 5** hoher psychischer Schmerz
Ich finde psychisch am schmerzhaftesten:

.....

.....

Beurteilen Sie das Ausmaß des aktuellen Stresszustandes (Ihr allgemeines Gefühl, unter Druck zu stehen, von etwas überwältigt zu sein, u. Ä.):

niedriger innerer Stresszustand **1 2 3 4 5** hoher innerer Stresszustand
Für mich ist am meisten mit Stress verbunden:

.....

.....

Beurteilen Sie innere Spannung und Erregung (bedrängende Gefühlsinhalte, das Gefühl, Sie müssten irgendetwas – ohne zu wissen, was – tun; nicht jedoch Verärgerung, nicht »Verleider«):

niedrige Erregung **1 2 3 4 5** hohe Erregung
Ich habe am ehesten das Bedürfnis, etwas zu tun, um diesem Erregungs-
zustand ein Ende zu setzen, wenn

.....

.....

Beurteilen Sie die Hoffnungslosigkeit (Ihre Erwartung, dass sich die Dinge nicht bessern, ganz egal, was Sie machen werden):

wenig Hoffnungslosigkeit **1 2 3 4 5** viel Hoffnungslosigkeit
Ich bin am hoffnungslosesten in Bezug auf:

.....

.....

Antisuiizidvertrag

Ichverspreche hiermit Herrn/Frau, dass ich mich bis zur nächsten Therapiestunde am um nicht umbringen werde bzw. mein Leben nicht in Gefahr bringen werde.

Sollte ich während dieser Zeit suizidale Gedanken haben, dann werde ich versuchen, folgenden Strategien anzuwenden:

1.
2.
3.
4.
5.

Falls die o. g. Strategien nicht helfen, werde ich mich an folgende Personen wenden:

1. Telefonnr.:
2. Telefonnr.:
3. Telefonnr.:
4.

Mein/e Therapeut/in Herr/Frauist in folgendem Zeitraumunter folgender Telefonnummer erreichbar:

Falls mein/e Therapeut/in nicht erreichbar sein sollte, melde ich mich beiunter folgender Telefonnummer:

Die Notfallnummer der psychiatrischen Klinik lautet:

Dort stelle ich mich zur stationären Aufnahme vor, falls o. g. Strategien oder genannte Personen nicht helfen bzw. helfen können.

.....

Ort und Datum

.....

Unterschrift des Patienten

.....

Unterschrift des Therapeuten/Therapeutin

4.5.2.4 Ablauf bei Abgängigkeit

Vorgehen nach dem „sichergestellten Verschwinden“ eines jungen Menschen (Gruppen-/Therapeutenebene)

1. **Verschwinden**: Feststellen, seit wann ist der junge Mensch verschwunden?
 - Zimmer durchsuchen (Hinweise: Mülleimer, Schreibtisch, unter dem Bett, in Schränken etc.)
 - Über Handy anrufen, auf Social Media (Instagram etc.) nach Hinweisen suchen
 - Andere junge Menschen, die Kontakt hatten, befragen
 - In anderen Gruppen (die in Frage kommen) nachfragen
 - Ungewöhnlicher Tagesablauf?
 - Wann war der letzte Kontakt?

Rückmeldung an ärztlich-therapeutische Leitung und Einrichtungsleitung

- Meldung „Besondere Vorkommnisse“ an das JA durch Leitung



2. Sofort den **diensthabenden Arzt*in/ zuständigen Therapeut*in** und in Absprache die **Polizei** alarmieren (110)
3. In der **Gruppe** bleiben, falls der junge Mensch wieder kommt
4. **Telefonleitung** frei halten
5. **Familie** über das Verschwinden informieren, falls dies noch nicht erfolgt ist, um die Suche zu organisieren bzw. zu erweitern
6. **Notfallmappe** zusammenstellen:
 - a. aktuelles Foto
 - b. Geburtsdatum
 - c. körperliche Merkmal
 - d. aktuelle Bekleidung
 - e. Besonderheiten (für die Presse)
 - f. Handynummer
 - g. Formular in Vivendi für Polizei verwenden und auf mögliche Suizidalität (vergangene Suizidversuche) hinweisen

4.5.2.5 Ablauf nach Suizidversuch

Ablauf nach einem Suizidversuch eines jungen Menschen (Gruppen-/Therapeutenebene)

- Therapeut*in bzw. diensthabende*n Arzt*in (LM) informieren
- Therapeut*in bzw. diensthabende*r Arzt*in (LM) organisiert Klinikaufnahme
- Bei akuter Notlage ruft diensthabende*r Betreuer*in den RTW (112)
- Therapeut*in oder diensthabende*r Arzt*in (LM) klärt, wer Familie informiert

Informationen an ärztlich-therapeutische Leitung und Einrichtungsleitung

→ Meldung „Besondere Vorkommnisse“ an das JA durch Leitung

Weitergabe von Informationen an andere Mitbewohner*innen über ernstzunehmenden Suizidversuch, wenn dieser deutliche Maßnahmen (Rettungswagen etc.) nach sich zog:

Generell gilt:

- **Sich auf die wirklichen Tatsachen konzentrieren und keine Details präsentieren (z.B. von der Methode, dem Ort, von Gründen)**
- In der Akutsituation andere Betreute beruhigen und ggfs. ins Zimmer schicken (z.B. nachts)
- Klarstellen, dass sich die/der Betroffene jetzt in medizinischer Behandlung und damit in Sicherheit befindet
- Zeitnah Mitbewohner*innen Gesprächsangebote machen und bei Bedarf Unterstützung anbieten

Inhaltlich:

- Beschreibung des Suizidversuchs als Reaktion auf große emotionale Probleme
- Zuversicht / Hoffnung ausdrücken, dass Betroffene*r zukünftig andere Lösungen, wie z.B. therapeutische oder andere Unterstützungsmöglichkeiten wählen wird
- Betonen, dass suizidales Verhalten ein komplexes Geschehen ist und nicht nur durch einen Faktor ausgelöst wird
- Anbieten, dass jede/r bei suizidalen Gedanken Unterstützung erhält

Weitergabe an Informationen über jeden Suizidversuch an Mitarbeiter*innen der Wohngruppe

- Wichtig: gegenseitiges Unterstützen, Austausch über Fakten und emotionale Reaktionen, ggf. zunächst Doppeldienste oder zusätzliche Teamsitzungen, ggf. Unterstützung von anderen Therapeut*innen der Einrichtung einholen und ggf. auch Supervision, ggf. Einsatz von Springern

Weitergabe der Information über Suizidversuch an Familienangehörige → siehe Checkliste im Anhang

Weitergabe der Informationen an Schulleitung/ Klassenlehrer*in oder IAT-Leitung/ Anleiter*in, andere Wohngruppen, Co-Therapeut*in, ggf. auch an externe Schule oder Arbeitgeber (Nach Rücksprache mit Betreuten/ Eltern/ gesetzl. Betreuer*in)

Bei betreuten jungen Menschen der Einrichtung findet ein Austausch zwischen

- pädagogischen/ therapeutischen Mitarbeitenden der Wohngruppe und Klassenlehrer*in bzw. Anleiter*in im IAT statt, „Wiedereingliederungsgespräch“ nach Klinikaufenthalt

Checkliste für das Benachrichtigen über einen Suizidversuch

1. Vorbereiten (persönlich und formal):

- „durchatmen“
- Arbeitsauftrag - das Überbringen Nachricht, dass sich der junge Mensch suizidieren wollte- klar vor Augen haben
- Im Vorfeld klären:
 - bestand regelmäßiger Kontakt zu den Eltern, ist der junge Mensch volljährig – ist entsprechend vorsichtig mit der Weitergabe von Informationen umzugehen, wollte der junge Mensch keinen Kontakt zu seinen Eltern (zu einer anderen Person aus der Familie)?
 - eventuelle kulturelle und religiöse Besonderheiten beachten
 - eine gemeinsame Haltung mit Kolleg*innen absprechen
 - diese Checkliste zur Orientierung nehmen

2. Kontakt mit Eltern, Sorgeberechtigten,aufnehmen:

- sich vorstellen
- überprüfen, wer anwesend ist und in welcher Beziehung diese Personen zu dem jungen Menschen stand und steht
- Kommunikationsmöglichkeiten bewusst einsetzen
- positive Formulierungen
- klare Worte sprechen, aktuellen Aufenthaltsort des jungen Menschen nennen, Kontaktmöglichkeiten benennen (Blickkontakt halten)

3. Klären und sortieren:

- Bedürfnisse der Anwesenden erfragen und erkennen
- aktiv zuhören
- Interesse und Verständnis zeigen

4. Entlasten, stabilisieren, informieren:

- aufmerksam sein für Zeichen akuter Belastungsreaktionen
- Pausen aushalten
- Fragen offen beantworten
- Informationen zum weiteren Vorgehen geben, (Besuche, Gespräche, Perspektiven...)

5. Ressourcen klären und Handlungsschritte planen (Psychoedukation):

- klären, ob Unterstützungsbedarf besteht und ggf. welche unterstützenden Personen erreichbar sind
- die nächsten Stunden und Tage planen
- Informationen zu möglichen späteren Fragen/ Anliegen/ Reaktionen bieten
- nächsten Gesprächstermin vereinbaren

6. Verabschieden:

- zusammenfassen und wiederholen, um zu prüfen, ob Besprochenes verstanden wurde
- offene Fragen klären

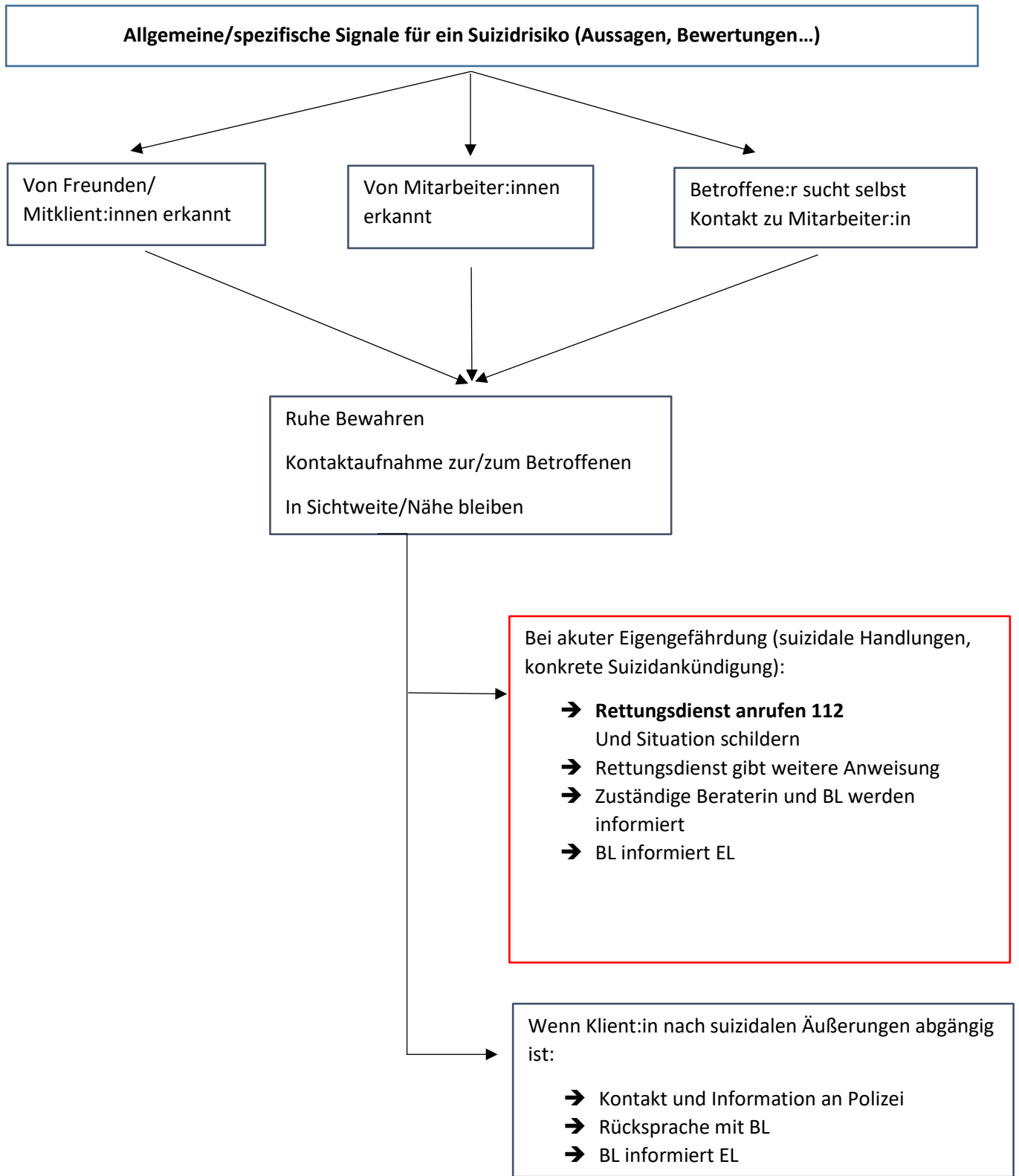
7. Selbstfürsorge:

- wichtig während des Einsatzes und danach: was tut gut, entlastet, lenkt ab?

4.5.2.6 Leitfaden nach vollendetem Suizid

5 Schritte nach vollendetem Suizid eines betreuten jungen Menschen durch die Einrichtungsleitung	
<p>1. Die notwendigen Informationen einholen und umgehend mitteilen. Sind die Informationen nicht aussagekräftig, sollte erwähnt werden, dass die Todesursache noch ermittelt und sobald wie möglich mitgeteilt wird.</p> <p>→ Verteiler an Einrichtungsleitung, Therapeut*innen und Bereichsleitungen für den Fall eines Suizids, z.B. Rundmail:</p> <ul style="list-style-type: none">○ Offizielle Informationen (Wer? Aus welcher Gruppe?) über den Suizid mitteilen <p>→ E-Mail an betroffene Gruppe bzw. betroffene Mitarbeitende</p> <ul style="list-style-type: none">○ Krisenintervention / Unterstützungsangebote<ul style="list-style-type: none">▪ Welche Nachbargruppe könnte Unterstützung bieten?<ul style="list-style-type: none">• Erreichbarkeiten (wer? wann?) garantieren▪ Interne und externe Hilfsangebote/Anlaufstellen/Supervision benennen<ul style="list-style-type: none">• Notrufnummern zur Verfügung stellen▪ Ggf. Rechtliche Beratung anbieten▪ Termine für Interne Intervention / Suizidnachbesprechung vorschlagen	
<p>2. Familie über den Suizid informieren (Checkliste zur Mitteilung über Suizidversuch zur Orientierung hilfreich)</p>	
<p>3. Professionelle Hilfe anbieten durch</p> <p>→ externe Supervisoren*innen, andere Therapeut*innen des Ärztlich-Therapeutischen Dienstes</p> <ul style="list-style-type: none">○ Aufgabe: Unterstützung für Betreute, Betreuende und betroffene Therapeut*innen in Krisensituationen	
<p>4. Gespräche führen und Unterstützung anbieten</p> <p>→ Zeitnah Gespräche führen mit:</p> <ul style="list-style-type: none">○ Mitarbeitenden○ Familie / Familienangehörigen○ Jugendlichen (falls der/die betroffene Therapeut*in Unterstützung braucht)<ul style="list-style-type: none">▪ Sich auf die wirklichen Tatsachen konzentrieren und keine Details präsentieren (z.B. Von der Methode, dem Ort, von Gründen).▪ Dem suizidalen Verhalten einen Rahmen geben<ul style="list-style-type: none">• Die Ausführung des Suizids als eine Reaktion auf unerträgliche emotionale Probleme und Schmerzen deuten.• Betonen, dass suizidales Verhalten ein komplexes Geschehen ist und nicht nur durch einen Faktor ausgelöst wird.• Verdeutlichen, dass Suizid keine heroische oder romantische Handlung darstellt.	
<p>5. Informationen zur Beerdigung mitteilen (Ort, Zeit, Möglichkeiten der Teilnahme) Raum für mögliche Trauerrituale bieten / Abschiednehmen ermöglichen</p>	

Ablaufplan bei Suizidrisiko in MVK



4.6 Informationsmaterial für junge Menschen

4.6.1 Anleitung für pädagogische Fachkräfte zur Willkommensmappe für junge Menschen

ANLEITUNG ZUR WILLKOMMENSMAPPE

Jede*r Bewohner*in sollte beim Einzug eine eigene Mappe zur Verfügung gestellt bekommen.

- Inhalt ausdrucken
- Flyer „Mülltrennung und Müllvermeidung“ ausdrucken
- beides in leere Mappe einheften bzw. einstecken
- Flyer und Kärtchen der Ombudsstelle vorne in die Seitentasche stecken
- weitere Infos, die die Gruppe betreffen, hinzufügen (z.B. Gruppenregeln, Heimfahrtszeiten etc.)
- auf der ersten Seite oben den Namen des/der Bewohner*in eintragen
- ggf. die Mappe nach Belieben kreativ gestalten (z.B. „Willkommen in Gr. XY“ auf die Vorderseite der Mappe schreiben, eine Kleinigkeit zum Naschen beilegen, bunte Aufkleber etc.)

Neue Mappen und Material der Ombudsstelle gibt es bei Frau Keil (i.keil@leppermuehle.de / Tel.: 06401-509178).

4.6.2 Willkommensmappe Regelgruppe/Einrichtungsaufsicht Stadt Gießen

Hallo _____,

wir heißen dich als Bewohner*in der Leppermühle herzlich willkommen! Wir hoffen, du wirst hier einen guten Start haben!

Dazu haben wir diese Mappe für dich erstellt.

Sie beinhaltet alle Informationen, die du zum Start brauchst. Falls du trotzdem noch Fragen oder Bedenken haben solltest – dein Betreuerteam sowie dein zuständiger Therapeut / deine zuständige Therapeutin sind immer für dich da! Trau dich ruhig!

Außerdem solltest du wissen, dass es für Beschwerden oder sonstige Anliegen auch einen Bewohnerbriefkasten und eine Beschwerdestelle (organisiert von Frau Keil) gibt.

Genauso gibt es uns, den Heimrat, der dein Anliegen besprechen und weiterleiten kann.

Mehr Informationen zu allem findest du auf den folgenden Seiten.

Also alles Liebe,

dein Heimrat der Leppermühle ☺



DER HEIMRAT

Wer oder was ist denn nun dieser Heimrat und was macht er?

Der Heimrat ist die Interessenvertretung aller Kinder und Jugendlichen der Leppermühle.

In deiner Wohngruppe gibt es regelmäßige Gruppengespräche. Hier werden Angelegenheiten besprochen und geregelt, die dein Leben in der Gruppe betreffen. Du kannst dich hier aktiv einbringen, indem du deine Wünsche, Anliegen, Fragen und auch Kritik zur Sprache bringst.

Einiges wird sich leicht lösen lassen - anderes ist vielleicht etwas schwieriger in der Umsetzung. Diese Themen können in den Heimratssitzungen zur Sprache kommen.

Deine Gruppe hat eine*n Gruppensprecher*in, der/die regelmäßig neu gewählt wird.

Die gewählten Sprecherinnen und Sprecher aller Gruppen treffen sich einmal im Monat gemeinsam mit einer Pädagogin, die die Arbeit unterstützt, und bilden so zusammen den „Heimrat“.

Gruppensprecher*innen sind somit gewissermaßen das „Sprachrohr“ zwischen Heimrat und Wohngruppe. Sie bringen die Anliegen der Jugendlichen in den Heimrat und informieren die Gruppen über die aktuellen Themen, die dort besprochen wurden.

Ein wichtiger Aspekt in der Heimratsarbeit ist „Partizipation“ – das bedeutet „Beteiligung“. Hier geht es darum, gemeinsam herauszufinden, in welchen Bereichen und an welchen Vorgängen du dich aktiv beteiligen und dein Leben in der Leppermühle mitgestalten kannst.

Dazu gehören Bereiche wie das Zusammenleben in der Gruppe, geltende Regeln, Wohnraum- und Freizeitgestaltung, Mediennutzung, Planung von Aktivitäten und Festen, Verpflegung etc.

Außerdem beschäftigen wir uns in den Heimratssitzungen mit den Rechten, die du als Jugendliche*r hast. Diese haben wir ebenfalls dieser Mappe hinzugefügt.



BESCHWERDEMÖGLICHKEITEN

Wenn du mit deinem Anliegen auf den bisher beschriebenen Wegen nicht weitergekommen bist, dann gibt es noch den Weg der Beschwerde.

„Beschwerde“ hört sich ja erstmal ziemlich negativ an – aber es ist eine Form der Beteiligung!

Wer sich beschwert, denkt mit und zeigt, dass er sich aktiv an der Gestaltung seines Lebens beteiligen will.

Eine Beschwerde kann Dinge deutlich machen und sie zum Besseren verändern.

Du hast ein Recht darauf, deine Meinung zu sagen und zu vertreten. Das kannst du bei deinen Betreuer*innen oder Therapeut*innen tun oder du sprichst mit deinem Gruppensprecher bzw. deiner Gruppensprecherin, der/die dein Anliegen im Heimrat vorträgt.

Du kannst dich aber auch direkt an die „Beschwerdestelle“ wenden, entweder persönlich oder in schriftlicher Form.

Sie wird organisiert von Frau Keil. Du kannst sie anrufen oder ihr eine Mail schicken – oder du schreibst dein Anliegen auf (z.B. auf eines der vorgedruckten Formulare, die du am Ende der Mappe findest) und wirfst es in den Bewohnerbriefkasten (neben der Kantine).

- Mehr Details zur Beschwerdestelle findest du auf der folgenden Seite.

Es gibt noch eine übergeordnete Anlaufstelle – die „Ombudsstelle für Kinder- und Jugendrechte in Hessen e.V.“ –, an die du dich bei Schwierigkeiten wenden kannst. Auch zu dieser findest du einen Flyer in diesem Ordner.

Darüber hinaus gibt es die Heimaufsicht; das ist eine externe Beschwerdemöglichkeit beim Jugendamt der Stadt Gießen. Du kannst sie telefonisch unter 0641-306-2068 o. 0641-306-2065 erreichen oder eine E-Mail schicken: traegeraufsicht-heime@giessen.de.



Dir liegt etwas auf dem Herzen?

Du hast ein Anliegen?

Du willst dich beschweren?

Es gibt verschiedene Wege, das zu tun:

**- du schreibst dein Anliegen auf und wirfst es
in den Bewohnerbriefkasten (an der Kantine)**

oder

**- du wendest dich direkt an Frau Keil
(Beschwerdestelle)**

*** telefonisch: 06408-509178 oder**

*** per E-Mail: i.keil@leppermuehle.de**

**Wir besprechen dein Anliegen und entscheiden dann gemeinsam, wie es
weitergehen kann!!**



DEINE RECHTE

Die folgenden Grundsätze gelten für alle Jugendlichen, die in einer betreuten Einrichtung leben:

1. Entfaltung der Persönlichkeit

Du hast das Recht, so zu sein wie du bist. Das Ziel ist es, dich zu Selbstständigkeit und Selbstverantwortung anzuleiten und dir dabei zu helfen, deine eigene Persönlichkeit zu entfalten.

2. Unantastbarkeit der Würde des Menschen

Niemand darf dich verurteilen oder dich ungerecht behandeln. Erzieherische Maßnahmen sind zu begründen und müssen deinen Entwicklungsstand sowie deine Situation berücksichtigen. Diskriminierung und körperliche Bestrafung sind ausdrücklich nicht erlaubt.

3. Recht auf Bildung

Auch in deiner Gruppe hast du ein Recht auf Bildung; d.h., dass du in deinem schulischen und beruflichen Werdegang unterstützt werden musst. Es zählt als Pflicht, deine Begabungen und Interessen (auch außerschulisch) zu entwickeln und zu fördern.

4. Recht auf Glaubens- und Bekenntnisfreiheit

Wenn du einer Glaubensrichtung angehörst, hast du auch in deiner Gruppe das Recht, nach dieser zu leben. Niemand darf dir diese Möglichkeiten nehmen und du darfst auch nicht zu religiösen Handlungen gezwungen werden.

5. Recht auf Information und freie Meinungsäußerung

Du solltest Zugriff auf Literatur und andere Kommunikationsmittel (z.B. Fernseher, Internet) haben und kannst frei entscheiden, worüber du dich wie informierst – du solltest lediglich zu einer kritischen Auseinandersetzung angeregt werden. Das Ziel ist, die Fähigkeit zu erlangen, sich kritisch mit Medieninformationen auseinanderzusetzen. Du hast das Recht, deine Meinung frei zu äußern und solltest über Dinge, die dich betreffen, informiert werden. Zum Beispiel müssen fertiggestellte Entwicklungsberichte mit dir besprochen werden.

6. Recht auf Wahrung des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses

Ohne deine Zustimmung darf niemand deine Post lesen (weder die, die du bekommst, noch die, die du verfasst hast) oder Telefonate/Mailboxnachrichten abhören.

7. Recht auf Eigentum

Du hast das Recht auf Eigentum (z.B. Geld und Kleidung) und das Recht, dir dieses zu erwerben und es für andere unzugänglich aufzubewahren.

Du darfst frei entscheiden, was du mit deinem Eigentum machst. Das gilt auch für dein zur Verfügung gestelltes Taschengeld, das nach hessischen Regeln berechnet wird und von dem dir niemand etwas abziehen darf – auch nicht als Bestrafung.

Wenn du anderen Schaden zugefügt hast, kann es jedoch als notwendig angesehen werden, dass du den Schaden mitträgst. Dies darf dich in deinen eigenen Bedürfnissen aber nicht übermäßig einschränken.

8. Selbstständigkeit und Selbstverantwortung

Bei Entscheidungen in der Gruppe, die dich betreffen, ist deine Meinung wichtig und muss gehört und mit einbezogen werden. Dabei spielen allerdings dein Alter und deine persönliche Entwicklung eine Rolle.

Bei folgenden Themen zum Beispiel hast du ein Mitspracherecht:

- Gestaltung deines Zimmers
- Wahrung der Privatsphäre (z.B. wer wann dein Zimmer betreten darf)
- Organisation der Ämter (z.B. an welchen Tagen du Küchendienste übernimmst)
- Freizeitgestaltung (deine eigene aber auch z.B. Ausflüge mit der Gruppe)
- Kontakte zu deinen Mitmenschen innerhalb und außerhalb der Gruppe (z.B. ob und wann du Zeit mit Freund*innen verbringst oder wann dich jemand besucht)
- Umzüge innerhalb der Einrichtung (wann du in welche Gruppe umziehst)

9. Interessenvertretung

Es muss die Möglichkeit für dich geben, dich für die Wahrung deiner Rechte einzusetzen. Deshalb ist auch jede Einrichtung dazu verpflichtet, eine „eigene Interessenvertretung“ von Bewohnerinnen und Bewohnern einzurichten (siehe Thema „Heimrat“).

10. Petitionsrecht

Du hast das Recht, dich zu beschweren, wenn du der Meinung bist, dass deine Rechte nicht eingehalten werden. Für die Beschwerdemöglichkeiten in der Leppermühle siehe Thema „Beschwerdemöglichkeiten“.

- Auf der folgenden Seite findest du die Originalfassung deiner Rechte vom 10.11.2000.



Empfehlungen zu den Mitbestimmungs- und Mitwirkungsrechten junger Menschen in Einrichtungen

Beschlossen vom Landesjugendhilfesausschuss (LJHA) am 10.11.2000

„Grundrechte und Heimziehung“

Nach dem Grundgesetz sind junge Menschen Träger von Grundrechten. Das Bundesverfassungsgericht kennzeichnet in seinem Beschluss vom 29.07.1988 (Recht der Jugend 1988 S. 342 ff., 345) den Minderjährigen alle „ein Wesen mit eigener Menschenswürde und dem eigenen Recht auf Entfaltung seiner Persönlichkeit im Sinne der Art. 1 Abs. 1 und Art. 2 Abs. 1 GG.“

Die folgenden Grundsätze sind für alle Einrichtungen im Sinne des § 34 SGB VIII, in denen junge Menschen über Tag und Nacht betreut werden, verpflichtend.

Jede Einrichtung hat ein Beteiligungskonzept vorzulegen. Dieses Konzept ist Bestandteil der Interessensvertretung der Kinder und Jugendlichen sicherstellen.

Im Beteiligungskonzept sind die folgenden Grundsätze zu berücksichtigen:

1. Entfaltung der Persönlichkeit
Dem Grundrecht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit entspricht der Anspruch auf Erziehung gemäß § 1 SGB VIII. Ziel der Erziehung ist, den jungen Menschen, neben der Wahrnehmung seines Wohls, zu Selbständigkeit und Selbstverantwortung zu befähigen, ihn in die Lage zu versetzen, seine individuellen Bedürfnisse mit gesellschaftlichen Erwartungen derart in Einklang zu bringen, dass er eine handlungsfähige Persönlichkeit wird.

2. Unantastbarkeit der Würde des Menschen
Die Unantastbarkeit der Würde des Menschen ist oberster Grundsatz im Umgang mit den jungen Menschen. Werden erzieherische Sanktionen ergriffen, müssen sie in einem Zusammenhang mit der vorausgesetzten Verhaltungsänderung stehen und den jungen Menschen berücksichtigen. Bei Maßnahmen von einschneidender Bedeutung ist die Entscheidung nach einer gemeinsamen Beratung aller beteiligten Fachkräfte zu treffen.

Alle erziehenden Maßnahmen, insbesondere körperliche Zuchtigung und diskriminierende Aufzuchtungen, sind ausdrücklich untersagt. Körperlicher Zwang darf nur angewandt werden, wenn das unvermeidbar ist, um den jungen Menschen daran zu hindern, Leben oder Gesundheit der eigenen Person oder anderer Personen unmittelbar zu gefährden oder Sachen von erheblichem Wert zu zerstören.

Die selben Voraussetzungen gelten für eine aus der Situation heraus unvermeidbare zwangsweise Einzelunterbringung, die überdies nur zulässig ist, wenn während dieser Intervention eine sozialpädagogische Fachkraft für den Minderjährigen ständig erreichbar ist.

In jedem Fall von körperlichem Zwang oder zwangsweiser Einzelunterbringung während der Heimfahrt ist ein Protokoll anzuführen und dem Minderjährigen zur Kenntnis zu bringen. Die Kenntnisnahme ist durch Unterschrift zu bestätigen, das Protokoll dem Landesjugendamt zuzuleiten.

3. Recht auf Bildung
Das Recht auf Bildung verpflichtet zu einer umfassenden Förderung der jungen Menschen.

Das Heim ist somit verpflichtet, den jungen Menschen in seinem schulischen und beruflichen Werdegang zu unterstützen.

Durch vielfältige Anregungen und Anleitungen soll das Heim den jungen Menschen Gelegenheit geben, seine Begabungen zu entdecken und seine Interessen - auch außerschulischer Art - zu entwickeln, Begabungen und die Pflege der Interessen sind zu fördern.

Solern nicht Grunde in der Person des Minderjährigen dagegen sprechen, sollen Schulbesuch und Berufsausbildung außerhalb des Heimes erfolgen. Das lässt nicht nur ein größeres Bildungs- und Ausbildungsangebot zu, sondern fördert gleichzeitig den Kontakt zum sozialen Umfeld.

4. Recht auf Glaubens- und Bekenntnisfreiheit
Das Grundrecht der Glaubens- und Bekenntnisfreiheit wird durch die Erziehung nicht eingeschränkt (Art. 4 GG, §§ 3 Abs. 1 Satz 3). Bei der Entscheidung über die Unterbringung ist nicht nur der Wille der Eltern, sondern - im Rahmen des Gesetzes über die religiöse Kindererziehung (FKKEG) - auch der Wille des jungen Menschen zu berücksichtigen.

Die Erziehung in einer bestimmten religiösen oder weltanschaulichen Grundrichtung rechtfertigt es nicht, den jungen Menschen zu religiösen Handlungen oder Übungen zu zwingen.

Dem jungen Menschen ist, wenn er einer anerkannten Glaubensgemeinschaft angehört, Gelegenheit zu geben, seine Religion zu praktizieren.

5. Recht auf Information und freie Meinungsäußerung
Den jungen Menschen sind Literatur, Zeitungen und Zeitschriften verschiedener Richtungen sowie sonstige Kommunikationsmittel zugänglich zu machen.

Die jungen Menschen dürfen in der Wahl ihrer Lektüre über die gesetzlichen Bestimmungen hinaus nicht eingeschränkt, doch sollen sie zu kritischer Auseinandersetzung angeregt werden.
Die jungen Menschen haben das Recht, ihre Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern. Briefzensur ist unzulässig.

Der Inhalt von Berichten, die das Heim zu erstellen hat, ist mit den betroffenen jungen Menschen zu besprechen. Ihnen ist, soweit sie das wünschen, Gelegenheit zu geben, den Bericht durch eine Eigendarstellung zu ergänzen. Das gilt i. d. R. nicht für Gutachten und diagnostische Ersterberichte. Inwieweit den jungen Menschen diese oder in die gesamte Heimakte Einblick gewährt werden soll, ist nach Lage des Einzelfalles zu entscheiden (z.B. bei Strafverfahren).

6. Recht auf Wahrung des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses
Dieses Recht steht jedem jungen Menschen im Heim zu und betrifft sowohl die eingehende als auch die ausgehende Post.

7. Recht auf Eigentum
Junge Menschen in Heimen und sonstigen betreuten Wohnformen muss gestattet sein, Eigentum (Geld, Kleidung, Gegenstände des persönlichen Bedarfs usw.) zu besitzen, zu erwerben und im Rahmen ihrer Geschäftsfähigkeit bzw. des Einverständnisses der Personensorgeberechtigten über ihr Eigentum zu verfügen. Sie müssen auch die Möglichkeit haben, ihr Eigentum selbst so aufzubewahren, dass es anderen nicht zugänglich ist.

Möglichlich für die Verwendung der Ausbildungs- und Arbeitsvergütung sind die Empfehlungen zur Gewährung von Nebenleistungen in der jeweils gültigen Fassung.

Über das nach der hessischen Regelung zu gewährende Taschengeld steht den jungen Menschen die freie Verfügung zu. Abzüge vom Taschengeld als Mittel der Bestrafung sind nicht zulässig.

Hat ein junger Mensch einem anderen einen Schaden zugefügt und wird es erzieherisch als notwendig angesehen, ihn den Schaden miltigen zu lassen, muss dies dem Minderjährigen einseitig gemacht werden. Bei der Festlegung der Höhe und Dauer der Ersatzleistung ist darauf zu achten, dass der Minderjährige in der Behandlung seiner persönlichen Bedürfnisse nicht übermäßig eingeschränkt wird.

8. Selbstständigkeit und Selbstverantwortung
Erziehung zur Selbstständigkeit und Selbstverantwortung heißt, dass die Minderjährigen ihrem Alter und ihrem Entwicklungsstand entsprechend an allen sie betreffende Entscheidungen zu beteiligen sind. An die Stelle der Fremdbestimmung tritt zunehmend das Recht der Selbstbestimmung, z.B. Entscheidungen über Gestaltung und Ausstattung der Räumlichkeiten

- Wahrung der Intimsphäre
- Übernahme von Verpflichtungen im Rahmen des Heimlebens
- Freizeitgestaltung
- Kontakte innerhalb und außerhalb des Heimes
- Besuchsfregung
- Urlaub
- Urlaube (innerhalb des Heimes)

9. Interessensvertretung
Die Kinder und Jugendlichen sind bei dem Aufbau einer eigenen Interessensvertretung durch die Heimleitung und die Betreuer / Betreuerinnen bzw. aus dem Kreis des Betreuungspersonals zu benennende Heimratsberater / Heimratsberaterinnen zu unterstützen. Den unterschiedlichen Belangen von Mädchen und Jungen ist dabei Rechnung zu tragen.

Die Interessensvertretungen der Heime werden durch die Heimleitungen und die Betreuer / Betreuerinnen bei der Bildung einer Landesweiten Interessensvertretung (Landesheimrat) unterstützt.

Der Landesheimrat ist ein selbstorganisiertes Gremium auf freiwilliger Basis.

Der Landesheimrat wird durch das Landesjugendamt, den Beratern / Beraterinnen und den Heimleitungen in seinen Bemühungen unterstützt. Hierfür organisiert das Landesjugendamt mindestens einmal pro Kalenderjahr eine Arbeitstagung an der Landesheimrat zu beteiligen ist.

Die Kinder- und Jugendvertretungen, der Landesheimrat und ihre Berater / Beraterinnen wirken bei der Verwirklichung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in den Heimen mit.

Die Mitwirkung der jungen Menschen bei der für sie zu leistenden Erziehungshilfe vollzieht sich auf der Grundlage des § 36 SGB VIII.

10. Petitionsrecht
Jeder junge Mensch hat das Recht, sich bei Nichterhaltung eines seiner Grundrechte beschweren.

Die beteiligten Institutionen (Einrichtung, fällzuständiges Jugendamt, aufsichtführende Stelle) sind verpflichtet, dem jungen Menschen auf dessen Verlangen Auskunft über die zuständigen Stellen zu erteilen und ihn bei der Wahrnehmung des Petitionsrechtes zu unterstützen.

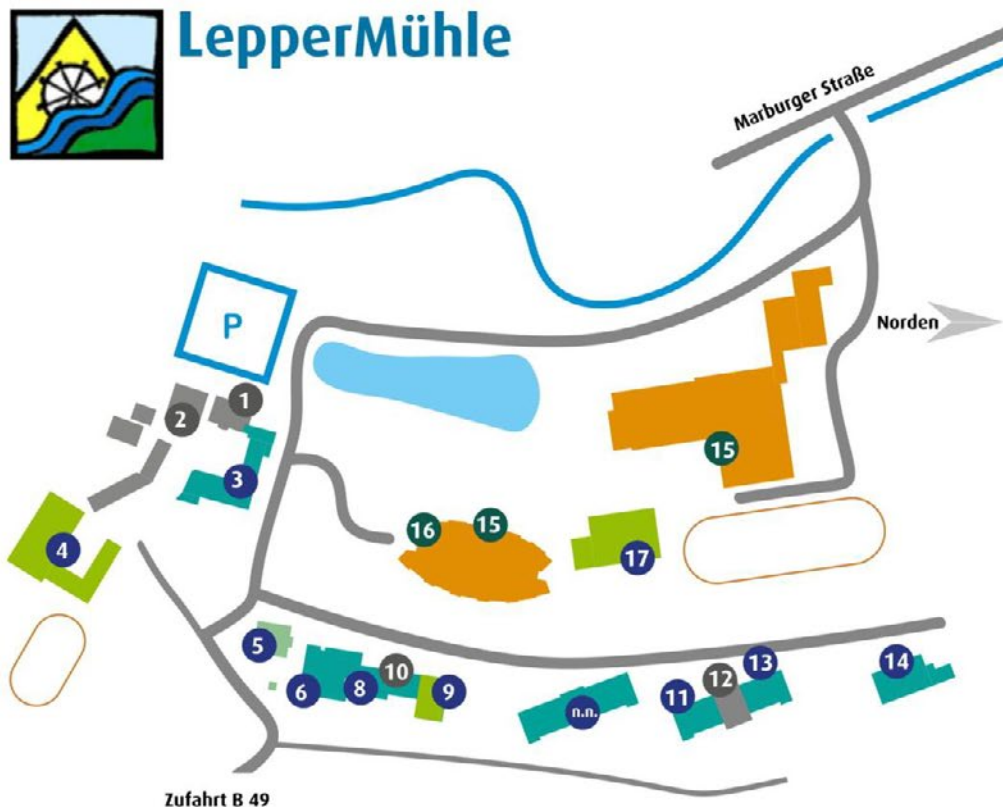
Der junge Mensch hat Anspruch auf eine seiner Petition angemessene Antwort.

Soweit in Heimordnungen geregelte Rechte und Pflichten der Minderjährigen mit dieser Richtlinie nicht übereinstimmen, sind die Heimordnungen entsprechend neu zu fassen.

Anmerkung:
Die Empfehlungen des Landesjugendhilfesausschusses vom 10.11.2000 teilen anstelle des Erlasses: „Grundrechte und Heimziehung“ des Hessischen Sozialministeriums vom 12.06.1972, Slanz. Nr. 31/1972, S. 43. Entsprechendes gilt für Teil A Ziff. 2 der Richtlinien für Kinder- und Jugendheime in Hessen.

LAGEPLAN

Hier noch ein Lageplan des Kerngeländes, der dir bei der Orientierung helfen kann:



Gruppen

- 8 Wohngruppe 2
- 3 Wohngruppe 3
- 14 Wohngruppe 4
- 11 Wohngruppe 11
- 13 Wohngruppe 20

- 6 Tagesgruppe 42
- 6 Tagesgruppe 43

- 5 Kapelle

Sport - Freizeit

- 4 Reiten
- 17 Sport
- 9 Kantine

Leitung und Verwaltung

- 1 Einrichtungsleitung
- 12 Konferenzraum
- 12 Arztsekretariat & Infothek
- 2 Betriebshandwerker
- 10 Hauswirtschaft

Martin-Luther-Schule

- 15 Schule
- 16 Sekretariat

Stand: 10/2018

Rundverkehr



Die LepperMühle Hat einen eigenen Rundverkehr! Wie die Busse des ÖPNV fährt dieser zu gewissen Uhrzeiten verschiedene Strecken ab.

Es gibt drei Linien:

West 1

West 2

Ost

Bei Personalengpässen werden West 1 und 2 in einer Fahrt in „West Zusammengelegt“ angefahren. Ob dies heute der Fall ist, können Dir deine Betreuer:innen sagen:)

Auf der folgenden Seite findest du deinen Fahrplan mit allen wichtigen Informationen. Für einen besseren Überblick über die Strecken, kannst du den QR- Code scannen und gelangst auf eine online Karte.

Viele der Haltestellen selbst sind mit diesem Sticker gekennzeichnet, damit du sie direkt erkennst:







Und jetzt viel Spaß beim Fahren!

Rundverkehr to go





WEST 1

Gruppe 5/18	An der Schillerlinde/ T-Kreuzung neben den Gruppen 
Stromkasten Gruppe 8	Oberstruth 1/ Gegenüber vom Sportplatz 
Garage Gruppe 6/21	Tulpenstraße 15/ An der Kreuzung 

WEST 1												
Haltestellen +	Uhrzeit											18
	1 2	13	1 3	1 4	1 4	1 5	1 5	1 6	1 6	1 7	1 7	
Symbole												
<i>Leppermühle</i> 		00	3 0	0 0	3 0	Pause	3 0	0 0	3 0	0 0	3 0	Nach Bedarf
<i>Gruppe 5/18</i> 		05	3 5	0 5	3 5		3 5	0 5	3 5	0 5	3 5	
<i>Stromkasten</i> 		14	4 4	1 4	4 4		4 4	1 4	4 4	1 4	4 4	
<i>Garagen</i> 		15	4 5	1 5	4 5		4 5	1 5	4 5	1 5	4 5	
Information: Bei Personalmangel fährt der Ersatzverkehr West 1 + 2.												





WEST 2

REWE/ Gruppe 10/12	Beuerner Weg 21/ Gegenüber von REWE 
Alten Buseck Spielplatz Gruppe 26	Großen Busecker Straße/ Spielplatz, Bushaltestelle 
Trohe Gruppe 7	Dresdener Straße 35/ Verkehrsberuhigter Bereich 






WEST 2												
Haltestellen +	Uhrzeit											18
	1 2	1 3	1 3	1 4	1 4	1 5	1 5	1 6	1 6	1 7	1 7	
Symbole												
<i>Leppermühle</i> 		0 0	3 0	0 0	3 0	Pause	0 0	3 0	0 0	3 0	0 0	Nach Bedarf
<i>REWE</i> 		0 5	3 5	0 5	3 5		0 5	3 5	0 5	3 5	0 5	
<i>Alten-Buseck</i> 		4 0	1 0	4 0	1 0		4 0	1 0	4 0	1 0	4 0	
<i>Trohe</i> 		4 3	1 3	4 3	1 3		5 3	1 3	4 3	1 3	4 3	
Information: Bei Personalmangel fährt der Ersatzverkehr West 1 + 2.												

Rundverkehr to go

OST	
Bersrod Gruppe 23 Nur nach Anmeldung !	Sonnenhang 39/ Gegenüber Gruppe 23 
Glascontainer Gruppe 9, 19,22	Sonnenstraße 1/ An der Kreuzung 
Apotheke Gruppe 16	Grünbergerstraße 5/ An der Apotheke 

OST													
Haltestellen + Symbole	Uhrzeit												
	1 2	1 3	1 3	1 4	1 4	1 5	1 5	1 6	1 6	1 7	1 7	1 8	
Leppermühle 	0	3	0	3	0	3	0	3	0	3	0	3	Nach Bedarf
Bersrod 	1	4	1	4	1	4	1	4	1	4	1	4	
Glascontainer 	4	1	4	1	4	1	4	1	4	1	4	4	
Apotheke 	5	2	5	2	5	2	5	2	5	2	5	5	
	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	
Information: Fahrt nach Bersrod nur nach Absprache.													

Haltestelle	Adresse/ Beschreibung
Leppermühle	Leppermühle Kerngelände/ Rondell 

WEST 1+2 (Ersatzverkehr)													
Haltestellen + Symbole	Uhrzeit												
	1 2	1 3	1 3	1 4	1 4	1 5	1 5	1 6	1 6	1 7	1 7	1 8	
Leppermühle 	0	3	0	3	0	3	0	3	0	3	0	3	Nach Bedarf
REWE 	0	3	0	3	0	3	0	3	0	3	0	3	
Alten-Buseck 	4	1	4	1	4	1	4	1	4	1	4	4	
Trohe 	4	1	4	1	5	1	4	1	4	1	4	4	
Gruppe 5/18 	4	1	4	1	4	1	4	1	4	1	4	4	
Stromkasten 	4	1	4	1	4	1	4	1	4	1	4	4	
Garagen 	5	2	5	2	5	2	5	2	5	2	5	5	
	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	

Die online Karte findest Du hier!



Wenn du sonst noch Fragen hast oder Informationen brauchst, wende dich an deine Betreuerinnen und Betreuer. Außerdem kannst du auch auf der Website der Leppermühle sowie der ihres Trägervereins stöbern:

- <https://www.leppermuehle.de>
- <https://vfj-giessen.de>



Anliegen

Name*:

Gruppe*:

Datum:

Mein Anliegen:

Vielen Dank für deinen Mut, uns dein Anliegen mitzuteilen. Wir kümmern uns darum!

*Angaben sind freiwillig. Sie helfen uns aber, mit dir in Kontakt zu treten.

Anliegen

Name*:

Gruppe*:

Datum:

Mein Anliegen:

Vielen Dank für deinen Mut, uns dein Anliegen mitzuteilen. Wir kümmern uns darum!

*Angaben sind freiwillig. Sie helfen uns aber, mit dir in Kontakt zu treten.

4.6.3 Willkommensmappe Regelgruppe/Einrichtungsaufsicht Landkreis Gießen

Hallo _____,

wir heißen dich als Bewohner*in der Leppermühle herzlich willkommen! Wir hoffen, du wirst hier einen guten Start haben!

Dazu haben wir diese Mappe für dich erstellt.

Sie beinhaltet alle Informationen, die du zum Start brauchst. Falls du trotzdem noch Fragen oder Bedenken haben solltest – dein Betreuerteam sowie dein zuständiger Therapeut / deine zuständige Therapeutin sind immer für dich da! Trau dich ruhig!

Außerdem solltest du wissen, dass es für Beschwerden oder sonstige Anliegen auch einen Bewohnerbriefkasten und eine Beschwerdestelle (organisiert von Frau Keil) gibt.

Genauso gibt es uns, den Heimrat, der dein Anliegen besprechen und weiterleiten kann.

Mehr Informationen zu allem findest du auf den folgenden Seiten.

Also alles Liebe,

dein Heimrat der Leppermühle 😊



DER HEIMRAT

Wer oder was ist denn nun dieser Heimrat und was macht er?

Der Heimrat ist die Interessenvertretung aller Kinder und Jugendlichen der Leppermühle.

In deiner Wohngruppe gibt es regelmäßige Gruppengespräche. Hier werden Angelegenheiten besprochen und geregelt, die dein Leben in der Gruppe betreffen. Du kannst dich hier aktiv einbringen, indem du deine Wünsche, Anliegen, Fragen und auch Kritik zur Sprache bringst.

Einiges wird sich leicht lösen lassen - anderes ist vielleicht etwas schwieriger in der Umsetzung. Diese Themen können in den Heimratssitzungen zur Sprache kommen.

Deine Gruppe hat eine*n Gruppensprecher*in, der/die regelmäßig neu gewählt wird.

Die gewählten Sprecherinnen und Sprecher aller Gruppen treffen sich einmal im Monat gemeinsam mit einer Pädagogin, die die Arbeit unterstützt, und bilden so zusammen den „Heimrat“.

Gruppensprecher*innen sind somit gewissermaßen das „Sprachrohr“ zwischen Heimrat und Wohngruppe. Sie bringen die Anliegen der Jugendlichen in den Heimrat und informieren die Gruppen über die aktuellen Themen, die dort besprochen wurden.

Ein wichtiger Aspekt in der Heimratsarbeit ist „Partizipation“ – das bedeutet „Beteiligung“. Hier geht es darum, gemeinsam herauszufinden, in welchen Bereichen und an welchen Vorgängen du dich aktiv beteiligen und dein Leben in der Leppermühle mitgestalten kannst.

Dazu gehören Bereiche wie das Zusammenleben in der Gruppe, geltende Regeln, Wohnraum- und Freizeitgestaltung, Mediennutzung, Planung von Aktivitäten und Festen, Verpflegung etc.

Außerdem beschäftigen wir uns in den Heimratssitzungen mit den Rechten, die du als Jugendliche*r hast. Diese haben wir ebenfalls dieser Mappe hinzugefügt.



BESCHWERDEMÖGLICHKEITEN

Wenn du mit deinem Anliegen auf den bisher beschriebenen Wegen nicht weitergekommen bist, dann gibt es noch den Weg der Beschwerde.

„Beschwerde“ hört sich ja erstmal ziemlich negativ an – aber es ist eine Form der Beteiligung!

Wer sich beschwert, denkt mit und zeigt, dass er sich aktiv an der Gestaltung seines Lebens beteiligen will.

Eine Beschwerde kann Dinge deutlich machen und sie zum Besseren verändern.

Du hast ein Recht darauf, deine Meinung zu sagen und zu vertreten. Das kannst du bei deinen Betreuer*innen oder Therapeut*innen tun oder du sprichst mit deinem Gruppensprecher bzw. deiner Gruppensprecherin, der/die dein Anliegen im Heimrat vorträgt.

Du kannst dich aber auch direkt an die „Beschwerdestelle“ wenden, entweder persönlich oder in schriftlicher Form.

Sie wird organisiert von Frau Keil. Du kannst sie anrufen oder ihr eine Mail schicken – oder du schreibst dein Anliegen auf (z.B. auf eines der vorgedruckten Formulare, die du am Ende der Mappe findest) und wirfst es in den Bewohnerbriefkasten (neben der Kantine).

- Mehr Details zur Beschwerdestelle findest du auf der folgenden Seite.

Es gibt noch eine übergeordnete Anlaufstelle – die „Ombudsstelle für Kinder- und Jugendrechte in Hessen e.V.“ –, an die du dich bei Schwierigkeiten wenden kannst. Auch zu dieser findest du einen Flyer in diesem Ordner.

Darüber hinaus gibt es die Heimaufsicht; das ist eine externe Beschwerdemöglichkeit beim Jugendamt des Landkreises Gießen. Du kannst sie telefonisch unter 0641 / 9390-9539 erreichen oder eine E-Mail schicken: mirjam.langbehn@lkgi.de.



Dir liegt etwas auf dem Herzen?

Du hast ein Anliegen?

Du willst dich beschweren?

Es gibt verschiedene Wege, das zu tun:

**- du schreibst dein Anliegen auf und wirfst es
in den Bewohnerbriefkasten (an der Kantine)**

oder

**- du wendest dich direkt an Frau Keil
(Beschwerdestelle)**

*** telefonisch: 06408-509178 oder**

*** per E-Mail: i.keil@leppermuehle.de**

**Wir besprechen dein Anliegen und entscheiden dann gemeinsam, wie es
weitergehen kann!!**



DEINE RECHTE

Die folgenden Grundsätze gelten für alle Jugendlichen, die in einer betreuten Einrichtung leben:

1. Entfaltung der Persönlichkeit

Du hast das Recht, so zu sein wie du bist. Das Ziel ist es, dich zu Selbstständigkeit und Selbstverantwortung anzuleiten und dir dabei zu helfen, deine eigene Persönlichkeit zu entfalten.

2. Unantastbarkeit der Würde des Menschen

Niemand darf dich verurteilen oder dich ungerecht behandeln. Erzieherische Maßnahmen sind zu begründen und müssen deinen Entwicklungsstand sowie deine Situation berücksichtigen. Diskriminierung und körperliche Bestrafung sind ausdrücklich nicht erlaubt.

3. Recht auf Bildung

Auch in deiner Gruppe hast du ein Recht auf Bildung; d.h., dass du in deinem schulischen und beruflichen Werdegang unterstützt werden musst. Es zählt als Pflicht, deine Begabungen und Interessen (auch außerschulisch) zu entwickeln und zu fördern.

4. Recht auf Glaubens- und Bekenntnisfreiheit

Wenn du einer Glaubensrichtung angehörst, hast du auch in deiner Gruppe das Recht, nach dieser zu leben. Niemand darf dir diese Möglichkeiten nehmen und du darfst auch nicht zu religiösen Handlungen gezwungen werden.

5. Recht auf Information und freie Meinungsäußerung

Du solltest Zugriff auf Literatur und andere Kommunikationsmittel (z.B. Fernseher, Internet) haben und kannst frei entscheiden, worüber du dich wie informierst – du solltest lediglich zu einer kritischen Auseinandersetzung angeregt werden. Das Ziel ist, die Fähigkeit zu erlangen, sich kritisch mit Medieninformationen auseinanderzusetzen. Du hast das Recht, deine Meinung frei zu äußern und solltest über Dinge, die dich betreffen, informiert werden. Zum Beispiel müssen fertiggestellte Entwicklungsberichte mit dir besprochen werden.

6. Recht auf Wahrung des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses

Ohne deine Zustimmung darf niemand deine Post lesen (weder die, die du bekommst, noch die, die du verfasst hast) oder Telefonate/Mailboxnachrichten abhören.

7. Recht auf Eigentum

Du hast das Recht auf Eigentum (z.B. Geld und Kleidung) und das Recht, dir dieses zu erwerben und es für andere unzugänglich aufzubewahren.

Du darfst frei entscheiden, was du mit deinem Eigentum machst. Das gilt auch für dein zur Verfügung gestelltes Taschengeld, das nach hessischen Regeln berechnet wird und von dem dir niemand etwas abziehen darf – auch nicht als Bestrafung.

Wenn du anderen Schaden zugefügt hast, kann es jedoch als notwendig angesehen werden, dass du den Schaden mitträgst. Dies darf dich in deinen eigenen Bedürfnissen aber nicht übermäßig einschränken.

8. Selbstständigkeit und Selbstverantwortung

Bei Entscheidungen in der Gruppe, die dich betreffen, ist deine Meinung wichtig und muss gehört und mit einbezogen werden. Dabei spielen allerdings dein Alter und deine persönliche Entwicklung eine Rolle.

Bei folgenden Themen zum Beispiel hast du ein Mitspracherecht:

- Gestaltung deines Zimmers
- Wahrung der Privatsphäre (z.B. wer wann dein Zimmer betreten darf)
- Organisation der Ämter (z.B. an welchen Tagen du Küchendienste übernimmst)
- Freizeitgestaltung (deine eigene aber auch z.B. Ausflüge mit der Gruppe)
- Kontakte zu deinen Mitmenschen innerhalb und außerhalb der Gruppe (z.B. ob und wann du Zeit mit Freund*innen verbringst oder wann dich jemand besucht)
- Umzüge innerhalb der Einrichtung (wann du in welche Gruppe umziehst)

9. Interessenvertretung

Es muss die Möglichkeit für dich geben, dich für die Wahrung deiner Rechte einzusetzen. Deshalb ist auch jede Einrichtung dazu verpflichtet, eine „eigene Interessenvertretung“ von Bewohnerinnen und Bewohnern einzurichten (siehe Thema „Heimrat“).

10. Petitionsrecht

Du hast das Recht, dich zu beschweren, wenn du der Meinung bist, dass deine Rechte nicht eingehalten werden. Für die Beschwerdemöglichkeiten in der Leppermühle siehe Thema „Beschwerdemöglichkeiten“.

- Auf der folgenden Seite findest du die Originalfassung deiner Rechte vom 10.11.2000.



Empfehlungen zu den Mitbestimmungs- und Mitwirkungsrechten junger Menschen in Einrichtungen

Beschlossen vom Landesjugendhilfeausschuss (LJHA) am 10.11.2000

„Grundrechte und Heimerziehung“

Nach dem Grundgesetz sind junge Menschen Träger von Grundrechten. Das Bundesverfassungsgericht kennzeichnet in seinem Beschluss vom 29.07.1968 (Recht der Jugend 1968 S. 342 ff., 345) den Minderjährigen als „ein Wesen mit eigener Menschenwürde und dem eigenen Recht auf Entfaltung seiner Persönlichkeit im Sinne der Art. 1 Abs. 1 und Art. 2 Abs. 1 GG“.

Die folgenden Grundsätze sind für alle Einrichtungen im Sinne des § 34 SGB VIII, in denen junge Menschen über Tag und Nacht betreut werden, verpflichtend.

Jede Einrichtung hat ein Beteiligungskonzept vorzulegen. Dieses Konzept ist Bestandteil der Einrichtungskonzeption und soll eine Interessenvertretung der Kinder und Jugendlichen sicherstellen.

Im Beteiligungskonzept sind die folgenden Grundsätze zu berücksichtigen:

1. Entfaltung der Persönlichkeit

Dem Grundrecht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit entspricht der Anspruch auf Erziehung gemäß § 1 SGB VIII. Ziel der Erziehung ist, den jungen Menschen, neben der Wahrnehmung seines Wohls, zu Selbständigkeit und Selbstverantwortung zu befähigen, ihn in die Lage zu versetzen, seine individuellen Bedürfnisse mit gesellschaftlichen Erwartungen derart in Einklang zu bringen, dass er eine handlungsfähige Persönlichkeit wird.

2. Unantastbarkeit der Würde des Menschen

Die Unantastbarkeit der Würde des Menschen ist oberster Grundsatz im Umgang mit den jungen Menschen. Werden erzieherische Sanktionen ergriffen, müssen sie in einem Zusammenhang mit der vorausgegangenen Verletzung stehen und den Entwicklungsstand sowie die besondere Situation des jungen Menschen berücksichtigen. Bei Maßnahmen von einschneidender Bedeutung ist die Entscheidung nach einer gemeinsamen Beratung aller beteiligten Fachkräfte zu treffen.

Alle entehrenden Maßnahmen, insbesondere körperliche Zuchtmittel und diskriminierende Äußerungen, sind ausdrücklich untersagt. Körperlicher Zwang darf nur angewendet werden, wenn das unvermeidbar ist, um den jungen Menschen daran zu hindern, Leben oder Gesundheit der eigenen Person oder anderer Personen unmittelbar zu gefährden oder Sachen von erheblichem Wert zu zerstören.

Die selben Voraussetzungen gelten für eine aus der Situation heraus unvermeidbare zwangsweise Einzelunterbringung, die überdies nur zulässig ist, wenn während dieser Intervention eine sozialpädagogische Fachkraft für den Minderjährigen ständig erreichbar ist.

Der Inhalt von Berichten, die das Heim zu erstellen hat, ist mit den betroffenen jungen Menschen zu besprechen. Ihnen ist, soweit sie das wünschen, Gelegenheit zu geben, den Bericht durch eine Eigendarstellung zu ergänzen. Das gilt i. d. R. nicht für Gutachten und diagnostische Erstberichte. Inwieweit den jungen Menschen diese oder in die gesamte Heimakte Einblick gewährt werden soll, ist nach Lage des Einzelfalles zu entscheiden (z.B. bei Strafverfahren).

6. Recht auf Wahrung des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses

Dieses Recht steht jedem jungen Menschen im Heim zu und betrifft sowohl die eingehende als auch die ausgehende Post.

7. Recht auf Eigentum

Junge Menschen in Heimen und sonstigen betreuten Wohnformen muss gestattet sein, Eigentum (Geld, Kleidung, Gegenstände des persönlichen Bedarfs usw.) zu besitzen, zu erwerben und im Rahmen ihrer Geschäftsfähigkeit bzw. des Einverständnisses der Personensorgeberechtigten über ihr Eigentum zu verfügen. Sie müssen auch die Möglichkeit haben, ihr Eigentum selbst so aufzubewahren, dass es anderen nicht zugänglich ist.

Maßgeblich für die Verwendung der Ausbildungs- und Arbeitsvergütung sind die Empfehlungen zur Gewährung von Nebeneinkünften in der jeweils gültigen Fassung.

Über das nach der hessischen Regelung zu gewährende Taschengeld steht den jungen Menschen die freie Verfügung zu, Abzüge vom Taschengeld als Mittel der Bestatung sind nicht zulässig.

Hat ein junger Mensch einem anderen einen Schaden zugefügt und wird es erzieherisch als notwendig angesehen, ihn den Schaden mittragen zu lassen, muss dies dem Minderjährigen einsichtig gemacht werden. Bei der Festlegung der Höhe und Dauer der Ersatzleistung ist darauf zu achten, dass der Minderjährige in der Beroberung seiner persönlichen Bedürfnisse nicht übermäßig eingeschränkt wird.

8. Selbstständigkeit und Selbstverantwortung

Erziehung zur Selbstständigkeit und Selbstverantwortung heißt, dass die Minderjährigen ihrem Alter und ihrem Entwicklungsstand entsprechend an allen sie betreffende Entscheidungen zu beteiligen sind. An die Stelle der Fremdbestimmung tritt zunehmend das Recht der Selbstbestimmung, z.B. Entscheidung der Räumlichkeiten

- Wahrung der Intimsphäre
- Übernahme von Verpflichtungen im Rahmen des Heimlebens
- Freizeitgestaltung
- Kontakte innerhalb und außerhalb des Heimes
- Besuchsregelung
- Urlaub
- Umzüge (innerhalb des Heimes)

9. Interessenvertretung
Die Kinder und Jugendlichen sind bei dem Aufbau einer eigenen Interessenvertretung durch die Heimleitung und die Betreuer / Betreuerinnen bzw. aus dem Kreis des Betreuungspersonals zu benennende Heimratsberater / Heimratsberaterinnen zu unterstützen. Den unterschiedlichen Belangen von Mädchen und Jungen ist dabei Rechnung zu tragen.

Die Interessenvertretungen der Heime werden durch die Heimleitungen und die Betreuer / Betreuerinnen bei der Bildung einer landesweiten Interessenvertretung (Landesheimrat) unterstützt.

Der Landesheimrat ist ein selbstorganisiertes Gremium auf freiwilliger Basis.

Der Landesheimrat wird durch das Landesjugendamt, den Beratern / Beraterinnen und den Heimleitungen in seinen Bemühungen unterstützt. Hierfür organisiert das Landesjugendamt mindestens einmal pro Kalenderjahr eine Arbeitstagung an der Landesheimrat zu beteiligen ist.

Die Kinder- und Jugendvertretungen, der Landesheimrat und ihre Berater / Beraterinnen wirken bei der Verwirklichung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in den Heimen mit.

Die Mitwirkung der jungen Menschen bei der für sie zu leistenden Erziehungshilfe vollzieht sich auf der Grundlage des § 36 SGB VIII.

10. Petitionsrecht

Jeder junge Mensch hat das Recht, sich bei Nichterhaltung eines seiner Grundrechte zu beschweren.

Die beteiligten Institutionen (Einrichtung, fallzuständiges Jugendamt, aufsichtführende Stelle) sind verpflichtet, dem jungen Menschen auf dessen Verlangen Auskunft über die zuständigen Stellen zu erteilen und ihn bei der Wahrnehmung des Petitionsrechtes zu unterstützen.

Der junge Mensch hat Anspruch auf eine seiner Petition angemessene Antwort.

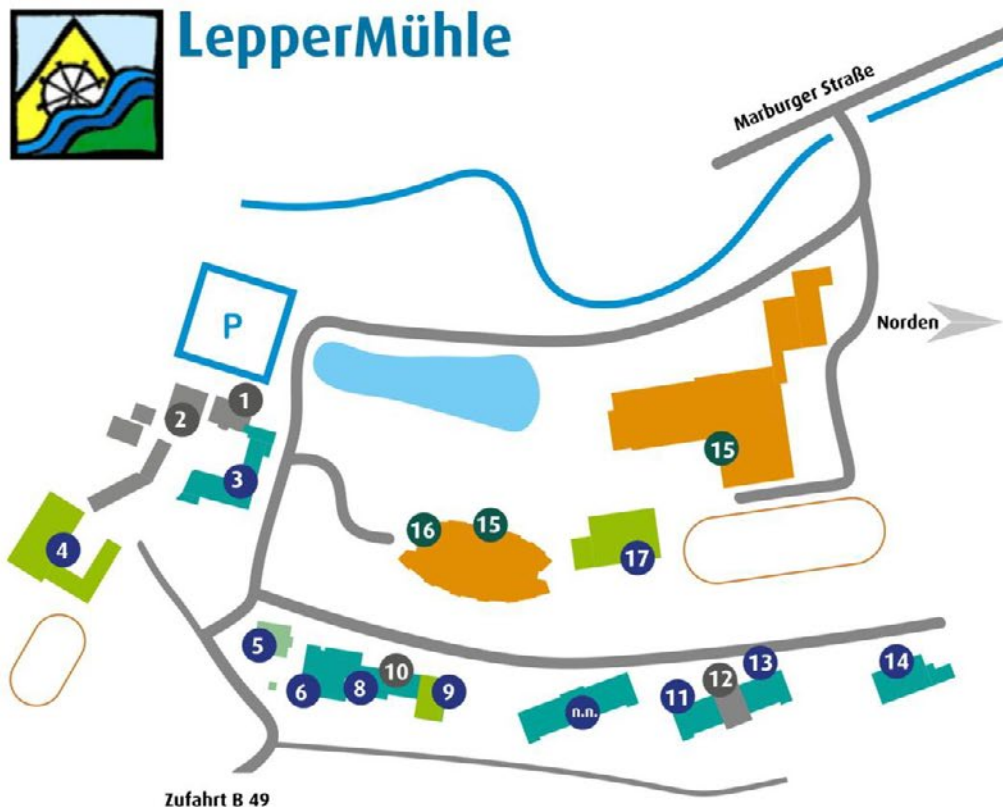
Soweit in Heimordnungen geregelte Rechte und Pflichten der Minderjährigen mit dieser Richtlinie nicht übereinstimmen, sind die Heimordnungen entsprechend neu zu fassen.

Anmerkung:

Die Empfehlungen des Landesjugendhilfeausschusses vom 10.11.2000 treten anstelle des Erlasses: "Grundrechte und Heimerziehung" des Hessischen Sozialministeriums vom 12.06.1972; StAnz. Nr. 31/1972, S. 43. Entsprechendes gilt für Teil A Ziff. 2 der Richtlinien für Kinder- und Jugendheime in Hessen.

LAGEPLAN

Hier noch ein Lageplan des Kerngeländes, der dir bei der Orientierung helfen kann:



Gruppen

- 8 Wohngruppe 2
- 3 Wohngruppe 3
- 14 Wohngruppe 4
- 11 Wohngruppe 11
- 13 Wohngruppe 20

- 6 Tagesgruppe 42
- 6 Tagesgruppe 43

- 5 Kapelle

Sport - Freizeit

- 4 Reiten
- 17 Sport
- 9 Kantine

Leitung und Verwaltung

- 1 Einrichtungsleitung
- 12 Konferenzraum
- 12 Arztsekretariat & Infothek
- 2 Betriebshandwerker
- 10 Hauswirtschaft

Martin-Luther-Schule

- 15 Schule
- 16 Sekretariat

Stand: 10/2018

Rundverkehr



Die LepperMühle Hat einen eigenen Rundverkehr! Wie die Busse des ÖPNV fährt dieser zu gewissen Uhrzeiten verschiedene Strecken ab.

Es gibt drei Linien:

West 1

West 2

Ost

Bei Personalengpässen werden West 1 und 2 in einer Fahrt in „West Zusammengelegt“ angefahren. Ob dies heute der Fall ist, können Dir deine Betreuer:innen sagen:)

Auf der folgenden Seite findest du deinen Fahrplan mit allen wichtigen Informationen. Für einen besseren Überblick über die Strecken, kannst du den QR- Code scannen und gelangst auf eine online Karte.

Viele der Haltestellen selbst sind mit diesem Sticker gekennzeichnet, damit du sie direkt erkennst:







Und jetzt viel Spaß beim Fahren!

Rundverkehr to go





WEST 1

Gruppe 5/18	An der Schillerlinde/ T-Kreuzung neben den Gruppen 
Stromkasten Gruppe 8	Oberstruth 1/ Gegenüber vom Sportplatz 
Garage Gruppe 6/21	Tulpenstraße 15/ An der Kreuzung 

WEST 1												
Haltestellen +	Uhrzeit											18
	1 2	13	1 3	1 4	1 4	1 5	1 5	1 6	1 6	1 7	1 7	
Symbole												
Lepper- mühle 		00	3 0	0 0	3 0	Pause	3 0	0 0	3 0	0 0	3 0	Nach Bedarf
Gruppe 5/18 		05	3 5	0 5	3 5		3 5	0 5	3 5	0 5	3 5	
Stromkast en 		14	4 4	1 4	4 4		4 4	1 4	4 4	1 4	4 4	
Garagen 		15	4 5	1 5	4 5		4 5	1 5	4 5	1 5	4 5	
Information: Bei Personalmangel fährt der Ersatzverkehr West 1 + 2.												

WEST 2

REWE/ Gruppe 10/12	Beuerner Weg 21/ Gegenüber von REWE 
Alten Buseck Spielplatz Gruppe 26	Großen Busecker Straße/ Spielplatz, Bushaltestelle 
Trohe Gruppe 7	Dresdener Straße 35/ Verkehrsberuhigter Bereich 

WEST 2												
Haltestellen +	Uhrzeit											18
	1 2	1 3	1 3	1 4	1 4	1 5	1 5	1 6	1 6	1 7	1 7	
Symbole												
Lepper- mühle 		0 0	3 0	0 0	3 0	0 0	3 0	0 0	3 0	0 0	3 0	Nach Bedarf
REWE 		0 5	3 5	0 5	3 5	0 5	3 5	0 5	3 5	0 5		
Alten- Buseck 		4 0	1 0	4 0	1 0	4 0	1 0	4 0	1 0	4 0		
Trohe 		4 3	1 3	4 3	1 3	5 3	1 3	4 3	1 3	4 3		
Information: Bei Personalmangel fährt der Ersatzverkehr West 1 + 2.												

Rundverkehr to go

OST	
Bersrod Gruppe 23 Nur nach Anmeldung !	Sonnenhang 39/ Gegenüber Gruppe 23
Glascontainer Gruppe 9, 19,22	Sonnenstraße 1/ An der Kreuzung
Apotheke Gruppe 16	Grünbergerstraße 5/ An der Apotheke

OST													
Haltestellen + Symbole	Uhrzeit												
	1 2	1 3	1 3	1 4	1 4	1 5	1 5	1 6	1 6	1 7	1 7	1 8	
Leppermühle	0	3	0	3	0	3	0	3	0	3	0	3	Nach Bedarf
Bersrod	1	4	1	4	1	4	1	4	1	4	1	4	
Glascontainer	4	1	4	1	4	1	4	1	4	1	4	4	
Apotheke	5	2	5	2	5	2	5	2	5	2	5	5	
	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	
Information: Fahrt nach Bersrod nur nach Absprache.													

Haltestelle	Adresse/ Beschreibung
Leppermühle	Leppermühle Kerngelände/ Rondell

Die online Karte findest Du hier!



WEST 1+2 (Ersatzverkehr)													
Haltestellen + Symbole	Uhrzeit												
	1 2	1 3	1 3	1 4	1 4	1 5	1 5	1 6	1 6	1 7	1 7	1 8	
Leppermühle	0	3	0	3	0	3	0	3	0	3	0	3	Nach Bedarf
REWE	0	3	0	3	0	3	0	3	0	3	0	3	
Alten-Buseck	4	1	4	1	4	1	4	1	4	1	4	4	
Trohe	4	1	4	1	5	1	4	1	4	1	4	4	
Gruppe 5/18	4	1	4	1	4	1	4	1	4	1	4	4	
Stromkasten	4	1	4	1	4	1	4	1	4	1	4	4	
Garagen	5	2	5	2	5	2	5	2	5	2	5	5	
	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	

Wenn du sonst noch Fragen hast oder Informationen brauchst, wende dich an deine Betreuerinnen und Betreuer. Außerdem kannst du auch auf der Website der Leppermühle sowie der ihres Trägervereins stöbern:

- <https://www.leppermuehle.de>
- <https://vfj-giessen.de>



Anliegen

Name*:

Gruppe*:

Datum:

Mein Anliegen:

Vielen Dank für deinen Mut, uns dein Anliegen mitzuteilen. Wir kümmern uns darum!

*Angaben sind freiwillig. Sie helfen uns aber, mit dir in Kontakt zu treten.

Anliegen

Name*:

Gruppe*:

Datum:

Mein Anliegen:

Vielen Dank für deinen Mut, uns dein Anliegen mitzuteilen. Wir kümmern uns darum!

*Angaben sind freiwillig. Sie helfen uns aber, mit dir in Kontakt zu treten.

4.6.4 Willkommensmappe Intensivbereich Georgenhammer

Hallo _____,

wir heißen dich als Bewohner*in der Leppermühle herzlich willkommen! Wir hoffen, du wirst hier einen guten Start haben!

Dazu haben wir diese Mappe für dich erstellt.

Sie beinhaltet alle Informationen, die du zum Start brauchst. Falls du trotzdem noch Fragen oder Bedenken haben solltest – dein Betreuerteam sowie dein zuständiger Therapeut / deine zuständige Therapeutin sind immer für dich da! Trau dich ruhig!

Außerdem solltest du wissen, dass es für Beschwerden oder sonstige Anliegen auch einen Bewohnerbriefkasten und eine Beschwerdestelle (organisiert von Frau Euler) gibt.

Genauso gibt es uns, den Heimrat, der dein Anliegen besprechen und weiterleiten kann.

Mehr Informationen zu allem findest du auf den folgenden Seiten.

Also alles Liebe,

dein Heimrat der Leppermühle 😊



DER HEIMRAT

Wer oder was ist denn nun dieser Heimrat und was macht er?

Der Heimrat vertritt die Interessen aller Kinder und Jugendlichen der Leppermühle.

In deiner Wohngruppe gibt es regelmäßige Gruppengespräche. Hier werden Sachen besprochen und geregelt, die das Leben in der Gruppe betreffen. Du kannst dich hier aktiv einbringen, indem du deine Wünsche, Anliegen, Fragen und auch Kritik zur Sprache bringst.

Deine Gruppe hat eine*n Gruppensprecher*in, der/die regelmäßig neu gewählt wird.

Die gewählten Sprecherinnen und Sprecher aller Gruppen des Intensivbereichs treffen sich einmal im Monat gemeinsam mit einer Pädagogin, die die Arbeit unterstützt. Zweimal im Jahr kommen die Gruppensprecher* aller Wohngruppen der Einrichtung zusammen.

Gruppensprecher*innen sind somit gewissermaßen das „Sprachrohr“ zwischen Heimrat und Wohngruppe. Sie bringen die Anliegen der Jugendlichen in den Heimrat und informieren die Gruppen über die aktuellen Themen, die dort besprochen wurden.

Dabei ist ein wichtiger Punkt die Beteiligung. Hier geht es darum, gemeinsam herauszufinden, wie du dein Leben in der Leppermühle mitgestalten kannst. Dazu gehören zum Beispiel Bereiche wie das Zusammenleben in der Gruppe, geltende Regeln, Wohnraum- und Freizeitgestaltung, Planung von Aktivitäten und Festen, Verpflegung etc.



Die Rechte für deine Mitbestimmung hier in der Einrichtung

Die folgenden Grundsätze gelten für alle Jugendlichen, die in einer betreuten Einrichtung leben:

1. Entfaltung der Persönlichkeit

Du hast das Recht, so zu sein wie du bist. Das Ziel ist es, dich zu Selbstständigkeit und Selbstverantwortung anzuleiten und dir dabei zu helfen, deine eigene Persönlichkeit zu entfalten.

2. Unantastbarkeit der Würde des Menschen

Niemand darf dich verurteilen oder dich ungerecht behandeln. Erzieherische Maßnahmen sind zu begründen und müssen deinen Entwicklungsstand sowie deine Situation berücksichtigen. Diskriminierung und körperliche Bestrafung sind ausdrücklich nicht erlaubt.

3. Recht auf Bildung

Auch in deiner Gruppe hast du ein Recht auf Bildung; d.h., dass du in deinem schulischen und beruflichen Werdegang unterstützt werden musst. Es zählt als Pflicht, deine Begabungen und Interessen (auch außerschulisch) zu entwickeln und zu fördern.

4. Recht auf Glaubens- und Bekenntnisfreiheit

Wenn du einer Glaubensrichtung angehörst, hast du auch in deiner Gruppe das Recht, nach dieser zu leben. Niemand darf dir diese Möglichkeiten nehmen und du darfst auch nicht zu religiösen Handlungen gezwungen werden.

5. Recht auf Information und freie Meinungsäußerung

Du hast das Recht, deine Meinung frei zu äußern und solltest über Dinge, die dich betreffen, informiert werden

6. Recht auf Wahrung des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses

Ohne deine Zustimmung darf niemand deine Post lesen (weder die, die du bekommst, noch die, die du verfasst hast) oder Telefonate/Mailboxnachrichten abhören.

7. Recht auf Eigentum

Du hast das Recht auf Eigentum (z.B. Geld und Kleidung) und das Recht, dir dieses zu kaufen und es für andere unzugänglich aufzubewahren.

8. Selbstständigkeit und Selbstverantwortung

Bei Entscheidungen in der Gruppe, die dich betreffen, ist deine Meinung wichtig und muss gehört und mit einbezogen werden. Dabei spielen allerdings dein Alter und deine persönliche Entwicklung eine Rolle.

Bei folgenden Themen zum Beispiel hast du ein Mitspracherecht:

- Gestaltung deines Zimmers
- Wahrung der Privatsphäre (z.B. wer wann dein Zimmer betreten darf)
- Freizeitgestaltung (deine eigene aber auch z.B. Ausflüge mit der Gruppe)
- Kontakte zu deinen Mitmenschen innerhalb und außerhalb der Gruppe (z.B. ob und wann du Zeit mit Freund*innen verbringst oder wann dich jemand besucht)

9. Interessenvertretung

Es muss die Möglichkeit für dich geben, dich für die Wahrung deiner Rechte einzusetzen.

Deshalb ist auch jede Einrichtung dazu verpflichtet, eine „eigene Interessenvertretung“ von Bewohnerinnen und Bewohnern einzurichten (siehe Thema „Heimrat“).

10. Petitionsrecht

Du hast das Recht, dich zu beschweren, wenn du der Meinung bist, dass deine Rechte nicht eingehalten werden. Für die Beschwerdemöglichkeiten in der Leppermühle liegt ein Zettel in dieser Mappe bei.



Liebe/r Jugendliche des Georgenhammers

**Ärgerst Du Dich über etwas?
Hast Du etwas auf dem Herzen?
Möchtest Du Dich beschweren?**

...dann gibt es dafür verschiedene Wege:

Du schreibst es auf einen Zettel und wirfst diesen in den *Briefkasten*, der für Euch am Eingang des Fachwerkhauses hängt

**Du kommst in die *offene Sprechstunde*: Jeden zweiten Mittwoch von 13.00–14.00 Uhr in der Küche der Schule am GH
(die genauen Daten hängen an dem Briefkasten aus)**

Wir besprechen Dein Anliegen und schauen gemeinsam, wie es weitergehen kann.



Deine Marina Euler

Wenn du sonst noch Fragen hast oder Informationen brauchst, wende dich an deine Betreuerinnen und Betreuer. Außerdem kannst du auch auf der Website der Leppermühle sowie der ihres Trägervereins stöbern:

- <https://www.leppermuehle.de>
- <https://vfj-giessen.de>



Anliegen

Name*:

Gruppe*:

Datum:

Mein Anliegen:

Vielen Dank für deinen Mut, uns dein Anliegen mitzuteilen. Wir kümmern uns darum!

*Angaben sind freiwillig. Sie helfen uns aber, mit dir in Kontakt zu treten.

Anliegen

Name*:

Gruppe*:

Datum:

Mein Anliegen:

Vielen Dank für deinen Mut, uns dein Anliegen mitzuteilen. Wir kümmern uns darum!

*Angaben sind freiwillig. Sie helfen uns aber, mit dir in Kontakt zu treten.

4.6.5 Willkommensmappe Intensivbereich Queckborn

Hallo _____,

wir heißen dich als Bewohner*in der Leppermühle herzlich willkommen! Wir hoffen, du wirst hier einen guten Start haben!

Dazu haben wir diese Mappe für dich erstellt.

Sie beinhaltet alle Informationen, die du zum Start brauchst. Falls du trotzdem noch Fragen oder Bedenken haben solltest – dein Betreuerteam sowie dein zuständiger Therapeut / deine zuständige Therapeutin sind immer für dich da! Trau dich ruhig!

Außerdem solltest du wissen, dass es für Beschwerden oder sonstige Anliegen auch einen Bewohnerbriefkasten und eine Beschwerdestelle (organisiert von Frau Euler) gibt.

Genauso gibt es uns, den Heimrat, der dein Anliegen besprechen und weiterleiten kann.

Mehr Informationen zu allem findest du auf den folgenden Seiten.

Also alles Liebe,

dein Heimrat der Leppermühle 😊



DER HEIMRAT

Wer oder was ist denn nun dieser Heimrat und was macht er?

Der Heimrat vertritt die Interessen aller Kinder und Jugendlichen der Leppermühle.

In deiner Wohngruppe gibt es regelmäßige Gruppengespräche. Hier werden Sachen besprochen und geregelt, die das Leben in der Gruppe betreffen. Du kannst dich hier aktiv einbringen, indem du deine Wünsche, Anliegen, Fragen und auch Kritik zur Sprache bringst.

Deine Gruppe hat eine*n Gruppensprecher*in, der/die regelmäßig neu gewählt wird.

Die gewählten Sprecherinnen und Sprecher aller Gruppen des Intensivbereichs treffen sich einmal im Monat gemeinsam mit einer Pädagogin, die die Arbeit unterstützt. Zweimal im Jahr kommen die Gruppensprecher* aller Wohngruppen der Einrichtung zusammen.

Gruppensprecher*innen sind somit gewissermaßen das „Sprachrohr“ zwischen Heimrat und Wohngruppe. Sie bringen die Anliegen der Jugendlichen in den Heimrat und informieren die Gruppen über die aktuellen Themen, die dort besprochen wurden.

Dabei ist ein wichtiger Punkt die Beteiligung. Hier geht es darum, gemeinsam herauszufinden, wie du dein Leben in der Leppermühle mitgestalten kannst. Dazu gehören zum Beispiel Bereiche wie das Zusammenleben in der Gruppe, geltende Regeln, Wohnraum- und Freizeitgestaltung, Planung von Aktivitäten und Festen, Verpflegung etc.



Die Rechte für deine Mitbestimmung hier in der Einrichtung

Die folgenden Grundsätze gelten für alle Jugendlichen, die in einer betreuten Einrichtung leben:

1. Entfaltung der Persönlichkeit

Du hast das Recht, so zu sein wie du bist. Das Ziel ist es, dich zu Selbstständigkeit und Selbstverantwortung anzuleiten und dir dabei zu helfen, deine eigene Persönlichkeit zu entfalten.

2. Unantastbarkeit der Würde des Menschen

Niemand darf dich verurteilen oder dich ungerecht behandeln. Erzieherische Maßnahmen sind zu begründen und müssen deinen Entwicklungsstand sowie deine Situation berücksichtigen. Diskriminierung und körperliche Bestrafung sind ausdrücklich nicht erlaubt.

3. Recht auf Bildung

Auch in deiner Gruppe hast du ein Recht auf Bildung; d.h., dass du in deinem schulischen und beruflichen Werdegang unterstützt werden musst. Es zählt als Pflicht, deine Begabungen und Interessen (auch außerschulisch) zu entwickeln und zu fördern.

4. Recht auf Glaubens- und Bekenntnisfreiheit

Wenn du einer Glaubensrichtung angehörst, hast du auch in deiner Gruppe das Recht, nach dieser zu leben. Niemand darf dir diese Möglichkeiten nehmen und du darfst auch nicht zu religiösen Handlungen gezwungen werden.

5. Recht auf Information und freie Meinungsäußerung

Du hast das Recht, deine Meinung frei zu äußern und solltest über Dinge, die dich betreffen, informiert werden

6. Recht auf Wahrung des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses

Ohne deine Zustimmung darf niemand deine Post lesen (weder die, die du bekommst, noch die, die du verfasst hast) oder Telefonate/Mailboxnachrichten abhören.

7. Recht auf Eigentum

Du hast das Recht auf Eigentum (z.B. Geld und Kleidung) und das Recht, dir dieses zu kaufen und es für andere unzugänglich aufzubewahren.

8. Selbstständigkeit und Selbstverantwortung

Bei Entscheidungen in der Gruppe, die dich betreffen, ist deine Meinung wichtig und muss gehört und mit einbezogen werden. Dabei spielen allerdings dein Alter und deine persönliche Entwicklung eine Rolle.

Bei folgenden Themen zum Beispiel hast du ein Mitspracherecht:

- Gestaltung deines Zimmers
- Wahrung der Privatsphäre (z.B. wer wann dein Zimmer betreten darf)
- Freizeitgestaltung (deine eigene aber auch z.B. Ausflüge mit der Gruppe)
- Kontakte zu deinen Mitmenschen innerhalb und außerhalb der Gruppe (z.B. ob und wann du Zeit mit Freund*innen verbringst oder wann dich jemand besucht)

9. Interessenvertretung

Es muss die Möglichkeit für dich geben, dich für die Wahrung deiner Rechte einzusetzen.

Deshalb ist auch jede Einrichtung dazu verpflichtet, eine „eigene Interessenvertretung“ von Bewohnerinnen und Bewohnern einzurichten (siehe Thema „Heimrat“).

10. Petitionsrecht

Du hast das Recht, dich zu beschweren, wenn du der Meinung bist, dass deine Rechte nicht eingehalten werden. Für die Beschwerdemöglichkeiten in der Leppermühle liegt ein Zettel in dieser Mappe bei.



Liebe/r Jugendliche der Wohngruppen 27 & 28

**Ärgerst Du Dich über etwas?
Hast Du etwas auf dem Herzen?
Möchtest Du Dich beschweren?**

...dann gibt es dafür verschiedene Wege:

**Du schreibst es auf einen Zettel und wirfst
diesen in den *Briefkasten*, der für Euch im
Durchgang zum Parkplatz hängt**

**Du kommst in die *offene Sprechstunde*: Jeden
zweiten Mittwoch von 13.00–14.00 Uhr im
kleinen Wohnzimmer der AWG28 im
Fachwerkhaus
(die genauen Daten hängen an dem Briefkasten aus)**

***Wir besprechen Dein Anliegen und schauen
gemeinsam, wie es weitergehen kann.***



Deine Marina Euler

Wenn du sonst noch Fragen hast oder Informationen brauchst, wende dich an deine Betreuerinnen und Betreuer. Außerdem kannst du auch auf der Website der Leppermühle sowie der ihres Trägervereins stöbern:

- <https://www.leppermuehle.de>
- <https://vfj-giessen.de>



Anliegen

Name*:

Gruppe*:

Datum:

Mein Anliegen:

Vielen Dank für deinen Mut, uns dein Anliegen mitzuteilen. Wir kümmern uns darum!

*Angaben sind freiwillig. Sie helfen uns aber, mit dir in Kontakt zu treten.

Anliegen

Name*:

Gruppe*:

Datum:

Mein Anliegen:

Vielen Dank für deinen Mut, uns dein Anliegen mitzuteilen. Wir kümmern uns darum!

*Angaben sind freiwillig. Sie helfen uns aber, mit dir in Kontakt zu treten.

4.6.6 Flyer Mülltrennung

Müllvermeidung

- auf Obst-/Gemüsebeutel verzichten und/oder als Müllbeutel weiter verwenden
- eine GROßE anstatt mehrere *kleine* Packungen kaufen
- Pfandflaschen und -dosen abgeben
- bewusst einkaufen und wenn möglich auf plastikfreie Alternativen zurückgreifen
- Verpackungsmüll reduzieren (z.B. weniger Online Shopping)
- im Unverpackt-Laden einkaufen
- alte/defekte Smartphones recyceln
- nicht mehr benötigte Dinge verschenken

zum weiterstöbern...

- www.unverpacktes-giessen.de
- www.mülltrennung-wirkt.de
- www.giessen.verschenkenmarkt.info
- Leppermühle Verschenke- und Tauschbörse
- Abfall-App vom Landkreis Giessen im App Store/Play Store downloaden

Lebensmittelverschwendung

- nur so viel Einkaufen wie benötigt wird
- viele Lebensmittel sind auch nach Ablauf des Mindesthaltbarkeitsdatums noch genießbar
- Lebensmittel mit kürzerem Mindesthaltbarkeitsdatum zuerst verbrauchen
- im Preis reduzierte Lebensmittel mit nur noch kurzer Haltbarkeit können noch gekauft werden
- Rette Essen, schone die Umwelt www.toogoodtogo.de



Die Entstehung des Flyers

Dieser Flyer wurde im Rahmen eines Pilotprojekts zum Thema Mülltrennung und Müllvermeidung von Bewohner*innen einer Wohngruppe gestaltet. Dabei wurden sie mit von einer pädagogischen Fachkraft unterstützt. Partizipation war ein grundlegender Bestandteil dieses Projekts, welches im Anschluss evaluiert wurde. Der Flyer wird allen Einrichtungen des Trägers zur Verfügung stehen, um alle für die Wichtigkeit von Mülltrennung und Müllvermeidung zu sensibilisieren.



Statistiken

Abfall - Aufkommen pro Kopf in Deutschland im Jahr 2020: **632 kg**

Quelle: Statista 2021: S. 14: Entsorgungswirtschaft in Deutschland. Artikel-Nummer: did-6809-1.

Geschätztes Gewicht der Plastikteilen im Nordpazifik im Jahr 2014: **96.400t**

Quelle: Statista 2021: S. 18: Plastikmüll. Artikel-Nummer: did-55055-1.

Jetzt hast du wichtige Infos zum Müll trennen erhalten, hilf uns nun eine bessere Welt zu gestalten.

Verein für Jugendhilfen Leppermühle e.V.

Fröbelstr. 71

35394 Giessen

Tel: 0641 495 574 - 0 (Zentrale)

Fax: 0641 495 574 - 33

Email: info@vfj-giessen.de

Web: www.vfj-giessen.de

Schau in den QR-Code rein.

Der Flyer kann auch Online sein!



Mülltrennung und Müllvermeidung

Schau mal in den Flyer rein,
Müll trennen kann so
einfach sein!



**Mülltrennung ist für unsere
Zukunft wichtig und geht uns
ALLE was an!**

Warum ist Mülltrennung so wichtig?

Mülltrennung ist sehr sinnvoll, da diese nämlich richtig gemacht umweltfreundlich, kostensparend und ressourcenschonend ist.

Durch eine gute Mülltrennung kann ein größerer Anteil des Mülls recycelt werden. Durch recyceln schonnt man die Umwelt, da weniger neue Rohstoffe benötigt werden. Dies schonnt letztlich auch das Klima. Außerdem hat Müll nichts in den Meeren zu suchen, da dies das Ökosystem der Tiere massiv beeinträchtigt, zerstört und auch zum Aussterben von Tierarten beiträgt. Außerdem landet das Mikroplastik anschließend in unseren Lebensmitteln.

Mülltonnen - Farben im Landkreis Gießen

grüne Tonne = Bioabfall

gelbe Tonne = Plastikabfall

blaue Tonne = Altpapier

schwarze Tonne = Restmüll

Bioabfall

- rohe und gekochte Lebensmittel
- Obst- und Gemüseabfälle
- Kaffeesatz und -filter
- Teesatz und plastiklose Teebeutel
- Eier- und Nussschalen
- Grünschnitt (z.B. Gras, Baumschnitt)
- Schnittblumen
- verwelkte Topfpflanzen
- alte Blumenerde
- kleine Menge Küchenrolle oder Zeitung

Plastikabfall

- Plastikflaschen von Körperpflege, Spül- und Waschmitteln
- leere Spraydosen (z.B. Deo, Haarspray, Sprühsahne)
- Kunststoffbeutel und -becher
- Tetrapacks (z.B. Milchtüte)
- Styroporverpackungen
- Aluminiumdeckel und -folien
- Konservendosen (z.B. Mais, Bohnen)
- Blisterverpackungen (von Tabletten)
- Kaffeekapseln
- Plastik- und Blechspielzeug
- Zahnbürsten (ohne Batterien/ Akkus)
- Nägel/ Schrauben

Verpackungen vollständig entleert einwerfen und unterschiedliche Materialien nicht ineinander stapeln. Aluminiumdeckel vorher abtrennen.

Altpapier

- Zeitungen
- Broschüren
- Prospekte
- Kataloge
- Bücher
- Briefumschläge
- Eierkartons
- Küchen- und Klopapierrollen
- Versandkartons
- Verpackungen aus Papier und Karton
- Schulhefte
- Druckerpapier

**Ob grün, schwarz, gelb oder blau,
sei mit deinem Müll genau!**

Restmüll

- Pizzakartons, Butterbrotpapier, Knochen
- Zigaretten
- kaputte Kleidung/ Spielzeug aus Holz und Stoff
- Kehricht (z.B. Dreck vom StraÙe kehren)
- Hygienartikel (Binden, Tampons, Kondome)
- nicht geleerte und stark verschmutzte Verpackungsmaterialien
- kalte Asche, Kerzenstummel
- Hunde- und Katzenkot/ Katzenstreu
- Aktenordner, Filzstifte, Füller, Kugelschreiber
- Besen, Bürsten, etc.
- Fahrradreifen und -schläuche
- Fenster- und Spiegelglas, Blumentöpfe
- Porzellan, Geschirr, Gläser
- beschichtetes Papier, Kassenbons
- Pflaster, Verbandsmaterial
- Staubsaugerbeutel, Staubsaugerinhalte
- Taschen, Rucksäcke
- Windeln

Altglas

- Einwegflaschen von Saft, Öl, usw.
- Schraubgläser z.B. Nutella, Marmelade, Honig
- Arzneimittelfläschchen
- Kosmetikfläschchen



Schadstoffsammlung

Schadstoffe, wie z.B. Batterien, Akkus, Energiesparlampen, LED-Leuchtmittel und Leuchtstoffröhren gehören in keine Mülltonne. Sie können am Schadstoffmobil oder der Schadstoffsammelstelle entsorgt werden.



Herzlich

Willkommen

in der
Mutter/Vater-Kind-
Gruppe



Inhaltsverzeichnis

1. Herzlich Willkommen.....	1
2. Besuchsregelung.....	5
3. Interne Kinderbetreuung (KiBe).....	6
4. Marte Meo Beratung.....	7
5. Arbeitspädagogischer Trainingsbereich Hauswirtschaft.....	8
6. Informationen zum Datenschutz.....	9
7. Mitbestimmungs- und Mitwirkungsrechte.....	10
8. Beschwerdemöglichkeiten.....	11
9. Brandschutz.....	12
10. Möbelschutz.....	14
11. Kinder-Sicherheitscheck in der Wohnung.....	15
12. Ärzteliste / Apotheken.....	16
13. Vorgehen im Krankheitsfall.....	20
14. Wichtige Telefonnummern und Adressen.....	21
15. Wann rufe ich wo an?.....	22
16. Notdienste.....	23
17. Taxi.....	24
18. Spielplätze.....	25
19. Reitstall Freitagsangebot.....	26
20. Kinderrechte.....	27



Herzlich Willkommen in der Mutter-Vater-Kind-Gruppe

Liebe Familie

Sie haben sich für die Aufnahme in unserer Mutter-Vater-Kind-Gruppe entschieden. Wir begrüßen Sie und ihr Kind/Ihre Kinder und freuen uns darauf, Sie während Ihres Aufenthaltes in unserem Haus auf Ihrem gemeinsamen Weg begleiten zu dürfen.

Noch ist alles neu und unbekannt für Sie und Ihr Kind/Ihre Kinder. Deshalb haben wir einige wichtige Punkte zusammengefasst, die Ihnen die Orientierung in der Gruppe erleichtern sollen. Bitte zögern Sie nicht, uns anzusprechen oder uns um Hilfe zu bitten, wenn Sie hierzu oder sonstige Fragen haben.

1. Eingewöhnungszeit in der Gruppe

In der ersten Zeit ist es vor allem wichtig, dass Sie sich mit Ihrem Kind/ihren Kindern gut in unserer Gruppe einleben und sich wohlfühlen. Sie lernen Ihre Mitbewohner/innen und die pädagogischen Mitarbeiterinnen kennen und machen sich mit dem Tagesablauf und dem Zusammenleben in der Gruppe vertraut. Gerne bieten wir dabei unsere Unterstützung, z.B. bei der Erledigung aller Formalitäten, die ein Umzug mit sich bringt, an.

2. Zeit für Sie

- Während der Öffnungszeiten der Gruppenräume sind wir in der Regel im Haus für Sie da. Wenn wir Außentermine wahrnehmen müssen, erreichen Sie uns jederzeit über das Gruppenhandy.

Telefon Büro

06408-610 89 44

Gruppenhandy:

0151 461 603 76

- Nach Schließung der Büroräume in der Regel um 17 Uhr ist immer eine Mitarbeiterin in der Rufbereitschaft und in Notfällen über das Gruppenhandy erreichbar.
- Kinder ab 10 Monaten können nach Bedarf und Kapazität in unserem internen Kinderbetreuungsbereich betreut werden. Wenn Sie das Gefühl haben, eine Entlastung oder eine kurze Auszeit von Ihren alltäglichen Aufgaben zu brauchen, sprechen Sie uns an. Gemeinsam finden wir eine Lösung, indem wir uns z. B. in einem mit Ihnen vereinbarten Zeitraum um Ihr Kind / Ihre Kinder kümmern.

3. Pädagogische Angebote

- In der kommenden Zeit werden wir ein Stück Ihres Lebensweges mit Ihnen und Ihrem Kind/ihren Kindern gemeinsam gehen. Gerne bieten wir unsere Unterstützung an, wenn Sie Fragen zur Versorgung, Erziehung und Förderung Ihres Kindes /Ihrer Kinder haben. Oder Sie wünschen sich ein offenes Ohr, um Ihre Sorgen mit jemanden teilen zu können oder von schönen Erlebnissen zu berichten. Sie sind herzlich eingeladen zu einem gemeinsamen Austausch.
- Auf Wunsch stehen wir Ihnen beratend zur Seite, wenn es darum geht, eine Lebensperspektive zu entwickeln oder Ziele im schulischen und beruflichen Bereich zu formulieren, die Ihren persönlichen Möglichkeiten entsprechen.
- Ihre Bezugsbetreuerin wird sich regelmäßig Zeit für Sie nehmen, um alle Ihre Themen mit Ihnen zu besprechen und Sie zu wichtigen Terminen zu begleiten.
- Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass Ihre Teilnahme an einigen pädagogischen Angeboten (Hausversammlung, Elterngruppe, Babygruppe, wenn Sie noch ein sehr kleines Kind haben...) verbindlich ist. Ebenso werden sich unsere MitarbeiterInnen gezielt Zeit nehmen, um die positive Entwicklung Ihrer Kinder zu unterstützen. Dies kann je nach Bedarf in Einzelterminen mit oder ohne Eltern stattfinden.
Das ist notwendig, um unseren pädagogischen Auftrag erfüllen zu können und gilt selbstverständlich für die gesamte Dauer Ihres Aufenthalts, bis zum Zeitpunkt Ihres Auszugs.

4. Finanzen

Die Auszahlung der Ihnen zur Verfügung stehenden Gelder findet auf ein eigenes Konto jeder Mutter/ jedes Vaters statt. Weitere Informationen bekommen Sie auf dem ausführlichen Merkblatt „Festsetzungen“.

5. Ämter in der Gruppe

Wie in einem privaten Mietverhältnis gibt es auch in der Mutter-Vater-Kind-Gruppe im und rund ums Haus verschiedene Ämter, die erledigt werden müssen, z.B. den Gruppenbus zu reinigen. Wann Sie für welches Amt zuständig sind, regelt ein Ämterplan, der monatlich aktualisiert wird.

6. Sauberkeit in der Wohnung

- Besonders im Interesse der Kinder ist jede/r Bewohner/in dazu verpflichtet, die ihr/ihm zur Verfügung gestellte Wohnung in einem sauberen und ordentlichen Zustand zu halten.
- Anfangs schauen wir uns regelmäßig mit Ihnen zusammen den Zustand Ihrer Räume an und beraten bei Bedarf, wie wir Sie bei der Haushaltsführung unterstützen können

Abschließend einige Bemerkungen dazu, wie wir uns unser Miteinander mit Ihnen wünschen:

- Jeder Mensch hat eigene Rechte, die wir in unserer Gruppe durch Wertschätzung und Respekt wahren. Uns ist es wichtig, **mit Ihnen gemeinsam** Ziele zu entwickeln.
- Deshalb möchten wir Sie dazu ermutigen, Ihre Gedanken und Ihre Meinung zu allen Themen, die Sie betreffen, frei zu äußern und zu einer aktiven Mitarbeit anregen. Ihre Beiträge sind wichtig, um gute Entscheidungen für Sie und ihr Kind/ihre Kinder treffen zu können.
- Bitte achten Sie darauf, dass durch die Wahrnehmung (Durchsetzung) ihrer eigenen Rechte die Rechte anderer nicht verletzt oder eingeschränkt werden.

- Wenn Sie das Gefühl haben, dass Ihre Interessen nicht in angemessener Form Beachtung finden, und es gelingt nicht, mit Ihren Mitbewohnerinnen oder den Betreuerinnen eine zufriedenstellende Lösung zu finden, haben Sie die Möglichkeit, sich zu beschweren. Dazu gibt es in unserer Einrichtung einen „Heimrat“, der die Interessen der Bewohner/innen vertritt. Ansprechpartner/in ist die Gruppensprecher/in, die in engem Austausch mit dem Heimrat stehen und Ihr Anliegen dort oder der Beraterin des Heimrates (Frau Keil) vortragen kann.
- Natürlich hat auch Ihr Kind /haben auch Ihre Kinder Rechte. Wir legen großen Wert darauf, dass sie die gleiche Beachtung und Wertschätzung erfahren wie die Rechte der Erwachsenen.



BESUCHSREGELUNG

Vorgehensweise bei Tagesbesuchen:

- Bei Erstbesuch erbitten wir eine kurze Vorstellung im Büro/bei einer pädagogischen Fachkraft.
- Gelegentliche TagesbesucherInnen benötigen in der Regel kein Führungszeugnis. Bei regelmäßigen, fortlaufenden Besuchen ist jedoch ein Führungszeugnis erforderlich.

Vorgehensweise bei (volljährigen) Übernachtungsgästen:

- Erste Kontaktaufnahme mit einer pädagogischen Fachkraft digital (z.B. per Zoom) oder persönlich, damit ein kurzes Kennenlerngespräch stattfinden kann.
- Der erste Besuch in der Einrichtung erfolgt in der Zeit, in der eine Fachkraft im Haus ist. Nach Kopie des Personalausweises ist der Aufenthalt in der Wohnung möglich. Erstkontakte zu potenziellen PartnerInnen sollten zunächst ohne Kind stattfinden.
- **Wichtig** ist bei Besuchen, bei denen das Kind anwesend ist, dieses jederzeit im Blick zu haben. Die Versorgung und Sicherheit des Kindes hat immer Vorrang.
- Vordrucke zur Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses können im Büro abgeholt werden.
- Nach einer Frist von ca. 6 Wochen nach Einzug und Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses kann ein Übernachtungsbesuch stattfinden. Im Vorfeld wird dies mit dem zuständigen Jugendamt abgesprochen.

Vorstellung der Kinderbetreuung AWG 16.

In der Kinderbetreuung der Außenwohngruppen 16 und 17 stehen die Bedürfnisse und Fähigkeiten der Kinder im Mittelpunkt der pädagogischen Arbeit. Während der Freispielzeit sind all unsere Gruppenräume geöffnet, d. h. die Kinder können sich in den unterschiedlichen Gruppenräumen zum Spielen aufhalten. Die Kinder sind bei uns an der inhaltlichen Planung und Gestaltung des Tagesablaufes mitbeteiligt.

Die individuelle Förderung der Kinder und die Erziehung zu einer selbstverantwortlichen, kooperativen und respektvollen Haltung sind bei uns von großer Bedeutung. Die Kinder lernen, sich und die anderen zu respektieren.

Wir beobachten die Kinder genau, um zu erkennen, was sie bewegt und welche Bedürfnisse sie haben. Daraus können wir Ziele setzen und jedes Kind individuell fordern und fördern.

Im Vordergrund stehen die liebevolle Zuwendung und eine Atmosphäre, in der sich die Kinder geborgen fühlen. Trotz großer Freiräume bekommen die Kinder eine konsequente, klare Linie zur Orientierung und Sicherheit.

Der intensive Austausch und eine enge Zusammenarbeit mit den Müttern der Kinder und den BezugsbetreuerInnen der Mütter ist ebenfalls ein wichtiger Punkt in unserer Einrichtung.





Marte Meo

Sicher ist im Augenblick Ihrer Ankunft sehr vieles neu und noch nicht ganz übersichtlich. Deshalb möchte ich Ihnen gerne ein paar Worte zur Begrüßung sagen.

Mein Name ist Beate Wingefeld. Ich bin Marte Meo Therapeutin, Systemische Familienberaterin und Erzieherin und biete hier vor Ort die Marte Meo Beratung an. Ganz wichtig ist mir, dass sie das, in der Regel einstündige, wöchentliche Angebot der Beratung positiv erleben und in das Gefühl ihrer eigenen Kraft kommen, denn Marte Meo bedeutet „aus eigener Kraft“.

Es geht u.a. darum, freundlich und wertschätzend über Sie und Ihre Beziehung zu Ihrem Kind/Ihren Kindern ins Gespräch zu kommen, Ihre Fähigkeiten sichtbar zu machen und die bereits vorhandenen Fähigkeiten zu stärken und auszubauen. Der Fokus richtet sich respektvoll auf Ihre bereits gemachten Erfahrungen und stellt die Beziehung zwischen Ihnen und Ihrem Kind und Ihre gemeinsamen Entwicklungsmöglichkeiten in den Mittelpunkt der Beratung. So entwickeln und formulieren Sie auch in der Regel ihre Erziehungsziele selbst oder, wenn Sie das möchten, machen wir das gemeinsam.

Manchmal benutzen wir auch eine Kamera mit der wir, bzw. Sie selbst, Filmaufnahmen von sich und Ihrem Kind/Ihren Kindern machen. Das ist aber nicht zwingend notwendig und passiert auch nur nach Absprache.

Ich freue mich auf Sie und grüße Sie herzlich- Beate Wingefeld 😊

Arbeitspädagogischer Trainingsbereich Hauswirtschaft



In einer separaten Wohnung befinden sich die Räumlichkeiten des arbeitspädagogischen Trainingsbereichs Hauswirtschaft (Hw) und des Marte Meo Bereichs. Der Trainingsbereich Hw umfasst eine Küche, ein Esszimmer, ein Bewegungsraum, Mitarbeiter - Bad und Teilnehmer - Bad. Das Angebot findet wöchentlich von Montag bis Donnerstag statt, in dem Zeitraum von 8:30 Uhr - 13:30 Uhr.

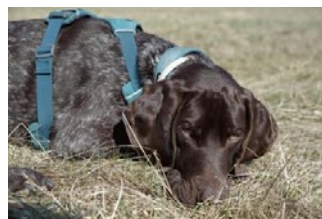
Der Arbeitspädagogische Trainingsbereich Hw wird geleitet von einer Fachkraft, die im fachlichen Bereich, Meisterin der Hauswirtschaft und im pädagogischen Bereich, Erzieherin ist.

Die Teilnahme an hauswirtschaftlichen Angeboten ist bedarfsorientiert und richtet sich nach den individuellen Bedürfnissen, Interessen und dem Bedarf an Tagesstrukturierung jeder einzelnen Teilnehmer*innen. Gemeinsam mit den Teilnehmer*innen und deren Bezugsbetreuer*innen werden Ziele individuell festgelegt und erarbeitet. Die Teilnahme variiert zwischen einmal wöchentlich bis zur täglichen Beteiligung an den Angeboten. Der Trainingsbereich kann zeitweise oder auch während des gesamten Aufenthalts in den Mutter-Kind-Gruppen in Anspruch genommen werden.

Hauswirtschaft spielt im Lebensalltag eine wesentliche Rolle. Mit gezielter Förderung sollen die Fähigkeiten der Teilnehmer*innen mobilisiert werden. Das Training der lebenspraktischen Fähigkeiten im Bereich Selbstversorgung und Alltagsbewältigung, z.B. Essenszubereitung, Einkauf, Putzen, sicherer Gebrauch von Haushaltsgeräten, usw. soll die Teilnehmer*innen mit ihren Kindern befähigen, sich eine tägliche Alltagsstruktur aufzubauen, um so aktiv am gesellschaftlichen Leben teilhaben zu können. Die damit verbundenen positiven Erfahrungen, sollen den Teilnehmer*innen Lust, Freude und Zufriedenheit geben und tragen zur Stärkung des Selbstbewusstseins bei.

Tiergestützte Intervention

O
N
I



Mein Name ist Toni. Ich bin ein Deutsch Kurzhaar und im Juni 2019 geboren.

Mit Frau Rohr komme ich in den Trainingsbereich, um sie zu unterstützen.

Es gefällt mir gut, dass ich jetzt mit hier hinkommen darf und bin gespannt, was wir alles Großartiges zusammen erleben werden.

Herzlich Willkommen!

Mit diesem Flyer möchten wir Sie über die Datenerhebung und die Datenverarbeitung informieren und unserer datenschutzrechtlichen Informationsverpflichtung aus der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), dem Datenschutzgesetz der Ev. Kirche (DSG-EKD) und dem neuen Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) nachkommen.

Die Datenverarbeitung erfolgt aufgrund einer gesetzlichen Grundlage, zum Zwecke der Vertragserfüllung oder einer Einwilligung von Ihnen.

Die Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung Ihrer Gesundheitsdaten ergibt sich aus § 13 Abs. 2 Nr. 8 DSG-EKD: Wir verarbeiten Ihre Daten zum Zwecke der medizinischen Diagnostik, Versorgung und Behandlung im Sozialbereich.

Sofern für die Datenverarbeitung Ihr Einverständnis erforderlich ist, können Sie dieses jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen oder einschränken.

Sie haben das Recht, soweit die Voraussetzungen hierfür vorliegen, Auskunft zu Ihren verarbeiteten Daten zu erhalten. Außerdem haben Sie das Recht auf Berichtigung, Löschung ggf. Einschränkung der Verarbeitung sowie auf die Übertragung der Daten.

Datenaufnahme:

- Zu Beginn erheben wir Ihre Daten mit Erhebungsbögen. Die erhobenen Daten sind wichtig, um Sie zielführend betreuen zu können.

Im weiteren Kontakt ergeben sich Informationen aus der sogenannten „betrieblichen Übung“, also alles, was im Verlauf der Betreuung Gegenstand ist.

Hierzu gehören häufig auch Gesundheitsdaten. Diese Daten aus dem Betreuungsverlauf werden häufig, jedoch nicht immer bei Ihnen direkt erhoben: Sie können auch aus Datenübermittlungen von Dritten, z.B. anderen Ärzten, stammen, wenn Sie dieser Übermittlung zuvor zugestimmt und die entsprechenden Personen von ihrer Schweigepflicht entbunden haben.

Diese Informationen halten wir in unserer Dokumentation fest.

Die Dokumentationen werden schriftlich geführt und können sowohl rein analog als auch in digitaler Form verarbeitet werden.

Selten (z. B. bei Strafverfahren) kann eine gesetzliche Pflicht zur Weitergabe der Daten bestehen.

Verein für Jugendhilfen
Leppermühle e.V.
Fröbelstr. 71
35394 Gießen
(Angabe der Verantwortlichen
im Sinne des DSG-EKD)

Datenschutzbeauftragter

Henning Welz
welz@gdsm.de
06421 / 80413-10

Sollten Sie Fragen zum Datenschutz haben, hilft Ihnen unser Datenschutzbeauftragter gerne weiter. Sollten weitergehende Fragen auftreten, haben Sie das Recht, sich an den Hessischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit zu wenden.

Verein für Jugendhilfen
Leppermühle e.V.
Fröbelstr. 71
35394 Gießen
(Angabe der Verantwortlichen
im Sinne der DSG-EKD)

Informationen zum Datenschutz sowie zur Datenverarbeitung in unserem Wohnheim

Hausadresse:
Leppermühle 1
35418 Buseck
+49 (0)6408 5090
info@leppermuehle.de

Was geschieht mit Ihren Daten:

Wir benötigen Ihre Daten für unsere Betreuungsdienstleistung und um sie für die Kostenträger nachprüfbar behandeln zu können (Zweck). Ohne die sich im Verlaufe der Betreuung ergebenden Informationen ist eine zielführende Zusammenarbeit nicht möglich. Die Datenerhebung ist daher für Ihre Betreuung erforderlich.

Die folgenden Daten werden auf unserem Server passwortgeschützt gespeichert:

- Personenbezogene Daten der zu Beginn ausgefüllten Erhebungsbogen
- Daten aus der „betrieblichen Übung“, also Daten, die sich während der Betreuung und unserer Zusammenarbeit ergeben. Hierzu gehören neben den Kontakt- und Stammdaten vor allem auch Gesundheitsdaten.
- Alle elektronisch erstellten Formulare sowie alle Verordnungen müssen überprüfbar dauerhaft gespeichert werden.

Zugang zu den Daten hat nur autorisiertes Personal. Das Berechtigungskonzept folgt dabei dem Erforderlichkeitsprinzip. Ihre Daten werden nach den jeweiligen gesetzlich vorgeschriebenen Fristen aufbewahrt (in der Regel für 10 Jahre nach dem Ende der Betreuung).

Wer bekommt Ihre Daten übermittelt:

- Die Kostenträger der Einrichtung aus Gründen der Finanzierung sowie zu statistischen Zwecken.
- Gegebenenfalls Prüforganisationen oder deren Auditoren. Hierbei werden die Daten zuerst anonymisiert.
- Sollte eine gesetzliche Pflicht zur Weitergabe bestehen, so müssen wir dieser nachkommen.
- Falls im Einzelfall anwaltliche oder gerichtliche Hilfe erforderlich sein sollte, geschieht dies nur bei berechtigtem Interesse.
- Andere Institutionen erhalten **nur mit separater Einwilligung durch Sie** und nur mit entsprechenden Schweigepflichtentbindungen die für den jeweiligen Fall notwendigen Daten. In diesen Fällen wird in den jeweiligen Dokumenten genau auf Datenart und Empfänger eingegangen.

Eine Datenübermittlung an Dritte erfolgt generell anonym, es sei denn, gesetzliche Regelungen würden dem entgegen sprechen oder es liegt in der Natur der Sache, dass ein Personenbezug notwendig ist.

Empfehlungen zu den Mitbestimmungs- und Mitwirkungsrechten junger Menschen in Einrichtungen

Beschlossen vom Landesjugendhilfesausschuss (LJHA) am 10.11.2000

„Grundrechte und Heimerziehung“

Nach dem Grundgesetz sind junge Menschen Träger von Grundrechten. Das Bundesverfassungsgericht kennzeichnet in seinem Beschluss vom 29.07.1988 (Recht der Jugend 1988 S. 342 ff., 345) den Minderjährigen als „ein Wesen mit eigener Menschenwürde und dem eigenen Recht auf Entfaltung seiner Persönlichkeit im Sinne der Art. 1 Abs. 1 und Art. 2 Abs. 1 GG“.

Die folgenden Grundsätze sind für alle Einrichtungen im Sinne des § 34 SGB VIII, in denen junge Menschen über Tag und Nacht betreut werden, verpflichtend.

Jede Einrichtung hat ein Beteiligungskonzept vorzulegen. Dieses Konzept ist Bestandteil der Einrichtungskonzeption und soll eine Interessenvertretung der Kinder und Jugendlichen sicherstellen.

Im Beteiligungskonzept sind die folgenden Grundsätze zu berücksichtigen:

1. Entfaltung der Persönlichkeit
Dem Grundrecht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit entspricht der Anspruch auf Erziehung gemäß § 1 SGB VIII. Ziel der Erziehung ist, den jungen Menschen, neben der Wahrnehmung seines Wohls, zu Selbständigkeit und Selbstverantwortung zu befähigen, ihn in die Lage zu versetzen, seine individuellen Bedürfnisse mit gesellschaftlichen Erwartungen darauf in Einklang zu bringen, dass er eine handlungsfähige Persönlichkeit wird.

2. Unantastbarkeit der Würde des Menschen
Die Unantastbarkeit der Würde des Menschen ist oberster Grundsatz im Umgang mit den jungen Menschen. Werden erzieherische Sanktionen ergriffen, müssen sie in einem Zusammenhang mit der vorausgegangenen Verfehlung stehen und den jungen Menschen berücksichtigen. Bei Maßnahmen des Entwicklungsstandes sowie die besondere Situation des einschneidenden Bedeutung ist die Entscheidung nach einer gemeinsamen Beratung aller beteiligten Fachkräfte zu treffen.

Alle entwerfenden Maßnahmen, insbesondere körperliche Züchtigung und diskriminierende Äußerungen, sind ausdrücklich untersagt. Körperlicher Zwang darf nur angewendet werden, wenn das unvermeidbar ist, um den jungen Menschen daran zu hindern, Leben oder Gesundheit der eigenen Person oder anderer Personen unmittelbar zu gefährden oder Sachen von erheblichem Wert zu zerstören.

Die selben Voraussetzungen gelten für eine aus der Situation heraus unvermeidbare zwangsweise Einzelunterbringung, die überdies nur zulässig ist, wenn während dieser Intervention eine sozialpädagogische Fachkraft für den Minderjährigen ständig erreichbar ist.

Der Inhalt von Berichten, die das Heim zu erstellen hat, ist mit den betroffenen jungen Menschen zu besprechen. Ihnen ist, soweit sie das wünschen, Gelegenheit zu geben, den Bericht durch eine Eigendarstellung zu ergänzen. Das gilt i. d. R. nicht für Gutachten und diagnostische Erberichte. Inwieweit den jungen Menschen diese oder in die gesamte Heimsakte Einblick gewährt werden soll, ist nach Lage des Einzelfalles zu entscheiden (z.B. bei Strafverfahren).

6. Recht auf Wahrung des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses
Dieses Recht steht jedem jungen Menschen im Heim zu und betrifft sowohl die eingehende als auch die ausgehende Post.

7. Recht auf Eigentum
Junge Menschen in Heimen und sonstigen betreuten Wohnformen muss gestattet sein, Eigentum (Geld, Kleidung, Gegenstände des persönlichen Bedarfs usw.) zu besitzen, zu erwerben und im Rahmen ihrer Geschäftsfähigkeit bzw. des Einverständnisses der Personensorgeberechtigten über ihr Eigentum zu verfügen. Sie müssen auch die Möglichkeit haben, ihr Eigentum selbst so aufzubewahren, dass es anderen nicht zugänglich ist.

Maßgeblich für die Verwendung der Ausbildungs- und Arbeitsvergütung sind die Empfehlungen zur Gewährung von Nebenleistungen in der jeweils gültigen Fassung.

Über das nach der hessischen Regelung zu gewährende Taschengeld steht den jungen Menschen die freie Verfügung zu. Abzüge vom Taschengeld als Mittel der Bestrafung sind nicht zulässig.

Hat ein junger Mensch einem anderen einen Schaden zugefügt und wird es erzieherisch als notwendig angesehen, ihn den Schaden mittragen zu lassen, muss dies dem Minderjährigen einsichtig gemacht werden. Bei der Festlegung der Höhe und Dauer der Ersatzleistung ist darauf zu achten, dass der Minderjährige in der Befriedigung seiner persönlichen Bedürfnisse nicht übermäßig eingeschränkt wird.

8. Selbständigkeit und Selbstverantwortung
Erziehung zur Selbständigkeit und Selbstverantwortung heißt, dass die Minderjährigen ihrem Alter und ihrem Entwicklungsstand entsprechend an allen sie betreffende Entscheidungen zu beteiligen sind. An die Stelle der Fremdbestimmung tritt zunehmend das Recht der Selbstbestimmung, z.B. Entscheidung über Gestaltung und Ausstattung der Räumlichkeiten

- Wahrung der Intimsphäre
- Übernahme von Verpflichtungen im Rahmen des Heimbetriebs
- Freizeitgestaltung
- Kontakte innerhalb und außerhalb des Heimes
- Besuchsregelung
- Urlaub
- Urmzüge (innerhalb des Heimes)

9. Interessenvertretung
Die Kinder und Jugendlichen sind bei dem Aufbau einer eigenen Interessenvertretung durch die Heimleitung und die Betreuer / Betreuerinnen bzw. aus dem Kreis des Betreuungspersonals zu benennende Heimsratsberater / Heimsratsberaterinnen zu unterstützen. Den unterschiedlichen Belangen von Mäothen und Jungen ist dabei Rechnung zu tragen.

Die Interessenvertretungen der Heime werden durch die Heimleitungen und die Betreuer / Betreuerinnen bei der Bildung einer landesweiten Interessenvertretung (Landesheimrat) unterstützt.

Der Landesheimrat ist ein selbstorganisiertes Gremium auf freiwilliger Basis.

Der Landesheimrat wird durch das Landesjugendamt, den Beratern / Beraterinnen und den Heimleitungen in seinen Bemühungen unterstützt. Hierfür organisiert das Landesjugendamt mindestens einmal pro Kalenderjahr eine Arbeitsstagnung an der Landesheimrat zu beteiligen ist.

Die Kinder- und Jugendvertretungen, der Landesheimrat und ihre Berater / Beraterinnen wirken bei der Verrücklung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in den Heimen mit.

Die Mitwirkung der jungen Menschen bei der für sie zu leistenden Erziehungshilfe vollzieht sich auf der Grundlage des § 36 SGB VIII.

10. Petitionsrecht
Jeder junge Mensch hat das Recht, sich bei Nichteinhaltung eines seiner Grundrechte zu beschweren.

Die beteiligten Institutionen (Einrichtung, fällzuständiges Jugendamt, aufsichtführende Stelle) sind verpflichtet, dem jungen Menschen auf dessen Verlangen Auskunft über die zuständigen Stellen zu erteilen und ihn bei der Wahrnehmung des Petitionsrechtes zu unterstützen.

Der junge Mensch hat Anspruch auf eine seiner Petition angemessene Antwort.

Soweit in Heimordnungen geregelte Rechte und Pflichten der Minderjährigen mit dieser Richtlinie nicht übereinstimmen, sind die Heimordnungen entsprechend neu zu fassen.

Anmerkung:
Die Empfehlungen des Landesjugendhilfesausschusses vom 10.11.2000 treten anstelle des Erlasses: „Grundrechte und Heimerziehung“ des Hessischen Sozial-ministeriums vom 12.05.1972, StAnz. Nr. 31/1972, S. 43. Entsprechendes gilt für Teil A Ziff. 2 der Richtlinien für Kinder- und Jugendheime in Hessen.

BESCHWERDEMÖGLICHKEITEN

➔ interne Beschwerdestelle der Leppermühle:

- ◆ Frau Keil (Vertrauensperson)
 - ◆ Telefon: 06408/509178
 - ◆ E-Mail: i.keil@leppermuehle.de
 - ◆ Beschwerdebriefkasten (im Eingangsbereich der Gruppe)

➔ externe Anlaufstellen:

- ◆ Heimaufsicht des Landkreises Gießen
 - ◆ Telefon: 0641/9390-9539
 - ◆ E-Mail: mirjam.langbehn@lkgi.de
- ◆ Ombudsstelle: berät und unterstützt bei Anliegen

Kontakt:

Ombudsstelle für Kinder- und Jugendrechte in Hessen e. V.
c/o hoffmanns höfe

Heinrich-Hoffmann-Str. 3, 60528 Frankfurt am Main

info@ombudsstelle-kinderrechte-hessen.de

Tel.: 069 6772 7772

www.ombudsstelle-kinderrechte-hessen.de

Brandschutz

Damit Sie, Ihre Kinder und die anderen Bewohner*Innen des Hauses sicher leben können, ist es besonders wichtig, Vorsichtsmaßnahmen in Bezug auf den Brandschutz zu berücksichtigen. Mit dem **Brandschutzbeauftragten unserer Einrichtung** haben wir folgende allgemeinen Richtlinien entwickelt:

- Bitte entzünden Sie **kein offenes Feuer** in den Wohnungen
- am sichersten sind Sie mit Kleinkindern, wenn Sie **LED-Kerzen** verwenden
- falls Sie auf echtes Kerzenlicht nicht verzichten möchten, sind diese in einem hohen Glas zu sichern und beim Verlassen des Zimmers zuverlässig zu löschen
- Rauchen in der Wohnung ist zum Schutze der Kinder nicht möglich. Bitte nutzen Sie unseren Balkon
- Jede Wohnung ist vorschriftsmäßig mit einem Rauchmelder ausgestattet. Dieser kann im Notfall nur Alarm geben, wenn er nicht durch irgendwelche Hilfsmittel abgedeckt ist. Entsteht nachts ein Hausbrand kann dies lebensrettend sein!



Sollte trotz aller Vorsichtsmaßnahmen doch ein Brand entstehen, gehen Sie bitte folgendermaßen vor:

- **Bewahren Sie Ruhe**
- und rufen Sie die Feuerwehr unter der Tel. Nr: **112**
- schließen Sie alle Fenster und Türen
- Verlassen Sie mit ihrem Kind das Haus oder machen Sie sich an Fenstern bemerkbar
- falls noch Zeit ist, informieren Sie die anderen Bewohner*innen des Hauses
- ist der Brand gerade am entstehen, können Sie versuchen, ihn zu löschen. Dazu steht das Löschspray in der Küche zur Verfügung und ein Feuerlöscher im Eingangsbereich
- entzündet sich am Herd heißes **Fett**, benützen Sie bitte **immer das rote Löschspray**

Entsteht eine Rauchentwicklung in der Wohnung

- darf die Wohnung nur noch durch die Feuerwehr betreten werden
- ist der **Wohnungsflur** betroffen, bleiben Sie bitte im Zimmer, schließen die Türen und Fenster, damit das Feuer nicht durch Frischluftzufuhr weiter entfacht wird
- öffnen Sie ein Fenster, um sich bemerkbar zu machen.
- Entdecken Sie Rauch im Treppenhaus, kann die Wohnung nicht mehr verlassen werden. Auch hier gilt ebenfalls, die Türen und Fenster schließen und sich durch ein geöffnetes Fenster für die Feuerwehr bemerkbar zu machen

Falls es Ihnen gelungen ist, einen Brand selbst zu löschen, rufen Sie bitte die Feuerwehr, damit diese sicherstellt, dass sich das Feuer nicht erneut entfachen kann.

Bitte keine Möbel eigenständig umstellen



- Der größte Teil der Wohnungseinrichtung ist aus Sicherheitsgründen an der Wand befestigt.
- Falls Sie ein nicht festgeschraubtes Möbelstück etwas anders platzieren möchten, bitten wir, dies in Rücksprache mit einer Mitarbeiterin zu tun. Wir oder unsere Hausmeister helfen Ihnen gerne.
- Die Möbel sind so gebaut, dass es nötig ist, sie zu tragen. Ein Verschieben bringt die Gefahr mit sich, dass die Scharniere ausbrechen und das entsprechende Möbelstück in sich zusammenfällt.



Sicherheitscheck

Kindersicherheit im Kinderzimmer

Sind Regale und Schränke an der Wand befestigt?	
Ist das Kinderbett altersgerecht?	
Sind scharfe Kanten abgedeckt?	
Sind freistehende Möbel kippstabil?	
Keine offen liegende Kabel? (Strangulationsgefahr!)	
Ist das Spielzeug ungefährlich? (keine Plastiktüten, Luftballons, Kleinteile,...)	
Keine Giftstoffe für Kinderhände erreichbar? (Tabak, Medikamente, Putzmittel, Koffeinhaltige Getränke,...)	

Kindersicherheit im Wohn- Schlafzimmer

Keine Giftstoffe für Kindehände erreichbar? (Tabak, Medikamente, Putzmittel, Koffeinhaltige Getränke,...)	
Sind Regale und Schränke an der Wand befestigt?	
Sind scharfe Kanten abgedeckt?	
Sind freistehende Möbel/ Fernseher kippsicher?	
Keine offen liegende Kabel? (Strangulationsgefahr!)	

Kindersicherheit in der Küche

Keine Giftstoffe für Kindehände erreichbar? (Tabak, Medikamente, Putzmittel, Koffeinhaltige Getränke, Spülmittel...)	
Keine scharfen Gegenstände auf Kinderhöhe? (Messer, Schere,...)	
Sicherheitsschalter für Herd und Ofen aus?	

Kindersicherheit im Badezimmer

Keine Giftstoffe für Kindehände erreichbar? (Tabak, Medikamente, Putzmittel, Koffeinhaltige Getränke,...)	
Keine scharfen Gegenstände auf Kinderhöhe? (Rasierer,...)	

KINDERÄRZTE

Dr. Martina Heßler-Klee & Dr. Christian Geidel

Bahnhofstraße 128, 35325 Mücke

Telefon: [06400 91010](tel:0640091010)

Montag 08:30 Uhr - 12:00 Uhr & 14:00 Uhr - 17:00 Uhr

Dienstag 08:30 Uhr - 12:00 Uhr & 14:00 Uhr - 17:00 Uhr

Mittwoch 08:30 Uhr - 12:00 Uhr

Donnerstag 08:30 Uhr - 12:00 Uhr & 14:00 Uhr - 17:00 Uhr

Freitag 08:30 Uhr - 12:00 Uhr

Dr.med. Arndt Großkopf und Dr. med. Christina Konrad

Rabegasse 19, 35305 Grünberg

Telefon: [06401 4123](tel:064014123)

Montag 09:00 Uhr - 16:00 Uhr

Dienstag 09:00 Uhr - 16:00 Uhr

Mittwoch 08:30 Uhr - 12:00 Uhr

Donnerstag 09:00 Uhr - 16:00 Uhr

Freitag 08:30 Uhr - 12:00 Uhr

Hausärzte

Herr Mischa Billek

Schulstraße 2, 35447 Reiskirchen

Telefon: [06408 95010](tel:0640895010)

Montag	07:30- 11:30	16:30- 18:00
Dienstag	08:00- 11:00	16:00- 18:00
Donnerstag	07:30- 11:30	16:30- 18:00
Freitag	08:00- 11:00	16:00- 18:00

Dr. Peter Quoika

Jahnstraße 30, 35447 Reiskirchen

Telefon: [06408 96099](tel:0640896099)

Montag	08:00- 11:00	15:00- 18:00
Dienstag	08:00- 11:00	15:00- 18:00
Mittwoch	08:00- 11:00	
Donnerstag	08:00- 11:00	15:00- 19:00
Freitag	08:00- 11:00	

Nur nach Vereinbarung!!!

Frauenärzte

Frauenarzt-Zentrum-Gießen

Alicenstraße 4, 35390 Giessen

Telefon: **0641/966210**

Montag	08.00 - 16.00 Uhr
Dienstag	08.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch	08.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag:	08.00 - 16.00 Uhr
Freitag:	08.00 - 12.00 Uhr

Zahnärzte

Zahnarztpraxis Keudel

Grünberger Str. 15, 35447 Reiskirchen

Telefon: **06408 61567**

Montag:	8.00 - 12.30 Uhr	14.30 - 18.00 Uhr
Dienstag:	8.00 - 12.30 Uhr	14.30 - 20.00 Uhr
Mittwoch:	8.00 - 14.00 Uhr	
Donnerstag:	8.00 - 12.30 Uhr	14.30 - 18.00 Uhr
Freitag:	8.00 - 14.00 Uhr	

Frau Isolde Heer

Schäferstr. 4, 35447 Reiskirchen

Telefon: **06408 61460**

Montag	8:00-12:00	14:00-18:00
Dienstag	8:00-12:00	14:00-18:00
Mittwoch	8:00-13:00	
Donnerstag	8:00-12:00	14:00-20:00
Freitag	8:00-14:00	

Apotheken

Adler Apotheke

Grünberger Str. 5, 35447 Reiskirchen

Telefon: **06408 62410**

Montag: 8.00 - 19.00 Uhr

Dienstag: 8.00 - 19.00 Uhr

Mittwoch: 8.00 - 19.00 Uhr

Donnerstag: 8.00 - 19.00 Uhr

Freitag: 8.00 - 19.00 Uhr

Samstag: 8.00 - 13.00 Uhr

Apotheke An Der Wieseck (Bei Rewe)

Bänningerstraße 3, 35447 Reiskirchen

Telefon: **06408 660123**

Montag: 8.00 - 20.00 Uhr

Dienstag: 8.00 - 20.00 Uhr

Mittwoch: 8.00 - 20.00 Uhr

Donnerstag: 8.00 - 20.00 Uhr

Freitag: 8.00 - 20.00 Uhr

Samstag: 8.00 - 20.00 Uhr

Vorgehen im Krankheitsfall

Was sollten Sie tun, wenn Sie krank sind oder Ihr Kind krank ist

Bitte melden Sie sich im Büro oder auf dem Notfallhandy und besprechen das weitere Vorgehen mit der Betreuerin.

- Während der Bürozeiten kann eine Pädagogin zu Ihnen in die Wohnung kommen, wenn Sie es wünschen. Nachts und an den Wochenenden überlegen wir gemeinsam, ob Sie die Situation bewältigen können, oder ob Sie weitere Unterstützung brauchen.
- Sollte ihr Kind die Kinderbetreuung, eine KiTa oder Tagesmutter besuchen, müssen diese informiert werden.
- Für den Fall, dass Sie eine Schule oder eine Maßnahme des Arbeitsamtes besuchen oder gerade ein Praktikum machen, müssen auch hier die zuständigen Personen informiert werden.
- Falls nötig, wird ein Arzttermin vereinbart.

Wichtige Nummern und Adressen:

Mutter - Kind – Gruppe (AWG 17)
Gartenstr. 31
35447 Reiskirchen
Tel. **06408 / 6108944**
Rufbereitschaft: **0151-46160376**

Mutter – Kind – Gruppe (AWG 16)
Goethestr. 13
35447 Reiskirchen
Tel. **06408 / 63284**

Arbeitstrainingsbereich
Fr. Rohr
Herrmann-Löns-Weg 24
Tel. **06408 / 9694227**

Marte Meo Büro
B. Wingefeld
Herrmann-Löns-Weg 24
Tel. **06408 / 6105338**

Kinderbetreuungsbereich
Herrmann-Löns-Weg 24
Tel. **06408 / 9680052**
Tel. **00151-52835748**

Ärztlicher Notdienst
Tel. **116117**

Giftzentrale
Tel. **0613119240**

Notarzt

112

Polizei

110

Wann rufe ich wo an?

Büro

06408 - 6108944

- 9 - 17 Uhr
- Sobald Sie Unterstützung brauchen



Rufbereitschaft

0151 - 46160376

- 17 - 9 Uhr
- In einem Notfall wie z. B.
 - wenn Mutter oder Kind schwer erkrankt sind und Unterstützung benötigen oder einen schweren Unfall hatten
 - wenn sich jemand akut bedroht fühlt und Angst hat
 - wenn sich jemand ausgesperrt hat
 - oder etwas anderes Schwerwiegendes vorgefallen ist

!!! Alles andere bitte am nächsten Tag während der Dienstzeiten klären!!!

Ärztlicher Notdienst 116117

- Brauchen Sie ärztlichen Rat?
- Bsp.: Schweres Erbrechen & Durchfall, Fieber, usw.

Rettungsdienst 112

- Bei Lebensbedrohlicher Verletzung
- Bsp.: Schwere Verletzungen, Bewusstlosigkeit, usw.

Giftnotrufzentrale 06131 - 19240

- Wenn ihr Kind schädliches getrunken / gegessen hat
- Bsp.: Spüli, Zigaretten, Pflanzen



Notdienste

Nur außerhalb der Öffnungszeiten des Haus- oder Kinderarztes oder bei Notfällen

1. Ärztlicher Bereitschaftsdienst **116 117**

- Brauchen Sie ärztlichen Rat?
- Bsp.: Schweres Erbrechen, Druchfall, Fieber, usw.

Kinder und Jugendliche

Klinikstraße 33, 35392 Gießen
(Hauptgebäude des UKGM Gießen)
Ebene 0

Mittwoch und Freitag:

16:00 Uhr - 20:00 Uhr

Samstag, Sonn- und Feiertage sowie Brückentage:

09:00 Uhr - 20:00 Uhr

Erwachsene

Klinikstraße 33, 35392 Gießen
(Hauptgebäude des UKGM Gießen)
Ebene 0

Montag, Dienstag, Donnerstag:

19.00 - 24.00 Uhr

Mittwoch, Freitag:

14.00 - 24.00 Uhr

Samstag/Sonntag/Feiertag:

über 24 Stunden

2. Rettungsdienst / Feuerwehr **112**

- Bei lebensbedrohlicher Verletzung
- Bsp.: Schwere Verletzung, Bewusstlosigkeit, usw.

Wo geschah es?

Was geschah?

Wie viele Verletzte?

Welche Art von Verletzungen?

Warten auf Rückfragen!!!

3. Polizei **110**

- Wenn Sie sich bedroht oder belästigt fühlen

Wo geschah es?

Was geschah?

Wie viele Verletzte?

Welche Art von Verletzungen?

Warten auf Rückfragen!!!

4. Giftnotrufzentrale **06131-19240**

- Wenn Ihr Kind schädliches getrunken / gegessen hat
- Bsp.: Spüli, Zigaretten, Pflanzen

TAXI

Die folgenden Taxiunternehmen stellen auf Nachfrage Kindersitze zur Verfügung

1. SPARCAR – Gießen

0641-33333

Taxiunternehmen in Gießen, Hessen

Adresse: Rudolf-Diesel-Straße 9, 35394 Gießen

Geben Sie am Telefon folgendes an, sofern Sie einen Kindersitz benötigen:

- Ihr Kind soll mitfahren
- Sie brauchen aus Sicherheitsgründen einen Kindersitz
- Alter des Kindes

2. TOP Minicar – Gießen

0641-57572

Taxiunternehmen in Gießen, Hessen

Adresse: Westanlage 53, 35390 Gießen

Geben Sie am Telefon folgendes an, sofern Sie einen Kindersitz benötigen:

- Ihr Kind soll mitfahren
- Sie brauchen aus Sicherheitsgründen einen Kindersitz
- Alter des Kindes

Bitte haben Sie für den Notfall immer genügend Bargeld in der Wohnung!

Spielplätze

in Reiskirchen

1. Spielplatz

- Tulpenweg 12, 35447 Reiskirchen
- 170 Meter

2. Spielplatz

- Höhenstraße, 35447 Reiskirchen
- 450 Meter

3. Spielplatz

- Begonienweg 2, 35447 Reiskirchen
- 550 Meter

4. Spielplatz

- Muttersholtzer Straße, 35447 Reiskirchen
- 900 Meter

5. Spielplatz

- Goethestraße, 35447 Reiskirchen (neben dem Kindergarten, über dem Pflegeheim)
- 1200 Meter



😊 **Einfach bei Google Maps eingeben und Spaß haben** 😊



Freitags im Reitstall der Leppermühle ~ Offenes Angebot für alle Interessierten!

LIEBE MÄDCHEN UND JUNGEN, FRAUEN UND MÄNNER,

unser offenes Angebot mit den Pferden erfreut sich großer Nachfrage und macht uns allen und den Teilnehmer/inne/n viel Freude – deshalb führen wir es kontinuierlich weiter!

Das Angebot findet immer am Freitag statt:

für Gruppen

von 15:00 – 16:30

und für einzelne Interessierte

von 15:00 – 16:00!

Es ist alles machbar – vom nur mal reinschauen bis zum Umgang mit dem Pferd – vom Voltigieren bis zum Reiten – einfach „Wellness“ mit Pferden!

Auch interessierte Kolleg/inn/en sind herzlich eingeladen, einmal selbst auszuprobieren, wie sich Reittherapie so anfühlt – allerdings nur Mitarbeiter/innen/ Praktikant/inn/en – nicht deren Angehörige!

Wegen der großen Nachfrage ist eine Voranmeldung erforderlich:

telefonisch (06408/ 509 – 153) oder per Mail: reithallelm@leppermuehle.de

Wir freuen uns auf jeden, der den Weg zu uns findet!

Birgit Melms & Ulrike Bachmann & Rainer Prochazka mit den Pferden:

Bimota & Chicco & Carlos & Taino & Quintero & Livia & Cailin



Das Recht auf elterliche Fürsorge



Die Eltern sind die wichtigsten Personen für ein Kind. Deshalb soll der Staat die Eltern unterstützen, damit sie ihre Kinder erziehen können. Kinder sollen mit Mutter und Vater regelmäßig Zeit verbringen können. Wenn die Eltern sich aber nicht genügend um ihre Kinder kümmern oder sie sogar schlagen und nicht gut behandeln, muss der Staat dem Kind helfen.



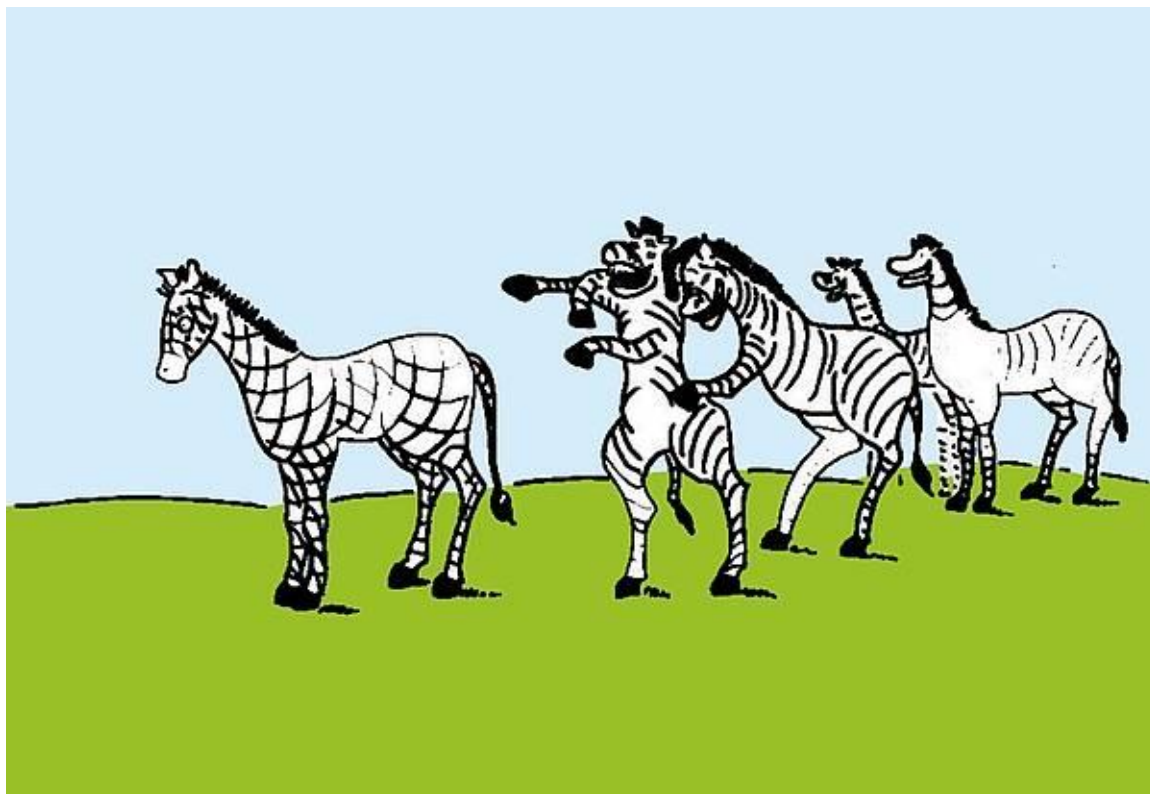
Das Recht auf Spiel, Freizeit und Ruhe



Jedes Kind soll freie Zeit haben, um zu spielen und sich auszuruhen. Ob das Kind in dieser Zeit gerne Freunde trifft, in einen Verein geht, künstlerisch tätig ist oder lieber ein Weilchen für sich allein ist, bleibt dem Kind selbst überlassen.



Das Recht auf Gleichheit



Jedes Kind ist gleich viel wert und alle Kinder haben die gleichen Rechte. Egal ob Junge oder Mädchen, egal aus welchem Land man kommt, welche Hautfarbe man hat, welchem Glauben man angehört, welche Sprache man spricht und egal ob die Eltern Millionen verdienen oder nur ganz wenig. Alle Kinder sind gleich.



Das Recht auf Bildung



Kinder haben das Recht, eine Schule zu besuchen und dort zu lernen. Sie sollen eine Ausbildung bekommen und dabei sollen ihre Talente und Fähigkeiten gefördert werden. Es soll Jungen und Mädchen Spaß machen, in die Schule zu gehen, und sie sollen keine Angst vor Lehrern, Lehrerinnen, anderen Mitschülern oder zu viel Druck haben. Egal, woher ein Mädchen oder ein Junge kommt, alle sollen das Recht haben, nach der Grundschule auf eine weiterführende Schule gehen zu dürfen.



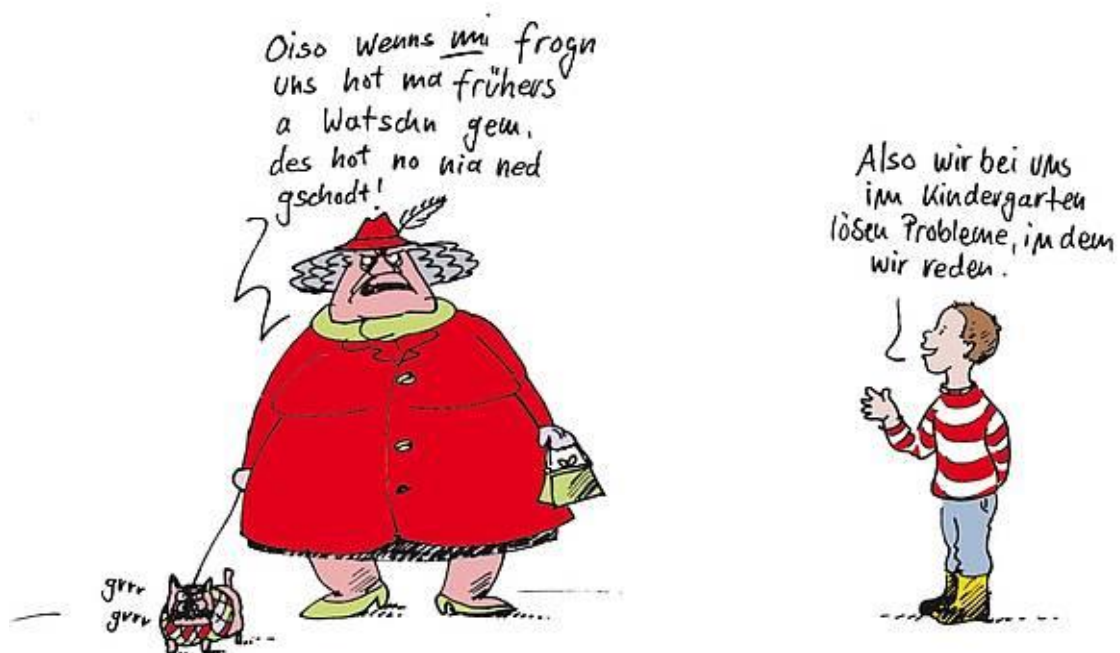
Das Recht auf Meinungsäußerung, Information und Gehör



Jedes Kind darf frei sagen, was es denkt, fühlt oder sich wünscht. Lehrer und Lehrerinnen, die Eltern oder auch Leute bei Gericht oder bei Ämtern sollen Kindern zuhören, wenn sie etwas über sich zu sagen haben. Du darfst deine Meinung verbreiten, in einer Demonstration oder mit einem Infostand, so lange du mit deiner Meinung anderen nicht schadest und sie nicht beleidigst. Außerdem hast du das Recht, dich zu informieren, ob jetzt durch Bücher, Zeitungen, Radio, Fernsehen oder Internet, das ist egal. Vor Brutalität und Gewalt sollst du aber auch geschützt werden. Außerdem darf jedes Kind entscheiden, welcher Religion es angehören will.



Das Recht auf Schutz vor Ausbeutung und Gewalt



Niemand darf Kinder schlagen, einsperren oder zu etwas zwingen, vor dem sie Angst haben. Kinder dürfen auch nicht zu einer Arbeit gezwungen werden, die ihrer Gesundheit schadet. Kinder dürfen nicht verkauft, entführt oder gegen ihren Willen in ein anderes Land gebracht werden. Kein Kind darf gefoltert werden, für immer ins Gefängnis gesperrt oder sogar zur Todesstrafe verurteilt werden - ganz egal, was es angestellt hat.



Das Recht auf Privatsphäre und persönliche Ehre



Es gibt Dinge, die gehen niemanden anderen etwas an, außer dich selbst. Du hast ein Recht auf Privates, und das müssen andere Kinder, aber auch Erwachsene respektieren. Sogar Geheimnisse. Zumindest solange sie dem Kind nicht schaden. Es gibt aber Situationen, wo sich Eltern einmischen dürfen – und müssen! Denn sie haben die Aufgabe, ihre Kinder zu erziehen. Und zu beschützen.

Das Recht auf Gesundheit



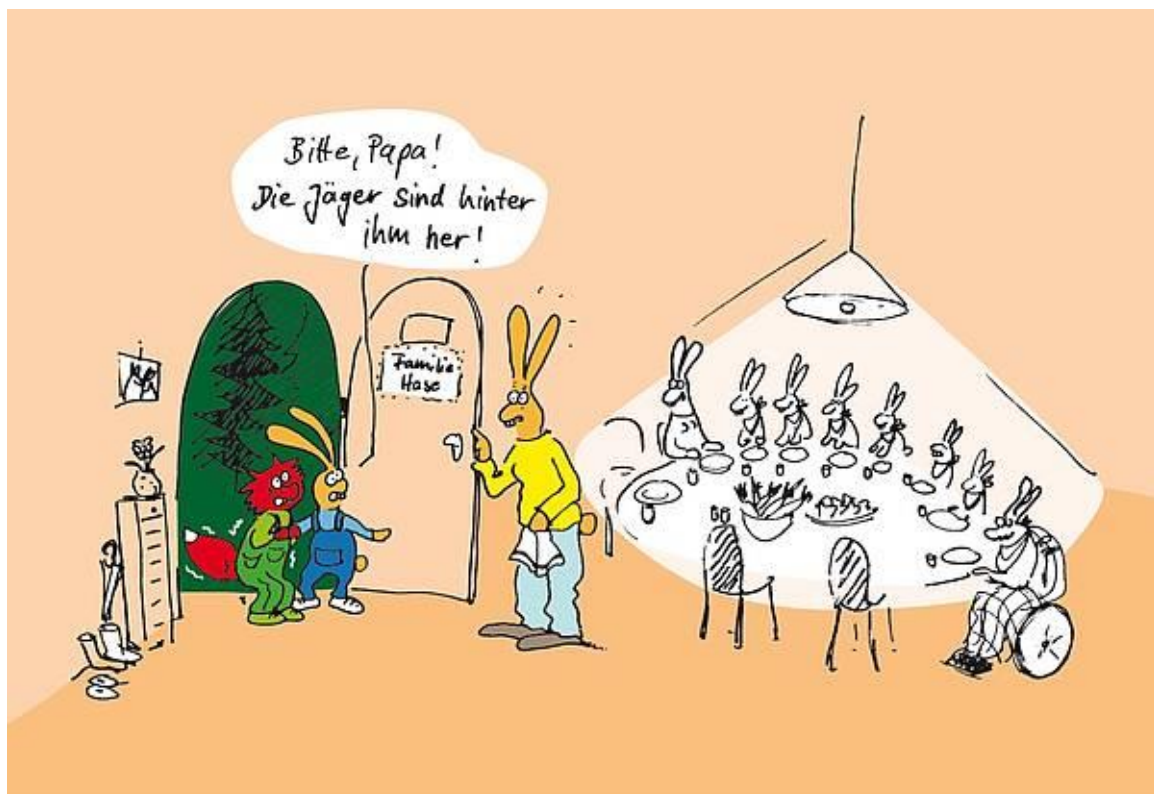
Es gibt Dinge, die braucht jedes Kind: gute Nahrungsmittel, sauberes Trinkwasser, Möglichkeiten sich zu waschen und auf die Toilette zu gehen, Kleidung, ein Dach über dem Kopf und Ärzte, die sich darum kümmern, dass die Kinder nicht krank werden und falls man doch einmal erkrankt, möglichst schnell wieder gesund wird. Kinder sollen gesund aufwachsen können.

Das Recht auf Betreuung bei Behinderung



Jedes Kind soll gut leben können. Dieses Recht steht Kindern ohne Behinderung genauso zu wie Kindern mit Behinderung. Das heißt aber auch, dass Kinder mit Behinderung manchmal etwas anderes brauchen: mehr Pflege oder eine andere Art von Schulunterricht, zum Beispiel.

Das Recht auf Schutz in Krieg und auf der Flucht



Kinder müssen manchmal ihr Heimatland verlassen, weil dort Krieg herrscht. Das Land, in das sie flüchten, soll die Kinder besonders schützen. Das heißt, man darf das Kind nicht zurück in den Krieg schicken, und es soll dem Kind im neuen Land so gut gehen wie den anderen Mädchen und Jungen dort auch. Falls das Kind ohne Eltern flüchten musste, muss das Land dem Kind helfen, die Eltern zu sich zu bringen. Außerdem darf kein Kind gezwungen werden, in einem Krieg als Soldat mitzumachen, wenn es noch keine 15 Jahre alt ist.

4.7 Tabelle Aufarbeitung

Anhang zu 3.5.2 Auswertung von Gewaltvorkommnissen als präventive Aufgabe

Anhang zu 3.5.2.

Aufarbeitung von Gewaltvorkommnissen Protokoll Überprüfung unserer strukturellen Ebenen mit ihren Präventionsmaßnahmen

In der Aufarbeitung stehen alle strukturellen Ebenen mit ihren Präventionsmaßnahmen auf dem Prüfstand: Folgende Fragen sind mit beteiligten Fachkräften, Betreuten und unter Hinzuziehen externer Fachleute transparent zu klären. Die Ergebnisse werden von den Beteiligten dokumentiert:

Ebene	Zu überprüfende Maßnahmen	Ergebnisse
Ebene der jungen Menschen	<p>Information und Aufklärung:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Finden kontinuierliche alters- und entwicklungsangepasste Informationen und Aufklärungen statt? 2. Werden geschlechtssensible und bedürfnisorientierte Aspekte ausreichend berücksichtigt? 3. Stehen passende Materialien (Broschüren, Formate, Links, Informationen über fachstellen etc.) einfach zugänglich zur Verfügung? 4. Ist der Einbezug der Sorgeberechtigten in diesem Zusammenhang im Rahmen der Elternarbeit sichergestellt? <p>Beteiligung:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Ist für wirkungsvolle Partizipation eine beteiligungsfördernde Grundhaltung nicht nur im Partizipations- und Beschwerdekonzert verankert (siehe dort) sondern auch im pädagogischen Alltag umgesetzt: Wenn ja, wo und wo noch nicht? 2. Finden regelmäßige partizipative Überprüfungen unserer beteiligungsfördernden Grundhaltung u. a. durch den Heimrat und unsere Angehörigengruppe statt? <p>Beschwerdemanagement:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Sind die dort beschriebenen und festgelegten Strukturen und Abläufe für die betroffenen erreichbar, handhabbar und wirkungsvoll? 2. Besteht eine vertrauensvolle Atmosphäre? 3. Bestehen in allen Bereichen Sicherheit darüber, dass Ansprechpartner zur Verfügung stehen und ihre Anliegen ernst genommen werden? 	

	<p>4. Sind interne Ansprechpersonen unabhängig in ihrer Funktion, damit problematische Vorkommnisse in einem sicher geschützten Rahmen angesprochen werden können?</p> <p>5. Wird mit angesprochenen Grenzüberschreitungen und Aussagen über erlebter (sexuelle) Gewalt fachlich adäquat und sensibel umgegangen?</p>	
	<p><u>Persönliche Entwicklung, Identität und Haltung:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Gelingt es, unsere jungen Menschen in ihrer Entwicklung einer differenzierten Haltung die eigene Sexualität betreffend ebenso wie zur Sexualität anderer und zum allgemeinen Thema Sexualität gut zu begleiten und zu unterstützen? 2. Sind professionelle Nähe und emotionale Bindungen als Voraussetzung für das Gelingen aufgebaut? <p><u>Rechte, Pflichten, Regeln und Grenzen:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Sind alle gültigen Regeln und Grenzen, Rechte und Pflichten partizipativ festgelegt und in das Alltagsgeschehen übertragbar und lebbar? 2. Sind alle Betreuten so informiert und aufgeklärt, dass diese verstehbar und umsetzbar sind? Kennen sie die Definition von grenzverletzendem Verhalten und deren Konsequenzen für sich selbst? 	
<p>Ebene der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Einrichtung</p>	<p><u>Haltung:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Verfügen unsere Mitarbeitenden über die erforderlichen Fachkenntnisse (zu geschlechtsspezifischen Sozialisationsbedingungen, Rollenbildern, sexueller Gewalt, Machtstrukturen und Wertvorstellungen)? 2. Berücksichtigen sie kritisch eigene oder tradierten Rollenbilder, Geschlechterstereotypen ebenso wie Einstellungen zur eigenen Sexualität? 3. Reflektieren unsere Mitarbeitenden regelmäßig selbstkritisch ihre Haltung in Bezug auf ihren grenzwahrenden Umgang gegenüber den jungen Menschen wie auch die der Betreuten untereinander? 4. Sind sie sich ihrer Rolle als Vertrauens- aber auch Machtpersonen gewahr? 5. Gibt es Handlungssicherheit im fachlich fundierten Umgang mit sexuell grenzüberschreitendem Verhalten im pädagogisch-therapeutischen Alltag? 	

	<p>6. Liegen verbindliche Strukturen vor für professionelles pädagogisch-therapeutisches Handeln und werden diese im Sinne eines achtsamen, gewaltfreien und menschenwürdigen Umgangs genutzt?</p> <p>7. Ist die Sexualpädagogik fest im pädagogisch-therapeutischen Alltag integriert?</p>	
	<p><u>Neue Medien:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Verfügen unsere Mitarbeitenden über die erforderlichen Fachkenntnisse zum Umgang angemessenen, altersangepassten Umgang mit neuen Medien und sozialen Netzwerken? 2. Gelingt es uns den jungen Menschen für die Nutzung der neuen Medien ausreichende Informationen zur Verfügung zu stellen? 3. Sind die bestehenden Regeln und Rahmenbedingungen gemeinsam mit den jungen Menschen entwickelt und festgelegt worden? 4. Stehen Ansprechpersonen im Alltag bei Problemen oder bei grenzverletzenden Erfahrungen ebenso niederschwellig zur Verfügung wie bei der Begleitung der Nutzung? 5. Sind Eltern und Sorgeberechtigte in den Informations- und Aufklärungsprozess ausreichend einbezogen? 	
<p>Ebene der Leitung der Einrichtung</p>	<p><u>Strukturen und Zuständigkeiten:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Besteht Klarheit in den Zuständigkeiten für alle Maßnahmen und Prozess in der Präventions-, Schutz- und Interventionsarbeit in der Einrichtung, sowohl bei den Mitarbeitenden wie auch auf der Ebene der Betreuten? 2. Sind allen Beteiligten die Verfahrensabläufe geläufig und werden sie sinnvoll angewendet? 3. Werden aktiv und kontinuierlich Prozesse gefördert und weiterentwickelt, die die Etablierung der Präventions- und Schutzmaßnahmen in allen Bereichen und auf allen Ebenen voranbringen? 4. Ist die Kooperation mit externen Fachstellen gut aufgestellt und wirksam? 	
	<p><u>Haltung:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Werden Leitungskräfte ihrer Vorbildfunktion gerecht? 2. Ist der Rahmen gesteckt für Vertrauen und offene Fehlerkultur? 	

	<ol style="list-style-type: none"> 3. Ist eine entsprechend vertrauensvolle Atmosphäre, in der mögliche Fehler angesprochen bzw. offenbart werden, entwickelt? 4. Haben wir einen sicheren Raum geschaffen, in dem Verdachtsfälle und Vermutungen angesprochen und die ebenso sensibel wie fachlich kompetent bearbeitet werden? 5. Fördern wir in diesem Zusammenhang offene selbstreflexive Prozesse der Mitarbeitenden erfolgreich? 6. Ist trotz eines sensiblen Umgangs Transparenz der Verfahrensabläufe in allen Ebenen etabliert? 	
Ebene des Einrichtungsträgers	<p><u>Struktureller und konzeptioneller Rahmen:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Stehen alle erforderlichen Strukturen personeller und organisatorischer Art wie auch alle erforderlichen Ressourcen zur förderlichen Betreuung und zur Sicherstellung des Kindeswohls für unsere jungen Menschen zur Verfügung? 2. Sind alle möglichen Instrumente, die für die bestmögliche Förderung und Begleitung unserer Betreuten, wie auch zu deren Schutz einsetzbar sind im Rahmen der Konzeption berücksichtigt und etabliert? 	
	<p><u>Personal:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Haben wir alle relevanten gesetzlichen Vorgaben der Personalauswahl und -einstellung umgesetzt? 2. Ist die verpflichtende Teilnahme an Fortbildungen zum Themenkreis grenzwahrendes Verhalten, grenzüberschreitendes Verhalten, (sexuelle) Gewalt und Sexualität sichergestellt? 3. Erfüllt die Teilnahme ihren Zweck? 4. Sind unser Leitbild und unser Verhaltenskodex im pädagogisch-therapeutischen Alltag angekommen? 	
	<p><u>Vereinbarungen:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Wie wirksam sind unsere Dienstvereinbarungen? 	

<p>2. Wie wirksam sind unsere Selbstverpflichtungserklärungen für die Umsetzung grenzwahrenden Verhaltens?</p>	
<p><u>Beschwerdemanagement:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Wie zuverlässig funktioniert unser Beschwerdemanagement? 2. Welche Rückmeldungen erhalten wir zum Beschwerdemanagement seitens der Mitarbeitenden, Betreuten und Angehörigen? 	
<p><u>§ 8a SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Wie solide sind die Indikation für eine Anwendung und die Durchführung von Verfahren nach § 8a SGB VIII im pädagogisch-therapeutischen Alltag umgesetzt? 2. Werden Schulungen zu Verfahrensabläufen zuverlässig in allen Bereichen durchgeführt? 	
<p><u>Öffentlichkeitsarbeit:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Ist unser Präventionskonzept der Öffentlichkeit ausreichend zugänglich. 2. Ist unsere Kooperation mit externen Fachstellen in der Öffentlichkeit solide und transparent? 	



Leppermühle

Psychotherapeutisches Wohnheim
für junge Menschen

Leitung:

Dr. Katarina Müller (Ärztlich-therapeutische Leitung)

Marc Apfelbaum (Pädagogische Leitung)

Christian Berger (Aufnahmeleitung)

Leppermühle 1

35418 Buseck

Tel. 0641 40 007-0

info@leppermuehle.de

www.leppermuehle.de



Träger:

Verein für Jugendhilfen Leppermühle e.V.

Fröbelstr. 71

35394 Gießen

Tel. 0641495 574-0

info@vfj-giessen.de

www.vfj-giessen.de